

88

ISABELLA HÖDL-NOTTER

Geltsachen

Die Finanzverwaltung der bayerischen Herzöge 1550–1618

Geltsachen

Die Finanzverwaltung der bayerischen Herzöge 1550–1618

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von
Isabella Hödl-Notter
aus
Freising
2025

Referent: Prof. Dr. Mark S. Hengerer

Korreferent: Prof. Dr. Dieter J. Weiß

Tag der mündlichen Prüfung: 04.07.2022

Isabella Hödl-Notter

Geltsachen. Die Finanzverwaltung der bayerischen Herzöge 1550–1618

Dissertationen der LMU München

Band 88

Geltsachen

Die Finanzverwaltung der bayerischen Herzöge 1550–1618

von

Isabella Hödl-Notter



Universitätsbibliothek
Ludwig-Maximilians-Universität München

Mit **Open Publishing LMU** unterstützt die Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU dabei, ihre Forschungsergebnisse parallel gedruckt und digital zu veröffentlichen.

Text © Isabella Hödl-Notter 2025

Diese Arbeit ist veröffentlicht unter Creative Commons Licence BY 4.0.

(<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Abbildungen unterliegen ggf. eigenen Lizenzen, die jeweils angegeben und gesondert zu berücksichtigen sind.

Erstveröffentlichung 2025

Zugleich Dissertation der LMU München 2022

Druck und Vertrieb im Auftrag der Autoren und Autorinnen:
Buchschmiede von Dataform Media GmbH, Julius-Raab-Straße 8
2203 Großbeersdorf, Österreich

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:
info@buchschmiede.at



Open-Access-Version dieser Publikation verfügbar unter:
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:19-357709>
<https://doi.org/10.5282/edoc.35770>

Forschungsdaten zu dieser Veröffentlichung stehen auf Open Data LMU zur Verfügung:
<https://doi.org/10.5282/ubm/data.630>

ISBN 978-3-99181-615-7

Inhalt

Vorwort	3
Einführung	5
A. Die Grundstruktur der Finanzverwaltung.....	25
I. Die Verfassung: Recht auf Geld und Geld durch Recht	25
1. Der Herzog als Grundherr.....	26
2. Der Herzog als Landesherr.....	27
a. Die Landeshoheit	27
b. Das Rechtswesen.....	30
c. Die Landstände	34
d. Das Salz- und das Biermonopol.....	36
3. Der Herzog im Heiligen Römischen Reich	38
II. Die Verwaltung: Entstehung einer komplexen Hierarchie.....	39
1. Die Unterbehörde: Das Pflegamt Moosburg.....	40
a. Die Grundlagen	40
b. Die Pfleger und Gerichtsschreiber	44
c. Die Rechnungsführung.....	47
2. Die Mittelbehörde: Das Rentamt Landshut.....	51
a. Die Grundlagen	51
b. Der Rentmeister.....	53
c. Die Räumlichkeiten	57
d. Die Rechnungsführung	60
3. Die Zentralbehörde: Die Hofkammer.....	63
a. Die Grundlagen	63
b. Das Hofkammerpersonal.....	65
c. Die Räumlichkeiten	66
d. Die Rechnungsführung	68
III. Das Wissen: Abstrahierte Ordnung	72
1. Das Zahlenwerk: Rechnungsbücher	72
a. Die Papierflut.....	72
b. Von Geld, Gold, Währungen.....	74
c. Die Ziffern.....	77
d. Die Hilfsmittel	78

2. Die Landesschätze: Akten, Bücher, Kartenwerk.....	80
a. Das Archiv und die Registratur.....	80
b. Die Bibliothek	86
c. Die Kartographie.....	87
B. Der Schriftverkehr der Finanzverwaltung	93
I. Die Voraussetzungen: Kommunikatives Setting	93
1. Das Botenwesen	94
a. Die Boten.....	94
b. Die Botenrouten im Rentamt Landshut.....	97
2. Die Ratssitzungen.....	98
a. Der Hofkammerrat.....	98
b. Der Rentmeister im Regierungsrat.....	102
3. Die Protokolle und Auslaufbücher	103
a. Der Hofkammerrat.....	103
b. Der Rentmeister.....	105
II. Einander schreiben: Grundbesitz und Personalfragen.....	107
1. Die Absender und Empfänger	108
a. Der Hofkammerrat.....	108
b. Die Rentstube	112
c. Die Unterbehörden, Untertanen und das Land	115
2. Die Themen	116
a. Die Verteilung.....	116
b. Der Inhalt.....	118
3. Der Geschäftsgang.....	127
4. Die Entscheidungen.....	133
a. Die Entscheidungsträger.....	133
b. Die Übernahme von Verantwortung	136
III. Feder und Tinte: Herrschaft der Verwaltung.....	139
1. Die Verwaltungspraktiken.....	139
a. Der Einsatz von Wissen	139
b. Von Recht und Gerechtigkeit.....	143
c. Die Wachsamkeit	147
2. Der Machteinsatz.....	152
a. Berichten, erinnern, mahnen	152
b. Einstellen und kündigen, belohnen und bestrafen.....	156
c. Geld haben oder nicht haben	159

C. Die Mobilität der Finanzverwaltung.....	163
I. Die Dienstreisen: Unterwegs im Land.....	163
1. Die Pfleger	164
2. Der Rentmeister	166
3. Die Hofkammerräte	167
II. Jours fixes: Behördenübergreifende Zusammenkünfte.....	171
1. Die Rentmeisterumritte	172
a. Die Entstehung.....	172
b. Anweisung und Häufigkeit	173
c. Die Instruktionen und Relationen	176
d. Die Routen	179
e. Vor Ort.....	181
2. Die Rechnungsprüfung in Landshut.....	183
a. Die Entstehung.....	183
b. Die Instruktion	183
c. Anweisung und Häufigkeit.....	186
d. Der Ablauf.....	188
3. Die Rechnungskontrolle in München.....	191
III. Die Wegstrecken: Mobilität der Dinge	193
Zusammenfassung.....	199
Abbildungsverzeichnis	205
Tabellenverzeichnis.....	209
Quellenverzeichnis.....	211
Ungedruckte Quellen	211
Gedruckte Quellen	213
Literaturverzeichnis.....	215
Print	215
Digital	237

Meinen Eltern

Vorwort

2022 konnte ich mit der Abgabe und erfolgreichen Verteidigung meiner Dissertation eine wissenschaftliche Arbeit abschließen, die mich viele Jahre beschäftigte. Für die fortdauernde Wegbegleitung möchte ich meinem Doktorvater Prof. Mark Hengerer von Herzen danken. Die unzähligen Gespräche bereichert in wissenschaftlicher Hinsicht meine Arbeit, in zwischenmenschlicher Hinsicht meine persönliche Entwicklung. Die zugestandene Freiheit, aus einem Betreuungsverhältnis zu selbsttragender wissenschaftlicher Arbeit herauswachsen zu dürfen, ist keine Selbstverständlichkeit. Ein herzliches Dankeschön möchte ich Herrn Prof. Andreas Otto Weber aussprechen für die wertschätzende Förderung meiner Forschungsarbeiten. Ein besonderer Dank geht auch an Herrn Prof. Dieter J. Weiß für die beständige Unterstützung.

Eine Dissertation über Geld zu schreiben, ist das eine, Geld zu haben, das andere. Mein Dank gilt der Hanns-Seidel-Stiftung, die meine Dissertationszeit materiell unterstützte, aber mehr noch den Austausch mit Doktoranden förderte und Bekanntschaften entstehen ließ, die den Abschluss der Arbeit überdauerten.

Ein großer Dank gebührt den Archivarinnen und Archivaren des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Staatsarchivs Landshut, die mich während vieler Monate Quellenarbeit mit Rat und Tat unterstützten. Vor allem möchte ich mich bei Dr. Andreas Schmidt bedanken für die hilfreiche Begleitung. Vielen Dank an die Ausgeber für das mühsame Bereitstellen der schier endlosen Rechnungsbuchserien.

Bei einer Arbeit, die sich über mehrere Jahre erstreckt, ändert sich oft das Leben jenseits des eng begrenzten Schreibtisches. Meiner Familie möchte ich daher besonders für den immerwährenden Rückhalt danken.

Isabella Hödl-Notter

Marzling, im Juni 2025

Einführung

Ohne Geld ging nichts. Maximilian I. klagte gegenüber seinem Vater Wilhelm V., *das der respectiert wirdt, der vil Land oder vil Gelt hatt, und dieweil wir deren khainß, so weren wir sowol bei den Welschen alß andern nimmermehr khein Authoritet haben, biß wir doch in Geltsachen unß beßer schwingen, und wirdt gewiß daran alleß gelegen sein, [...] auf diese Geltsachen eußerist acht zu geben, und da wir da wol steen, so werden wir den geltgeizigen Welschen wenig, sonder sie unß nachlauffen.*¹ Maximilian I. hatte diesen Brief an seinen Vater Wilhelm V. vor dem Hintergrund der nicht erfolgreich verlaufenen Verhandlungen um den Passauer Bischofsstuhl geschrieben. Angesichts der miserablen Finanzlage Bayerns, so Maximilians Folgerung, sei kein politisches Fortkommen zu erwarten. Ohne Geld ergäben sich keine Handlungsmöglichkeiten, ohne Handlungsmöglichkeiten ließe sich nicht oder doch kaum herrschen. Maximilian I. verdeutlichte mit seinen Worten die grundlegende Rolle des Geldes für seine Auffassung von Regentschaft.

Regieren aber kann ein Fürst nicht allein. Er braucht, um seine Vorstellungen durchzusetzen, einen funktionierenden Verwaltungsapparat, der die herzogliche Herrschaft nach außen verteidigt, absteckt und nach innen sichert. Deutlich wird die Verbindung von Herrschaft und Verwaltung bei der landesherrlichen Finanzverwaltung. Der Finanzverwaltung kommt deswegen besondere Bedeutung zu, da sie für die Überlebensfähigkeit eines Territoriums grundlegend ist. Die Wirtschaftskraft eines Landes – seien es Naturalien oder Bargeld – sichert Macht und politische Stabilität.²

Geld nahm und nimmt eine zentrale Rolle in der Gesellschaft ein. Ausgangspunkt ist die Jahrhunderte zurückreichende Beobachtung, dass Geld mehr ist als nur ein relationales Tauschmittel, mehr als nur der Wert der Münze an sich.³ Als Standardwerk für die Soziologie des Geldes gilt – nach wie vor – Georg Simmels „Philosophie des Geldes“ aus dem Jahr 1900. Nach ihm bietet das Medium Geld die Freiheit für Handlungen, es sei ein „absolute[s] Mittel“.⁴ Der Schritt zur Umwandlung von Geld zu Macht ist nur

¹ Brief von Maximilian I. an Wilhelm V., München, 21.6.1598, zitiert nach: Walter ZIEGLER (Bearb.): Altbayern von 1550–1651 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern 3/1), München 1992, S. 633f., hier S. 634. Die Aussage wurde oftmals zitiert, u.a. von Dieter ALBRECHT: Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998, S. 185 oder Heinz DOLLINGER: Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598–1618 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 8), Göttingen 1968, S. 10.

² „Fiscal strength forms the sinews of state power“, vgl. Mark DINCECCO: The Rise of Effective States in Europe. In: The Journal of Economic History, Vol. 75, No. 3 (2015), S. 901–918, hier S. 903. „There is a strongly positive correlation between state power and economic growth“ ebd., S. 913. „Credible budgets led to significantly larger wartime expenditures, and thus better chances of winning“, Gary W. Cox/Mark DINCECCO: The Budgetary Origins of Fiscal-Military Prowess. In: The Journal of politics. Vol. 83,3 (2013), S. 851–866, hier S. 851.

³ Vgl. dazu Michael NORTH: Kleine Geschichte des Geldes. Vom Mittelalter bis heute (Beck'sche Reihe 1895), München 2009, S. 8.

⁴ Georg SIMMEL: Philosophie des Geldes (Gesamtausgabe 6), Frankfurt am Main 1989, S. 298, S. 305.

noch ein kleiner: „Wer über Geld verfügt, kann mehr, ja, kann im Grunde alles Mögliche tun. Anders ausgedrückt: Geld ist fungibler als alle anderen Medien. Man kann es immer gebrauchen und braucht es darum immer. [...] Sein Gebrauch ist vergleichsweise voraussetzungslos“.⁵ Geld wird in den Geschichtswissenschaften ein hoher Stellenwert eingeräumt. So vertritt Niall Ferguson die These, „dass Geld [...] die Wurzel beinahe allen Fortschritts“ sei.⁶ Oder in den Worten Uwe Schirmers formuliert: „die Verfügbarkeit über ausreichend Bargeld [beschleunigte] den Staatsbildungsprozess“.⁷ Doch wie nahm Geld konkret Einfluss auf den Prozess der Staatsbildung? Wenn Geld staatsbildend wirkte, schließt sich die Frage an: Wie wurden Geld, Einkünfte oder Ausstände verwaltet? Oder enger gefasst: Wie wurden die Finanzen des Herzogtums Bayern verwaltet? Um was kümmerte sich die herzoglich-bayerische Finanzverwaltung, von der Hofkammer, über die Rentämter bis hin zu den Pflegämtern, im Tagesgeschäft?

Behörden-⁸ sowie Finanzgeschichte,⁹ in deren gemeinsamer Teilmenge sich jede Finanzverwaltung befindet, zählen in der Geschichtswissenschaft nicht zu den am intensivsten untersuchten Feldern – obschon ihre Bedeutung unbestritten ist.¹⁰ Erst in

⁵ Axel T. PAUL: Theorie des Geldes zur Einführung, Hamburg 2017, S. 226.

⁶ Niall FERGUSON: Der Aufstieg des Geldes. Die Währung der Geschichte, Berlin 2009, S. 8.

⁷ Uwe SCHIRMER: Direktionsprinzip, S. 146, zitiert nach Franziska NEUMANN: Die Ordnung des Berges. Formalisierung und Systemvertrauen in der sächsischen Bergverwaltung (1470–1600) (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 52), Köln, Weimar, Wien 2021, S. 15.

⁸ Eine genaue Kenntnis der Behördengeschichte sei nicht nur für Archivare, sondern auch für Historiker unerlässlich und „von großer, leider oft sträflich unterschätzter Bedeutung“, so Michael HOCHEDLINGER: Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Vorbemerkungen zur Begriffs- und Aufgabenbestimmung. In: Michael HOCHEDLINGER/Thomas WINKELBAUER (Hg.): Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57), München, Wien 2010, S. 21–85, hier S. 81. Ferner sieht Hochedlinger als Desiderat: „Um die Behördengeschichte ist es schlecht bestellt.“, *ebd.*, S. 82.

⁹ So auch Manfred RAUH: Verwaltung, Stände und Finanzen. Studien zu Staatsaufbau und Staatentwicklung Bayerns unter dem späteren Absolutismus (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 14), München 1988, S. 190: „jedenfalls [ist die Wissenschaft] nicht in die Tiefen der vormodernen Finanzwirtschaft eingedrungen.“ Ebenso Michael NORTH: Finanzstaaten im Vergleich: die Landgrafschaft Hessen und das Herzogtum Preußen im 16. Jahrhundert. In: Werner BUCHHOLZ/Stefan KROLL (Hg.): Quantität und Struktur. Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag, Rostock 1999, S. 63–73, hier S. 64: „stiefmütterlichen Behandlung des Themas Finanzstaat in der neueren Literatur“. Unter dem Eindruck der globalen Finanzkrise um das Jahr 2008 gab es einen Anstieg der Beschäftigung mit dem frühneuzeitlichen Finanzwesen, vgl. Tagungsbericht Florian Carl EISENBLÄTTER: Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.-20. Jahrhundert, 13.6.2013 – 14.6.2013 Marburg. In: H-Soz-Kult, 20.7.2013, URL: www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4924, aufgerufen am 27.2.2022.

¹⁰ „Eine Untersuchung über Größe und Struktur eines Staatshaushalts der Vergangenheit anzustellen, bedarf keiner Begründung: die Bedeutung, die finanzielle Gegebenheiten für alle Bereiche des Lebens, vor allem aber für das Gemeinwesen haben, liegt auf der Hand“, so Walter ZIEGLER: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981, S. 1. Finanz- und wirtschaftshistorische Untersuchungen sind in der Geschichtswissenschaft anerkannte Forschungsgebiete und werden mit großer Bedeutung versehen, vgl. Friedrich EDELMAYER/Maximilian LANZINNER/Peter RAUSCHER: Einleitung. In: Friedrich EDELMAYER/Maximilian LANZINNER/Peter RAUSCHER (Hg.): Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38), München, Wien 2003, S. 9–19, hier S. 14. Michael HOCHEDLINGER: Bürokratisierung, Zentralisierung, Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung, Militarisierung. Politische Geschichte

den letzten Jahrzehnten traten mit der verstärkten Nutzung computergestützter Methoden neue Forschungsansätze hervor, die das Feld finanzhistorischer und finanzpolitischer Geschichtsschreibung neu definieren. Dazu gehören die Studien von Martin Körner und seiner Schüler Stefan Altorfer-Ong und Niklaus Bartlome.¹¹ Körners innovativer methodischer Ansatz bestand darin, die Einnahmen und Ausgaben einem „Auswertungsrahmen“, also einem betriebswirtschaftlichen Kontenplan, anzupassen und so finanzhistorische Daten vergleichbar zu machen.

Wenig überraschend stellt vor diesem Hintergrund die herzogliche Finanzverwaltung im frühneuzeitlichen Herzog- und Kurfürstentum Bayern nach wie vor ein Desiderat in der Landesgeschichtsschreibung dar.¹² Das ist insofern erstaunlich, charakterisierte Heinz Schilling doch die bayerische Hofkammer als das „eigentliche

der Frühen Neuzeit als „Machtstaatsgeschichte“. In: Hans-Christof KRAUS/Thomas NICKLAS (Hg.): Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege (Historische Zeitschrift, Beiheft Neue Folge 44), München 2007, S. 239–269, hier S. 257f. „Regieren kostet Geld“, so Robert WALSER: Lasst uns ohne nachricht nit. Botenwesen und Informationsbeschaffung unter der Regierung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, Diss. München 2004, S. 218. Zu den einzelnen finanzgeschichtlichen Studien, die im internationalen und deutschsprachigen Raum erschienen sind, sei verwiesen auf die umfangreiche Bibliographie von Werner BUCHHOLZ: Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit, Berlin 1996, ebenso auf den Forschungsstand vor allem zu landesgeschichtlichen Publikationen bei Uwe SCHIRMER: Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, insbesondere S. 36–48. Einen klassischen finanzgeschichtlichen Zugang zu den kaiserlichen Finanzen wählte Peter Rauscher, vgl. Peter RAUSCHER: Die Finanzierung des Kaiserhofs von der Mitte des 16. bis zu Beginn des 18. Jh. Eine Analyse der Hofzahlamtsbücher. In: Gerhard FOUQUET/Jan HIRSCHBIEGEL/ Werner PARAVICINI (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 9), Ostfildern 2008, S. 405–441. In Hinblick auf das Heilige Römische Reich und dessen Finanzen, vgl. die Beiträge im Sammelband von Peter RAUSCHER/Andrea SERLES/Thomas WINKELBAUER (Hg.): Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Neue Folge 56), München 2012.

11 Martin KÖRNER: Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen (Luzerner historische Veröffentlichungen 13), Luzern 1981. Stefan ALTORFER-ONG: Staatsbildung ohne Steuern. Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 86), Baden 2010. Niklaus BARTLOME: Der Berner Staatshaushalt im 16. Jahrhundert, Zürich 2015. Körners neuer methodischer Ansatz bestand darin, die Einnahmen und Ausgaben einem „Auswertungsrahmen“, also einem Kontenplan, anzupassen. Dieser aus der Betriebswirtschaft entlehnte Ansatz wurde von seinem Schüler Stefan Altorfer-Ong in seiner Studie zu den Staatsfinanzen des Kantons Bern weiterverwendet. Altorfer-Ong setzte sich mit diesem Ansatz dem Vorwurf des Anachronismus aus, sieht aber die Vorteile einer strukturierten Erfassung und Berechnung der Finanzströme überwiegen, vgl. ALTORFER-ONG: Staatsbildung ohne Steuern, S. 44. Projekt zu den Berner Staatsfinanzen in der Frühneuzeit von 2002 bis 2004, URL: <http://www.befin.hist.unibe.ch/index.htm>, aufgerufen am 2.5.2017.

12 Die Zulassungsarbeit von Georg Wünsche (Georg WÜNSCHE: Die bayerische Hofkammer während der ersten Regierungsjahre Max Emanuels. Zulassungsarbeit München 1971), die die Hofkammer unter der Regierungszeit Max Emanuels betrachtete, ist (nach mündlicher Auskunft des Instituts für Bayerische Geschichte in München vom 2.8.2017) nicht mehr vorhanden. Vgl. Felix STIEVE: Zur Geschichte des Finanzwesens und der Staatswirtschaft in Baiern unter den Herzögen Wilhelm V. und Maximilian I. In: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k.b. Akademie der Wissenschaften zu München (Heft 1), München 1881, S. 19–94, hier S. 20: „Eine umfassende und erschöpfende Darstellung der Finanzgebarung der beiden Fürsten würde ein verdienstvolles und wenn auch sehr mühsames, so doch lohnendes Werk sein.“

Machtzentrum des Herzogtums“.¹³ 1877, 1967, 1992, 1998, 2002, 2004, 2008, 2010, 2012 und 2016 wurde nicht selten von archiv- und geschichtswissenschaftlicher Seite aus auf Forschungsmöglichkeiten zur Hofkammer verwiesen;¹⁴ ein gemeinsamer Versuch von Archivaren und Historikern im Jahr 1997, mit dem Ziel, die Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen Behörden- und Verwaltungsgeschichte voranzutreiben, versandete.¹⁵

¹³ Heinz SCHILLING: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648 (Das Reich und die Deutschen 5), Berlin 1998, S. 321. StadtAM, Slg Trautmann 162/2, Christian Haeutle: Die fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München. Der alte Hof. Unveröffentlichtes Manuskript, ca. 1890, p. 61: „die Hofkammer, welche doch zu den ersten und allerwichtigsten Behörden im Lande zählte.“

¹⁴ Hier zuletzt Reinhard HEYDENREUTER: Des Landesherrn liebster Beamter: die Hofkammerpräsidenten des Herzogtums und Kurfürstentums Bayern unter Herzog Wilhelm V. und Kurfürst Maximilian. In: Wolfgang Wüst (Hg.): Mitregieren und Herrschaftsteilung in der frühen Neuzeit, Erlangen 2016, S. 193–208. Christian KRUSE (Schriftleitung): Mit uns muss man rechnen! 200 Jahre Bayerischer Oberster Rechnungshof. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, München 2012. Maria HILDEBRANDT: Hofzahlamtsrechnungen als Quellen zur altbayerischen Geschichte. In: Forum Heimatforschung 14 (2010), S. 22–27. Reinhard HEYDENREUTER: Finanz- und Verwaltungsreform unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. In: ZBLG 65 (2002), S. 101–121. DERS.: Die Behördenreform Maximilians I. In: Hubert GLASER (Hg.): Wittelsbach und Bayern II/1, München, Zürich 1980, S. 237–251. DERS.: Die Hüter des Schatzes: 200 Jahre staatliche Finanzverwaltung in Bayern. Regensburg 2008. GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS (Hg.): „Daß unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden...“ Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule, München 2004. Martin DALLMEIER/Monika R. FRANZ (Bearb.): Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Kurbayern, Hofkammer, Hofanlagsbuchhaltung (Bayerische Archivinventare 44), München 1992. Joachim WILD: Die Hofanlagsbuchhaltung bei der bayerischen Hofkammer. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 27/28 (1981/1982), S. 13–31. Walter JAROSCHKA: Das Rechnungsarchiv im Staatsarchiv Landshut. In: Mitteilungen für Archivpflege 13 (1967), S. 3–8. Emil ROTH: Ueber die Hofzahlamtsrechnungen im K. Kreis-Archiv für Oberbayern. In: Archivalische Zeitschrift 2 (1877), S. 53–69.

¹⁵ Eine Initiative zum Austausch zwischen Archiv- und Geschichtswissenschaft gab es im Jahr 1997. Archivare und Landeshistoriker veranstalteten gemeinsam die Fachtagung „Bayerns Verwaltung in historischer und archivwissenschaftlicher Forschung. Stand und Aufgaben“. Bedauerlicherweise führten dieses Zusammenkommen und der entstandene Tagungsband zu keiner fortdauernden Beschäftigung mit der Geschichte der bayerischen frühneuzeitlichen Verwaltungsbehörden. Der Tagungsband erschien in ZBLG 61 (1998). Darin: Andrea SCHWARZ: Das bayerische Hofzahlamt und sein Schriftgut. In: ZBLG 61 (1998), S. 209–232, hier S. 209: „Die Entwicklung der Finanzverwaltung des Herzogtums bzw. Kurfürstentums Bayern seit der Ausbildung der Behördendifferenzierung wurde von der Forschung bisher nicht umfassend untersucht.“ Ferdinand KRAMER: Verwaltung und politische Kultur im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern in der frühen Neuzeit. Aspekte der Forschung. In: ZBLG 61 (1998), S. 33–44. Nach dieser Tagung erschien ein Aufsatz von Michael Cramer-Fürtig zum verwaltungspraktischen Thema der Rechnungsprüfung im Herzogtum Bayern, siehe Michael CRAMER-FÜRTIG: Finanzkontrolle durch Rechnungsprüfung im Herzogtum Bayern. Zur Normierung der amtlichen Buchführung in der frühen Neuzeit. In: Friedrich EDELMAYER/Maximilian LANZINNER/Peter RAUSCHER (Hg.): Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38), München, Wien 2003, S. 270–290. Ferner publizierte Reinhard Heydenreuter zu seinem finanzgeschichtlichen Forschungsschwerpunkt: Reinhard HEYDENREUTER: Der Steuerbetrug und seine Bestrafung in den deutschen Territorien der Frühen Neuzeit. In: Gerhard LINGELBACH (Hg.): Staatsfinanzen, Staatsverschuldung, Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 167–183. Wohl nicht direkt unter dem Einfluss der Tagung standen die Studien von Caroline GIGL: Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1778–1799, München 1999 und Dietrich PIRSON: Das bayerische Schuldenwerk aus dem 18. Jahrhundert. In: Gerhard LINGELBACH (Hg.): Staatsfinanzen, Staatsverschuldung, Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 263–276.

Wenden wir den Blick auf die bisherigen Forschungsschwerpunkte im Bereich der Behörden-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte Bayerns im 16. Jahrhundert.¹⁶ Die Anfänge behördengeschichtlicher Überblickswerke zum Herzog- und Kurfürstentum Bayern finden sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bis heute stellt die zweibändige „Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns“ von Eduard Rosenthal aus den Jahren 1889 und 1906 das grundlegende Werk zum Verständnis der bayerischen Behörden der Frühneuzeit dar.¹⁷ Rosenthal bietet darin einen Überblick zur Entwicklung der Hofkammer, der Rent- und Pflegämter und ist mit einem ausführlichen und konsequenten Anmerkungsapparat für ein Werk des 19. Jahrhunderts bemerkenswert transparent. Rosenthal stützte sich in seiner Argumentation allerdings fast ausschließlich auf normative Quellengattungen. Die nachfolgenden Überblickswerke zur bayerischen Geschichte, genannt seien die Standardwerke

¹⁶ Zum 18. Jahrhundert Hans SCHMELZLE: Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert: mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse des Landes (Münchener volkswirtschaftliche Studien 41), Stuttgart 1900. Johann Georg KRAUS: Die Staatshaushaltskontrolle in Bayern seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Georg SCHANZ (Hg.): Finanzarchiv Berlin, Stuttgart 1925, S. 1–68. Thomas Heiler wies auf die Unverlässlichkeit von Schmelzles Studie hin, vgl. Thomas HEILER: Zwischen leeren Kassen und kurfürstlichem Machtanspruch. Das Haushaltsdefizit als Strukturmerkmal der kurbayerischen Staatsfinanzen 1648–1803. In: Andreas HEDWIG (Hg.): Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.–20. Jahrhundert (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 28), Marburg 2014, S. 27–48, hier S. 34. Thomas Heiler arbeitet an einer Studie zum bayerischen Staatshaushalt von 1648–1803, vgl. HEILER: Zwischen leeren Kassen und kurfürstlichem Machtanspruch, S. 35, Anmerkung 30. Zur Finanzpolitik des Kurfürstentums Bayern im 18. Jahrhundert, vgl. Peter Claus HARTMANN: Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus. Studien zu den finanziellen und politischen Beziehungen der Wittelsbacher Territorien Kurbayern, Kurpfalz und Kurköln mit Frankreich und dem Kaiser von 1715 bis 1740 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 8), München 1978. DERS.: Die Subsidiens- und Finanzpolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern im spanischen Erbfolgekrieg. In: ZBLG 32 (1969), S. 261–287. DERS.: Die wirtschaftlichen Initiativen und die Finanzpolitik des Kurfürsten Max Emanuel. In: Hubert GLASER (Hg.): Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700 I, München 1976, S. 88–94. DERS.: Die Schuldenlast Bayerns von Kurfürst Max Emanuel bis König Ludwig I. In: Andreas KRAUS (Hg.): Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte, München 1984, S. 36–382. Zum ausgehenden 18. Jahrhundert siehe RAUH: Verwaltung, Stände und Finanzen. Hans-Peter ULLMANN: Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780–1820 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 82/2), Göttingen 1984. Mit dem frühneuzeitlichen Finanzstandort München beschäftigte sich Markus A. Denzel. Für die Fragen der kurbayerischen Finanzgeschichte ist vor allem seine Studie zum Münchener Geld und Kreditwesen von Interesse. Denzel kam zur Schlussfolgerung, dass die Stadt München „nur sehr eingeschränkt als Finanzplatz bezeichnet werden“ könne, vgl. Markus A. DENZEL: Münchens Geld- und Kreditwesen in vormoderner Zeit: Regionales Wirtschaftszentrum im Schatten der Reichsstädte und Satellit der Residenz (Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert). In: Hans POHL (Hg.): Geschichte des Finanzplatzes München, München 2007, S. 1–40, hier S. 39. Eckart SCHREMMER: Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel, München 1970.

¹⁷ Eduard ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180–1598), Würzburg 1889, zur Hofkammer besonders S. 461–506. Eduard ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598–1745), Würzburg 1906, zur Hofkammer besonders S. 349–397.

von Riezler (1903), Doeberl (1906) und Spindler (1966), bezogen sich vorrangig auf Rosenthal.¹⁸

Eine Studie, die sich mit der oberbehördlichen Verwaltung des 16. Jahrhunderts befasste, bot Maximilian Lanzinner.¹⁹ Lanzinner widmete sich in seiner Dissertation der Entstehung der Zentralbehörden in Bayern im 16. Jahrhundert unter Albrecht V. (reg. 1550–1579) und Wilhelm V. (reg. 1579–1598). Er bezog die finanzielle Entwicklung des Haushalts und finanzpolitische Reformmaßnahmen des 16. Jahrhunderts in seine Untersuchung mit ein, doch blieb der Schwerpunkt auf einer prosopographischen und sozialgeschichtlichen Analyse der Mitglieder aller Zentralbehörden.²⁰ Die Hofkammer

¹⁸ Michael CRAMER-FÜRTIG: Finanzkontrolle durch Rechnungsprüfung, S. 281 verweist mit „immer noch heranzuziehen Rosenthal“ auf fehlende Neuerscheinungen. Die Überblickswerke zur bayerischen Geschichte beleuchten die Zentralbehörden in geringem Umfang. Zu „Beamtentum und Behördenorganisation“ siehe Sigmund von RIEZLER: Geschichte Baierns. 1508–1651. Neudruck der Ausgabe Gotha 1903, Aalen 1964, S. 69–99. Zu Albrecht V. und Wilhelm V. siehe DERS.: Geschichte Baierns. 1508–1597. Neudruck der Ausgabe Gotha 1899, Aalen 1964. Zur Zeit Maximilians I. siehe DERS.: Geschichte Baierns. 1597–1651. Neudruck der Ausgabe Gotha 1903, Aalen 1964. Michael DOEBERL: Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 2. Auflage München 1908, hier insbesondere S. 483–488; zur Finanzreform unter Maximilian I., ebd. S. 500–521. Ein kurzer Rückblick zur historischen Entwicklung der Hofkammer und dem Finanzwesen bei Max von SEYDEL: Bayerisches Staatsrecht. Erster Band, 2. Auflage Freiburg im Breisgau, Leipzig 1896, bes. zum Finanzwesen und dessen Genese S. 44–54. In der neueren Literatur ist hierzu einschlägig Dieter ALBRECHT: Behördenorganisation. In: Max SPINDLER (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarb. Auflage München 1988, S. 651–657.

¹⁹ Ein Überblickswerk zur Entwicklung der Zentralbehörden für die gesamte Frühe Neuzeit (1500–1800) ist nicht vorhanden. Ein kurzer Überblick zur Behördenentwicklung in den wittelsbachischen Gebieten von Volker PRESS: Die wittelsbachischen Territorien: Die pfälzischen Lande und Bayern. In: Kurt G. A. JESERICH/ Hans POHL/Georg-Christoph von UNRUH (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 552–598, für die Hofkammer im Herzog- und Kurfürstentum Bayern besonders S. 581–584. Caroline GIGL: Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1788–1799, München 1999. Der Hofkammer widmet sie das sechste Kapitel mit einem Umfang von ca. 45 Seiten. Eine Arbeit zum 18. Jahrhundert von Wilhelm VOLKERT: Regierung und Verwaltung Kurbayerns im Zeitalter des Kurfürsten Max Emanuel. In: Hubert GLASER (Hg.): Kurfürst Max Emanuel I, München 1976, S. 417–427. Wolfgang BURGMAIR: Die zentralen Regierungsstellen des Kurfürsten Max III. Joseph (1745–1777), München 1992. Seine Dissertation ist auf den Geheimen Rat ausgerichtet; auf die Verbindung zur Finanzverwaltung wird nur gelegentlich hingewiesen. Eine Studie zur Geheimen Konferenz von Stefan Fischer beleuchtet die Hofkammer nicht, Stefan FISCHER: Der Geheime Rat und die Geheime Konferenz unter Kurfürst Karl Albrecht von Bayern 1726–1745, München 1987. Alois SCHMID: Der Reformabsolutismus Kurfürst Max III. Joseph von Bayern. In: ZBLG 54 (1991), S. 39–76.

²⁰ In großem Umfang sind Prosopographien vorhanden, die im Zuge der bereits genannten Behördenarbeiten entstanden sind. Zu den bereits genannten vgl. Michael HENKER: Zur Prosopographie der pfälz-neuburgischen Zentralbehörden im siebzehnten Jahrhundert, Diss. München 1984. Ein Register ist nicht vorhanden. Ferner sind umfangreiche und quellenmäßig belegte prosopographischen Studien zu den bayerischen Mittel- und Unterbehörden vorhanden, vgl. Georg FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804, München 1908/1912/1925. Ernest GEISS: Die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungs- Beamten Altbayerns; nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom XIII. Jahrhundert bis zum Jahre 1803. Erste Abteilung Oberbayern (Oberbayerisches Archiv 26), München 1865 und ebd., Zweite Abteilung Niederbayern (Oberbayerisches Archiv 28), München 1867. Zur Vollständigkeit sei auf die Studie von Neudegger verwiesen, auch wenn sie keine Prosopographie liefert, vgl. Max Josef NEUDEGGER: Die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern vornehmlich im 16. Jahrhundert und die Aufstellung dieser Etats: mit begleitenden Aktenstücken und Erörterungen zur Geschichte des bayerischen Behörden-, Raths- und Beamtenwesens. 1. Abteilung: Bis Herzog Wilhelm V. (1579), München 1889. Um personelle Netzwerke in Behördenstrukturen auszuloten, wären an die Prosopographien neue Forschungsarbeiten anzuschließen.

in ihrer Arbeitstätigkeit als Verwaltungsbehörde betrachtete Lanzinner daher nur in geringem Umfang.²¹

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein integrierten Studien zu den einzelnen bayerischen Zentralbehörden in Fragen der Kompetenzzugehörigkeit die Hofkammer meist nur in sehr geringem Umfang.²² Reinhard Heydenreuters Studie zum Hofrat in der Regierungszeit Maximilians I. (1598–1651) trifft spezifischere Aussagen zur Interaktion von Hofrat und Hofkammer.²³ Er spricht von einer in der Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzenden „zunehmenden Polarisierung“ dieser beiden Oberbehörden.²⁴ Sukzessive erweiterte die Hofkammer ihren Einflussbereich in der Behördenstruktur des Herzogtums, bis sie unter Maximilian I. zur größten Behörde ausgebaut wurde. Im „Anwachsen der Kammer [...] auf Kosten des Hofrats“ sah Heydenreuter den Grund für die nicht reibungslose Zusammenarbeit der beiden Zentralbehörden.²⁵

Die Finanzverwaltung bestand nicht aus der Hofkammer als Oberbehörde allein: Umfangreiche Forschungsarbeiten zu den Rentätern, den mittelbehördlichen Instanzen im Verwaltungsapparat des Herzogtums Bayern, stehen aus. Ähnlich wie zur Hofkammer wurde zwar die herausragende Stellung des Rentmeisters, des „angesehenen“

21 Zur Hofkammer einschlägig vgl. Maximilian LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 61), Göttingen 1980, S. 29–76 und S. 93–107.

22 Zur weiterführenden Lektüre einer Behördengeschichte mit sozial- und prosopographiegeschichtlichen Aspekten siehe Heinz LIEBERICH: Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption. In: ZBLG 27 (1964), S. 120–189. DERS.: Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der bayerischen Herzöge des 15. Jahrhunderts. In: ZBLG 29 (1966), S. 239–258. Niklas Freiherr von SCHRENK-NOTZING: Das bayerische Beamtentum 1430–1740. In: Günther FRANZ (Hg.): Beamtentum und Pfarrerstand, Limburg 1972, S. 27–50. Rainer A. ROTH: Historische Entwicklung und politische Bedeutung des Exekutivorgans in Bayern. Vom Herzoglichen Rat zur Staatsregierung des Freistaates Bayern. In: ZBLG 40 (1977), S. 191–229. Die im Folgenden genannten zentralbehördlichen Studien sind ähnlich strukturiert. Sie erarbeiteten jeweils die innere Behördenstruktur, Aufgabenbemerkung und personelle Besetzung. Gerhard HEYL: Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. 1598–1651 mit einem Ausblick auf die Zeit bis 1745, Diss. München 1956. Die Arbeit liegt im Lesesaal der Universitätsbibliothek München zur Einsichtnahme vor (Signatur 0001/U 57–7146 bzw. 0001/U 57–7146f). Heyl schreibt über die zum Geistlichen Rat abgeordneten Hofkammerräte, siehe Heyl: Der Geistliche Rat, S. 39–42. An diese Arbeit schloss die Publikation von Richard Bauer 1971 zum geistlichen Rat an, allerdings ohne ein Kapitel zur Hofkammer, vgl. Richard BAUER: Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802 (Miscellanea Bavaria Monacensis 32), München 1971. Unter Nennung des Kapitels, das konkret die Hofkammer betrifft: Annelie HOPFENMÜLLER: Der geistliche Rat unter den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel von Bayern (1651–1726) (Miscellanea Bavaria Monacensis 85), München 1985, S. 139–142. Von großem Wert ist die prosopographische Analyse des geistlichen Rates mit konkreten Quellennachweisen, die gewinnbringend für weitere Netzwerkforschungen eingesetzt werden könnte, vgl. ebd., S. 193–237.

23 Reinhard HEYDENREUTER: Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598–1651), München 1981, S. 156–176. Zum Verhältnis der Hofkammer und des Hofrats in späterer Zeit vgl. Theresia MÜNCH: Der Hofrat unter Kurfürst Max Emanuel von Bayern (1679–1726), München 1979, S. 89–94. Harro Georg RASTER: Der kurbayerische Hofrat unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651–1679. Funktion, Ausbau, Personal und Umfeld, München 1995. Zum Verhältnis von Hofkammer und Hofrat vgl. ebd., S. 427–522.

24 HEYDENREUTER: Hofrat, S. 159. Die „Polarisierung“ begann nach Heydenreuter unter anderem mit der Aufhebung der personell stabilisierenden Bindungen zwischen Hofrat und Hofkammer nach 1572, als die Hofkammer eigene Räte stellte.

25 Ebd., S. 156–176.

sten und wichtigsten Außenbeamten“, wiederholt anerkannt,²⁶ aber umfangreiche Forschungsarbeiten zu seinem Amt sowie zum Rentamt im Ganzen fehlen immer noch. Es sei auf die bereits genannten behördengeschichtlichen Arbeiten von Rosenthal, Riezler und Doeberl verwiesen.²⁷ Das Desiderat, das sich damit in der Erforschung der Mittelbehörden auftut, wurde in der jüngeren Forschung wiederholt beklagt.²⁸ Bislang wurden den Mittelbehörden des Herzogtums Bayern einige wenige Aufsätze gewidmet.²⁹ Gerhard Schwertl beschäftigte sich 1990/91, 1992 und 2006 mit der Geschichte der Regierungen und Rentmeisterämter Niederbayerns (Landshut und Straubing).³⁰ Der Ausgangspunkt für seine Beschäftigung mit den niederbayerischen Mittelbehörden war ganz praktischer Natur: die Bildung des Bestandes „Rentamt Landshut“ im Staatsarchiv

²⁶ Gerhard SCHWERTL: Geschichte der Regierungen und Rentmeisterämter Landshut und Straubing 1507–1802. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 116/117 (1990/1991), S. 237–263, hier S. 246. Doeberl nennt ihn „Generalkontrolleur“, vgl. DOEBERL: Entwicklungsgeschichte Bayerns I, S. 459. Guido Treffler charakterisiert den Rentmeister als das „Bindeglied zwischen den Unterbehörden und den Zentralbehörden“, vgl. Guido TREFFLER: Die Regierung Straubing in der frühen Neuzeit. Aspekte der Geschichte einer bayerischen Mittelbehörde. In: Alfons HUBER/Johannes PRAMMER (Hg.): 1100 Jahre Straubing 897–1197, Straubing 1998, S. 149–182, hier S. 180. Rankl bezeichnet die Position des Rentmeisters als „hervorragende Stellung in der bayerischen Verwaltung“, vgl. Helmut RANKL: Der bayerische Rentmeister in der Frühen Neuzeit. In: ZBLG 60 (1997), S. 617–648, hier S. 617.

²⁷ ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 275–322, ebd. II, S. 144–184. Riezler stützt sich in der Geschichte Baierns in Bezug auf das Rentamt u.a. auf Rosenthal. Doeberl gibt in seiner Entwicklungsgeschichte Bayerns keine konkreten Literaturangaben, zum Rentamt siehe insbesondere DOEBERL: Entwicklungsgeschichte, S. 457–460. ALBRECHT: Behördenorganisation, S. 651f. bezieht sich u.a. auf Rosenthal.

²⁸ TREFFLER: Die Regierung Straubing in der frühen Neuzeit, S. 151. Guido TREFFLER: Die Regierungen der bayerischen Rentämter als Mittler zwischen Fürst und Untertan. In: Katharina WEIGAND/Guido TREFFLER (Hg.): Neue Ansätze zur Erforschung der neueren bayerischen Geschichte. Werkstattberichte (Münchener Kontaktstudium Geschichte 2), Neuried 1999, S. 31–49, hier S. 33: „Die Erforschung der regionalen Mittelbehörden wurde dagegen bis jetzt eher vernachlässigt.“ KRAMER: Verwaltung und politische Kultur, S. 38f. Gerhard Schwertl verwies konkret auf die „Fülle von (bisher noch wenig ausgewertetem) Quellenmaterial für Forschungen zur Regional- und Lokal-, dann aber auch zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ der mittelbehördlichen Bestände des Staatsarchivs Landshuts, vgl. Gerhard SCHWERTL: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands 1507–1802 und ihre Bestände im Staatsarchiv Landshut. In: Gerhard HETZER/Bodo UHL (Hg.): Archivalische Zeitschrift 88/2 (2006), S. 931–947, hier S. 947. RANKL: Der bayerische Rentmeister, S. 619. PRESS: Die wittelsbacherischen Territorien, S. 592. Birgit Näther legte eine Monographie zu den Rentmeisterumritten aus einer praeologischen Perspektive vor, vgl. Birgit NÄTHER: Die Normativität des Praktischen: Strukturen und Prozesse vormoderner Verwaltungsarbeit. Das Beispiel der landesherrlichen Visitation in Bayern (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden – Historische Perspektiven 4), Münster 2017, S. 48. Näthers Arbeit enthält analytische Schwachstellen hinsichtlich der Aussagekraft ihres untersuchten Quellenkorpus in Beziehung zu ihrer Fragestellung; konkrete Bezugnahmen dazu, siehe in den Fußnoten A.: 197, 245; B.: 252; C.: 63, 70, 86, 93, 100, 101, 111, 113, 116.

²⁹ Vgl.: Alfred TAUSENDPFUND: Die Behörden des Rentmeisteramts Burghausen und die Rekonstruktion ihrer Ämterregistrierungen im Staatsarchiv München. In: Albrecht LIESS/Hermann RUMSCHÖTTEL/Bodo UHL (Hg.): Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), Köln, Weimar, Wien 1977, S. 383–403. Die Studie von Annemarie Liebler zur Regierung von Niederbayern hat ihren Schwerpunkt ab 1808. Die Zeit der Rentämter wird im Sinne einer Vorgeschichte auf wenigen Seiten (S. 17–19) abgehandelt, vgl. Annemarie LIEBLER: Im Stammland von Raute und Panther. Geschichte der Regierung von Niederbayern, München 2008.

³⁰ SCHWERTL: Geschichte der Regierungen. Gerhard SCHWERTL: Die niederbayerischen Rentmeister-Umriffsprotokolle im Staatsarchiv Landshut. In: Hermann RUMSCHÖTTEL/Erich STAHLER (Hg.): Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), München 1922, S. 186–197. SCHWERTL: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands. Der Aufsatz von 2006 baut im Wesentlichen auf seine vorangegangenen Aufsätze auf.

Landshut, die in der Amtszeit Schwertls als Archivleiter in den Jahren von 1997 bis 1999 ausgeführt und abgeschlossen wurde.³¹ Wenige Jahre später schloss sich Guido Treffler mit jeweils einem Aufsatz zur Regierung Straubing sowie allgemein zu den Rentämttern an.³² Die Finanzverwaltung auf mittelbehördlicher Ebene wurde stark personenzentriert untersucht: Rosenthal teilt seine Untersuchung der Mittelbehörde in die Kapitel „§ 15 Die Viztume“ und „§ 16 Die Rentmeister“ ein.³³ Er statuiert, dass aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Finanzwesens in der Landesverwaltung der „Rentmeister in den Mittelpunkt der gesamten Verwaltung“ trat.³⁴ So wandelte sich die Bezeichnung der Viztümer „in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts“ zu „Rentmeisterämter“ und „Rentämter“.³⁵ Der Schwerpunkt auf der Person des Rentmeisters, der sich bei Rosenthal zeigt, wurde von den nachfolgenden Forschern aufgenommen. Konkret auf das Amt des Rentmeisters bezog sich auch Helmut Rankl 1997.³⁶ Bei weiteren Untersuchungen steht vor allem eine Aufgabe des Rentmeisters im Fokus: seine Umritte im Rentamt. 1915 verfasste Hans Hornung seine Dissertation zu den Umrittsprotokollen der Rentmeister des Rentamts Burghausen.³⁷ Birgit Näther analysierte die Umrittsprotokolle der Rentämter Burghausen, Straubing und Landshut in der Frühen Neuzeit.³⁸ Die Reduzierung des Rentmeisteramtes auf seine Umrittstätigkeit steht im Gegensatz zu seiner Aufgabenfülle jenseits des jährlich nur wenige Wochen in Anspruch nehmenden Umritts. So betont Reinhard Heydenreuter zu Recht: „Das Amt des Rentmeisters und seine Bedeutung für die Behördengeschichte Bayerns kann kaum unterschätzt werden.“³⁹

Die Pflegämter, die die unterbehördliche Ebene des Herzogtums Bayern bildeten, waren vorrangig für die Rechtspflege zuständig, aus denen die Geldstrafen dem Herzog Einnahmen generierten. Abgesehen von den Bänden des Historischen Atlas von Bayern gibt es zu ihnen keine weiteren behördlichen oder finanzgeschichtlichen Studien. Die Grundlagenstudien des Historischen Atlas bieten einen Einblick in die strukturelle Entwicklung der Pflegämter und in die grundherrlichen Zugehörigkeiten der einzelnen Anwesen, doch keine Analyse des Verwaltungsalltags. Eine Ausnahme bildet das Werk

³¹ StALA, Bestandsbeschreibung des Rentmeisteramts Landshut (Rep. 200).

³² TREFFLER: Die Regierungen der bayerischen Rentämter. TREFFLER: Die Regierung Straubing in der frühen Neuzeit. Diese Arbeiten dienten als Vorarbeiten zu einer Dissertation, die zur Regierung Straubing geplant war.

³³ ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 275, S. 288.

³⁴ Ebd., S. 291.

³⁵ Ebd., S. 278, S. 291.

³⁶ RANKL: Der bayerische Rentmeister.

³⁷ Hans HORNUNG: Beiträge zur inneren Geschichte Bayerns vom 16.-18. Jahrhundert aus den Umrittsprotokollen der Rentmeister des Rentamtes Burghausen, München 1915.

³⁸ NÄTHER: Normativität des Praktischen, S. 210–212.

³⁹ Reinhard HEYDENREUTER: Probleme des Ämterkaufs in Bayern. In: Ilja MIECK (Hg.): Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert (Studien aus dem Forschungsprojektschwerpunkt „Soziale Mobilität im frühmodernen Staat: Bürgertum und Ämterwesen“ am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin 3), Berlin 1984, S. 231–251, hier S. 233.

Sebastian Hiereths, dessen Forschungen sich über Jahrzehnte hinweg mit dem Landgericht Moosburg beschäftigten und das für diese vorliegende Studie herangezogen wird.⁴⁰

Studien zum Zollwesen und zu den Zollstätten stellen zweifelsohne Desiderate im Rahmen von Forschungen zur Frühen Neuzeit dar.⁴¹ Für das Herzogtum Bayern sind kaum Untersuchungen über die Personalstrukturen oder den Arbeitsalltag der Maut- und Zollverwaltung zu finden.⁴² Nach wie vor sind immer noch Eduard Rosenthals Bände als Standardwerk heranzuziehen, der den Beginn der herzoglichen Zollverwaltung spätestens für das 13. Jahrhundert ansetzt.⁴³ Ganz ähnlich verhält es sich – mit Ausnahme des Aufsatzes von Helmut Rankl⁴⁴ – mit der Getreideversorgung und Kastenamtsverwaltung Bayerns in der Frühneuzeit sowie zur kartografischen Erfassung der Verwaltungsstrukturen.⁴⁵

⁴⁰ Nicht in der Reihe des Historischen Atlas, sondern in den Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte erschien 1986 sein Spätwerk, vgl. Sebastian HIERETH: Moosburg. Rechtsentwicklung, Rechtsprechung und Verwaltung in einem niederbayerischen Landgericht (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 12), München 1986.

⁴¹ „Die Geschichte des Verkehrs gehört zu den eher vernachlässigten Gebieten der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“, so Michael NORTH: Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 59), München 2000, S. 57. Franz MATHIS: Die deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 11), München 1992 behandelt das Zollwesen nicht. Neuere Forschungen zu einzelnen Zollstätten machen auf das Desiderat aufmerksam, vgl. Peter RAUSCHER: Die Aschacher Mautprotokolle als Quelle des Donauhandels (17./18. Jahrhundert). In: Peter RAUSCHER/Andrea SERLES (Hg.): Wiegen – Zählen – Registrieren. Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13.–18. Jahrhundert) (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 25), Innsbruck, Wien, Bozen 2015, S. 255–306.

⁴² Johann Baptist ALBERT: Bayerns Zollwesen aus den ältesten bis auf unsere Zeiten, München 1829, schreibt schwerpunktmäßig über das 18. und beginnende 19. Jahrhundert. Christoph Justus HERWIG: Beiträge zur Geschichte des bayerischen Zollwesens aus den ältesten bis auf unsere Zeiten: nach seinen Haupt-Perioden gesammelt, Bamberg 1861. Eckehard J. HÄBERLE: Zollpolitik und Integration im 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und politischen Integration in Bayern von 1765 bis 1811 (Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München 52), München 1974. Häberle gibt auf S. 34 einen Überblick über die Hauptmauten zu Wasser und Land in Bayern vor/nach 1608; die Zahlen allerdings variieren, ohne dass er diese Schwankungen näher erläutert. Der Schwerpunkt von Häberles Studie liegt auf den Jahren von 1765 bis 1811. Franz HAUSHALTER: Die Anfänge der modernen Zollverwaltung Bayerns, München u.a. 1908, S. 178–205. Auf einzelne Zollstellen wird in den Bänden des Historischen Atlas von Bayern eingegangen, z.B. Georg SCHWARZ: Vilsbiburg. Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 37), München 1976, S. 153–155.

⁴³ ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 389.

⁴⁴ Helmut RANKL: Das Getreide der Fürsten. Umfang und Funktion der Kastenamtsgefälle in Staatshaushalt und Politik Bayerns 1450–1800. In: ZBLG 80/1 (2017), S. 103–160.

⁴⁵ Der bayerische Geschichtsatlas gibt nur geringe Auskunft zur Verwaltungsorganisation Bayerns im 16. Jahrhundert, vgl. Max SPINDLER (Hg.): Bayerischer Geschichtsatlas, München 1969. Eine Karte zum territorialen Zustand des Herzogtums Bayern für das 16. und 17. Jahrhundert, speziell zur Verwaltungsorganisation, fehlt. Eine Karte zu Bayern in der Frühen Neuzeit befindet sich auf den Seiten 30 bis 32 „Die süddeutschen Territorien 1789“. Diese Karte zeigt zwar die Rentamts- und Pfleg-, bzw. Landgerichtsgrenzen; jedoch bemerkte dazu Gerhard Schwertl, dass die Karte für eine verwaltungsgeschichtliche Forschung „nicht verwendbar“ sei, „da sie inkonsistent die Grenzen der Rentämter teils vor 1779, teils nach 1784 wiedergibt.“, vgl. SCHWERTL: Geschichte der Regierungen, S. 254, Anmerkung 19. Der didaktische Wert von Geschichtsatlanten ist nicht zu bestreiten, allerdings würden sich eine Neuauflage (und damit dessen Überarbeitung) anbieten. Als weitere Kartenwerke kämen theoretisch diejenigen des Historischen Atlas von Bayern in Betracht. Sie zeigen detailliert die Verwaltungsstruktur der Landgerichte und Ämter, doch stellen sie „die Gestalt und den Aufbau des

Diesem Desiderat in den Forschungen zur herzoglich-bayerischen Finanzverwaltung stehen heterogene Forschungsmeinungen aus regionalen Vergleichsstudien gegenüber: Sie reichen von einer Durchsetzungsschwäche herrschaftlicher Verwaltungsstrukturen,⁴⁶ der „institutionelle[n] Schwäche der frühmodernen Territorialstaaten“,⁴⁷ dem Fehlen „einer professionellen Lokalverwaltung“,⁴⁸ bis hin zur Zuschreibung (am Beispiel der Hofkammer in Bayern) eines Einflusspotenzials, das „weit in lokale Zuständigkeiten hinein“ reichte.⁴⁹ Lanzinner schrieb in der Einleitung seiner Dissertation, dass „die Entstehung, Arbeitsweise und Kompetenzen namentlich des Hofrats, Kammerrats sowie Geistlichen Rats [...] durch bisherige Forschungen, die als wichtigste Quellen Behördeninstruktionen und fürstliche Dekrete benutzten, im wesentlichen bekannt“ sei.⁵⁰ Auf eine Überprüfung der Reichweiten dieser Normen oder auf kontextualisierende Aktenüberlieferung wurde nur in wenigen Fällen zurückgegriffen.⁵¹ Lanzinner

bayerischen Staates am Ausgang des 18. Jahrhunderts“ dar, vgl. Sebastian HIERETH: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert. Einführung zum Verständnis der Karten und Texte, München 1950, S. 4.

46 Peter COLLMER: Königlicher Wille und administrative Praxis. Zur sächsischen Herrschaft in Polen-Litauen im 18. Jahrhundert. In: Stefan HAAS/Mark HENGERER (Hg.): Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950, Frankfurt, New York 2008, S. 105–117, hier S. 117.

47 Jürgen SCHLUMBOHM: Gesetze, die nicht durchgesetzt werden- ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates? In: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 647–663, hier S. 663.

48 Stefan BRAKENSIEK: Legitimation durch Verfahren? Visitationen, Supplikationen, Berichte und Enquêtes im frühmodernen Fürstenstaat. In: Barbara STOLBERG-RILINGER/André KIRSCHNER (Hg.): Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, Berlin 2010, S. 363–377, hier S. 365. Stefan Brakensiek nahm Verwaltungsstrukturen und deren Kommunikationspraktiken in den Blick. Er betrachtet den dynamischen, prozessorientierten und performativen Charakter von Herrschaft, vgl. etwa Stefan BRAKENSIEK/Heide WUNDER (Hg.): Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa, Köln, Weimar, Wien 2005. Stefan BRAKENSIEK: Lokale Amtsträger in deutschen Territorien der Frühen Neuzeit. Institutionelle Grundlagen, akzeptanzorientierte Herrschaftspraxis und obrigkeitliche Identität. In: Roland G. ASCH/Dagmar FREIST (Hg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2005, S. 49–67. Bedauerlicherweise wurde beim DFG-Projekt der Universität Duisburg-Essen zu „Herrschaftsvermittlung in der Frühen Neuzeit“ (2009–2012) die Finanzverwaltung nicht berücksichtigt, vgl. Stefan BRAKENSIEK: Einleitung. Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit. In: Stefan BRAKENSIEK/Corinna von BREDOW/Birgit NÄTHER (Hg.): Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit (Historische Forschungen 101), Berlin 2014, S. 9–24, hier S. 11, Anmerkung 10.

49 CRAMER-FÜRTIG: Finanzkontrolle durch Rechnungsprüfung, S. 289.

50 LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände, S. 19. Es gibt eine Quellenedition, die einer Überarbeitung bedürfte: Manfred MAYER: Quellen zur Behörden-Geschichte Bayerns. Die Neuorganisation Herzog Albrechts V. Bamberg 1890, zur Hofkammer besonders S. 275–464. Als modernes Editionswerk sind vorhanden die Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Altbayern, mit zwei Bänden zu den Jahren 1550–1651: Walter ZIEGLER (Bearb.): Altbayern von 1550–1651 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, I/3/1 und I/3/2), München 1992. Die edierten Quellen sind chronologisch und nach Sachgebieten gegliedert, teilweise aber nur in Auszügen ediert. Überarbeitete und moderne Editionen zur Verwaltungsgeschichte forderte KRAMER: Verwaltung und politische Kultur, S. 38.

51 Instruktionen wurden beispielsweise unter dem Verhältnis von Norm und Praxis betrachtet, vgl. Mark HENGERER: Instruktion, Praxis, Reform. Zum kommunikativen Gefüge struktureller Dynamik der kaiserlichen Finanzverwaltung (16. und 17. Jahrhundert). In: Stefan HAAS/Mark Sven HENGERER (Hg.): Im Schatten der Macht: Kommunikationsstrukturen in Politik und Verwaltung 1600–1950, Frankfurt am Main 2010, S. 75–104. Anita HIPFINGER/Josef LÖFFLER/Jan Paul NIEDERKORN/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER/Jakob WÜHRER: Instruktionen als Leerstelle der Verwaltungsgeschichte und der Quellenkunde. Zur Vorstellung eines

schloss sogleich an, dass unter „Änderung der Methode beziehungsweise die Einbeziehung einer neuen Quellengruppe“ eine „Vertiefung“ der Erkenntnisse zur Arbeitsweise und den Themenfeldern der Zentralbehörden erreicht werden könne.⁵²

Anhand dieser Studie, die eine Untersuchung der Finanzverwaltung der bayerischen Herzöge im Längsschnitt anstrebt, um die „Zusammenarbeit von Zentral-, Mittel- und Unterbehörden“, wie bereits Ferdinand Kramer vorschlug, herauszuarbeiten,⁵³ soll eine Änderung der Methode und ein neuer Quellenzuschnitt umgesetzt werden. Die Kommunikation der Verwaltung soll dabei im Zentrum stehen.⁵⁴ Wie verwaltete die Hofkammer von München vom höfischen Zentrum aus die Amtsgefälle und Domäneneneinkünfte des großflächigen Gebiets? Welche Rolle übernahmen die mittel- und unterbehördlichen Ebenen? Wie hat man sich auf mikrohistorischer Ebene den Verwaltungsalltag vorzustellen? Wer schrieb wem was? Woher kamen die Informationen, das Wissen um Sachverhalte? Wer oder welche Verwaltungsebene traf welche Ent-

Themenfeldes. In: Anita HIPFINGER/Josef LÖFFLER/Jan Paul NIEDERKORN/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER/Jakob WÜHRER (Hg.): *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), München, Wien 2012, S. 13–23, hier S. 15, S. 18. Instruktionen werden als „Medien der Selbstbeschreibung und Selbstdarstellung von Organisationen“ in das Zentrum der Untersuchung gerückt, so Stefan Brakensiek: Einige kommentierende Bemerkungen. In: Anita HIPFINGER/Josef LÖFFLER/Jan Paul NIEDERKORN/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER/Jakob WÜHRER (Hg.): *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), München, Wien 2012, S. 433–437, hier S. 435. Von Seiten der Editionswissenschaften nähern sich dem Themenfeld Jakob WÜHRER/Martin SCHEUTZ: Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6), München, Wien 2011.

⁵² LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände, S. 19.

⁵³ KRAMER: Verwaltung und politische Kultur, S. 39. Die Anregung Kramers griff auch Guido Treffler auf in TREFFLER: Die Regierungen der bayerischen Rentämter, S. 44, Anmerkung 40. Dieser Ansatz war bereits bei Winfried Helms Studie zu „Obrigkeit und Volk“ vertreten, vgl. Winfried HELM: Obrigkeit und Volk. Herrschaft im frühneuzeitlichen Alltag Niederbayerns, untersucht anhand archivalischer Quellen (Passauer Studien zur Volkskunde 5), Diss. Passau 1993.

⁵⁴ Einen soziologischen system- und organisationstheoretischen Zugriff hat Mark Hengerer am Beispiel der kaiserlichen Hofkammer entfaltet. Vor diesem Hintergrund untersuchte er die Kommunikationsstrukturen in Finanzbehörden insbesondere das Verhältnis von Hierarchiestufen, Einfluss und Entscheidungen sowie Wissensdispositive in Behörden, vgl. Mark HENGERER: Wer regiert im Finanzstaat? Zur Entstehung landesfürstlicher Entscheidungen unter Mitwirkung der Niederösterreichischen Kammer im 16. Jahrhundert. In: Reinhardt BUTZ/Jan HIRSCHBIEGEL (Hg.): Hof und Macht. Dresdner Gespräche II zur Theorie des Hofes, Berlin u.a. 2007, S. 87–140. DERS.: Zahlen und Zeremoniell. Eine skalentheoretische Annäherung an räumliche und monetäre Formen der Ordnung/Unordnung des Hofes. In: Reinhardt BUTZ/Jan HIRSCHBIEGEL (Hg.): Informelle Strukturen bei Hof. Dresdner Gespräche III zur Theorie des Hofes, Berlin u.a. 2009, S. 57–88. DERS.: Prozesse des Informierens in der habsburgischen Finanzverwaltung im 16. und 17. Jahrhundert. In: Arndt BRENDECKE/Markus FRIEDRICH/Susanne FRIEDRICH (Hg.): Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Berlin 2008, S. 163–199. DERS.: „Herz“ der Hofkammer – „haupt buech über das universum“. Die kaiserliche Hofbuchhaltung zwischen Transaktionsdokumentation und Staatsgestaltung (16. bis 18. Jahrhundert). In: Gerhard FOQUET/Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Ostfildern 2008, S. 191–240. Stefan HAAS: Verwaltungsgeschichte nach Cultural und Communicative Turn. Perspektiven einer historischen Implementationsforschung. In: Stefan BRAKENSIEK/Corinna von BREDO/Birgit NÄTHER (Hg.): Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit (Historische Forschungen 101), Berlin 2014. S. 181–194.

scheidungen? Kurzum: Was machte die herzoglich-bayerische Finanzverwaltung vom 1. Januar bis 31. Dezember? Damit diese und weitere Fragen nicht im luftleeren Raum hängen bleiben, sondern sich verankert wiederfinden, wird die Finanzverwaltung als Organisation betrachtet.

Aus dem Angebot der systemtheoretischen Organisationssoziologie verwende ich einige ausgewählte Begriffe. Die „historische Organisationsforschung“, deren Forschungsstand von Franziska Neumann hervorragend skizziert wurde, steckt „noch in den Kinderschuhen“.⁵⁵ Wie Neumann richtig feststellte, wurde bislang „der Musterfall der Organisationen, nämlich Verwaltungen, in der Debatte um die Historizität von Organisationen nicht genauer betrachtet.“⁵⁶ An Neumann anschließend sollen moderne Analysekategorien von Organisationen als „heuristisches Instrument [dienen], um das Organisationsförmige in vormodernen Verwaltungen sichtbar zu machen.“⁵⁷ Dieser Ansatz soll nicht als Anachronismus verstanden werden, sondern vielmehr als Vergleichsfolie dienen. Die Kommunikation der Finanzverwaltung steht im Fokus der Untersuchung, ihre Entscheidungsprozesse, Ausbildung von Routinen, Stabilität und Mobilität im Raum und An- und Abwesenheit von Personen. Es soll ein Kontext geschaffen werden, in dem die Finanzverwaltung als kohärentes Ganzes gesehen werden kann.

Im Fokus der vorliegenden Arbeit steht eine mikrogeschichtliche, funktionale und praxeologische Untersuchung der Finanzverwaltung des frühneuzeitlichen Herzogtums Bayern von der Gründung der Hofkammer als neuer oberbehördlicher Einrichtung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, also im Zeitraum von 1550 bis 1618. Die herzoglich-bayerische Finanzverwaltung soll im Längsschnitt untersucht werden, also von der Oberbehörde über die Mittelbehörde zur Unterbehörde. Es soll eine Darstellung versucht werden, die den Weg der Kommunikation von den Pflegämtern über die Rentämter bis hin zur Hofkammer und damit an den herzoglichen Hof im Blick hat.

⁵⁵ NEUMANN: *Ordnung des Berges*, S. 28. Forschungsstand ebd., S. 20–28. Oftmals wurde die Entwicklung von Organisationen im Vergleich zur Korporation betrachtet, vgl. Franziska NEUMANN: Vormoderne Organisationen. Mitgliedschaft und „formale Organisation“ in der sächsischen Bergverwaltung des 16. Jahrhunderts. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 47.4 (2020), S. 591–628, hier S. 592. Rudolf SCHLÖGL: Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014, S. 257. Vgl. auch Mark HENGERER: Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert. In: Klaus MALETTKE/Chantal GRELL (Hg.): *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.-18. Jahrhundert)*, Münster 2001, S. 337–368.

⁵⁶ NEUMANN: *Ordnung des Berges*, S. 347.

⁵⁷ Ebd., S. 22.

Der Einfluss der Landstände auf die herzogliche Finanzverwaltung⁵⁸ sowie das landständische Steuerwesen⁵⁹ sind ebenso wenig Bestandteil dieser Untersuchung wie finanzpolitische⁶⁰

58 Die Landstände werden nur erörtert, sofern sie einen direkten Einfluss auf den herzoglichen Haushalt ausübten. Grundlegend zu den Landständen Thomas PARINGER: Die bayerische Landschaft. Zusammensetzung, Aufgaben und Wirkungskreis der landständischen Vertretung im Kurfürstentum Bayern (1715–1740) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 27), München 2007. Gabriele GREINDL: Untersuchungen zur bayerischen Ständeversammlung im 16. Jahrhundert. Organisation, Aufgaben und die Rolle der adeligen Korporation (Miscellanea Bavaria Monacensis 121), München 1983. LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände. Franz von KRENNER: Baierische Landtagshandlungen (1429–1513), 24 Bde., München 1803/05. Gustav von LERCHENFELD (Hg.): Die altbayerischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen. Nach den offiziellen Druckausgaben mit geschichtlicher Einleitung und kurzem Wörterverzeichnis herausgegeben, München 1853. Max von FREYBERG: Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen. 2 Bde., Sulzbach 1828/29. Max von FREYBERG: Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I. Leipzig 1836. Maximilian LANZINNER: Johann Georg von Herwarth d.Ä. (1553–1622). Territorialpolitik, späthumanistische Gelehrsamkeit und sozialer Aufstieg. In: Archiv für Kulturgeschichte 75 (1993), 301–334.

59 Mit dem Steuerwesen beschäftigt sich u.a. die zweibändige Grundlagenstudie von Helmut RANKL: Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400–1800 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 17), München 1999. Helmut ENGELHARDT: Landstände und Finanzwesen in Bayern im 15. und 16. Jahrhundert, Diss. München 1968. Sein Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 1400 bis 1514/1550. Engelhardt zog für seine Studie kaum Primärquellen heran.

60 Finanzpolitische Studien sind bislang nur wenige vorhanden. Sigmund Riezler befasste sich 1894 mit Herzog Albrecht V. und dessen finanzpolitischem Verhalten vor dem Hintergrund der Diskussion zweier Ratsgutachten von 1555 und 1557, vgl. Sigmund RIEZLER: Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner inneren Regierung (Abhandlungen der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 3. Klasse 21,1), München 1894. Hermann-Joseph BUSLEY: Zur Finanz- und Kulturpolitik Albrechts V. von Bayern. Studie zum herzoglichen Ratsgutachten von 1557. In: Erwin ISERLOH/Konrad REPPEN (Hg.): Reformata reformanda. Festgabe für Hubert Jedin zum 17.6.1965, Münster 1965, S. 209–235. Der Finanzpolitik Wilhelms V. und Maximilians I. widmete sich im Jahr 1881 in Form einer Sammlung transkribierter Briefe aus der Zeit Wilhelms V. und Maximilians I. STIEVE: Zur Geschichte des Finanzwesens. Auf einen finanz- und reichspolitischen Kontext verweist die Studie von Hans Christian ALTMANN: Die Kipper- und Wipperinflation in Bayern (1620–1623). Ein Beitrag zur Strukturanalyse des fruhabsolutistischen Staates (Miscellanea Bavaria Monacensis 63), München 1976. Grundlegend für die finanzpolitische Haltung Maximilans I.: Heinz DOLLINGER: Staatsräson und Staatsfinanzen in Bayern im 16. und frühen 17. Jahrhundert. In: Aldo De MADDALENA/Hermann KELLENBENZ (Hg.): Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit (Schriften des Deutsch-Italienischen Historischen Instituts 4), Berlin 1992, S. 249–268. DOLLINGER: Finanzreform. Besondere Erwähnung verdient Dollingers ausführlicher Anmerkungsapparat, der mit ca. 290 Seiten denselben Umfang einnimmt wie die Abhandlung. Den Schwerpunkt seiner Arbeit wollte Dollinger in der finanzpolitischen Analyse des Handelns Maximilians I. wissen, sodass er die „Darstellung des Finanzressorts an sich, seiner Struktur und seiner Wandlungen“ nicht ins Zentrum stellte (S. 7). Heinz Dollinger bediente sich explizit eines „politisch-biographischen(n)“ Ansatzes (S. 9). Er widmete sich vorwiegend der Analyse der Erscheinungsformen und Auswirkungen von Zentralisation und Kontrolle (S. 140). Dollinger resümierte, dass Maximilian I. der „Vollender der Ideen und Tendenzen des 16. Jahrhunderts“ war (S. 296) und dass seine Finanzreform nicht unabhängig „vom Entstehungsprozess des fürstlichen Absolutismus und des fruhneuzeitlichen Staates“ betrachtet werden könne (S. 280). Dollingers finanzpolitischen Erkenntnissen schloss sich Dieter Albrecht in seiner biographischen Studie zu Maximilian I. aus dem Jahr 1998 an. Er sah als Grundsatz von Maximilians I. Politik das Bestreben nach Zuwachs an Einnahmen, die Reorganisation des Beamtenstums, die Steigerung der Effizienz der fürstlichen Regalien, des Kammerguts und der Steuererträge sowie die Hebung von Handel und Gewerbe. ALBRECHT: Maximilian, S. 186, S. 188. Als Grundlage dienten ihm die Studien von Heinz Dollinger, Heydenreuter, Lanzinner und Rosenthal. Peter Claus Hartmann spricht angesichts des rasanten Schuldenab- und Vermögensaufbaus des Herzogtums unter Maximilian I. von einer „Meisterleistung, die in diesem Ausmaß in der bayerischen Geschichte einmalig ist“, vgl. Peter Claus HARTMANN: Bayerns Weg in die Gegenwart, 2., überarb. und erg. Auflage Regensburg

oder genuin finanzhistorische Fragestellungen.⁶¹ Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der quantitativen und qualitativen Kommunikationsanalyse der Finanzverwaltung unter Berücksichtigung des Finanzaushalts. Vielleicht aufgrund der schieren Datenmasse oder aufgrund der vor Jahrzehnten nicht möglichen computergestützten Auswertung von mehreren Tausend Datensätzen wurde eine statistische Untersuchung desselben bislang nicht vorgenommen. Doch bringen gerade die seriellen Massenquellen der Finanzverwaltung durch ihren standardisierten Aufbau eine hohe Konformität, Zählbarkeit und damit Möglichkeit zur statistischen Auswertung mit: „quantification is an antidote to impressionism“.⁶² Der Anspruch dieser Studie zur herzoglich-bayerischen Finanzverwaltung ist die Verbindung von Mikro- und Makrosichtweisen. Aufgrund der Datenmasse musste eine räumliche Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes vorgenommen werden: Neben der Hofkammer als Zentralbehörde liegt der Fokus in mittelbehördlicher Ebene auf dem Rentamt Landshut, insbesondere auf dem Amt des Rentmeisters als zuständigem Finanzbeamten. Die Pflegämter des Rentamts Landshut werden alle einbezogen, in konkreteren Beispielen aber auf das Pflegamt Moosburg zurückgegriffen.

Betrachten wir die Quellenbestände, die als Grundlage für die Analyse der Verwaltungskommunikation dienen. Die Protokollbände des Hofkammerrats, heute verwahrt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, geben einen dichten und facettenreichen Einblick in den Arbeitsalltag und in die Kommunikationsstrukturen der Finanzbehörde. Die Protokolle über die Sitzungen des Hofkammerrates bieten, wie Gerhard Heyl bereits 1958

2004, S. 239. Vgl. markanten Aufsatztitel von Genoveva RAUSCH: Maximilian als „Finanzgenie“. In: Stadtarchiv Ingolstadt (Hg.): Maximilian I. von Bayern 1573–1651. Fürst der Zeitenwende, Ingolstadt 2001, S. 124–129. Vgl. Wilhelm VOLKERT: Geschichte Bayerns, 4., ergänzte Auflage München 2010, S. 51f. Körner beschreibt Maximilian I. u.a. als „der exzessive Bürokrat, der kühle Rechner“, vgl. Hans-Michael KÖRNER: Die Wittelsbacher. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Beck'sche Reihe 2458), München 2009, S. 49.

61 Der Schwerpunkt der Arbeit liegt nicht in einer genuin finanzhistorischen Untersuchung, da im Rahmen eines begrenzten Bearbeitungszeitraumes keine Gesamtanalyse oder Gesamtauswertung des gesamten herzoglichen Haushalts geleistet werden konnte. Die einzigen ausführlichen finanzhistorischen Untersuchungen zum herzoglichen Finanzwesen erschienen für den Zeitraum vor Gründung der Hofkammer von ZIEGLER: Studien zum Staatshaushalt Bayerns und Helmut RANKL: Staatshaushalt, Stände und „gemeiner Nutzen“ in Bayern 1500–1516 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 7), München 1976. Maximilian Lanzinner bietet überblickartige Finanzanalysen zum 16. Jahrhundert, vgl. LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände. Ebenso Rudolf SCHLÖGL: Bauern, Krieg und Staat. Oberbayerische Bauernwirtschaft und frühmoderner Staat im 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 89), Göttingen 1988. Die Schuldenlast und finanziellen Herausforderungen unter Wilhelm V. diskutiert Dieter ALBRECHT: Das konfessionelle Zeitalter, Zweiter Teil. In: Max SPINDLER (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte II. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat, 2., überarb. Auflage München 1988, S. 393–406, hier S. 404f. Zu „Rohdaten“ vgl. Franz von KRENNER: Baierischer Finanz-Zustand in den Jahren 1777, 1792, 1798, 1799 und 1800, München 1803. Zuvor noch wurden in der Regierungszeit Kurfürst Karl Theodors Haushaltszahlen veröffentlicht, vgl. RAUH: Verwaltung, Stände und Finanzen, S. 194.

62 David HERLIHY: Quantification in the Middle Ages. In: V. R. LORWIN/J. M. PRICE (Hg.): The Dimensions of the Past. Materials, Problems and Opportunities for Quantitative Work in History, New Haven 1972, S. 13–51, hier S. 18.

formulierte, „reiches und bisher kaum noch ausgeschöpftes Material“.⁶³ Die Protokolle werden im Rahmen einer systematischen Auswertung dazu genutzt, die Hofkammer sowohl in ihrer Arbeitsweise als auch in ihrer Kommunikation mit den Mittel- und Unterbehörden zu fassen. Die Hofkammerprotokolle liegen für den Zeitraum seit ihrer Gründung mit nur wenigen Lücken geschlossen vor.⁶⁴ Im Staatsarchiv Landshut befinden sich mit den Auslaufprotokollen des Rentmeisters beinahe deren Pendant, jedoch nur für die Jahre von 1576 bis 1607. Da aufgrund des großen Umfangs des Materials Zeitschnitte gesetzt werden mussten, wurden dazu die Jahrgänge 1576, 1586, 1596 und 1607 ausgewählt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Quellenbestände findet sich im Hauptteil der vorliegenden Arbeit.⁶⁵

Für die Rekonstruktion der Kommunikation zwischen der Hofkammer und dem Rentamt einerseits sowie davon ausgehend mit den Unterbehörden andererseits wird auf die Protokollserien zurückgegriffen. Denn aufgrund der Auflösung der Registraturzusammenhänge 1799 ist ein Großteil der Aktenüberlieferung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv für eine behördengeschichtliche Fragestellung nur eingeschränkt und mit höherem Zeitaufwand nutzbar.⁶⁶ Die Aktenüberlieferung der Hofkammer findet sich in den Pertinenzbeständen der Generalregistratur (GR), der Gerichtsliteralien (GL), der Hofamtsregistratur (HR I, HR II), in den Fürstensachen und im Bestand Kurbayern Geheimes Landesarchiv.⁶⁷ Eine Provenienzanalyse der Bestände wurde in den vergangenen Jahrzehnten durchgeführt, allerdings steht sowohl eine Auflösung der Pertinen-

⁶³ Gerhard HEYL: Die Protokolle der kurbayerischen Zentralbehörden. In: Mitteilungen für Archivpflege in Bayern 4 (1958), S. 54–56, hier S. 55. Die Anzahl der Hofkammerprotokolle benennt er mit 1128 Bänden für den Zeitraum von 1550–1799, ebd., S. 56. Zur breiten thematischen Spanne der Protokolle vgl. EDELMAYER/LANZINNER/RAUSCHER: Einleitung, S. 12f.

⁶⁴ Trotz vorhandener Lücken kann eine dichte Überlieferung der Amtsbücher im Staatsarchiv Landshut festgestellt werden. Diese dichte Überlieferungslage für das 16. Jahrhundert ist nicht immer gegeben, vgl. NEUMANN: Ordnung des Berges, S. 240.

⁶⁵ Vgl. hier B.I./3.

⁶⁶ Zur Aufhebung des Provenienzprinzips aufgrund der Neustrukturierung der Zentralarchive 1799 vgl. Albrecht LIESS: Geschichte der archivischen Beständebereinigung in Bayern. In: ZBLG 61 (1998), S. 123–146, hier S. 124f. Zur Neuordnung unter Reichsarchivar Franz Joseph von Samet vgl. Walter JAROSCHKA: Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758–1828). In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8 (1972), S. 1–27. Fritz ZIMMERMANN: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Archivalische Zeitschrift 58 (1962), S. 44–94. Gerhard IMMLER: Beständestrukturen in den Münchner Zentralarchiven. Ausgangslage und Veränderungen. In: Archivalische Zeitschrift 94 (2015), S. 95–111.

⁶⁷ Weitere Archivalien zur Hofkammer finden sich in BayHStA, Landshuter Abgabe Rep. 92, Verz. 8 (Hofkammerakten aufgeteilt nach Landgerichten). BayHStA, Kurbayern Hofkammer Archivalien (Bereinigung des Pertinenzbestand Klosterliteralien). Aus dem Pertinenzbestand Klosterliteralien wurden die Akten der Hofkammer entnommen und neu verzeichnet, vgl. Vorwort BayHStA, Kurbayern Hofkammer Archivalien (29.1.2008). Das neue Findbuch soll jedoch nur „provisorischen Charakter“ annehmen, um eine spätere Bestandsbezeichnung „Kurbayern Hofkammer“ zu verwirklichen. Es gibt ferner einen Bestand „BayHStA Hofkammer München“, der die Aktenüberlieferung beherbergt. Auf mündliche Nachfrage im BayHStA im Juli 2017: Zum Findbuch gebe es kein Vorwort, in der Archivdatenbank finden sich keine weiteren Informationen; ein Register ist vorhanden.

nenzbestände als auch eine Neuanlage der Findbücher noch aus.⁶⁸ Um einen Eindruck von der Überlieferungsdichte der Hofkammer innerhalb des Pertinenzbestandes GL zu gewinnen, soll die Provenienzliste des Landgerichts Moosburg vorgestellt werden. Aus 76 Faszikeln wurden 2.325 Akteneinheiten gebildet, die sich auf 66 verschiedene Provenienzstellen verteilen.⁶⁹ Dabei nehmen allein die Hofkammerakten mit einem Umfang von 638 Akteneinheiten 27,4 Prozent innerhalb der GL Moosburg ein. Während also eine provenienzbereinigte und geordnete Aktenüberlieferung noch aussteht,⁷⁰ wurden die seriellen Quellengattungen wie Protokoll- und Rechnungsbücher der Hofkammer entsprechend ihrer Behördenzugehörigkeit bereits neu geordnet.⁷¹

Flankierend zur Analyse der Verwaltungskommunikation wurde die Entwicklung des Staatshaushalts unter finanzhistorischen Gesichtspunkten betrachtet. Dazu war eine Analyse der Rechnungsserien über alle Verwaltungsebenen hinweg erforderlich. Über die Hofkammer und die ihr untergeordneten Ämter liefen die Finanzströme des Hofes und Landes. Die Hofkammer hatte als oberste Verwaltungsstelle der Finanzen eine zentrale Position inne. Das erklärt den Umfang des Quellenkorpus: Über 6.700 Rechnungen sind allein zu den Hof- und Zentralbehörden, deren Abrechnungen in der Hofkammer einliefen, vorhanden.⁷² Die Jahresrechnungen der Hofkammer sind mit nur wenigen Lücken überliefert.⁷³

Auf den grundsätzlich guten, aber doch bislang kaum in der Forschung rezipierten Quellenbestand im Staatsarchiv Landshut wies Gerhard Schwertl 2006 hin.⁷⁴ Im Staatsarchiv Landshut finden sich im Bestand „Kurbayern Hofkammer Ämterrechnungen Rentmeisteramt Landshut“ umfangreiche frühneuzeitliche Rechnungsserien sowohl

⁶⁸ Joachim Wild erklärte die Beständebereinigung zu einem Ziel des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, vgl. Joachim WILD: Möglichkeiten und Probleme der Strukturierung bei der Wiederherstellung von Altbeständen. In: ZBLG 61 (1998), S. 157–164, hier S. 164.

⁶⁹ Die Provenienzanalyse wurde (mindestens) in den Jahren 1998 bis 2000 durchgeführt. Genauere Angaben fehlen in den Vorworten der Findbücher. Der Pertinenzbestand BayHStA, GR Fasz. 1262 „Rentmeister-Umrüts-Sachen“ mit einer Laufzeit von 1584 bis 1801 enthält allein zehn verschiedene Provenienzen.

⁷⁰ Zur Bedeutung des Provenienzprinzips Bodo UHL: Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. In: ZBLG 61/1 (1998), S. 97–121.

⁷¹ Die Protokolle der Hofkammer finden sich im BayHStA unter Kurbayern Hofkammer Protokolle, vgl. IMMLER: Beständestrukturen in den Münchner Zentralarchiven, S. 105. Die Rechnungsbände finden sich im BayHStA, Kurbayern Hofzahlamt (für die Zeit vor 1506 vgl. BayHStA, Ämterrechnungen). Der Vollständigkeit halber sei Kurbayern Hofanlagsbuchhaltung, Kurbayern Hofkammer Conservatorium Camerale, Kurbayern Hofkammer Hauptcassa und Kurbayern Hofkammer Oberpfälzer Registratur erwähnt.

⁷² CRAMER-FÜRTIG: Finanzkontrolle durch Rechnungsprüfung, S. 272. In den Zahlenangaben unberücksichtigt sind die seriellen Rechnungsbücher der Mittel- und Unterbehörden. Beispielsweise verwahrt das Staatsarchiv Landshut „13.700 eingesandte mittel- und unterbehördliche Rechnungen der Rentämter Landshut und Straubing [...], 4.652 Rechnungen der Rentämter Landshut und Straubing sowie über 5.330 Rechnungsbände der Pfleggerichte in den genannten Rentämtern“, vgl. Joachim KEMPER: Erste Ansätze zu einer Finanzkontrolle im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: „Daß unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden...“. Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2004, S. 14–42, hier S. 18.

⁷³ So fehlen im Zeitraum von 1550 bis 1618 die Jahre 1550, 1552, 1553, 1555, 1556, 1559, vgl. BayHStA, KB HZA.

⁷⁴ SCHWERTL: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands, S. 947.

zur mittel- als auch zur unterbehördlichen Ebene.⁷⁵ Die Bedeutung finanzhistorischer Daten für die Geschichtswissenschaft bleibt ungebrochen,⁷⁶ selbst wenn durch die Kasationen des 19. Jahrhunderts nicht mehr alle Rechnungsbände als geschlossene Serien vorliegen,⁷⁷ oder in seltenen Fällen Beträge in den Eintragungen der Rechnungsbände nicht aufgenommen wurden.⁷⁸ Mithilfe der Jahresrechnungen des Hofzahlamts sowie der Rechnungen der Mittel- und Unterbehörden für das Rentamt Landshut konnte der Finanzhaushalt von 1550 bis 1618 in einem ersten Schritt (oberflächlich) analysiert werden.⁷⁹ Die dargestellten Finanzdaten wurden aufgearbeitet und der argumentativen Analyse der Finanzverwaltung zugrunde gelegt.⁸⁰ Eine detaillierte Beschreibung dieser Quellenbestände findet sich im Hauptteil der vorliegenden Arbeit.⁸¹

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil zeigt die Grundstruktur der herzoglichen Finanzverwaltung. Dazu gehören die rechtliche Verfassung des Herzogtums Bayern, seine Rolle als Fürstentum im Heiligen Römischen Reich, ebenso wie die Rolle des bayerischen Herzogs als Landesherr und als Grundherr. Es folgt eine Darstellung des Behördenaufbaus, der unter-, mittel- und oberbehördlichen Ebenen der herzoglichen Finanzverwaltung. Den Abschluss bildet die abstrakte Ordnung des Wissens: der Aufbau der Rechnungsbücher, der Übergang vom römischen zum arabischen Ziffernsystem, die Rechenhilfsmittel, das Archiv- und Bibliothekswesen und die Kartographie.

Der zweite Teil widmet sich der schriftlichen Verwaltungskommunikation. Nach einer Einführung in das Setting der Finanzverwaltung werden die Kommunikationsströme zwischen der Hofkammer, dem Rentmeister und den Pflegämtern im zeitlichen Verlauf behandelt: Welche Themen wurden vorrangig in den jeweiligen Gremien behandelt? Lässt sich daraus ein Geschäftsgang ableiten? Von wem wurden Entscheidungen getroffen? Zuletzt soll nach dem praktischen Einsatz von Wissen aus Archiven und Registraturen, Rechtsbezügen und Formen der Wachsamkeit gefragt werden. Wurden Machtmittel wie Sanktionen oder Belohnungen zur Disziplinierung des Verwaltungspersonals eingesetzt?

⁷⁵ Zur Überlieferungssituation des Rentmeisteramtes Landshut vgl. SCHWERTL: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands, S. 942.

⁷⁶ Etwa Sarah NOETHLICH: Wenn Zahlen erzählen. Ludwig von Anjou und seine Rechnungsbücher von 1370 bis 1379 (Beihefte der *Francia* 86), Ostfildern 2018, S. 9. Noethlichs verweist für das Mittelalter weiter auf: Jean KERHÉVÉ: *L'Historien et les sources financières de la fin du Moyen Âge*. In: Claude CAROZZI/Huguette TAVIANI-CAROZZI (Hg.): *Le médiéviste devant ses sources: Questions et méthodes*, Aix-en-Provence 2004, S. 185–206.

⁷⁷ Zur Makulatur der Ämterrechnungen des Rentmeisteramts Landshut im Staatsarchiv Landshut, vgl. JAROSCHKA: Das Rechnungsarchiv im Staatsarchiv Landshut, S. 5f.

⁷⁸ Vollständig sind die Hofzahlamtsrechnungen nicht, es fehlen immer wieder Beträge, beispielsweise Salzrechnungen Burghausen 1590 in STAM, KB HK ÄMR BHN, R 625; Rest: 4363 Gulden 12 Kreuzer 2 Pfennige fehlen in der Hofzahlamtsrechnung von 1590 unter *Salzgefäß Burghausen*, BAYHSTA, KB HZA, NR. 36 fol. 110r.

⁷⁹ Die Rechnungsbände vor 1550 sind nicht auffindbar, vgl. LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände, S. 32. Aber es hat sie einmal gegeben – mindestens für die Verwaltung des Teilherzogtum Niederbayern – wie aus der Registratur des Schlosses Trausnitz aus dem 16. Jh. hervorgeht, vgl. STALA, RMA LA, A 1024.

⁸⁰ Es wäre wünschenswert, wenn sich daran dezidiert finanzhistorische Studien anschlossen, vgl. dazu SCHIRMER: Kursächsische Staatsfinanzen, S. 22. KÖRNER: Luzerner Staatsfinanzen, S. 392.

⁸¹ Vgl. hier A./II./2.d./3.d.

Der dritte Teil der Arbeit ergänzt die vorangegangenen Kapitel mit Blick auf die persönlichen Treffen und die räumliche Mobilität der Mitarbeiter der Finanzverwaltung. Bei welchen Angelegenheiten war eine persönliche Anwesenheit vor Ort unabdingbar, wann gab es ad hoc anberaumte Dienstreisen und Kommissionen? Welche Rolle spielten für die Finanzverwaltung die festen Treffen und Termine wie der Rentmeisterumritt oder die Rechnungsprüfungen, welche Themen wurden dabei behandelt? Abschließend werden die Geldtransporte, also die Bewegung von Geld im Raum, betrachtet.

Mit dieser Studie zur Finanzverwaltung der bayerischen Herzöge soll ein Beitrag zur bayerischen Landesgeschichte geleistet werden, denn eine „Darstellung der Organisation der Rechnungsführung einer landesherrlichen Finanzverwaltung liefert [...] einen wichtigen Baustein für die Erforschung frühmoderner Staatsbildung“.⁸²

*

Geldangaben werden ausgeschrieben. Die Wiedergabe von Zitaten aus Primärquellen erfolgt buchstabentreu, verwendet wird jedoch die moderne Groß- und Kleinschreibung und Zeichensetzung. Gebräuchliche Abkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst. Zur leichteren Verständlichkeit verwende ich den Begriff „Pflegamt“ für die Verwaltungsform von Gericht oder Pflege.⁸³ Es lässt sich zwar eine Verbindung zwischen den Amtssitzen auf kleinen Landschlössern und Burgen und der Bezeichnung als „Pflegen“ feststellen; die übrigen Verwaltungseinheiten wurden „Gerichte“ genannt. Aber in den folgenden Jahrhunderten schien dieses Bezeichnungsschema zu kippen, wie in der Ämterrechnung von 1600 deutlich wurde: So wurde Dingolfing einerseits als „Pflege“ bezeichnet, in Bezug auf die Einnahmen des Salzaufschlags als „Gericht“⁸⁴ Heydenreuter führte dazu aus: „Je nachdem, ob der rechtspflegerische oder der militärisch-verwaltungsmäßige Aspekt betont wird, findet sich bald die eine, bald die andere Bezeichnung.“⁸⁵

⁸² CRAMER-FÜRTIG: Finanzkontrolle durch Rechnungsprüfung, S. 271.

⁸³ HEYDENREUTER: Probleme des Ämterkaufs in Bayern, S. 235.

⁸⁴ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 129, o. f. Enge Verbindung des Begriffs Pflege und Burgort vgl. ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 324, S. 326.

⁸⁵ HEYDENREUTER: Probleme des Ämterkaufs in Bayern, S. 235.

A. Die Grundstruktur der Finanzverwaltung

Der erste Teil dieser Arbeit zur herzoglichen Finanzverwaltung von 1550 bis 1618 widmet sich ihren rechtlichen, strukturellen und wissensbasierten Grundlagen. Es stellt sich die Frage: Welche Einnahmequellen standen den bayerischen Herzögen zur Verfügung? Da der Herzog nicht willkürlich alles sein Eigen nennen konnte, werden nun erstens die rechtlichen Rahmenbedingungen dargelegt, die den bayerischen Herzog in seinem Umgang mit Finanzen betrafen. Dazu gehörten seine Rollen als Grundherr, Landesherr und Fürst im Heiligen Römischen Reich. Daran schließt sich zweitens die Frage an, wie die Geldströme verwaltet wurden, also die Behördenstruktur der herzoglichen Finanzverwaltung. Anhand der Pflegämter, dem Rentamt Landshut und der Hofkammer wird die behördliche Hierarchie seit 1550 dargestellt. Drittens folgt eine Annäherung an die Wissensstrukturen, die sich die einzelnen Ebenen in Form von Registraturen, Archiven und Bibliotheken sowie in der Rechnungsführung aufbauten und die ein aufeinander abgestimmtes Funktionieren der Verwaltungsabläufe sicherstellten.

I. Die Verfassung: Recht auf Geld und Geld durch Recht

In der Frühen Neuzeit leistete das Rechtswesen einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Als Garant für die gesellschaftliche Stabilität eines Landes kann die Rechtssicherheit angesehen werden. In rechtlicher Hinsicht wurde etwa dem Privatvermögen eine herausgehobene Stellung zugewiesen, einerseits zum Schutz des eigenen Vermögens, andererseits zur Verhinderung von Rechts- oder Amtsmissbrauch durch unlautere finanzielle Einflussnahme.¹ Beide Bereiche – Finanzen und Recht – werden im Folgenden miteinander in Beziehung gesetzt.

Wenn wir uns die Frage stellen, über welche finanziellen Grundlagen der Herzog von Bayern verfügte, so stellt sich auch die Frage nach den rechtlichen Grundlagen für seinen Zugriff auf diese Ressourcen.

¹ Rentmeisterinstruktion von 1613 in ZIEGLER: Dokumente 3/2, S. 788: *dieweiln wir auch ob der heiligen Justitia, daß solche denn Armen wie dem Reichen unnd dem Reichen wie dem Armen solle ergehen.* Ebenso war bereits im Landrecht BayrLO. 1553, Bl. 391, festgelegt worden: *Item auff das niemand Armut halb rechtloß gelassen werde.*

1. Der Herzog als Grundherr

Der bayerische Herzog galt als „der reichste Grundherr im Land“² mit einer Verfügungsgewalt über den „größte[n] Teil des Territoriums“.³ Diese Aussagen beziehen sich auf den bayerischen Herzog in seiner rechtlichen Funktion als Grundherr.⁴ Als Grundherr war der bayerische Herzog Grundeigentümer. Diesen Grund verpachtete er an Bauern, die im Folgenden Grunduntertanen genannt werden.

Neben den bayerischen Herzögen gab es eine Vielzahl weiterer Grundherren im Gebiet des Herzogtums Bayern: Adelsfamilien, Klöster, Stifte, Pfarreien, Stiftungen und freieigene Güter. Bis heute grundlegend für das Wissen um die Grundherrschaft in Bayern ist die Studie Friedrich Lütges. Er wertete die von Hazzi und Krenner gesammelten Datensätze aus der Zeit um 1800 aus. Dabei errechnete er 17,1 Prozent dem Landesherrn grunduntertänigen Familien; nach den Berechnungen Krenners läge der Wert bei 10,6 Prozent.⁵ Der Anteil der kirchlichen Herrschaften an grunduntertänigen Familien lag bei 50,5 Prozent.⁶ Das heißt zwar, dass der Großteil des Grundbesitzes in kirchlicher Trägerschaft war, aber nicht, dass „die Kirche“ größter Grundherr war. „Die Kirche“ zersplitterte sich ihrerseits in eine Vielzahl voneinander unabhängiger rechtlicher Institutionen, sodass von „der“ kirchlichen Grundherrschaft oder „der“ Kirche als größtem Grundherren nicht gesprochen werden kann. Der Anteil der Adeligen an der Grundherrschaft betrug 40,7 Prozent.⁷ Diese, wiederum aufgesplittet, ergaben keinen Grundherren, der allein mehr Besitz als der Landesherr hätte aufbringen können. Der bayerische Herzog war mit zehn bis 17 Prozent an Grundbesitz der größte für sich alleinstehende Grundherr.

Die Erträge aus dem verpachteten Grundbesitz, die dem Herzog zustanden, wurden von seinen Grunduntertanen an seine Kastenämter geliefert. In diesem Sinne hatte der Herzog die Aufsicht über seinen eigenen Wirtschaftsbetrieb, die Urbarsverwaltung, zu führen.⁸ Die Kastenämter waren unterbehördlich organisiert. Im Rentamt Landshut

² Max SPINDLER/Andreas KRAUS: Neue Grundlagen. In: Max SPINDLER (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte II. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat., 2., überarb. Auflage München 1988, S. 53–75, hier S. 63.

³ Ernst KLEBEL: Diplomatische Beiträge zur bairischen Geschichtsforschung. In: Ernst KLEBEL: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57), München 1957, S. 144–183, hier S. 171.

⁴ Es gibt bislang noch keine Auflistung darüber, welche Fläche der bayerische Herzog als Grundherr besaß, noch wie sich en détail die Flächen über das Land verteilten. Einen ersten Ansatz zur Klärung dieser Fragen liefern die Untersuchungen des Historischen Atlas von Bayern, deren Bearbeitung jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

⁵ Zitiert nach Friedrich LÜTGE: Die bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.–18. Jahrhundert, Stuttgart 1949, S. 28–S. 28f.

⁶ LÜTGE: Grundherrschaft, S. 33.

⁷ Ebd., S. 36.

⁸ Matthias BADER: Urbare. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Urbare> (publiziert am 19.11.2014), aufgerufen am 6.11.2021. Der Verwaltung seiner Güter als „Hausvater“ liegt die Oikonomik als gedankliches Konstrukt zugrunde, vgl. Otto BRUNNER: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2., verm. Auflage Göttingen 1968, hier: Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“, S. 103–127.

befanden sich im Jahr 1610 Kästen in Dingolfing, Eggenfelden, Eggmühl, Griesbach, Hals, Landau an der Isar, Landshut, Natternberg, Osterhofen, Reisbach, Teisbach, Vilshofen an der Donau und Neumarkt (siehe dazu Abbildungen 1 und 2).

Die Grunduntertanen des Herzogs verteilten sich nicht gleichmäßig im Land, das wird am Beispiel des Rentamts Landshut deutlich. Mithilfe der Arbeiten des Historischen Atlas lässt sich die räumliche Verteilung der Grunduntertanen nachvollziehen. So befanden sich beispielsweise im Raum des Pflegamts Teisbach 33 Prozent der Anwesen in herzoglicher Grunduntertanenschaft, im Pflegamt Natternberg sogar 62 Prozent, hingegen im Pflegamt Erding nur 14 Prozent.⁹ Die herzoglichen Urbare geben detaillierte Auskunft über die Grunduntertanen der bayerischen Herzöge. Das älteste überlieferte Urbar stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts – vorausgehende Aufzeichnungen werden als sehr wahrscheinlich angesehen.¹⁰

Neben ihrer Rolle als Grundherren waren die bayerischen Herzöge auch Landesherren. Damit hatten sie die rechtsprechende Gewalt inne. Der Anspruch des Herzogs von Bayern als Landesherr erstreckte sich im Laufe der Frühneuzeit auf alle Untertanen Bayerns. Die Intensivierung seiner Rechtsgewalt hatte auch mit einer finanziell einträglichen Einnahme zu tun: den Geldstrafen.

2. Der Herzog als Landesherr

a. Die Landeshoheit

Die (spät)mittelalterliche Landesherrschaft wird durch die Bündelung von „Hochgerichtsbarkeit, Regalität und Untertänigkeit“ beschrieben.¹¹ Gegen Ende des 16. Jahrhunderts setzte eine neue Entwicklung ein, die sich vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg Bahn brechen sollte. Statt der Summierung vielfältiger Rechtstitel bildete sich im Laufe des 16. Jahrhunderts der abstrakte (Ober)begriff der Landeshoheit und damit das Konzept der *superioritas territorialis* aus.¹² Das daraus resultierende Rechtsverständnis erklärt der Rechtshistoriker Dietmar Willoweit folgendermaßen: „Im Mittelpunkt

⁹ Die angegebenen Werte (Hofffuß) von einem Ganzen oder einem Sechzehntel-Hof können nicht ohne Weiteres auf Flächenmaße umgerechnet werden. Die Erkenntnis dieser statistischen Aufnahme liegt nur darin, aussagen zu können, wie viele Besitzeinheiten des jeweiligen Pflegerichts auf den Herzog entfielen und wie viele auf andere Grundeigentümer. Der Hofffuß war zum Aufnahmezeitpunkt 1752 keine standardisierte Flächen- oder Besitzgröße, sondern eine „behördlich arrangierte Fiktion“, vgl. Rainer BECK: Jenseits von Euclid. Einige Bemerkungen über den „Hofffuß“, die Staatsverwaltung und die Landgemeinden in Bayern. In: ZBLG 53 (1990), S. 697–741, hier S. 738.

¹⁰ Ingrid HEEG-ENGELHART: Das älteste bayerische Herzogsurbar. Analyse und Edition (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte Neue Folge 37), München 1990.

¹¹ Dietmar WILLOWEIT: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11), Köln, Wien 1975, S. 110.

¹² WILLOWEIT: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt, S. 125. Zuerst bei Andreas Knichen (1600) in seiner Schrift *de iure territoriali*, später bei Dietrich Reinkking (1616) als *superioritas territorialis*, vgl. Reinhard STAUBER: Territorium. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, URL: http://dx.doi.org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/2352-0248_edn_a4295000, aufgerufen am 14.2.2019.

der neuen Territorialstaatslehre steht nicht mehr der Jurisdiktionsbegriff, sondern eine umfassende Beschreibung der Territorialgewalt, die nicht notwendig auf spezifische Institutionen des Verfassungsrechts – Hochgericht, Vogtei, etc. – beruhen muss, sondern selbst als eigenes Recht verstanden wird.¹³ Diese Entwicklung vom mittelalterlichen Verständnis eines Landesherrn hin zum abstrakten Begriff der *superioritas territorialis*, der Landeshoheit, lässt sich im Herzogtum Bayern nachzeichnen. In der Historiografie, auf Münzen und Medailien wurde die bayerische Landeseinheit propagiert und mit dem Ausbau der Verwaltungsspitzen und dem Ausbau der Residenz München als Zentralort gestärkt;¹⁴ in einem der repräsentativsten Aufträge aus der Mitte des 16. Jahrhunderts spiegeln sich beide Strömungen – der Landeshoheit trotz Verweis auf die Teilherzogtümer – wider: in der *bayerischen mappa*.¹⁵

Grundlage für die Ausbildung der Landeshoheit im vereinten Herzogtum Bayern war die Durchsetzung der Primogeniturordnung. Im Jahr 1550 trat Albrecht V. die Regierung des Herzogtums Bayern an. Mit seiner Regierung hielt die Rechtsrealität der Primogenitur Einzug; sie monopolisierte die Herrschaftsgewalt und bewahrte die Einheit des Gebiets durch das Ausschalten der (Gebiets-)Ansprüche Nachgeborener. Albrecht V. war der einzige Sohn Wilhelms IV. und dessen Ehefrau Maria Jakobäa von Baden;¹⁶ sein Onkel Ernst von Bayern (1500–1560), Administrator von Passau und Salzburg, zog sich in die Grafschaft Glatz zurück.¹⁷ Dass dieser – beinahe reibungslose – Übergang nicht selbstverständlich war, zeigt ein Rückblick auf die Unruhen knapp fünfzig Jahre zuvor. Mit dem Tod Herzog Georgs von Bayern-Landshut am 1. Dezember 1503 war, den Regeln des Hausvertrags von Pavia 1329 folgend, das Teilherzogtum Niederbayern an die wittelsbachische Linie im Mannesstamm gefallen. Nachdem der Rechtsanspruch im Landshuter Erbfolgekrieg gewaltsam von Herzog Albrecht IV. durchgesetzt worden war, wurde dieser im Jahr 1505 alleiniger Herzog von Ober- und

13 WILLOWEIT: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt, S. 123.

14 Vgl. dazu Bauausgaben in BayHStA, KB HZA, Nr. 2–73. Vgl. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayrischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 4. „centralized territories are more likely to survive than non-centralized territories and as a result grow more in size“, vgl. Davide CANTONI/Cathrin MOHR/Matthias WEIGAND: The Rise of Fiscal Capacity. Discussion Papier No. 172, 20.7.2019, S. 1 (Abstract), URL: https://rationality-and-competition.de/wp-content/uploads/discussion_paper/172.pdf (Stand: 18.3.2020). „One specific result is the possibility of weak states, where the low capacity to raise revenue reflects a combination of non-cohesive institutions and political instability.“, so ähnliche Ergebnisse von Timothy BESLEY/Ethan ILZETZKI/Torsten PERSSON: Weak states and steady states: the dynamics of fiscal capacity. In: American Economic Journal: Macroeconomics (2013), 227 Vol. 5, No. 4, S. 205–235, hier S. 227. Zentralisierungsbeispiele lassen sich auch in der unterbehördlichen Ebene nachweisen: Beispielsweise ist für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu belegen, dass die Gerichtsverhandlungen statt in der Schranne Nandlstadt zentral in Moosburg geführt wurden, vgl. HIERETH: Landgericht Moosburg, S. 79.

15 BayHStA, KB HZA Nr. 9, fol. 108r. Vgl. hier A./III./2.c.

16 Stefan WEINFURTER: Die Einheit Bayerns. Zur Primogeniturordnung des Herzogs Albrecht IV. von 1506. In: Harald DICKERHOF (Hg.): Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag, Bern u.a. 1988, S. 225–242, hier S. 234.

17 Heinrich LUTZ/Walter ZIEGLER: Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V. In: Max SPINDLER (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte II. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 322–392, hier S. 373.

Niederbayern. Mit dem Erlass der Primogeniturordnung am 8. Juli 1506 hatte Albrecht IV. die Weichen für ein dauerhaft geeintes Herzogtum gelegt, *das nu füran in ewig Zeit in vorgemelten unnsern Fürstenthumben, [...] die nu füran ain Herzogthomb genennt werden und sein sollen, kain Taillung noch Zertrennung mer geschehen, auch in solhen unnsern Herzogthumben nit mer dann ain regirnnder Herzog Lanndfürst und Herr sein sol und mög.*¹⁸ Der Erlass der Primogeniturordnung und „die Herausbildung des bayerischen Einheitsgedankens war kein Akt der Moderne“.¹⁹ Die Primogenitur beendete das jahrhundertlange Ringen der bayerischen Herzöge, das Herzogtum Bayern wieder unter einem Herzog zu vereinen.²⁰ Früh fassbar wird diese Tendenz in dem innerhalb der mittelalterlichen Historiographie gewachsenen Konzept des „Hauses Bayern“.²¹ So war die Primogenitur das Produkt der Durchsetzung von dynastisch patrilinearem Familiendenken in einem arrondierten Territorialfürstentum unter Führung eines Familienoberhaupts. Doch auch wenn die Idee und die rechtliche Grundlage der Einheit Bayerns vorhanden waren, blieb es doch ein politischer Kraftakt, diesen Anspruch durchzusetzen.²²

Nach dem Tod Albrechts IV. 1508 und einer anschließenden Vormundschaftsphase gelangte sein Sohn Wilhelm IV. an die Regierung. Doch dessen jüngerer Bruder Ludwig meldete Ansprüche auf die Landesherrschaft an. In Mühldorf einigten sie sich 1514 auf eine Doppelregierung. Diese Doppelregierung bedeutete „keine Real-, sondern nur eine Verwaltungs- und Haushaltsteilung mit München und Landshut als Residenzen“.²³ Das Motto der beiden Herzöge war ein klares Statement „zwei Leiber und ein Herz“,²⁴ beziehungsweise lautet der Spruch im Italienischen Saal in der Landshuter Stadtsresidenz seit 1543: *Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur* (Durch Eintracht wachsen kleine Dinge, Zwietracht lässt die größten zerfallen).²⁵ Mit dem Regierungsantritt Albrechts V. wurde das Herzogtum Bayern schließlich wie-

¹⁸ Zitiert nach Reinhard STAUBER: Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des „Hauses Bayern“ um 1500. In: ZBLG 60 (1997), S. 539–566, hier S. 561.

¹⁹ STAUBER: Staat und Dynastie, S. 565. WEINFURTER: Einheit Bayerns, S. 231.

²⁰ Hans-Georg HERMANN: 8. Juli 1506. Das Primogeniturgesetz Albrechts IV. In: Alois SCHMID/Katharina WEIGAND (Hg.): Bayern nach Jahr und Tag. 24 Tage aus der bayerischen Geschichte, München 2007, S. 176–192, hier S. 182.

²¹ Reinhard STAUBER: Staat und Dynastie, S. 546. Jean-Marie MOEGLIN: Dynastisches Bewusstsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter (Schriften des Historischen Kollegs Vorträge 34), München 1993, S. 47 weist auf die enge Verbindung zwischen dem Haus Bayern, bzw. der Dynastie und dem Land hin. Auch: Jean-Marie MOEGLIN: Die Genealogie der Wittelsbacher: Politische Propaganda und Entstehung der territorialen Geschichtsschreibung in Bayern im Mittelalter. In: MIÖG 96/1–2 (1988), S. 33–54, hier S. 53f.

²² Vgl. Reinhard STAUBER: Bayerische Wiedervereinigung? Aspekte des Landshuter Erbfolgekrieges. In: Barbara ZEITELHACK (Hg.): Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert, Regensburg 2002, S. 32–54, hier S. 48.

²³ HERMANN: Primogeniturgesetz, S. 185.

²⁴ Zitiert nach HERMANN: Primogeniturgesetz, S. 185.

²⁵ Brigitte LANGER: „Concordia parvae res crescunt“: Familie und Staat. In: Brigitte LANGER/Katharina HEINEMANN (Hg.): „Ewig blühe Bayerns Land“. Herzog Ludwig X. und die Renaissance, Regensburg 2009, S. 290–313, hier S. 291.

der unter einer Führung vereint. Das Testament Albrechts V. von 1578 bekräftigte die Weichenstellung seines Großvaters zur langfristigen Einheit des Herzogtums.²⁶ Die Primogenitur war eine Grundlage zur „Konsolidierung frühmoderner Staatlichkeit“ des Herzogtums Bayern in seiner Gesamtheit.²⁷ Damit gelang es den Wittelsbachern, langfristig personell-dynastische Kontinuität und territoriale Einheit zu etablieren. Die Aufrechterhaltung zweier Hofhaltungen – in München und Landshut – ging mit einem hohen finanziellen Aufwand einher. Die territoriale und personelle Einheit brachte die Bündelung von finanziellen Ressourcen mit sich. Das Land hatte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur mehr einen Herrschaftsmittelpunkt: München. Das Konzept der Landeshoheit lieferte eine entscheidende definitorische Grundlage zur Entwicklung einer frühmodernen Staatlichkeit, die Idee eines Staatsgebiets: „Unter tan ist nicht nur der auf dem Kammergut siedelnde Hintersasse des Fürsten, sondern ohne Rücksicht auf einen besonderen Rechtsstatus jeder, der sich in den Grenzen des Territoriums niedergelassen hat.“²⁸

b. Das Rechtswesen

Das Rechtswesen war ein Rahmen, dem sich der bayerische Herzog zu fügen hatte – der ihm aber ebenso für die Verwirklichung seiner Ziele förderlich sein konnte.²⁹ Die umfangreichen bayerischen Rechtstexte, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden, waren die Landesordnungen (1553, 1578), die Landesfreiheitserklärung (1553) und die Polizeiordnung (1557). Die Rechtseinheit im Zivilrecht in Ober- und Niederbayern erreichte 1616 der *Codex Maximilianeus*. Doch es gab nicht nur diese äußerst umfangreichen Rechtskodifikationen, sondern eine Vielzahl weiterer Typen. Das belegt die Auswertung des Repertoriums der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit.³⁰

²⁶ HERMANN: Primogeniturgesetz, S. 191. Vor allem als Fideikommiss, vgl. Barbara GEBERT: Die bayerische Primogeniturordnung von 1506 (Quellentexte zur bayerischen Geschichte 2), München 2002, S. 82f. Vgl. Katrin MARTH: Die dynastische Politik des Hauses Bayern an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Diss., Regensburg 2009, S. 343.

²⁷ STAUBER: Staat und Dynastie, S. 562. Welche Definition Stauber dem Begriff der Staatlichkeit zugrunde legte, erläuterte er im Aufsatz nicht näher. Ronald G. Asch betont, dass in der Diskussion um Staatsbildung im 16. Jahrhundert oftmals eine „Definition dessen, was man überhaupt mit Staat meint“ fehlt, vgl. Ronald G. ASCH/Jörn LEONHARD: „Staat“. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, URL: http://dx.doi.org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/2352-0248_edn_a4024000, aufgerufen am 24.9.2017.

²⁸ WILLOWEIT: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt, S. 125.

²⁹ Gesetze waren „eine Richtlinie für die ausführende Verwaltung“, WILLOWEIT zitiert nach Joachim BAHLCKE: Landesherrschaft, Territorien und Staat in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 91), München 2012, S. 83. Gesetze als Steuerungselement über den eigenen Verwaltungsapparat hinaus, vgl. dazu Saskia LIMBACH: Government use of print. Official publications in the Holy Roman Empire. 1500–1600, Frankfurt am Main 2021, S. 36: „The dukes used printed ordinances to establish Württemberg as the prototype of a Protestant territory“.

³⁰ Lothar SCHILLING/Gerhard SCHUCK (Hg.): Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken) Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit Band 3/1 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 116/1), Frankfurt am Main 1999, S. 664–706.

Die Bandbreite der Rechtspublikationen reichte von Befehlen, über Deklarationen, Instruktionen, Gebote, Mandate, Ordnungen bis hin zu Verordnungen. Eine entsprechende Differenzierung ist vor allem ab dem Jahr 1600 zu erkennen und die Unterscheidungsmöglichkeiten der verschiedenen Publikationsformen wurden stärker genutzt. Allen drei Regierungszeiten gemein ist die hohe Anzahl an veröffentlichten Mandaten. Sie waren das am häufigsten von landesherrlicher Seite genutzte Rechtsinstrument.³¹

Seit den 1520er-Jahren sind Mandate in der bayerischen Verwaltung zu belegen. Ihr Vorbild fanden sie in den Reichsmandaten Kaiser Maximilians.³² Den Mandaten kam gesetzgeberische Funktion zu, die Untertanen wurden von deren Inhalt in Kenntnis gesetzt.³³ Sie waren ein Mittel zur „Disziplinierung und Reglementierung der Untertanen durch die Obrigkeit“³⁴ und stellten aufgrund ihres begrenzten thematischen Rahmens und dadurch geringeren Umfangs eine schnell umsetzbare gesetzgeberische Publikationsform dar.

Die meisten Mandate, 128 Stück, wurden während der Regierungszeit Albrechts V. veröffentlicht, vor allem in den Jahren von 1565 bis 1574. Eine weniger intensive Gesetzgebungstätigkeit sehen wir für die Amtszeit Wilhelms V. mit 75 Stück. Unter Maximilian I. (bis 1618) stieg die Zahl der Mandate auf etwa fünf Mandate pro Jahr – und insgesamt 94 Stück – an.

Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzten die Mandate? Zur Systematisierung dienen fünf Themenfelder:³⁵ (1) Religion, (2) Öffentliche Sicherheit, (3) Soziales/Hygiene/Armut, (4) Wirtschaft/Münzen und (5) Bauen/Straßen/Wasser.

Alle drei Herzöge verfolgten mit den Mandatsveröffentlichungen dieselben Schwerpunkte. Der Bereich Wirtschaft zeichnete sich mit der höchsten Publikationsdichte aus, gefolgt von Religion und öffentlicher Sicherheit. Zahlenmäßig deutlich abgeschlagen lagen Soziales/Hygiene/Armut und Bauen/Straßen/Wasser. Betrachten wir die thematischen Schwerpunkte in Fünfjahresschritten, ergibt sich folgende Verteilung: Der Bereich der Wirtschaft nahm vor allem in den Jahren von 1565 bis 1574, von 1580 bis 1584, von 1594 bis 1599 und wiederum von 1610 bis 1614 einen großen Stellenwert innerhalb der Mandatspublikationen ein. Das Jahrzehnt von 1565 bis 1574 war geprägt von den Themen Münzwesen, Fürkauf, Handelsbedingungen, Zoll und Ungeld: Bereiche, die die wirtschaftliche Stabilität tangierten. Seit Beginn der 1570er-Jahre verstetigte sich eine Hungerkrise in Bayern, die Preise für Grundnahrungsmittel wie Getreide stiegen

³¹ Oftmals bleibt es in der Forschungsliteratur bei den allgemeinen Aussagen von „unzähligen Mandaten“, vgl. Heinrich Otto MEISNER: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Leipzig 1969, S. 312f., auch ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 331.

³² Monika Ruth FRANZ: Die Landesordnung von 1516/1520. Landesherrliche Gesetzgebung im Herzogtum Bayern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Bayerische Rechtsquellen 5), München 2003, S. 29*.

³³ FRANZ: Landesordnung, S. 31*.

³⁴ Ebd., S. 38*.

³⁵ Themenfelder sind zugrunde gelegt in: Karl HÄRTER (Hg.): Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier). Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Band 1 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 84), Frankfurt am Main 1996.

stark an.³⁶ Der Roggenpreis in München vervierfachte sich von 1565 zu 1571.³⁷ Diese landwirtschaftliche Krise spiegelte sich in der Mandatstätigkeit wider, ähnlich wie bei den späteren um 1590 und 1611.

Unter Albrecht V. nahm im Jahrzehnt von 1565 bis 1574 die Reglementierungstätigkeit im Bereich des Religionswesens zu. Es ging unter anderem um Fragen zur Kirchenzucht, religiöser Unterweisung, Sonntagsheiligung und Feiertagsregelungen. Im Zeitraum von 1595 bis 1599 änderten sich die Schwerpunkte nicht, es kamen die Bereiche Ehebruch und Eheschließung hinzu. Unter Maximilian I. traten von 1606 bis 1609 Fragen der Konfession und des Standeswesens hinzu. In den Reglements von 1565 bis 1569 zur öffentlichen Sicherheit finden sich vor allem Themen zum Umgang mit Gartknechten, weniger stark die Bereiche Krieg, Waffenführung oder Glückspiel.³⁸

Die Mandate wurden zügig in Umlauf gebracht und an die Regierungen und von dort aus an die Pflegämter weiterversandt.³⁹ Die Intensivierung des Rechtswesens durch zahlreiche Mandatspublikationen verweist auf das Streben nach Ordnung in der Gesellschaft.⁴⁰ Doch lässt allein der Erlass von Mandaten keinen Rückschluss darauf zu, ob und inwieweit diese Gesetze und Richtlinien befolgt wurden oder nicht.⁴¹ Jürgen Schlumbohm argumentiert, dass dem Landesherrn die Gesetze vor allem zur Selbstdarstellung dienten⁴² und den Untertanen und lokalen Amtsträgern „ein erhebliches Stück Macht, über Praktizierung oder Ignorierung der erlassenen Gesetze“ übertragen wurde.⁴³

Als Landesherren hatten die bayerischen Herzöge die rechtsprechende Gewalt inne – mit den damit verbundenen Pflichten und Rechten.⁴⁴ Die Rechtssicherheit war einer der Garanten für Frieden im Land. Gesetzeswerke legten fest, welche Taten unter Strafe standen und geahndet wurden – in Form von Freiheits- oder Geldstrafen. Doch was genau meint Thomas Heiler, wenn er feststellt, dass „Raumerfassung und Herrschaftsverdichtung [...] Ausfluss des Finanzdrucks auf das frühmoderne Territorium“ seien?⁴⁵ Kann sich Herrschaftsverdichtung in der Zu- oder Abnahme von gesetzgeberischen Publikationen zeigen? Und welche Auswirkung hat das auf die finanzielle Beschaffenheit des Landes?

³⁶ RANKL: Getreide, S. 118.

³⁷ Roggenpreise in München (Histats) Daten entnommen aus: Thomas RAHLF: Getreide in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis 18. Jahrhundert. Das Beispiel Köln im regionalen Vergleich (Kleine Schriften zur Geschichte und Landeskunde 3), Trier 1996, S. 143.

³⁸ Gartknecht, als Vagabund, abgedankter Soldat vgl. Gartknecht. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hg.): Deutsches Rechtswörterbuch III. Weimar 1935–1938, Sp. 1180.

³⁹ Beispieleweise STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4449, fol. 125r–125v.

⁴⁰ Cornelia VISMANN: Akten. Medientechnik und Recht, 3. Auflage Frankfurt am Main 2011, S. 207.

⁴¹ Dieser Frage wird hier in Teil B./III./1.b. nachgegangen.

⁴² SCHLUMBOHM: Gesetze, S. 661.

⁴³ Ebd., S. 663.

⁴⁴ Landesherren als „fürsorgliche Landesväter“, vgl. Christian BOECKERT: Ein Herzog und sein Staat. Eine politische Biografie Herzog Johann Casimirs von Sachsen-Coburg (1564–1633), Köln, Weimar, Wien 2022, S. 278.

⁴⁵ HEILER: Haushaltsdefizit als Strukturmerkmal, S. 32.

Wo Recht gebrochen wurde, konnten Geldstrafen eingezogen werden. Für das Strafen von Rechtsbrüchen im Herzogtum Bayern waren vorrangig die Amtsmänner, Pfleger und Richter der Pflegämter zuständig. Die Pflegämter strukturierten als unterbehördliche Einrichtungen das Herzogtum. Bereits Heinz Dollinger wie auch Reinhard Heydenreuter hoben die Bedeutung der Geldstrafen als Einnahmequellen hervor.⁴⁶ Die Ab- oder Zunahme an Geldstrafen lässt sich über die Einnahmen in den Pflegämter errechnen. Die Einnahmen der Pflegämter im Rentamt Landshut betrugen insgesamt 4.788 Gulden für das Jahr 1582, im Jahr 1600 stiegen sie auf 8.373 Gulden und schließlich im Jahr 1610 nochmals leicht auf 8.582 Gulden.⁴⁷

Die Zunahme und Differenzierung an gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen führten zur Ausweitung der Abstrafung von Vergehen und einer Einkommenssteigerung in den Pflegämtern. Die Amtmänner und Pfleger wurden seitens der Rentmeister und Hofkammer kontinuierlich angehalten, auf die Einhaltung der Mandate *gute Acht zugeben und darwider das geringst nit zugestatten*.⁴⁸ Dem Herzog persönlich fielen zu geringe Strafeinnahmen auf, so belegt es eine Anmerkung Maximilians I. über die Rechnung des Landshuter Rentmeisters in den Jahren 1597 und 1598. Unter Punkt 8 notierte er: *8 Die Holzwendl haben ein Jahr mehr nit als 38 Gulden getroffen, da man besser aufmerken hette, wurde der strafbaren Händl sich wohl mehr erzeigen, bei solcher unerschwinglichen Abödigung der Gehülz im selben Rentamt*.⁴⁹ Freiheitsstrafen hingegen wurden in der Regel nur angewandt, wenn die Straffälligen keine Geldmittel aufbringen konnten.⁵⁰

Aus den steigenden Einnahmen lässt sich ersehen, dass eine intensivierte strafrechtliche Durchdringung der Gesellschaft stattfand.⁵¹ Eines brachte die Flut an Rechts- texten sicherlich auch mit sich: „Die Obrigkeit zeigte sich als Obrigkeit“⁵² und unterstrich ihren Anspruch auf Landeshoheit. Wenn wir unter Herrschaftsverdichtung die Agglomeration von Rechtstiteln und damit den Ausbau zur Raumerfassung verstehen, ist die Rechtssetzung deren Ausfluss – und damit ist die finanzielle Ausbeute aus der Rechtsprechung eine grundlegende Einnahmequelle.

⁴⁶ Reinhard HEYDENREUTER: Kriminalgeschichte Bayerns. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Regensburg 2008, S. 268. Heydenreuter spricht von 73.657 Gulden an Geldstrafen zwischen 1598 und 1618.

⁴⁷ StALA, KB HK ÄMR RMA LA R 114, o.f.; ebd., R 129, o.f.; ebd., R 139, o.f.

⁴⁸ Beispielsweise StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 194, o.f.

⁴⁹ BayHStA, GR Fasz. 1247/1 Nr. 35, Maximilian I. an Hofkammer, 25.11.1599.

⁵⁰ HEYDENREUTER: Kriminalgeschichte, S. 266. Gefängnisstrafen im Pflegamt Moosburg, vgl. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4446, o.f., StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4448, o.f. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4449, o.f.

⁵¹ SCHLUMBOHM: Gesetze, S. 649, S. 663.

⁵² Ebd., S. 660.

c. Die Landstände

Die Landstände gehörten zum frühneuzeitlichen Verständnis gemeinschaftlichen Regierens.⁵³ Sie trugen zum Unterhalt des herzoglichen Haushalts bei, nicht allein durch Steuerbewilligung oder Schuldentilgung, sondern auch durch Kammergutsbesserungen und Zuschüsse zu Hochzeiten. Die Landstände von Ober- und Niederbayern tagten nach ihrer Vereinigung im Jahr 1505⁵⁴ seit 1506 gemeinsam;⁵⁵ ihre Verwaltungsstrukturen behielt jede Landschaft für sich separat bei.⁵⁶ Die bayerischen Herzöge waren auf eine gute Zusammenarbeit mit den Landständen angewiesen, in alltäglich anfallenden Rechtsfragen, der Aufrechterhaltung des Friedens im Land und der Finanzverwaltung. Die Landstände erhoben neben der gemeinen Landsteuer die Ehehalten-Steuer, die Stand- oder Rittersteuer und erstmals im Jahr 1542 den Getränkeaufschlag.⁵⁷ Die Steuern wurden seit Ende des 16. Jahrhunderts durch die herzoglichen Pfleger auf Grundlage der landschaftlichen Steuerbücher eingezogen.⁵⁸ Die eingezogenen Gelder gingen über die Pfleger an die landschaftlichen Untersteuerer der jeweiligen Rentamtssitze und von dort an die Obersteuerer.⁵⁹

Eine maßgebliche Funktion der Landstände bestand in der Übernahme von Schuldlasten.⁶⁰ Für die Schulden des bayerischen Herzogs kamen die Landstände vor allem im 16. Jahrhundert auf. Die Jahre 1588 mit 1,9 Millionen, 1592 mit 1,83 Millionen und 1606 mit einer Million Gulden markierten die Höchstsätze an Übernahmen herzoglicher Schulden durch die Landstände.⁶¹ Vor allem Albrecht V. und Wilhelm V. waren auf die Unterstützung der Landstände angewiesen, das zeigen die hohen Schuldlasten, die beide Herzöge an die Landstände abtraten. Doch wie die Zahlen ebenfalls belegen, sank die Schuldübernahme der Landstände im beginnenden 17. Jahrhundert. Der herzogliche Haushalt war unter Maximilian I. ohne landständische Zuschüsse

⁵³ Vgl. Carl HORST: Landstände. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, URL: <https://www.hrgdigital.de/HRG.landstaende>, aufgerufen am 14.4.2021. Peter H. WILSON: Absolutism in central Europe, London, New York 2000, S. 85.

⁵⁴ ZIMMERMANN: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive, S. 51.

⁵⁵ HERMANN: Primogeniturgesetz, S. 192. LUTZ/ZIEGLER: Das konfessionelle Zeitalter, S. 325.

⁵⁶ Dieter ALBRECHT: Die Landstände. In: Max SPINDLER (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte II. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 644–650, hier S. 647.

⁵⁷ GREINDL: Ständeversammlung, S. 112–114. ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens, S. 407 (erst 1543).

⁵⁸ ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 406. Einige genuin landständische Rechte, wie die Einführung des Ungelds- und der Aufschläge, wurden durch kaiserliche Privilegien dem Landesherrn gestattet. Beispielsweise wurde das Weinungeld Landsberg 1610 von den zuständigen Kastnern eingezogen, vgl. StAM, KB HK ÄMR M, R 3681.

⁵⁹ ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 405f. ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens II, S. 211.

⁶⁰ Peter BLICKLE/Hans-Jürgen LÜSEBRINK/Jörn SIEGLERSCHMIDT: Landschaft. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, URL: http://dx.doi.org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/2352-0248_edn_COM_301326, aufgerufen am 28.6.2021.

⁶¹ PARINGER: Die bayerische Landschaft, S. 191f. Unter Albrecht V. in Gulden: 1563: 840.000, 1566: 500.000, 1570: 640.000, 1572: 540.000, 1574: 215.000, 1577: 548.000, 1579: 249.000. Unter Wilhelm V. in Gulden: 1580: 50.000, 1583: 200.000, 1588: 1.900.000, 1593: 1.807.512. Unter Maximilian I. in Gulden: 1606: 1.000.000, 1612: 62.000, 1620: 445.050, 1622: 235.020, 1623: 5.000, 1631: 265.200, 1648: 7.000, 1651: 200.000.

funktionsfähig. Neue Kreditaufnahmen kamen unter ihm nahezu vollständig zum Erliegen.⁶² Die Unterstützung durch die Landstände verstetigte sich und betrug rund ein Fünftel des Staatshaushaltes.⁶³ Diese dauerhafte Beteiligung der Landstände am herzoglichen Haushalt kann als ein Zeichen ihres Machtverlustes gewertet werden; hierbei trafe wohl am besten der anachronistische Begriff der Verstaatlichung zu.⁶⁴ Auf die finanzielle Beteiligung der Landstände zum Landesunterhalt war Maximilian I. – Kriegsfinanzierung ausgenommen – schlichtweg nicht mehr angewiesen.

In finanzieller Hinsicht muss die frühneuzeitliche Staatsbildung als „multipolarer Prozess“ begriffen werden,⁶⁵ der mit einer langsamen, aber steten Abstrahierung und „Versachlichung des Staatsbegriffes“ einherging.⁶⁶ Trotz des landesherrlichen Anspruchs auf unumschränkte Souveränität darf der anzustrebende Konsens mit der Vielzahl der im Land wirkenden Rechtsträger und -einflusssphären nicht unterschätzt werden.⁶⁷ Die Landstände waren für die Steuererhebung und damit vor allem für Kriegsfinanzierung und die Übernahme herzoglicher Schulden zuständig. „In dem Umfang, wie sich die Landesherrschaft zu einer alles bewegenden Regierungsordnung entfaltet, muß auch die Finanzordnung als ihr Subsystem aus ihren starren Schranken gelöst und zu größerer Elastizität hingeführt werden.“⁶⁸ Dem neuen Territorialverständnis um 1600 ging ein gewandeltes Steuerverständnis voraus. Der Staatstheoretiker Jean Bodin setzte auf eine „Allgemeinheit der Steuerpflicht“;⁶⁹ damit wurde die Begründung für die Erhebung und den Einsatz von Steuern erheblich gelockert.⁷⁰ Es waren nicht mehr Notzeiten,

⁶² Vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 44–68. Dies entsprach auch Maximilians I. finanzpolitischem Ansinnen, wie er es in den *monita paterna* darstellte: *Siehe wohl zu, daß du dich mit Schulden nicht beladest, fliehe dieses Unglück so viel dir möglich ist. Im Fall dich aber die Noth darzu treiben würde einiges Geld aufzunehmen, so trachte dahin so bald du immer kanst, selbiges wiedrum zu bezahlen*, nach Maximilian I. von BAYERN/Pierre Louis Du CREST/ Johannes VERVAUX: Der Christliche Fürst, oder Väterliche Ermahnungen Des Durchleuchtigsten Churfürsten Maximiliami Hertzogens in Bayern [et]c. [et]c. An den Chur-Printzen Ferdinand-Maria Seinen drey-jährigen Sohn: Welchen Noch einige andere Fürstliche Personen betreffende Extracta aus Heiliger Schrift, den Büchern S. Augustini, S. Bernardini und des Printzen von Conti, beygefügten worden, In vier Sprachen Noch niemahmen auf solche Art an das Licht gestellet, Regensburg 1730, S. 66.

⁶³ Vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 44–68. Vgl. BUCHHOLZ: Öffentliche Finanzen, S. 29, der im europäischen Vergleich attestiert, dass nach 1648 „die ständische Kontribution zum landesherrlichen Haushalt nunmehr jährlich regelmäßig entrichtet [wurde], ohne daß es noch einer besonderen ständischen Bewilligung von Fall zu Fall bedurfte [...] Die Verwendung dieser Steuer unterlag weiterhin ständischer Kontrolle“.

⁶⁴ ALBRECHT: Maximilian, S. 49.

⁶⁵ Ronald G. ASCH/JÖRN LEONHARD: Staat. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, URL: http://dx.doi.org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/2352-0248_edn_44024000, aufgerufen am 24.9.2017.

⁶⁶ Ebd. sowie Reinhard STAUBER: Staat und Dynastie, S. 562 spricht im Rahmen dieser Entwicklungen sogar vom Beginn einer „überpersönliche[n], nicht mehr vom Patrimonium der Familie her denkende[n] Staatsauf-fassung“. Als ein Beispiel zur Versachlichung des Staatsbegriffs könnte die Abdankung Wilhelms V. gesehen werden.

⁶⁷ Dieter WYDUCHEL: Princeps Legibus Solutus. Eine Untersuchung zur frühmodernen Rechts- und Staatslehre (Schriften zur Verfassungsgeschichte 30), Berlin 1979, S. 165f.

⁶⁸ Hermann SCHULZ: Das System und die Prinzipien der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit: dargestellt anhand der kameralwissenschaftlichen Literatur (1600–1835) (Schriften zum öffentlichen Recht 421), Berlin 1982, S. 54.

⁶⁹ SCHULZ: System, S. 70f.

⁷⁰ Ebd., S. 64.

sondern ein dauernder Unterhalt, der als notwendig erachtet werden konnte. Die Erhaltung des Landes wurde so zur „Notdurft“ per se. Zudem schaltete sich der Herzog in die Steuererhebung ein, wie durch das kaiserliche Privileg auf Einzug einer Verbrauchssteuer.⁷¹ Die Entmachtung der Landstände ging mit einem allgemeinen Wandel des Steuerverständnisses einher, nach dem Steuern nicht mehr nur in außerordentlicher Not, sondern zur Staatsunterhaltung „pulica necessitas & utilitas“ (Obrecht) eingezogen wurden.⁷²

d. Das Salz- und das Biermonopol

Aus welchen Einnahmequellen generierte Maximilian I. seine finanzielle Unabhängigkeit? Allein die Amtsgefälle durch die Pflegämter hätten nicht ausgereicht. Jedoch konnte Maximilian I. an zwei Entwicklungen anknüpfen, die schon Jahrzehnte zuvor begonnen hatten. Die bayerischen Herzöge schufen sich durch Übernahme von Rechten zwei sehr lukrative Monopole, die im frühneuzeitlichen Europa ihresgleichen suchten: das Salz- und das Biermonopol. In diesen beiden Investitionssträngen betätigten sich die bayerischen Landesherren als Monopolbildner.⁷³

Im Frühmittelalter gingen verschiedene Salzrechte an Klöster und Privatpersonen über.⁷⁴ Zum Ausgang des Hochmittelalters etablierten sich „drei große [...] Salzproduzenten: das Herzogtum Bayern, das Erzbistum Salzburg und das Reichsstift Reichenhall“.⁷⁵ Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts konnten sich die bayerischen Herzöge bedeutende Produktions- und Handelsrechte sichern. Diese beinhalteten: „1. Das Produktions- und Handelsmonopol für Bayerisch-Reichenhaller und Traunsteiner Salz; 2. das alleinige Vertriebsrecht zu Lande und zu Wasser für Berchtesgadener-Fronreuther Salz und 3. das alleinige Vertriebsrecht für Salzburg-Halleiner Salz zu Wasser“.⁷⁶ Die Etablierung eines Salzhandelsmonopols, also die Rechte zur Niederlage und zum Handel mit Salz, war eine Angelegenheit der Jahre 1578, 1579 und 1587. Das Handelsmonopol auf Salzburger Salz erlangten die Wittelsbacher 1611.⁷⁷ Die Anhäufung all dieser Rechte wurde zur Grundlage für die umfassende finanzielle Ausschöpfung des Salzwesens. Die Salzproduktion steigerte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht, wohl aber

⁷¹ 1546 verlieh der Kaiser dem bayerischen Herzog ein Aufschlagsprivileg, vgl. GREINDL: Ständeversammlung, S. 41, S. 130.

⁷² SCHULZ: System, S. 63.

⁷³ Fritz REDLICH: Der deutsche fürstliche Unternehmer. Eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts. In: Tradition: Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie (3. Jg., Heft 1), S. 17–32 und (3. Jg., Heft 2), S. 98–112. Vgl. BOSECKERT: Ein Herzog und sein Staat, S. 311f.

⁷⁴ Eckart SCHREMMER: Das Salzwesen. In: Max SPINDLER (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte II. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 754–775, hier S. 755. Mit dem Bergbau ist das Salzwesen eng verbunden, aber im kaiserlichen Lehenbrief an Albrecht V. 1550 nicht aufgeführt, vgl. ZIEGLER: Dokumente 3/1, S. 135.

⁷⁵ SCHREMMER: Wirtschaft, S. 41f.

⁷⁶ SCHREMMER: Salzwesen, S. 758.

⁷⁷ Ebd., S. 757. Fritz KOLLER: Bayern – Salzburg – Berchtesgaden. Der Streit um den Salzhandel 1587–1611. In: ZBLG 50 (1987), S. 767–822.

ihr monetärer Wert: Schremmer führt eine 450-Prozentige Preissteigerung der Salzscheiben in Augsburg für den Zeitraum von 1505 bis 1621 an.⁷⁸ Die Einkünfte aus dem Salzwesen lagen beispielsweise 1607 bei 268.433 Gulden; mit großer Wahrscheinlichkeit lag das Salzeinkommen noch höher, denn die Einnahmen aus dem Halleiner Salzwesen wurden, so Dieter Albrecht, „spätestens seit 1616 nicht in die Hofzahlamtksasse [...] sondern direkt in Maximilians I. geheimen Geldvorrat“ geleitet.⁷⁹ Seit 1595/1600 machte das Salzwesen zwei Fünftel der Staatseinnahmen aus.⁸⁰ Zusammenfassend: Das Salzwesen war seit Ende des 16. Jahrhunderts „die größte und zuverlässigste Einnahmequelle“ für die bayerischen Herzöge.⁸¹ Dass die Herzöge an wirtschaftlichen Innovationen und Ertragssteigerungen interessiert waren, zeigte eine im Jahr 1606 durch Maximilian I. beauftragte Reise: Er schickte den Reichenhaller Salzmaieramtskassier Hans Wolfsgruber zu mehreren Salinen im Reichsgebiet, um Informationen über Produktion und Absatzstrategien einzuholen.⁸²

Die Einnahmen aus dem zweiten großen landesherrlichen Monopol, dem Biermonopol, stiegen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts rasant an, auch wenn sie in absoluter Zahl hinter den Salzeinkünften zurücklagen. Die Weißbierbrauhäuser im Rentamt Straubing erwirtschafteten in den Jahren 1604 und 1607 Gewinne von 37.707 beziehungsweise 40.935 Gulden und steigerten diese bis 1618 auf 87.686 Gulden.⁸³ Seit Beginn der 1610er-Jahre lagen die Gewinne aus den herzoglichen weißen Brauhäusern des Rentamts Straubing sogar um 15.000 Gulden höher als die Gewinne eines einzelnen Rentamts.⁸⁴

Das wirtschaftsrechtliche Vorgehen im Brauwesen ähnelte sehr demjenigen des Salzmonopols. So sicherte sich Herzog Wilhelm V. bereits im Jahr 1586 die Rechte am Weißbierbrauen.⁸⁵ Parallel dazu holten Wilhelm V. und Maximilian I. über Jahrzehnte hinweg immer wieder Informationen über den Zustand und Fortgang des Brauwesens im Land, speziell über das Weißbierbrauen, ein.⁸⁶ Als Hans VIII. Sigmund von Degenberg am 10. Juni 1602 verstarb, erhielt Herzog Maximilian I. schließlich Zugriff auf das Weißbierprivileg. Zum 1. August übernahm er die Degenbergschen Brauhäuser, kaufte

⁷⁸ SCHREMMER: Wirtschaft, S. 187.

⁷⁹ ALBRECHT: Maximilian, S. 199. Vgl. dazu auch BayHStA, KB HZA, Nr. 56, fol. 137r.

⁸⁰ Schlögl errechnete zum Salz 20 Prozent, er zog vermutlich die Ausgaben für das Salzwesen zugleich ab, vgl. SCHLÖGL: Bauern, Krieg und Staat, S. 386, Tab. 15. Hier genannt sind hingegen die Brutto-Beträge des Hofzahlamts. Zu einer bereinigten Zahlenanalyse käme man allein durch die konsequente Einbeziehung aller unterbehördlich verfügbaren Rechnungsbücher, das im Umfang hier nicht geleistet werden kann.

⁸¹ SCHREMMER: Salzwesen, S. 755.

⁸² Wolfgang JAHN: Eine Spionagereise zu deutschen Salinen im Jahr 1606. Der Bericht des Reichenhaller Salinenbeamten Hans Wolfsgruber. In: Journal of salt history, 2000, S. 125–150. Hans Wolfsgruber war sehr wahrscheinlich zuvor in der Hofkammerkanzlei tätig, vgl. BayHStA, KB HZA Nr. 39, fol. 472r. BayHStA, KB HZA Nr. 41, fol. 494v, fol. 495r. BayHStA, KB HZA Nr. 42, fol. 465r.

⁸³ Karl GATTINGER: Bier und Landesherrschaft. Das Weißbiermonopol der Wittelsbacher unter Maximilian I. von Bayern, München 2000, S. 355.

⁸⁴ GATTINGER: Bier und Landesherrschaft, S. 355.

⁸⁵ Ebd., S. 49, S. 55.

⁸⁶ Ebd., S. 49.

weitere bestehende Brauhäuser auf und gründete in den folgenden Jahren zahlreiche neue. Diese Monopolbildung entsprach einem unternehmerischen landesherrlichen Selbstverständnis.⁸⁷

3. Der Herzog im Heiligen Römischen Reich

Das Herzogtum Bayern war eingebunden in die Verfassungsstruktur und den rechtlichen Rahmen des Heiligen Römischen Reichs. Den bayerischen Herzögen wurde das Herzogtum Bayern als Reichslehen durch den deutschen König verliehen. Damit hing zusammen, dass bestimmte wirtschaftliche Vorechte auf die Bewilligung des Königs angewiesen waren. Das Zollwesen war eines der verbliebenen Regale, bei dem die Anbindung an die königliche Aufsicht am stärksten spürbar war. In den kaiserlichen Wahlkapitulationen gewannen Zollbestimmungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts an Bedeutung: Die Bestimmungen zum Zollwesen erhöhten sich von einem (1519, 1531, 1558) auf fünf Punkte (1619). Grundtenor in allen Wahlkapitulationen blieb die Bekräftigung des königlichen Zollregals und das Beharren auf der notwendigen Zustimmung des Kurfürstenkollegiums bei der Einführung neuer Zölle oder der Erhöhung alter Zölle.⁸⁸

Die Begriffe Zoll und Maut werden in der Forschung bislang synonym verwendet, mit der Begründung, dass seit dem Hochmittelalter die Begriffe Zoll und Maut nicht mehr unterschieden wurden.⁸⁹ Augenfällig ist dennoch die sehr strukturierte und konsequente Verwendung der Begriffe Maut und Zoll im Rentamt Landshut. So werden nur Dingolfing, Plattling und Vilshofen als Mautstellen bezeichnet (1556 und 1560 Landau, das dann aber wegfällt).⁹⁰

Das Herzogtum Bayern erlangte von Kaiser Karl V. 1530/1534 ein Privileg zur Einführung eines „Neuzolls“.⁹¹ Umgesetzt wurde dieser in Bayern erst 1548.⁹² Am 27. Mai 1609 erhielt das Herzogtum Bayern von Kaiser Rudolf II. zudem das Recht, Zölle für die nächsten 16 Jahre zu verdoppeln.⁹³

Die Nutznutzung der Zolleinnahmen, aber auch die Kosten für den Unterhalt der Zollstätten oblagen den Landesfürsten. So waren die unterbehördlich geregelten, teilweise auf Pacht vergebenen Zoll- und Mautstellen für das Herzogtum Bayern keine

⁸⁷ Marcus JUNKELMANN: Maximilian I. von Bayern. Der eiserne Kurfürst, Regensburg 2017, S. 98.

⁸⁸ Wolfgang BURGDORF (Bearb.): Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519–1792 (Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches 1), Göttingen 2015. Dass im Streitfall der Rechtsweg über das Reichskammergericht beschritten werden musste, wurde 1612 festgelegt, vgl. ebd., S. 101.

⁸⁹ ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 389, Anmerkung 5. Vgl. Alois Koch: Zoll und Maut in Schwaben (bis 1800), publiziert am 1.8.2014. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Zoll und Maut in Schwaben \(bis 1800\), aufgerufen am 18.6.2021.](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Zoll und Maut in Schwaben (bis 1800), aufgerufen am 18.6.2021.)

⁹⁰ Vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 140, fol. 16r, fol. 23v, fol. 28v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 104, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 108, o.f.;

⁹¹ DOLLINGER: Finanzreform, S. 193.

⁹² HEYDENREUTER: Finanz- und Verwaltungsreform unter Maximilian I., S. 108.

⁹³ ZIEGLER: Dokumente 3/2, S. 731.

unveränderlichen statischen Fixpunkte im Wirtschafts-, Handels- und Transportwesen, sondern bis zu einem gewissen Grad wirtschaftspolitische Steuerungselemente.⁹⁴

Der Ausbau der Zollstellen im Herzogtum Bayern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lässt eine Verdichtung erkennen (zum Vergleich der Jahre 1560 und 1610 siehe Abbildungen 1 und 2):⁹⁵ Zollstellen wurden neu errichtet und bereits bestehende mit zusätzlichen Zollrechten gestärkt. Der weitere Aufbau neuer Zollstellen folgte Verkehrsrouten. Ab Mitte der 1580er-Jahre wurden im Rottal auf dem Warenweg aus Schärding neue Zollstellen installiert. Diese Maßnahmen hatten zur Folge, dass sich die Einnahmen aus dem Zollwesen des Rentamts Landshut von 1582 zu 1610 verdoppelten: von 3.776 Gulden auf 7.568 Gulden.⁹⁶

Es waren die rechtlichen Voraussetzungen auf grundherrlicher, landesherrlicher und rechtsrechtlicher Ebene, in denen die frühneuzeitlichen Finanzströme im Rentamt Landshut eingebettet waren. Es stellt sich daran anschließend die Frage: Welche Ämter waren für die Verwaltung dieser Einkunftsstränge zuständig?

II. Die Verwaltung: Entstehung einer komplexen Hierarchie

Oberbehörde, Mittelbehörde, Unterbehörde: Dieses Schema repliziert scheinbar altbekanntes Wissen der bayerischen Landesgeschichte. Die Hofkammer als Zentralbehörde wurde 1550 gegründet. Die Rentämter galten „immer schon“ als mittelbehördliche Ebenen⁹⁷ und dann gab es noch die unterbehördlich organisierten Pflegämter, Zollstellen und Kästen. Und doch verdeckt diese keineswegs falsche, aber nicht weiter hinterfragte Dreigliedrigkeit den fundamentalen Wandel, den die Gründung der Hofkammer 1550 auslöste: eine funktionsfähige dreistufige Hierarchie.

Bis zur Gründung der Hofkammer 1550 war es eine andere Behörde, die die ranghöchste Position der Finanzverwaltung im Herzogtum Bayern einnahm: das Rentamt. Es wurde in der Forschung bislang nicht ausreichend betont, dass sich das Rentamt nach 1550 in der Position einer Mittelbehörde wiederfand – in dem Sinne, dass ihr eine andere Kollegialbehörde vorgeschaltet war. Zugleich hatten die Rentämter sich damit zu arrangieren, dass es mit der Hofkammer eine oberbehördliche Ebene am Hof gab, die nicht nur ein dauernder Ansprechpartner, sondern zudem Befehlsgesgeber war. Durch die Einrichtung einer kollegial organisierten Oberbehörde, die inhaltlich vollumfänglich und dauerhaft mit der Kommunikation zu den Mittel- und Unterbehörden betraut

94 ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 391.

95 Weitere Daten zur zahlenmäßigen Entwicklung der Zollämter sind kaum vorhanden: für 1608 werden 75 Hauptmautämter und 150 Beimauten angegeben, vgl. ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens II, S. 199. 1768 werden auf der Mautkarte für Bayern 60 Hauptmautstationen eingetragen, ohne Nebenzollstellen, vgl. Johann Franz KOHLBRENNER: Geographische Mauth-Charte von Bayern, 1768. In: SCHREMMER: Wirtschaft.

96 StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 114. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 139, o.f.

97 Vgl. ALBRECHT: Behördenorganisation, S. 651f.

wurde, wurde die lange fehlende Anbindung der Landesverwaltung an den Hof geschaffen. Die Hofkammer etablierte sich zum Rückgrat der herzoglichen Macht. Vor diesem Hintergrund wird noch verständlicher, warum „die Hofkammer die besondere Förderung Maximilians“ genoss.⁹⁸ Mit der Gründung der Hofkammer wurde eine Behörde geschaffen, die die Rentämter in die Position einer Mittelbehörde brachte. Erst damit konnte eine Verwaltungshierarchie entstehen, die sich von den mittelalterlichen korporativen Formen einer flachen Hierarchie grundsätzlich unterschied. Grundlegend neu also war, dass sich mit der Gründung der Hofkammer eine dreistufige Verwaltungshierarchie etablierte. Insbesondere die Rolle der Mittelbehörde muss hervorgehoben werden, da sie, wie geschichtswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Studien belegen, für das Funktionieren von Organisationen von größter Bedeutung ist.⁹⁹

Hierarchien stellen ein Wesensmerkmal der modernen Verwaltung dar.¹⁰⁰ Um nun nähere Kenntnis zum Aufbau der dreigliedrigen Finanzverwaltung im Herzogtum Bayern zu erlangen, betrachten wir die Genese, Personalstruktur, Aufgaben und die Rechnungslegung der unter-, mittel- und oberbehördlichen Ämter.

1. Die Unterbehörde: Das Pflegamt Moosburg

a. Die Grundlagen

Die Wittelsbacher haben durch die Ämterbildung erfolgreich den Grundstein für den Staatsaufbau gelegt und „die verschiedenen hochmittelalterlichen Herrschaftsgrundlagen auf unterer Ebene institutionell im Landgericht vereinigt.“¹⁰¹ Das frühe Streben nach Herrschaftsrechten verdeutlichte den Anspruch einer Herrschaft über den Raum, der über die punktuellen Besitzrechte und den Landbesitz hinausgeht. Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde, dienten die Amtsgefälle der Pflegämter als grundlegende, jedoch auch nur bedingt ausbaufähige Einnahmenquelle.¹⁰²

Herrschaft und Rechtswesen können kaum vom Finanziellen getrennt werden. Recht beruht auf der Möglichkeit zur Sanktion. Vergehen wurden auf unter-, mittel-, oder oberbehördlicher Ebene gestraft. Für kleinere Vergehen waren die Pflegämter

⁹⁸ ALBRECHT: Maximilian, S. 178.

⁹⁹ HENGERER: Wer regiert im Finanzstaat?, S. 140: „Der Wegfall der Mittelinstantz scheint in der Folge ein Grund für ein gegenüber sachfremdem Einfluß anfälligeres Verfahren zu sein.“ Quy Nguyen HUY: Ein Loblied auf die mittleren Manager. In: Harvard Business manager 2/2002, S. 72–80, hier S. 73: Mittleres Management „bewahrt [...] die Organisationen davor, in die Extreme zu verfallen, Trägheit einerseits und Chaos andererseits.“

¹⁰⁰ Stefan KÜHL: Organisationen. Eine sehr kurze Einführung, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage Wiesbaden 2020, S. 10.

¹⁰¹ Pankraz FRIED: Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern. Zu den Anfängen der unteren Gerichts- und Verwaltungsorganisation in Bayern. In: ZBLG 26 (1963), S. 103–130, hier S. 130.

¹⁰² SPINDLER/KRAUS: Neue Grundlagen, S. 60.

als unterbehördliche Ebenen zuständig.¹⁰³ Durch die Strafzahlungen bestritten die Pflegämter ihren Unterhalt und erwirtschafteten in der Regel Gewinn.¹⁰⁴

Die frühe Etablierung der Pflegämter trug maßgeblich zur landesherrlichen Durchdringung und politischen Festigung des Territoriums bei.¹⁰⁵ Im Rentamt Landshut betrug der Abstand der Pflegamtssitze maximal 35 Kilometer. Das bedeutete für frühneuzeitliche Distanzen, dass ein Reiter einige Stunden von dem nächsten Pflegamtssitz entfernt war, ein Fußgänger einen halben bis ganzen Tagesmarsch oder auf dem Floß mehrere Stunden.¹⁰⁶



Abb. 1: Verteilung der Pflegamtssitze (blau), Zoll- und Mautstellen (braun) und Kastenämter (orange) im Rentamt Landshut, 1560

¹⁰³ Die Fiskalisierung der Gerichtswandel kann bis in das 13. Jahrhundert, zu den Landfriedensordnungen, zurückverfolgt werden, vgl. ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 95.

¹⁰⁴ Ebd., S. 95.

¹⁰⁵ Wilhelm VOLKERT: Das Herzogtum. In: Max SPINDLER (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern. Der Territorialstaat, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 535–624, hier S. 609.

¹⁰⁶ Bei Annahme einer Durchschnittsgeschwindigkeit bei Fußgänger von 5km/h, bei Pferden im schnelleren Trab bis 20 km/h, im Galopp sogar 60 km/h. Vgl. Gerald AMBROSIUS: Globalisierung. Geschichte der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Wiesbaden 2018, S. 2.

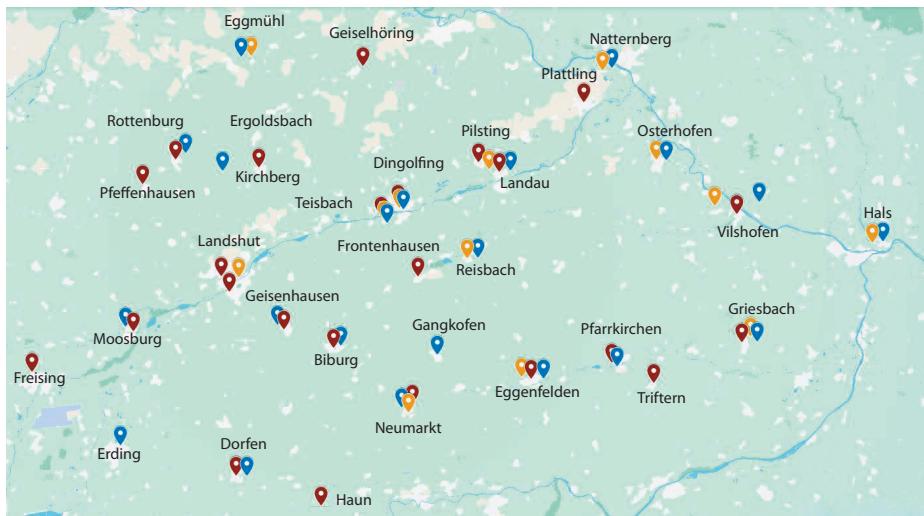


Abb. 2: Verteilung der Pflegamtssitze (blau), Zoll- und Mautstellen (braun) und Kastenämter (orange) im Rentamt Landshut, 1610

Wie der Vergleich von 1560 zu 1610 zeigt, erhöhten sich die Zollstätten. Bei den Pflegämtern als auch den Kastenämtern gab es keinen Zuwachs. Bei den Kastenämtern verschoben sich allein die Zuständigkeiten: So waren 1560 noch die Kästen Zangberg und Ratzenhofen dem Rentamt Landshut zugeordnet;¹⁰⁷ 1610 sind sie in den Rechnungen nicht mehr aufgeführt, dafür kamen Neumarkt und Eggmühl hinzu.¹⁰⁸

Wie war die innere Verwaltung eines Pflegamts strukturiert? Zur Klärung dieser Frage soll im Folgenden das Pflegamt Moosburg näher betrachtet werden.

¹⁰⁷ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 108, o.f.

¹⁰⁸ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 139, o.f.



Abb. 3: Pflegamt Moosburg (grün eingefärbt) in der Landtafel 14 von Philipp Apian, 1586

Das Pflegamt Moosburg erscheint dem Betrachter auf der Landtafel Philipp Apians (1531–1589) als homogene Verwaltungseinheit (Abbildung 3). Doch realiter bestand das Pflegamt Moosburg aus einem Konglomerat verschiedener Rechtsträger. Innerhalb des Pflegamtssprengels befanden sich die Stadt Moosburg, der Markt Nandlstadt und weitere 32 Hofmarken, Herrschaften oder Sitze.¹⁰⁹ So war das Pflegamt Moosburg nicht ein einheitlich arrondiertes Herrschaftsgebiet des bayerischen Herzogs, sondern seine rechtliche Zuständigkeit endete gegebenenfalls dort, wo beispielsweise die niedrigerichtlichen Rechte eines Hofmarksherren begannen.¹¹⁰ Vor allem in Hinblick auf juristische Belange war es für den Pfleger, den Leiter des Pflegamts, wichtig zu wissen, auf welchem rechtlichen Gebiet man sich bewegte und wo welche Grenzen verliefen. Das Wissen über den genauen Grenzverlauf war grundlegend, um seinen Zuständigkeitsbereich zu kennen und bei Streitigkeiten erste Einschätzungen treffen zu können.¹¹¹ Grenzbeschreibungen des Pflegamts Moosburg sind für das Jahr 1558, 1585, 1609,

¹⁰⁹ Vgl. HIERETH: Moosburg: Rechtsentwicklung, Rechtsprechung und Verwaltung, S. 59–66.

¹¹⁰ Maximilian LANZINNER: Bayerische Landstände und der Aufbau des frühmodernen Staates im 16. Jahrhundert. In: Walter ZIEGLER (Hg.): Der Bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Probleme und Desiderate historischer Forschung. Kolloquium des Instituts für Bayerische Geschichte am 20. Januar 1995 im Maximilianeum in München (Beiträge zum Palamentarismus 8), München 1995, S. 81–95, hier S. 86.

¹¹¹ Vgl. dazu STALA, RMA LA, A 2901.

1618, 1654 (identisch mit 1618), 1702 (identisch mit 1618) erhalten.¹¹² In der Beschreibung von 1618 wurden die gerichtlichen Grenzen der Ämter und des Pflegamts sowie der darin liegenden Städte, Märkte, Herrschaften und Hofmarken (geschlossen/offen) sowie Sitze festgehalten. Fiskalische Aspekte kamen nicht zur Sprache.

Seit dem Jahr 1446 war Moosburg als Zentralort dauerhaft Sitz des gleichnamigen Pflegamts.¹¹³ Das Pflegamt war in Ämter unterteilt. Diese weitere Unterteilung der Verwaltungsstruktur war wichtig, denn nur in Zusammenarbeit mit den Amtsmännern konnte ein Pflegamt verwaltet werden. Die Ämter blieben im Pflegamt Moosburg von 1491 an konstant; es zählten dazu das Amt Mauern, das Amt Siechendorf und das Amt Nandlstadt.¹¹⁴ Der Amtssitz des Amtes Mauern wurde zwischen 1565 und 1585 nach Moosburg verlegt,¹¹⁵ der Amtssitz des Amtes Siechendorf war in Siechendorf, derjenige von Nandlstadt in Nandlstadt.¹¹⁶ Einen Sonderfall stellte die Herrschaft Isareck dar. Von 1465 bis 1570 waren Gericht und Kasten für Isareck vom Kasten Landshut verwaltet worden, die Pflege und Nutznießung wurden einem Schloss- beziehungsweise Hauspfleger überlassen.¹¹⁷ Im Zuge der Renovierungsmaßnahmen des Schlosses 1570 wurde das Amt des Schlosspflegers neu bestimmt: Er war nun für den Unterhalt des Gebäudes zuständig, aber auch für die Niedergerichtsbarkeit. Die Verwaltung der Urbargüter übernahm weiterhin der Kastner zu Landshut.¹¹⁸ Spätestens seit 1591 ging die Gerichtsbarkeit von Isareck in den Zuständigkeitsbereich des Pflegers von Moosburg über, sodass die Herrschaft Isareck wieder dem Rang eines Amtes enstprach.¹¹⁹

b. Die Pfleger und Gerichtsschreiber

Die Leitung der Pflegämter oblag den Pflegern. Ihnen beigeordnet war ein Gerichtsschreiber. Der Pfleger vertrat die Herrschaftsrechte des Landesherrn in einem bestimmten Gebiet; dies beinhaltete administrative, juristische, militärische und finanzielle Aufgaben.¹²⁰ „Der herzogliche Beamte auf dem flachen Land [...] verkörperte die Autorität

¹¹² Sebastian HIERETH: Landgericht Moosburg. Erste vollständige Darstellung eines niederbayerischen Landgerichts, Diss. Freising 1938, S. 93f. Blick in die Güterkonskriptionen Hofmarksverzeichnisse für 1558, ebd., S. 117 nur Hofmarksbeschreibung, deckt sich mit 1618; 1580, 1597, 1602, 1606 ebd., S. 117.

¹¹³ HIERETH: Landgericht Moosburg. Erste vollständige Darstellung, S. 57. Auch Sebastian HIERETH: Das Landgericht Moosburg, Text, Karte und Einführung (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 1), München 1950, S. 35.

¹¹⁴ Seit 1527 verwendete Bezeichnungen, vgl. HIERETH: Landgericht Moosburg. Erste vollständige Darstellung, S. 65. Die Amtmänner des Amtes Nandlstadt nach den Rechnungen: Hans Widmann (1550, 1560, 1570), Leonhard Geprugger (1580, 1590), Leonhard Kürmair (1600), Michael Straschner (1610), Hans S/Geiz (1620) vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4442-R 4449. Die Ämter waren wiederum in Obmannschaften unterteilt, vgl. HIERETH: Landgericht Moosburg. Erste vollständige Darstellung, S. 66.

¹¹⁵ HIERETH: Landgericht Moosburg. Erste vollständige Darstellung, S. 76.

¹¹⁶ Amtssitz für Siechendorf und Nandlstadt ist erstmals belegt 1543, vgl. ebd., S. 76.

¹¹⁷ Ebd., S. 88f.

¹¹⁸ Ebd., S. 90f. Hiereth stützt sich auf einen Befehl Herzog Albrechts V. vom 15.4.1570, auch bei Johann Baptist PRECHTL: Das Schloß Isareck bei Moosburg, München 1881, S. 44f.

¹¹⁹ HIERETH: Landgericht Moosburg. Erste vollständige Darstellung, S. 92.

¹²⁰ ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 323. Bei der Einziehung von Steuern arbeitete der Pfleger mit den landständischen Vertretern zusammen. ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 340.

des Landesherrn¹²¹ denn die Pfleger waren die ausführenden Personen der vom Landesfürsten verabschiedeten Gesetze, Mandate und Befehle.¹²² Die Pfleger von Moosburg wurden, vorrangig vom Rentmeister, beispielsweise zur Informationsweiterleitung (Termine von Gerichtstagen),¹²³ zur Berichterstattung im Falle eingegangener Supplikationen aus dem Pflegamt¹²⁴ oder zur Einholung von Geldstrafen herangezogen.¹²⁵ Ihre Aufmerksamkeit hatte sich auf die öffentliche Sicherheit zu richten.¹²⁶ So sollten die Pfleger einen wachsamen Blick auf die Zöllner und Mautner in ihrem Pflegamt haben,¹²⁷ ebenso auf die Einhaltung der landesherrlichen Gesetze in den Hofmarken.¹²⁸ Die Pfleger hatten mehrmals im Jahr Umritte (Streifen) im Pflegamt durchzuführen, um etwaige Bettelbanden oder Gartknechte ausfindig zu machen.¹²⁹

Die Pfleger und Gerichtsschreiber hielten zu Mittelbehörden und zu Oberbehörden Kontakt. Regelmäßig im Herbst wurden die Pfleger vom Rentmeister im Rahmen des alljährlichen Umritts visitiert, ebenso kamen die Pfleger und/oder Gerichtsschreiber jährlich zum Jahresanfang zur Rechnungsaufnahme nach Landshut ins Rentamt; in diesem Zusammenhang trafen sie auf einen dazu abgeordneten Hofkammerrat. Bei diesen jährlichen Zusammenkünften zur Rechnungsprüfung in Landshut hatte der Pfleger Rechenschaft über die finanziellen Verhältnisse seines Pflegamts abzulegen. Als Grundlage dazu dienten die Pflegamtsrechnungen des vorangegangenen Jahres.

Die durchschnittliche Amtszeit der Pfleger im Rentamt Landshut betrug unter Albrecht V. 9,8 Jahre, bei Wilhelm V. 7,6 Jahre und bei Maximilian I. 11,8 Jahre.¹³⁰ So wechselten vor allem in den 1590er-Jahren in den Pflegämtern Osterhofen, Griesbach, Biburg, Vilshofen und Eggenfelden die Pfleger überdurchschnittlich häufig; eine außergewöhnlich hohe personelle Kontinuität wies Neumarkt an der Rott auf. Die niedrigere durchschnittliche Amtszeit unter Wilhelm V. ist auf eine relativ hohe Sterblichkeit der Pfleger zurückzuführen. Ein Zusammenhang zwischen den Ausgaben oder Einnahmen eines Pflegamts und der Amtsdauer konnte nicht festgestellt werden.

Die unterbehördlichen Amtsträger wiesen eine solide zeitliche Stabilität in ihrer Amtsausführung auf. Die durchschnittliche Amtszeit der Gerichtsschreiber ist mit 12,4 Jahren geringfügig höher als die der Pfleger mit 11,0 Jahren.¹³¹ Bedauerlicherweise gibt

121 VOLKERT: Das Herzogtum, S. 614.

122 BayrLFreihErkl.I, 4 finden sich Vorschriften zur Besetzung der Pfleger, Richter, Kastner, Zöllner und Mautner.

123 STALA, RMA LA, B 3, fol. 141v.

124 Ebd., fol. 134r.

125 Ebd., fol. 43r, fol. 27v-28r, 134r.

126 Fragen der öffentlichen Sicherheit betrafen alle unterbehördlichen Ebenen, vgl. ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 331.

127 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 193, fol. 107r.

128 BayrLO. 1553, V 6 Art. 14 [§ 2], Bl. 140r.

129 STALA, RMA LA, P2, fol. 2r.

130 Daten aus: FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte.

131 Eine weitere Frage ist, ab wann es im Rentamt Landshut die Pflegverwalter gab. Eine Korrelation zwischen dem zu verwaltenden Vermögen einer Pflege und dem Auftreten eines Pflegverwalters konnte nicht ausgemacht werden. Bereits seit den 1560er-Jahren hatten die Pflegämter Natternberg und Vilshofen einen Pflegver-

es keine weiteren Daten zu unter- und mittelbehördlichen Amtszeiten im Herzogtum Bayern beziehungsweise in anderen frühneuzeitlichen Territorien.¹³² Auf frühneuzeitliche Ausbildungswägen von Pflegern konnten nur wenige Rückschlüsse gezogen werden. Beispielsweise aber fand sich der Hinweis, dass der Gerichtsschreiber von Biburg Veit Stegmair *bei der Rentstuben erzogen* worden war.¹³³

Betrachten wir im Folgenden das Pflegamt Moosburg als Fallbeispiel. Die Amtszeiten der Pfleger und Gerichtsschreiber des Pflegamts Moosburg können wie folgt rekonstruiert werden (Tabelle 1).

Pfleger Moosburg		Gerichtsschreiber	
Jörg Prandt zu Aibling	1547–1566	Adam Weckhinger	22.10.1550–155x
Tristram Gözengriener	1566–1572	Thoman Gossoldt	155x–28.4.1559
Reinprecht Prandt	1572–1581	Hans Mair	28.4.1559–1573
N. Prandt	1581	Achaz Khepser	1573–31.12.1586
Konrad Zeller jun.	1581–1590	Leonhard Grueber	1586
Georg von Haslang	1590–1591	Hans Reichardt	5.12.1586–22.6.1591
Marquart Pfettner	1591–1627	Christoph Ardinani	29.11.1591
		Valentin Aichlsperger	25.6.1591–April 1609
		Bartlmä Selder	161x–20.8.1625

Tab. 1: Amtszeiten der Pfleger und Gerichtsschreiber im Pflegamt Moosburg, 1547–1627

Der Moosburger Pfleger erhielt als Besoldung seine *Burghut*, in den Jahren 1550 und 1560 131 Pfennige zuzüglich Naturalbesoldung (vermutlich Getreide).¹³⁴ Im Jahr 1600 hatte er 150 Gulden an jährlichem Einkommen, zuzüglich der ebenfalls in Geld umgerechneten Naturalbesoldung von 68 Gulden.¹³⁵

Das Amt des Amtmannes fand in der Forschung bislang kaum Berücksichtigung.¹³⁶ Eine kleine Studie zu den Amtsmännern im Gericht Dingolfing legte Volker Liedke vor.¹³⁷ Der Amtmann wurde durch den Rentmeister aufgenommen. Er hatte einen

walter. Pflegverwalter im Rentamt Landshut wurden insbesondere Ende der 1580er-Jahre und nochmals Mitte der 1620er-Jahre eingeführt. Die Pflegverwalter traten Ende der 1580er-Jahre erstmals in den Pflegern Erding, Dingolfing, Kirchberg und Biburg auf. 1599 folgte Teisbach und 1610 Rottenburg. Ende der 1610er-Jahre kam Landau hinzu, seit Mitte der 1620er-Jahre Reichenberg, Moosburg, Eggenfelden, Griesbach und Geisenhausen. Ohne Pflegverwalter blieben die Pflegern Eggmühl, Dorfen, Hals, Neumarkt, Reisbach und Osterhofen. Vgl. FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte.

¹³² Eine prosopographische Analyse und Auswertung der Amtspersonen auf allen Behördenebenen des Herzog- und Kurfürstentums Bayerns stellt ein Forschungsdesiderat dar.

¹³³ STALA, RMA LA, A 1236.

¹³⁴ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4442, o.f.

¹³⁵ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4447, fol. 119r.

¹³⁶ Zum weiteren Personalstab im Pflegamt Moosburg (ausgenommen Pfleger und Gerichtsschreiber) sind im BayHStA einschlägige Archivalien abgängig, vgl. BayHStA, GL Fasz. 2497, Nr. 59 (Gerichtsbote), Nr. 60 (Gerichtsdiener, Amtleute, Scherzen).

¹³⁷ Volker H. LIEDKE: Amt und Amtmann im Gericht Dingolfing. Sonderdruck aus: „Der Storchenturm“. Geschichtsblätter für Stadt und Landkreis Dingolfing, 2. Jahrgang 1967, Heft 4.

Amtseid zu schwören¹³⁸ und eine Bürgschaft zu leisten.¹³⁹ Seine Besoldung erhielt er durch Brotbauern, Futtersammlung und den Einzug der Geldstrafen – von jedem Pfund 32 Pfennig.¹⁴⁰ Die Amtmänner waren für das Erkennen und das Einnehmen der niedergerichtlichen Strafen in den Ämtern zuständig – und darin mehr oder weniger engagiert. So wurden beispielsweise im Jahr 1587 die Amtsmänner von den Rechnungsprüfern gerügt, weil keine Gotteslästerstrafen aus dem Amt Nandlstadt und der Stadt Moosburg eingegangen waren.¹⁴¹

c. Die Rechnungsführung

Die Pflegämter bildeten die unterbehördliche Ebene der Finanzverwaltung. Die überlieferten Pflegamtsrechnungen stellen die Basis für eine Analyse der Finanzen des Herzogtums, da hierin nicht allein die Reste, wie es in den späteren Arbeitsschritten im mittel- und oberbehördlichen Rahmen die Regel war, sondern die Vollsummen ersichtlich sind. Deren Bedeutung ist nicht hoch genug einzuschätzen, denn nur auf ihrer Basis sind aussagekräftige finanzhistorische Analysen möglich, die zu vergleichenden Studien herangezogen werden könnten.¹⁴²

In der Pflegamtsrechnung wurden die Ein- und Ausgaben erfasst, die sich entsprechend ihrer Verwaltungsstruktur in die jeweiligen Ämter aufteilten. Für die Rechnung des Pflegamts Moosburg waren dies das Stadtamt Moosburg, das Amt Mauern, das Amt Siechendorf und das Amt Nandlstadt.¹⁴³

Die Vielfalt an zu bestrafenden Handlungen nahm im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu. So traten für das Pflegamt Moosburg erstmals in der Rechnung von 1590 Mühlbeschaufstrafen, 1600 Salzaufлагstrafen auf.¹⁴⁴

¹³⁸ LIEDKE: Amt und Amtmann, S. 8.

¹³⁹ STALA, RMA LA, B 3, fol. 10r.

¹⁴⁰ LIEDKE: Amt und Amtmann, S. 11. In den Rechnungen des Pflegamts Moosburg wurde das jährliche Deputat der Amtmänner mit vier Schilling beziffert, vgl. bpsw. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4444, o.f.

¹⁴¹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 197, fol. 130r.

¹⁴² KÖRNER: Luzerner Staatsfinanzen, S. 389ff.

¹⁴³ Vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4444.

¹⁴⁴ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4446-R 4447, o.f.

Insgesamt setzten sich die Einnahmen des Pflegamts Moosburg wie folgt zusammen (Tabelle 2):

Einnahmen
Gült Amtshaus (1590, „Pfleghaus“, 1600, 1610, „Amtshaus“, 1620)
Stadtamt Moosburg (1550, 1560, 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620)
Amt Mauern (1550, 1560, 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620)
Amt Siechendorf (1550, 1560, 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620)
Amt Nandlstadt (1550, 1560, 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620)
Fundtum Einnahm (1550, ab 1560 keine separate Rubrik mehr, sondern im jeweiligen Amt eingerechnet, ebenso 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620)

Tab. 2: Einnahmerubriken des Pflegamts Moosburg, 1550–1620

Der Pfleger sorgte sich um die Verwaltung der Ausgaben (Tabelle 3).¹⁴⁵ Der erzielte Rest – also Gewinn oder Verlust – wurde an das Rentamt weitergeleitet.¹⁴⁶

Ausgaben
Jährliche Besoldung
Zehrung auf die Landschranne zu Nandlstadt
Zehrung auf die Straifen
Gemeine Zehrung Amtswegen
Zehrung und Atzung so über Gefange und malefizische Personen ergangen
Ausgab so der malefizischen und ander gefangner Personen halber beschehen
Zehrung und Atzung so über diejenigen Personen so nach Ingolstadt condemniert worden
Botenlohn von Amtswegen
Gemeine Ausgaben von Amtswegen
Ausgab über das neu erkauft Pfleghaus ergangen
Ausgab auf das erkaufte Amtshaus Moosburg
Zehrung in die Amtsrechnung

Tab. 3: Ausgabenrubriken des Pflegamts Moosburg, 1550–1620

Betrachten wir die Pflegämter auf gesamter Rentamtsebene und ihre Einnahmen im Zeitraum von 1575 bis 1618 (Abbildungen 4, 5 und 6): Wie trugen die unterbehördlichen Ämter (Pflegämter und Maut- und Zollstellen) zum herzoglichen Haushalt bei?

¹⁴⁵ Beispielsweise STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4446, of. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4448, o.f.

¹⁴⁶ Beispielsweise für das Rentamt München in BayHStA, KB HZA Nr. 29, fol. 164v. Rest so zur Aufnehmung der Amtsrechnungen Rentamts München 563 Gulden. Vgl. in STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 14 für das Jahr 1545.

Die Rentämter Landshut, Burghausen und Straubing entwickelten sich hinsichtlich ihrer Einkünfte sehr ähnlich, was in der gleichen Einkommensstruktur begründet liegt. Es sind die Einnahmen aus dem Pflegämtern (Geldstrafen) und aus den Maut- und Zollstellen, die ausgeweitet wurden und anstiegen. Die finanzielle Entwicklung des Rentamts Landshut stabilisierte sich ab 1580, seit dem Umzug Wilhelms V. nach München und der Verlegung der Hofhaltung. Im Zuge der Aufgabe der Nebenresidenz in Landshut näherte sich das Rentamt Landshut in seiner Ausgabenstruktur Ende des 16. Jahrhunderts denjenigen von Straubing und Burghausen immer mehr an. Die Einnahmen pendelten sich ab 1600 auf einem gleichbleibend hohen Niveau ein.

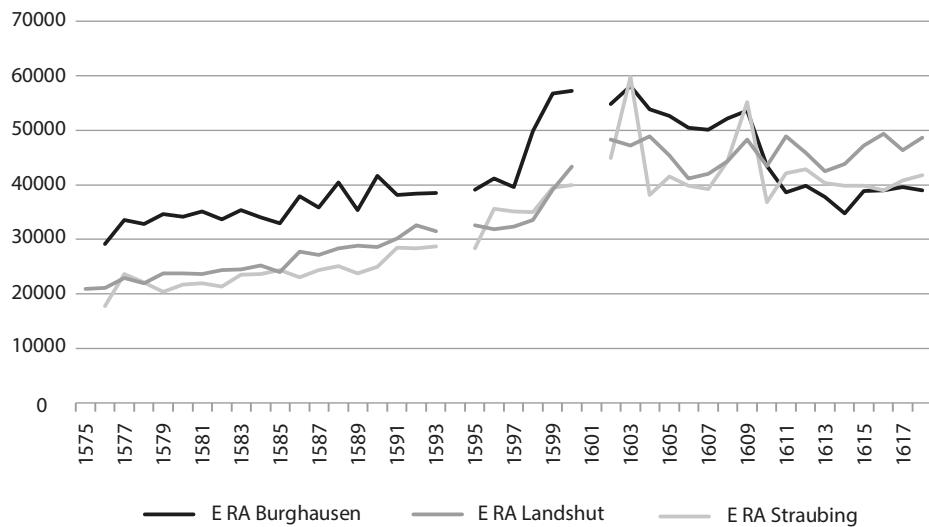


Abb. 4: Einnahmen der Rentämter Burghausen, Landshut, Straubing in Gulden, 1575–1618

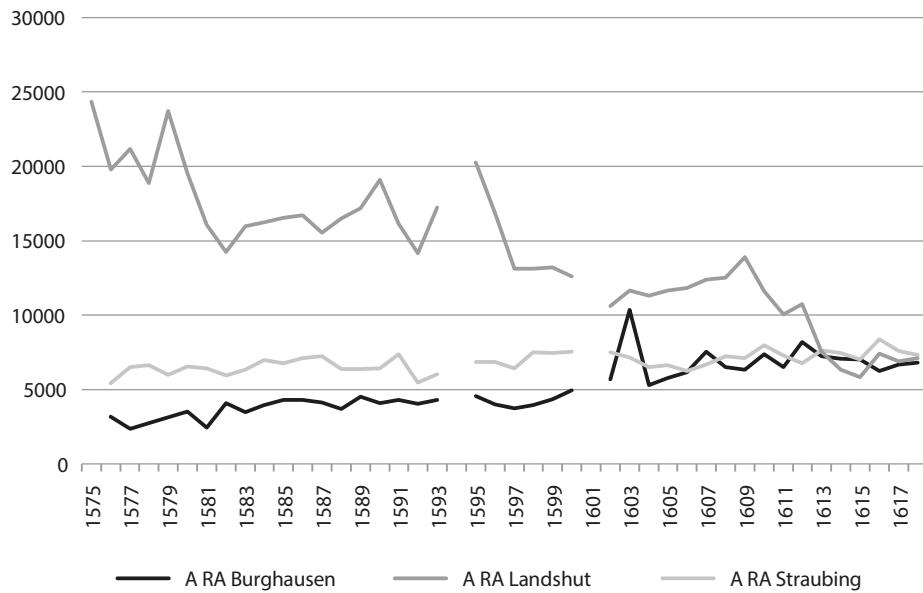


Abb. 5: Ausgaben der Rentämter Burghausen, Landshut, Straubing in Gulden, 1575–1618

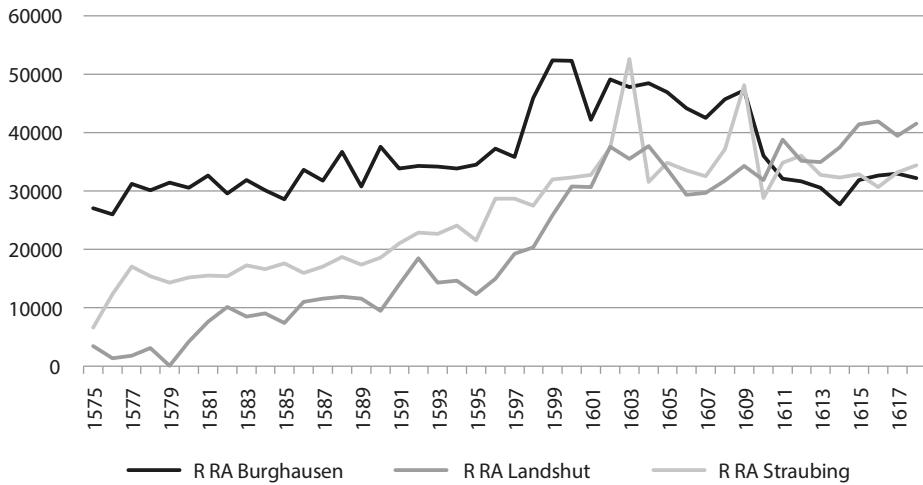


Abb. 6: Reste der Rentämter Burghausen, Landshut, Straubing in Gulden, 1575–1618

2. Die Mittelbehörde: Das Rentamt Landshut

a. Die Grundlagen

*Ducatus Bavariae, in superiorem et inferiorem Bavariam divisus, complectitur quatuor tetrarchies.*¹⁴⁷ Bayern war in Ober- und Niederbayern, diese wiederum in vier Herrschaftsbereiche, aufgeteilt. Mit dem Begriff der Tetrachien wurden die Rentämter bezeichnet: Straubing, Burghausen, München und Landshut. Die vier Rentämter, Landshut und Straubing, Burghausen und München, wurden am 21. September 1507 auf dem Ingolstädter Landtag benannt.¹⁴⁸ Zum Oberland zählten Burghausen und München, zum Unterland Landshut und Straubing.¹⁴⁹



Abb. 7: Allegorien der vier Rentämter Landshut, München, Burghausen und Straubing als Kupferstich, 1615

¹⁴⁷ Philipp APIAN: *Declaratio tabulae sive descriptionis Bavariae a Phil. Apiano confectae et editae*. In: Historischer Verein von Oberbayern (Hg.): *Philipp Apians Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung*. Zur Feier des siebenhundertjährigen Herrscherjubiläums des erlauchten Hauses Wittelsbach, München 1880, S. 2.

¹⁴⁸ TREFFLER: *Die Regierung Straubing in der Frühen Neuzeit*, S. 161.

¹⁴⁹ SCHWERTL: *Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands*, S. 931f. SCHWERTL: *Geschichte der Regierungen*, S. 238. RANKL: *Der bayerische Rentmeister*, S. 622.

Anfang des 17. Jahrhunderts findet sich in der „Bavaria Sancta“ ein Kupferstich, auf dem die vier Rentämter als Engel dargestellt werden (Abbildung 7).¹⁵⁰ Auf dem Harnisch rechts unten sind die drei Helme, das Stadtwappen Landshuts, abgebildet.¹⁵¹ Sie stehen stellvertretend für das Rentamt Landshut.

Die herausgehobene Stellung der Rentämter und ihrer Verwaltungszentren bezeugen eindrucksvoll die Stadtmodelle Jakob Sandtners. Unter Albrecht V. wurden Modelle für München, Landshut, Straubing und Burghausen angefertigt. Auch Ingolstadt wurde modelliert; die Sonderstellung behielt sie als ehemaliger Residenzort bei, der Statthalter war direkt dem Herzog unterstellt.¹⁵² Hauptmotiv für die Beauftragung war das Streben nach herrschaftlicher Repräsentation des eigenen Landes.¹⁵³

Das Rentamt Landshut wurde 1619 vom Landshuter Regierungsanzler als das *nacher München das grösste, unnd meines undertheinigsten Erachtens nit unbillich für vornembst[e] Rentamt* beschrieben.¹⁵⁴ Die Regierung des Rentamts Landshut bezog im Jahr 1507 das heutige Haus 29 in der Landshuter Altstadt, gegenüber der Martinskirche und angrenzend an das Landschaftshaus gelegen.¹⁵⁵ Auf die Fassade waren auf dunklem Grund Figuren aus dem trojanischen Krieg gemalt.¹⁵⁶ Ebenso war eine Kugel mit folgender Inschrift (im Original auf Latein) angebracht worden: „Niedergeschleudert ward aus der Trausnitz die eiserne Kugel, als sich blutiger Zwist unter Verwandten entspann.“¹⁵⁷ Es war eine Bezugnahme auf den Landshuter Erbfolgekrieg nur wenige Jahre zuvor, 1504. Vor dem Gebäude stand ein Brunnen mit einer Statue des Janus; auf dem Stadtmodell von Jakob Sandtner 1571 ist er noch erkennbar.¹⁵⁸

Die kollegialbehördlich organisierten Regierungen, die 1507 aus den Viztümern hervorgegangen waren, bildeten die zentralen Verwaltungs-, Justiz und Finanzstellen

¹⁵⁰ Zur *Bavaria Sancta* vgl. Alois SCHMID: Die „Bavaria sancta et pia“ des P. Matthäus Rader SJ. In: Pariser Historische Studien 47 (1998), S. 499–522.

¹⁵¹ Erich STAHLER: Drei Helme im Wappen. In: Stadt Landshut (Hg.): Weitberühmt und vornehm...Landshut 1204–2004. Beiträge zu 800 Jahren Stadtgeschichte, Landshut 2004, S. 76–78, hier S. 76.

¹⁵² FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte I, S. 343f.

¹⁵³ Helmut PUFF: Miniature Monuments. Modeling German History (Media and cultural memory 17), Berlin, Boston 2014, S. 97.

¹⁵⁴ BAYHSTA, GL Fasz. 2114, Nr. 2 (Prov. HK), Kanzler zu Landshut Matheus Bittlmayr an Hofkammer, 4.11.1619.

¹⁵⁵ SCHWERTL: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands, S. 934. Dort war der Sitz der Regierung bis 1779 und 1784–1799. In Straubing war das Rentamt nach Auflösung des Teilherzogtums im herzoglichen Schlossbau untergebracht. LIEBLER: Im Stammland von Raute und Panther, S. 18. Auch: SCHWERTL: Geschichte der Regierungen, S. 240.

¹⁵⁶ Franz Sebastian MEIDINGER: Beschreibung der churfürstlichen Haupt- und Regierungs-Stadt Landshut, Landshut 1785, S. 99.

¹⁵⁷ Übersetzt von Alois STAUDENRAUS: Topographisch-Statistische Beschreibung der Stadt Landshut in Bayern und ihrer Umgebung, Landshut 1835, S. 22. Im Original MEIDINGER: Beschreibung, S. 100: „ferreus en globus trausnitz electus ab arce cognatus acies mors ubi vexat atrox“.

¹⁵⁸ Alois STAUDENRAUS: Topographisch-Statistische Beschreibung der Stadt Landshut in Bayern und ihrer Umgebung, S. 22. Stadtmodell im Bayerischen Nationalmuseum, Modell 2.

der Rentämter.¹⁵⁹ Sie unterstanden den Zentralbehörden in München.¹⁶⁰ Die Verwaltungsstruktur des Rentamts Landshut gestaltete sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ähnlich den Rentämttern Burghausen und Straubing: An oberster Stelle befand sich der Vizdom. Es folgten der Oberrichter, der Kanzler,¹⁶¹ die Regierungsräte, der Rentmeister, der Lehenspropst, der Kastner und der Forstmeister. Dazu gehörten ein großer Stab an Verwaltungspersonal wie Sekretäre und Schreiber.¹⁶² Im Folgenden richten wir im Bereich des Personals unser Augenmerk auf das Amt des Rentmeisters und des Rentschreibers, die für die Finanzen zuständigen Protagonisten.

b. Der Rentmeister

Dem Rentmeister oblag die Aufsicht über die Einhaltung des Rechtswesens im Land und über alle kassenführenden Ämter. Während sich der Pfleger auf niedrigergerichtliche juristische und finanzielle Angelegenheiten fokussierte, der Kastner auf die Eintreibung des Kammerguts in Naturalien und Geld, der Zöllner auf die Abführung der aus den Regalien stammenden Einkünfte, vereinigte sich dieses Gemenge im Amt des Rentmeisters. Er hatte sich mit finanziellen und juristischen Angelegenheiten von rechtsrechtlicher, landes- und grundherrlicher Natur zu beschäftigen.

Das Amt des Rentmeisters war aus mehrerlei Hinsicht von großer Bedeutung, wie seitens der Forschung schon oft betont wurde:¹⁶³ Der Rentmeister verband das „Land“ mit der „Hoheit“, vereinte Rechts- und Finanzaufsicht. Das Amt des Rentmeisters – und die Rentstube – diente in all ihrer Komplexität und Aufgabenfülle als Scharnier, Vermittler oder Kontrolleur.¹⁶⁴ Das Amt des Rentmeisters soll in dieser Studie in Verbindung mit der unter- und oberbehördlichen Ebene untersucht werden.

Der Vizdom stand als herzoglicher Stellvertreter an der Spitze des Rentamts. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war der Landschreiber für die Finanzverwaltung zuständig.¹⁶⁵ Den Landschreibern wurde zur Unterstützung und Kontrolle ihrer Arbeiten Anfang des 15. Jahrhunderts ein Rentmeister zugeordnet. Die Rentmeister sind erstmals „vor 1424 in Landshut, 1431 in Straubing, 1425 in Burghausen und 1442 in München“

¹⁵⁹ TREFFLER: Die Regierungen der bayerischen Rentämter, S. 36, auch SCHWERTL: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands, S. 934, S. 936. SCHWERTL: Geschichte der Regierungen, S. 240.

¹⁶⁰ SCHWERTL: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands, S. 934.

¹⁶¹ Das Amt des Kanzlers wurde erst unter Albrecht V. eingeführt, vgl. DOEBERL: Entwicklungsgeschichte Bayerns I, S. 460.

¹⁶² STALA, Regierung Landshut, B 115. Ratsordnung der Regierung Landshut aus dem Jahr 1599 ist überliefert in STALA, SCHLA Moos Depot, 965. Zu dem niederen Verwaltungspersonal in den Rentämttern gibt es bislang keine Studien. Bei den Regierungen herrscht bis auf die genannten Studien leider ein Desiderat.

¹⁶³ TREFFLER: Die Regierung Straubing in der Frühen Neuzeit, S. 177, S. 180. RANKL: Der bayerische Rentmeister, S. 617. ALBRECHT: Behördenorganisation, S. 652.

¹⁶⁴ RANKL: Der bayerische Rentmeister, S. 646: Rentmeister „als Mittler zwischen Landesherrschaft und Untertanenschaft“. TREFFLER: Die Regierung Straubing in der Frühen Neuzeit, S. 180: „Bindeglied zwischen den Unterbehörden und den Zentralbehörden“. ALBRECHT: Behördenorganisation, S. 652: „ausgedehnte Befugnisse als Kontrolleur“.

¹⁶⁵ ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 288.

nachweisbar.¹⁶⁶ Der Rentmeister fokussierte sich auf die Einziehung der Gelder, wohin gegen sich der Landschreiber (spätere Rentschreiber) auf die Buchführung konzentriren sollte.¹⁶⁷ Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass sich diese zwei Personen gegenseitig zu kontrollieren hatten, also ein Vier-Augen-Prinzip durchgeführt wurde.¹⁶⁸ Da der Finanzverwaltung ein höherer Stellenwert beigemessen wurde, wandelte sich die Bezeichnung der Verwaltungseinheit von Viztumämter zu Rentämter.¹⁶⁹

Im lateinischen Original der *monita paterna* Maximilians I. wurden die Schatzmeister am fürstlichen Hof, also im weitesten Sinne die mit Geld betrauten Beamten, mit dem lateinischen Begriff Quaestor bezeichnet.¹⁷⁰ Dies ist insofern sehr interessant, als dass es die Zuständigkeit und Hauptaufgaben des Rentmeisters schärft: Die Quaestur war in der römischen Antike ein Amt, das sich aus der Kriminalgerichtsbarkeit entwickelte und später für die „Verwaltung der Staatskasse“ zuständig war.¹⁷¹ Diese Doppelfunktion traf auch auf den frühneuzeitlichen Rentmeister zu: die des Finanzbeamten und die des Rechtsaufsehers. In der Forschung ist seine Rolle als Finanzbeamter zurückgedrängt worden, da der Fokus beinahe ausschließlich auf die Umrüttstätigkeit und damit auf die Rechtsaufsicht gelegt wurde.¹⁷² Doch bezeichnete sich der Rentmeister selbst im Jahr 1596 als *fisco*.¹⁷³

Der Rentmeister stand in der Kommunikation zwischen den Ober- und Unterbehörden. Der Rentmeister hatte die Aufsicht über die mittelbehördliche Finanzverwaltung, also die Regierung und ihre Ämter,¹⁷⁴ sowie über die unterbehördlichen Verwaltungsebenen in ihren finanziellen und juristischen Angelegenheiten. Auf herzogliche oder oberbehördliche Anweisung hatte er beispielsweise neue Amtleute, wie Gerichtsschreiber in den Pflegämtern, in ihr Amt aufzunehmen¹⁷⁵ oder Sonderfälle vor Ort zu prüfen.¹⁷⁶ Zur Erledigung von Ortsterminen, zur näheren Finanzaufsicht und Rechtsprechung beritt der Rentmeister einmal im Jahr das Rentamt. Ebenfalls jährlich geschah die Rechnungsprüfung aller Unterbehörden zentral in Landshut. Die

¹⁶⁶ Ebd., S. 289.

¹⁶⁷ Nähere Untersuchungen zu dieser Entwicklung stehen bislang aus, daher immer noch ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 288f.

¹⁶⁸ Ebd., S. 290f.

¹⁶⁹ Ebd., S. 291.

¹⁷⁰ Maximilian I. von BAYERN: *Monita paterna*, S. 88.

¹⁷¹ Quästor. In: Meyers Großes Konversationslexikon, URL: www.woerterbuchnetz.de/Meyers/Quästor, aufgerufen am 23.2.2022. Referenz zur gedruckten Ausgabe: Bd. 6, Sp. 500f.

¹⁷² Vgl. hier Einführung, auch ALBRECHT: Behördenorganisation, S. 652. Wiguläus Xaver Alois von KREITTMAYR: Grundriss des Allgemeinen, Deutsch- und Bayrischen Staatsrechtes, München 1770 3, S. 213: „Was die visitatores in spiritualibus et ecclesiasticis sind, das sind unsere Rentmeister in temporalibus, dann ihre Hauptobliegenheit bestehtet in dem sogenannten Umrütt, oder visitation der churfürstlichen Beamten, und burgerlichen Stadt oder Marktsobrigkeiten“.

¹⁷³ STALA, RMA LA, B 16, fol. 30v.

¹⁷⁴ So zahlte er die Besoldungen der Räte vgl. etwa STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 84, fol. 62r-63v. Bei diesen Arbeitsexemplaren sieht man die Auszahlungszeiten des Soldes, da der Rentmeister/Rentschreiber das notiert hatte.

¹⁷⁵ BayHSTA, KB HK Prot., Nr. 2, p.2.

¹⁷⁶ Siehe hier C.

vollständige Rentamtsrechnung hatte der Rentmeister jedes Jahr im späten Frühjahr beziehungsweise Frühsommer nach München zu bringen und sich vor den Hofkammerräten zu verantworten.¹⁷⁷

Der Rentmeister war als Ratsmitglied in die Landshuter Regierung eingebunden. Er wurde auf Befehl des Herzogs von der Landshuter Regierung im Amt installiert.¹⁷⁸ In der Instruktion von 1574 wurden die Arbeitsbereiche des Rentmeisters festgehalten. So sollte er zuallererst, wenn er sich in Landshut aufhielt – und das tat er die meiste Zeit des Jahres – seiner Ratspflicht und seinen Verwaltungsaufgaben, der Erledigung der Viztumshändel, nachkommen.¹⁷⁹ Die Tätigkeit des Rentmeisters wurde in den Gesetzeswerken festgelegt,¹⁸⁰ in spezifischen Instruktionen zur Führung seines Amtes (4.10.1574¹⁸¹, 22.4.1613¹⁸²) sowie in anlassbezogenen, jährlich erneuerten Instruktionen für die Rechnungsprüfungen¹⁸³ oder Umritte.¹⁸⁴ Diese Unterscheidung ist wichtig, da sie Aufschluss über die Genese des Amtes gibt.¹⁸⁵

Das Amt des Rentmeisters sollte der Bayerischen Landesfreiheitserklärung zufolge mit *Landleüt* besetzt werden.¹⁸⁶ Die Rentmeister und Rentschreiber „stammten [...] in der Regel aus dem Bürgertum“.¹⁸⁷ Die Karriereverläufe der Rentmeister im Rentamt Landshut – das waren im Untersuchungszeitraum Stephan Trainer (amt. 1545–1554), Hans Ainkhirn (amt. 1555–1581), Stephan Schleich (amt. 1582–1610) und Jörg Wilhelm Widerspacher (amt. 1610–1633) – waren sehr heterogen. Über die Tätigkeit von Stephan Trainer vor seinem Amtsantritt als Rentmeister 1545 ist bislang nichts bekannt. Nach 1554 wechselte er als Hofkammerrat nach München, dieses Amt führte er bis zu seinem Tod 1565 aus. Im Dunkeln liegt die Biographie von Hans Ainkirn, der das Rentmeisteramt von 1555 bis 1581 ausführte. Ähnlich waren sich die Karriereverläufe von Stephan Schleich und Jörg Wilhelm Widerspacher. Beide dienten als Räte in den Regierungen Landshut beziehungsweise Burghausen und wurden dann zu Rentmeistern ernannt.¹⁸⁸

Die durchschnittliche Amtsdauer der Rentmeister im Herzogtum Bayern variierte. Im Rentamt Landshut waren für den Zeitraum von 1550 bis 1618 vier Rentmeister tätig, in Straubing sechs, in Burghausen sieben und in München 16. Die große Fluktuation

¹⁷⁷ Vgl. hier C./II.3.

¹⁷⁸ BayHStA, GL Fasz. 2132, Nr. 22, Wilhelm V. an Regierung Landshut, 29.12.1581 (Konzept).

¹⁷⁹ StALA, Lehenpropstamt Landshut, A 1169, fol. 1r-2r.

¹⁸⁰ Z.B. BayLFreihErkl. 1553 I 17 [§ 1], Bl. 6v-7r, BayrLO. 1553 VI 14 Art. 1, Bl. 194v-195r.

¹⁸¹ STALA, Lehenprostamt Landshut, A 1169.

¹⁸² ZIEGLER: Dokumente 3/2, S. 781–811.

¹⁸³ KRENNER: Landtagshandlungen 7, S. 245. KRENNER: Landtagshandlungen 12, S. 53. KRENNER: Landtags-handlungen 18, S. 314.

¹⁸⁴ Instruktion zum Umritt von 1669 in Wiguläus Xaver Aloys von KREITTMAYR: Sammlung der neuest und merkwürdigsten Churbairischen Generalien und Landesverordnungen. München 1771, S. 547–557, anscheinend mit geringen Abweichungen so RANKL: Der bayerische Rentmeister, S. 623, Anmerkung 30.

¹⁸⁵ Vgl. C./II.1.

¹⁸⁶ BayrLFreihErkl. 1553, I 2.

¹⁸⁷ RANKL: Der bayerische Rentmeister, S. 620.

¹⁸⁸ FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte II, S. 499f.

in München lässt sich mit den häufigen Wechseln in die Hofkammer oder in andere Hofämter erklären.¹⁸⁹

Der Jahressold des Rentmeisters Stephan Schleich betrug 300 Gulden, dazu kamen an Getreide ein Scheffel Landshuter Maß Weizen, fünf Scheffel Landshuter Maß Korn und 16 Scheffel Landshuter Maß Hafer. Von den Fischern zu Dingolfing, Mamming und Landau erhielt er für den Fischdienst fünf Gulden und zwei Schilling, von Pfarrkirchen vom alten schwarzen Pfennig vier Schilling und die Zahlungen der Amtleute während des Umritts beliefen sich auf insgesamt über 100 Gulden. Zu jedem neuen Amtsantritt von Pflegern und Gerichtschreibern hatten diese dem Rentmeister sechs Gulden zu zahlen; zwei Gulden davon erhielt der Rentschreiber. Dazu kamen an Siegelgeld für Güterwechsel etwa fünf Gulden, ein Sommerkleid im Wert von sieben Gulden, 80 Fastnachthennen, Brennholz und schließlich eine Wiese über zwei Tagwerk am Neuen Lustgarten in Landshut.¹⁹⁰ Von 1555 bis 1634 änderte sich die Besoldung nur geringfügig.¹⁹¹

Dem Rentmeister beigeordnet war ein Rentschreiber.¹⁹² Im Untersuchungszeitraum waren in Burghausen elf, in Straubing zehn, in München acht und in Landshut fünf Rentschreiber tätig.¹⁹³ Die Rentschreiber des Rentamts Landshut waren im Untersuchungszeitraum Adrian Littich (amt. 1536–1556), Augustin Karl (amt. 1556–1575), Hans Grezinger (amt. 1575–1587), Georg Metzger (amt. 1586–1612) und Hans Kräml (amt. 1612–1620).¹⁹⁴

Der Rentschreiber Georg Metzger (amt. 1586–1612) erhielt an jährlicher Besoldung 136 Gulden, an Hafer drei Scheffel; zusätzlich von den Fischern zu Dingolfing, Mamming und Landau für ihren Fischdienst fünf Gulden und zwei Schilling, im Umreiten von den Amtleuten 50 Gulden, von den Beamten bei der Aufnahme der Amtsrechnungen insgesamt 36 Gulden, für Kirchenrechnungen, die bei der Rentstube aufzunehmen waren, etwa fünf Gulden, von den Kupferschmieden, da der Rentmeister das Richteramt dazu ausübte, sieben Gulden, für das Schreiben eines Geleits 25 Kreuzer und für die Ausfertigung desselben neun Kreuzer, von jedem Begnadigungs- oder Schutzschreiben

¹⁸⁹ Ebd., S. 669–672.

¹⁹⁰ STALA, RMA LA, A 1018 (VII), o.f.

¹⁹¹ Der Rentmeister von 1555, Hans Ainkirn, bezog ebenfalls 300 Gulden an Jahressold, parallel dazu die weiteren Einkommen wie oben aufgeführt mit nur wenigen Abweichungen, vgl. BayHSTA, GL Fasz. 2132, Nr. 22 (Prov. HK), Bestallung für Rentmeister von Landshut Hans Ainkirn, 1.2.1555. Vgl. Einkommen des Rentmeisters von Landshut Hans Sigmund Pucher aus dem Jahr 1634 in BayHSTA, GL Fasz. 2132, Nr. 22 (Prov. HK), Revers zur Bestallung, 5.9.1634.

¹⁹² Eid des Rentschreibers unter Albrecht V. in BayHSTA, KB ÄA 1178, fol. 98r. Ebd., fol. 74r, Eid des Rentschreibers Straubing unter Herzog Wilhelm IV. und Herzog Ludwig X.

¹⁹³ Burghausen: FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte I, S. 84f. Landshut: FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte II, S. 507f. München: Ebd., S. 675–677. Straubing: FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte III, S. 1056f.

¹⁹⁴ FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte II, S. 507f. Im Offiziersbuch wurden auch die Rentschreiber vermerkt. Diese waren seit 1587 Georg Metzger, der am 19.12.1587 ins Amt aufgenommen wurde, ihm folgte Hans Schräml am 10.4.1613, bis er 1620 das Salzmaieramt in Reichenhall antrat, STALA, Regierung Landshut, B 111, fol. 12v.

(Landshuld) 15 Kreuzer. Von den Amtleuten zur Amtseinführung erhielt er insgesamt jährlich um die zwölf Gulden, für Grundstücksänderung bei Gotteshäusern um die zehn Gulden. Schließlich standen dem Rentschreiber 40 Fastnachthennen, ein Hofkleid im Wert von sieben Gulden, 24 Maß Brennholz und eine Wohnung, die an den Neuen Bau, die Stadtresidenz, angrenzte, zu. Für die Verrichtung der Ortenburgischen Rechnung wurden ihm 44 Gulden zugesprochen, für die Verrechnung des Scharwerkbrots an Getreide fünf Metzen Weizen und ein Scheffel Korn.¹⁹⁵

Zu weiterem Dienstpersonal in der Rentstube ist wenig bekannt. Wohl hatten der Rentschreiber – zumindest temporär – einen oder mehrere Diener und einen Schreiber, die ihnen bei der Bewältigung des Rechnungs- und Protokollschriftguts zu Hilfe kamen;¹⁹⁶ so wurde ein Schreiber namens Georg Huber für den Zeitraum von 1597 bis 1598 aufgeführt.¹⁹⁷

c. Die Räumlichkeiten

Das Rentmeisteramt verfügte über ein eigenes Gebäude direkt neben der herzoglichen Stadtresidenz. Bekannt ist, dass in diesem Gebäude der Rentschreiber eine Dienstwohnung besaß.¹⁹⁸ Wo jedoch der Rentmeister wohnte, konnte bislang nicht ermittelt werden. Wie sich die Raumdisposition der Rentmeisterei im Konkreten gestaltete, muss ebenfalls offenbleiben;¹⁹⁹ nur so viel ist bekannt: Das Rentmeisteramt verfügte über mindestens zwei Räume: die Rent(meister)stube und eine Schreibstube für den Rentschreiber. Das Interieur der Rentstube bestand aus Leinenstühlen, mit Leder überzogenen Stühlen und Sesseln sowie ledernen Kissen.²⁰⁰ An den Fenstern waren Vorhänge angebracht, ebenso an einem Kasten in der Rentmeisterstube.²⁰¹ Regelmäßig ausgekehrt und im Winter beheizt wurde die Rentstube durch die Dienerin der Pflegerin des Neuen Baus, also der Stadtresidenz in Landshut.²⁰² Der Rentschreiber verfügte über eine beheizbare Schreibstube.²⁰³

¹⁹⁵ STALA, RMA LA, A 1018 (VII), o.f.

¹⁹⁶ STALA, HK KB ÄMR RMA LA, R 200, fol. 298r.

¹⁹⁷ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 201, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 202, ab fol. 300r. Georg Huber forderte Nachzulage. So kann Näther, S. 69 Anmerkung 145 berichtigt werden („ob der Rentschreiber im 16. Jahrhundert einen eigenen Schreiber hatte, ist mehr als fraglich“).

¹⁹⁸ STALA, RMA LA, A 1018 (VII), o.f. Demnach bewohnte der Rentschreiber ein Anwesen neben der Stadtresidenz. Vgl. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Aktennummer D-2-61-000-65, Altstadt 80, Landshut.

¹⁹⁹ Auf Nachfrage beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Dokumentationswesen konnten keine Grundrisse oder Gebäudepläne für das Anwesen ausfindig gemacht werden. Vielen Dank an die Auskunft von Dr. Stefan Pongratz vom 19.1.2021.

²⁰⁰ Z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 2v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 358, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 362, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 364, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 371, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 374, o.f.

²⁰¹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 3v, fol. 4v.

²⁰² STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 3r; R 354, fol. 4r; R 355, fol. 3v; R 356, fol. 3r; R 357-374, o.f.; R 364, o.f.; R 365, o.f.; R 366, o.f.; R 367, o.f.; R 368, o.f.; R 369, o.f.; R 370, o.f.; R 371, o.f.; R 372, o.f.; R 373, o.f.; R 374, o.f.

²⁰³ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 199, fol. 252r.

Die Gesamtausgaben der Rentstube lassen sich zwar nicht für den gesamten Zeitraum, aber doch für einige Jahresschnitte nachweisen.²⁰⁴ So lässt sich festhalten, dass die Ausgaben der Landshuter Rentstube im Untersuchungszeitraum anstiegen: von 33 Gulden (1578) oder 26 Gulden (1579) auf 87 Gulden (1605) oder 95 Gulden (1610, 1613).²⁰⁵ Die Ausgaben in den Jahren 1608 mit 123 Gulden und 1615 mit 132 Gulden sind auf den Einkauf von Mobiliar (Holz- und Eisentruhen) zur sicheren Aufbewahrung der Amtsgefälle zurückzuführen.²⁰⁶ Die größten Posten an Aufwendungen nahmen die Anschaffung von Büromaterial ein, vor allem für Papier, gefolgt von Ausgaben zur Amtsrechnung und zum Geldversand (zum Beispiel Geldsäcke und Geldfässer).

Die Sicherheit für die in der Rentstube verwahrten Gelder spielte stets eine besondere Rolle, so wurde 1610 für eine eiserne Geldtruhe in der Rentstube noch ein *stark Schloß* hinzugekauft.²⁰⁷ Ob es sich um jenen Geldkasten des Rentmeisters handelte, der 1613 mit Eisenstangen ausgebessert wurde, kann nicht nachvollzogen werden.²⁰⁸ 1615 wurde vom Schreiner Caspar Sticker eine neue Eichentruhe mit solidem Schloss zur Aufbewahrung der Rentgefälle angefertigt.²⁰⁹ Neben den Geldbehältnissen wurden die Räume gesichert. Die Rentstube war abschließbar.²¹⁰ 1612 wurden zwei doppelte Stockschloß mit zwei Riegeln zur Stube des Rentmeisters angebracht.²¹¹ Im Jahr 1614, als die Rentgefälle in der Stube des Rentmeisters aufbewahrt wurden, hatte man wiederum ein starkes zweifaches Schloss zur Sicherung an die Tür der Rentstube angebracht.²¹²

Nicht nur das Geld wurde geschützt, sondern ebenfalls die schriftlichen Zeugnisse über das herzogliche Vermögen. So wurde die Amtsrechnung von 1610 in einem mit einem Schloss versehenen Faß nach München gesandt.²¹³ Zum Schutz der Papiere wurden regelmäßig Karniere, also Ledertaschen, eingekauft.²¹⁴

Die Aufbewahrung des Geldes geschah mithilfe von Geldsäcken. Ab dem Jahr 1613 blieb der Einkauf von Geldsäcken nachweislich auf einem konstanten Niveau von über

²⁰⁴ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353–374, vgl. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 6.

²⁰⁵ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 4r (1578); ebd., R 356, fol. 3r (1579); ebd., R 362, o.f. (1605); ebd., R. 367, o.f. (1610); ebd., R 370, o.f. (1613).

²⁰⁶ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 365, o.f. (30 Gulden). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f. (18 Gulden).

²⁰⁷ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 367, o.f.

²⁰⁸ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370, o.f.

²⁰⁹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f. Die Eichentruhe kostete zwei Gulden, die Schlosserarbeiten beliefen sich auf 16 Gulden.

²¹⁰ Beleg über Anfertigung von Schlüsselbünden zur Rentstube und zur Registratur auf der Burg Trausnitz, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f.

²¹¹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 369, o.f.

²¹² STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 371, o.f.

²¹³ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 368, o.f.

²¹⁴ Z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 367, o.f. Hierbei wurden die Karniere nach München gesandt. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370, o.f. Die Karniere wurden zum Transport der Verifikationen der Beamte verwendet. Weitere Karniere etwa STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 3v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 363, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 371, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 374, o.f.

100 Stück pro Jahr;²¹⁵ im Vergleich dazu wurden 1608 80 Stück erworben.²¹⁶ Die Geldsäcke aus einem groben Leinenstoff (Zwilch) wurden im Januar eingekauft.²¹⁷ Das war zeitlich günstig, kamen doch im Frühjahr zur Amtsrechnung die Rentgefälle der Unterbehörden nach Landshut.²¹⁸ Um das unerlaubte Öffnen der Geldsäcke zu verhindern, wurden die Geldsäcke versiegelt; darauf weisen die Siegelkapseln hin.²¹⁹

Für die Schreibtätigkeiten wurden regelmäßig gekauft: Kerzen für Abend- und Nachtarbeit,²²⁰ insbesondere zur Zeit der Amtsrechnung im Februar und März;²²¹ Bindfaden für den Postverkehr,²²² Tinte und Streusand,²²³ Federkiele und Schreibmesser,²²⁴ Siegelwachs in rot und grün, dazu ein Haueisen zum Pressen der Siegel.²²⁵ Eine Glocke wurde 1614 erworben.²²⁶

Materielle Grundlage für jede Kanzleiarbeit war das Papier. Besonders interessant ist hierbei, aus welchen Papiermühlen das Papier kam, das in der Rentstube in Landshut verwendet wurde. Das Papier wurde anfänglich aus Landshut,²²⁷ aber auch aus Landsberg,²²⁸ Schrattenhausen²²⁹ und Deggendorf²³⁰ bezogen. Ab den Rechnungseinträgen von 1602 bis 1618 kam das Papier – bis auf eine Ausnahme (Kempten)²³¹ – aus Landsberg oder Landshut.²³² Von Landsberg aus ist das ein aufwendiger Transportweg: Das Papier

215 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370, o.f.

216 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 365, o.f.

217 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 373, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 374, o.f.

218 Z.B. für Januar der Beleg von 12. Januar und 24. Januar 1607 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 364, o.f.; 26. Januar 1615 in STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f.

219 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f. Geldkapselwachs, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 359, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 365, o.f.

220 Kauf einer Lichtputzscherre vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 357, o.f. Einkauf von Kerzen, z.B. ebd. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 358, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 359, o.f.

221 Z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370, o.f.

222 Z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 2v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354, fol. 3v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 3r-3v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 365-374, o.f.

223 Z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 2v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354, fol. 3r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 2r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 357-365, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 367-368, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370-374, o.f. Tinte: STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 2r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354, fol. 3r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 3v.

224 Federkiele z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 359, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 368, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370, o.f. und Federmesser: STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 374, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 3v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 2r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 356, fol. 3r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370, o.f.

225 Zum Haueisen vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 362, o.f. Zum Siegelwachs, z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 2r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354, fol. 3v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 2r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 356, fol. 2r-2v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 357-367, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 369-374, o.f.

226 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 371, o.f.

227 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354, fol. 3v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 356, fol. 2r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 358-359, o.f.

228 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354, fol. 3r.

229 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 3r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 358-359, o.f.

230 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 356, 2v.

231 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 365, o.f.

232 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 361-374, o.f.

wurde auf einem Karren von Landsberg nach München gefahren, anschließend in München mit dem Floß isarabwärts nach Landshut transportiert und von Tagwerkern in die Rentstube getragen.²³³ Spätestens seit 1610 wurde die Landsberger Papierbestellung über den Hofkammerexpeditor Hans Georg Aschenhamer zentral über die Hofkammer abgewickelt.²³⁴ Das Landsberger Papier fand bayernweit Verbreitung. Warum gerade diese Entwicklung eintrat und wie sie im Verhältnis zu den anderen Rentämtern stand, konnte nicht geklärt werden.²³⁵ Ergänzend zum Papier wurde Pergament eingekauft, das als Umschlag für die gebundenen Bände diente.²³⁶ Dies betraf vor allem die (Rent-)Rechnungen, Protokolle und Relationen, die zum Buchbinder in Landshut gebracht wurden. Ebenso waren Kalender Bestandteil des Arbeitsalltags.²³⁷

d. Die Rechnungsführung

Die Arbeit in der Rentstube war eng getaktet: zum Jahresbeginn die Prüfung, Abschrift der eingehenden Rechnungen der Unterbehörden, Protokollanfertigung über die Rechnungsprüfung, bis hin zur endgültigen Abnahme durch die Hofkammer im Frühsommer. Die Vor- und Nachbereitung des Umritts sowie dessen Durchführung, der mehrere Wochen andauerte, nahm die zweite Jahreshälfte in Anspruch. Anhand der Rentstubenrechnungen ließ sich belegen, wie ohne zeitlichen Verzug die vorjährlichen Rechnungsbücher, Rapulare, Protokolle und Relationen zügig nach ihrer Prüfung gebunden wurden.²³⁸ Die Ausfertigung erfolgte oftmals dreifach, beispielsweise das Urbarbuch über die Weinlehen in Landshut: Ein Exemplar blieb beim jeweiligen Amt, eines beim Rentmeister und eines kam an die Hofkammer.²³⁹

Die Rechnungsführung im Rentamt, die einen außerordentlichen Umfang einnahm, schulterten der Rentmeister und der Rentschreiber.²⁴⁰ Zum Teil können noch verschiedene Entwicklungsstufen der Rechnungslegung nachvollzogen werden.²⁴¹ Die

²³³ Exemplarisch beschrieben in STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 363, o.f.

²³⁴ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 367, o.f. ebenso STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 368-369. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 371-372. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 374. Ein früherer Einkauf über die Hofkammer ab 1604 scheint wahrscheinlich, da mit 1604 das Amt des Expeditors eingeführt wurde, vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 53, fol. 459r. Zudem werden ab 1602 immer zehn Riß, bzw. ein Ballen, Landsberger Papier bezogen.

²³⁵ Klaus Münzer kann in seinem Aufsatz belegen, dass 1622 bis zu 20 Ballen von Landsberg zur Hofkammer geliefert wurden, vgl. Klaus MÜNZER: Landsberger Papier. Vier Jahrhunderte Landsberger Papiermeister und ihre Wasserzeichen. In: Landsberger Geschichtsblätter 104 (2005), S. 12-38, hier S. 21. Alois MITTERWIESER: Die alten Papiermühlen bei Landsberg am Lech, in: Landsberger Geschichtsblätter, Nr. 12 (1938), S. 89-93, hier S. 91.

²³⁶ Vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 2r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 357-367. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 369-374, o.f.

²³⁷ Beispielsweise STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 356, fol. 2v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 367, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 368, o.f. Leider hat sich kein Kalender überliefert.

²³⁸ Z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 3r, noch vor dem 1.4.1556. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354, fol. 3r, fol. 4r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 2r, 2v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 357-362, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 369, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 371 o.f.

²³⁹ BayHStA, KB HK Prot. Nr. 17, fol. 51v. Vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 4r.

²⁴⁰ Für das Rentamt Landshut setzt die Rechnungsüberlieferung ab 1439 ein, vgl. ZIEGLER: Staatshaushalt Bayerns, S. 11, S. 14

²⁴¹ Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigt NEUMANN: Ordnung des Berges, S. 293.

Manuale, also die Ein- und Ausgabenbücher des Rentmeisters, bildeten die Grundlagen zur Rechnungserstellung.²⁴² Von jeder Pflege wurden darin Ein- und Ausgaben sowie der daraus resultierende Rest aufgenommen. Die Summen sind mit den Pflegamtsrechnungen identisch.²⁴³ Ebenso wurden in einem separaten Abschnitt die Getreideeinnahmen im Rentamt Landshut notiert.

Die Rentbücher sind für die Jahre 1555 und 1560 erhalten und von hohem Seitenumfang.²⁴⁴ Die Rentbücher stehen im engen Zusammenhang mit den von den Pflegern abzugebenden Pflegamtsrechnungen. Mehr als eine Zusammenfügung aller Pflegerechnungen in einem einzigen Kompendium vermögen die Rentrechnungen nicht zu leisten. Die Reihenfolge der Niederschrift der Pflegeeinnahmen und -ausgaben in der Rentamtsrechnung entspricht den Botenrouten im Rentamt.²⁴⁵ In den Rentbüchern wurden die einzelnen Rubriken der Pflegamtsrechnungen und der Kastenrechnungen noch einmal aufgeführt. Nach Abgleich der Amtseinnahmen und Amtsausgaben wurde der Rest notiert. Es finden sich die Summen für den Rest aus den Pflegämtern, Mauten und Zöllen, der dem Fürsten zustand (wurde addiert), sowie die Summe für das verkaufte Getreide (wurde ebenfalls addiert) und die Getreideeinnahmen insgesamt (in Scheffel). Im Fokus der Rentbücher stand die Zusammenführung aller Pflegen, Gerichte, Kasten, Zölle und Mauten zur Ermittlung des abzuführenden Geldes an die Hofkammer und die Wiedererlangung von Auslagen durch die Pfleger (bei Defiziten).²⁴⁶

Bei den Rentrechnungen beziehungsweise Rentmeisterrechnungen handelte es sich um Reinschriften des Rentmeisters und eine vollständige Abrechnung des Rentamtes. Für das Rentamt Landshut sind die Rentmeisterrechnungen von (mind.) 1550 bis 1570 überliefert.²⁴⁷ Im Zeitraum zwischen 1570 und 1575 übernahmen die Rentrechnungen die Funktion der Rentmeisterrechnungen. Die Rentrechnungen unterscheiden sich von den Rentmeisterrechnungen lediglich darin, dass die Einnahmequellen im Bereich der einzelnen Einnahmesparten detailliert aufgenommen wurden und nicht in Endsummen abgerechnet wurden.²⁴⁸ Unter den Einnahmen wurden die Reste aller Ämter (in- und auswendige) zusammengefasst, dasselbe erfolgte mit dem verkauften Getrei-

²⁴² Manual-Charakter hat auch STALA, KB HK ÄR RMA LA, R 83 (Einnahme/Ausgabe der äußeren und inneren Ämter Rentamts Landshut und Getreideeinnahmen in Scheffel). Kein Getreideverkauf, keine Summen. Manual STALA, KB HK ÄR RMA LA, R 84, fol. 106ff.: *Hernach volgt, von welchen Ämtern ich Geld empfangen habe.* STALA, KB HK ÄR RMA LA, R 85, *Wem ich schuldig bin, wer mir schuldig ist.* STALA, KB HK ÄR RMA LA, R 86. STALA, KB HK ÄR RMA LA, R 90. Im Arbeitsexemplar des Rentmeisters haben sich Rubriken erhalten, die wegfielen: *Wer mir schuldig ist oder Was und wem ich amtshalben schuldig bin.*

²⁴³ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4447, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA R 84, fol. 41r.

²⁴⁴ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 16 mit 407 folia. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 17.

²⁴⁵ STALA, Regierung Landshut, B 111, fol. 44r. STALA, Regierung Landshut, B 112, fol. 61r. So muss NÄTHER, S. 28 „Die Reihung der Protokolle folgt im Übrigen aber keinem erkennbaren Muster“ für das Rentamt Landshut korrigiert werden.

²⁴⁶ So wurden dem Pfleger von Moosburg 70 Pfund 1 Schilling 9 Pfennige und 1 Heller im Jahr 1560 gezahlt, in STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 17, o.f.

²⁴⁷ Entgegen den Angaben im Findbuch lauten die Signaturen der Rentmeisterrechnungen: STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 87–89 und STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 91–92.

²⁴⁸ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 89.

de.²⁴⁹ Bei den Ausgaben verrechnete der Rentmeister diejenigen Rubriken, die über ihn liefen. Die vollständigen Ausgaben der Rentmeisterrechnung von 1561 über 13.712 Gulden, einen Schilling und elf Pfennige entsprachen dem gleichlautenden Eintrag in den Hofzahlamtsbüchern;²⁵⁰ gleiches gilt für die Einnahmen und dem aus beiden Posten resultierenden Rest.²⁵¹

Im Jahr 1575 endete die Überlieferung oder Anfertigung solcher Rentbücher und die Rentrechnungen, *Rechnungen des Rentamts Landshut*, wurden eingeführt.²⁵² Diese beinhalteten detaillierte Einnahme-Rubriken, separiert nach inneren und äußeren Ämtern. Es folgten wiederum die Ausgaben, also jene Ausgaben, die die Defizite einzelner Ämter sowie die weiteren Ausgaben auf die Rentamtsverwaltung (inklusive Sold) ausglichen. Es folgten dann wiederum die Einnahmen aus dem Getreideverkauf der Kästen im Rentamt Landshut sowie die Getreiderechnung in Naturalien, die noch auf den Kästen vorhanden waren.²⁵³

Die Skarteken bildeten die Kurzzusammenfassung der Rentrechnungen. Sie wurden parallel zu denselben geführt. Seit 1582 wurden in den Skarteken nicht nur die Pflegamtssrechnungen und das verkaufte Getreide und eingenommene Getreide (in Scheffel) abgerechnet, sondern auch die übrigen Rechnungen, die von den Hofkammerräten geprüft worden waren, aufgelistet. Die Skarteken gliederten sich in die inneren und äußeren Ämter. Wenn nun am Ende der jeweiligen Gliederungspunkte „Einnahmen der innwendigen Ämter“ steht, so sind bereits die Ausgaben von den Einnahmen abgezogen worden und der genannte Betrag gibt den Überschuss oder das Defizit wieder. Dieses Detail ist deshalb von Bedeutung, da in die Hofzahlamtsrechnungen unter der Rubrik „Einnahmen des Rentamts Landshut“ nur der Überschuss aufgenommen wurde. Die Rubrik „Einnahme um verkauftes Getreide“ wurde mit ebendieser Endsumme in die Hofzahlamtsbücher übernommen, ebenso die Rubrik „Vorhandenes Getreide“ in Scheffel.²⁵⁴

Grundsätzlich war die Rechnungslegung der Rentämter so strukturiert, dass zwischen „inneren“ und „äußeren“ Beamten und Ämtern unterschieden wurde.²⁵⁵ Mit „innen“ wurden die unmittelbar an die Rentamtsverwaltung angeschlossenen, im

249 Ebd., fol. 2r-2v. Es folgen noch die Rubriken von verkauftem Weinleger, Hopfen und besondere Einnahmen.

250 Ebd., fol. 45r. In der Abrechnung des Hofzahlamtes, vgl. BayHStA, HZA, Nr. 6, fol. 100r. Gleiche Summen werden ebenfalls angegeben für die Einnahmen,

251 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 89, fol. 4v (Einnahmen). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 89, fol. 45v (Rest) vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 6, fol. 100r.

252 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 20. Die Rechnung von 1570 (19) ist noch ohne die zusätzlichen Rubriken (z.B. Zehrung etc.).

253 Vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 21.

254 Vgl. etwa BayHStA, HZA Nr. 54, fol. 111r: Einnahmen Rentamt Landshut über 45.374 Gulden setzen sich zusammen aus den Erträgen (Gewinnen) von STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 134 o.f. „Summa summarum um der Einnahm von den Ämtern in der Stadt Landshut und den auswendigen zusammen“ (netto). Die Verrechnung der Rentamtsverwaltung, die von den Rechenräten zwar aufgenommen wurde, waren vermutlich noch nicht abgeschlossen, denn diese Zahlen spiegeln sich nicht in den Hofzahlamtsbüchern wider.

255 Vgl. Jack Goody: Woraus besteht eine Liste? In: Sandro ZANETTI (Hg.): Schreiben als Kulturtechnik. Grundlagentexte, Berlin 2012, S. 338–396, hier S. 384.

Stadtgebiet Landshuts gelegenen Ämter bezeichneten. Für das Jahr 1610 bezeichneten die „inneren Ämter“ die Stadt Landshut, das Oberrichteramt, das Landschreiberamt, den Kasten Landshut, den Zoll Landshut, den Neuzoll Landshut, den Wegzoll bei Achdorf, das Forstmeisteramt, das Lehenpropstamt, die Kanzlei, das Holzmeisteramt und das Heumeisteramt.²⁵⁶ „Außen“, das waren alle Pfleger, Kastner, Zöllner, Mautner, Märkte sowie Mai- und Herbststeuern des Rentamts Landshut. Als dritte Rubrik folgten die Geldeinnahmen aus verkauftem Getreide sowie die restlichen Getreidevorräte, nach Sorten und Mengen aufgegliedert, die noch in den Kästen lagerten. Die vierte Rubrik umfasste jene Rechnungen der Regierung, die von den Rechenräten aufgenommen wurden und abschließend in die Rentrechnung Eingang fanden: Baumeisteramt, Hauspfleg Isareck, Pfistermeister, Zeughaus, Pelzgarten, Neuer Lustgarten, Fischerei, Kellerei, Neuer Bau, die Ausgaben des Pflegers auf der Burg Trausnitz, Ziehkindergarten, Botenlohn, Rentstuben, Unsers lieben Herrn Gottshaus.²⁵⁷

3. Die Zentralbehörde: Die Hofkammer

a. Die Grundlagen

Am Samstag, den 18. Oktober 1550, wurden die ersten Hofkammerräte und der Hofzahlmeister vereidigt.²⁵⁸ Am darauffolgenden Montag, den 20. Oktober 1550, nahmen sie ihre Arbeit auf.²⁵⁹ Der Anfang war holprig: Eine Übergabe der alten Rechnungsbände oder anderer Unterlagen durch den ehemaligen Kammermeister unter Wilhelm IV. an das neu eingerichtete Kammerkollegium dürfte kaum erfolgt sein, denn so notierten die Kammerräte 1550: *Der allt Chamermaster hat bisher nit Rechnung than, möchte auch noch beschwerlichen ervollgen.*²⁶⁰

Der Zweck der neu begründeten Hofkammer als Kollegialbehörde wurde in den Instruktionen festgehalten,²⁶¹ so in der ersten aus dem Jahr 1550: *Erstlich sollen di obge-nannten unnsere verordente Chamerräthe in dem gantzen unnserm Furstnthumb und in allen unnsern Renntambtern aller und jeder unnsrer Chamergueter, auch aller Sachen diselben unnsere Chamergueter betreffend, mit Einnemen, Ausgeben und aller Hann-dlung ain volkhumenliche Verwaltung haben und diselben dermassen anstellen und in ain Ordnung bringen, damit unnsrer statt (den wir dann nach Gestallt der Sachen zim-blich und erschwinglich furnemen wellen) mag unnderhalten und der Schuldenlast mit der Zeit und, sopalld es immer muglich, khundt abgelegt werden.*²⁶² Die Aufgabe

²⁵⁶ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 139, o.f.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände, S. 32f. Eid in: BayHStA, KB HK Prot., Nr. 1, fol. 6½r.

²⁵⁹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2, p. V.

²⁶⁰ Auch LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände, S. 32. Aber es hat sie einmal gegeben (zumindest für die Verwaltung des Teilherzogtums Niederbayern), wie aus der Registratur der Burg Trausnitz aus dem 16. Jh. hervorgeht, vgl. StALA, RMA LA, A 1024: Kammerrechnungen 1515–1534, 1538–1541, 1543–1545.

²⁶¹ Jeder modernen Organisation liegt ein Zweck zugrunde, so KÜHL: Organisationen, S. 10.

²⁶² ZIEGLER: Dokumente 3/1, S.138.

der Hofkammerverwaltung lag darin, das Geld zu verwalten und zu vermehren sowie Schulden abzubauen und abzuwenden.

Instruktionen wurden für die Hofkammer in den Jahren 1550, 1572, 1591 und 1608 erlassen. Die Hofkammerräte trafen sich in der Regel werktags vor- und nachmittags.²⁶³ In diesen Sitzungen besprachen sie die eingehenden und ausgehenden Schreiben. Das zentrale Aufgabenfeld der Hofkammerräte war ihre Funktion als Rechnungsprüfungsinstanz – verstanden im weitest möglichen Sinne: Ohne ihre Erlaubnis waren weder Gelder aus dem Hofzahlamt abzuführen, noch wurden Ausgaben ohne vorherige Rücksprache übernommen. Die Rechnungsprüfung bezog sich konkret auf die Prüfung der Rechnungsbücher am Hof und in allen Rentämtern bis zu den unterbehördlichen Instanzen.

Das Hofzahlamt war der Hofkammer beigeordnet und derselben weisungsgebunden. Das Kassensystem auf höchster Ebene bestand aus der Inneren Kasse, die als *propria cassa* des Fürsten, Schatz oder geheimer Vorrat bezeichnet wurde, und der Hofzahlamtskasse.²⁶⁴ Während über die *propria cassa* kaum Abrechnungen vorliegen,²⁶⁵ sind die jährlichen Rechnungsbände der Hofzahlamtskasse sehr gut überliefert. Das Hofzahlamt war zuständig für die Ein- und Auszahlungen, unter Anderem für die quartalweise erfolgende Auszahlung der Gehälter. Mithilfe der Eintragung der Auszahlungsdaten lässt sich eine hohe Stabilität der Lohnzahlungen feststellen.²⁶⁶ Die Auszahlungsbelege, die unterschriebenen und gegebenenfalls gesiegelten Quittungen, wurden vom Hofzahlamt als Nachweise einbehalten. Leider haben sich von diesen Quittungen für das 16. Jahrhundert keine, für das beginnende 17. Jahrhundert nur wenige erhalten. Die Quittungen wurden mehr oder weniger standardisiert abgefasst. Der Empfänger bestätigte den Empfang des Geldes.²⁶⁷ Bei den Auszahlungen dürfte es sich um Bargeld gehandelt haben, das lässt die kontinuierliche Versorgung des Münchner Hofes durch seine untergeordneten Ämter mit Bargeld vermuten.²⁶⁸ Schriftlich sprach der Empfänger den Hofzahlamtskassier frei von weiteren Forderungen, vermerkt als *quitt, miessig und lossage*, wie etwa auf einem Beleg des Geheimen

²⁶³ Ebd., S. 568. ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 473.

²⁶⁴ GATTINGER: Bier und Landesherrschaft, S. 172f. Weitere Kassen sind selbstverständlich in allen rechnungslegenden Ämtern auf unter-, mittel- und oberbehördlicher Ebene vorhanden gewesen. Eine vergleichende Analyse der Genese und Anwendung der Kassensysteme verschiedener frühneuzeitlicher Fürstentümer (darunter Bayern) stellt ein Forschungsdesiderat dar. Vgl. weitere Desiderate zum Kontext interterritorialem Lernen und vor allem fehlender Vergleiche zwischen Bayern und dem Kaiserhof in Wien Ferdinand KRAMER: Zur Entstehung und Entwicklung von Hofordnungen am Münchner Hof in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Holger KRUSE/Werner PARAVICINI (Hg.): Höfe und Hofordnungen 1200–1600 (Residenzenforschung 10), Sigmaringen 1999, S. 383–399, hier S. 393, S. 399.

²⁶⁵ Vgl. GATTINGER: Bier und Landesherrschaft, S. 174.

²⁶⁶ Bspw. ab BayHStA, KB HZA, Nr. 658.

²⁶⁷ Quittungen zu den Jahren 1617–1620, BayHStA, KB HZA, Nr. 1003/I. Darin: Quittungen für Joachim von Donnersberg, quartalsweise Auszahlung von 300 Gulden (März 1619, 1.7.1619, 28.9.1619, 29.12.1619, letzteres 315 Gulden). Seit der Führung eigenständiger Besoldungsbücher wurden die Auszahlungsdaten darin detailliert quartalsweise festgehalten.

²⁶⁸ Vgl. dazu hier C./III.

Rats Joachim von Donnersberg an den Hofzahlamtskassier Konrad Sebastian Weiss zu lesen ist.²⁶⁹ Selbst die herzogliche Familie war von der Quittierpflicht nicht befreit.²⁷⁰

b. Das Hofkammerpersonal

Im Herbst 1550 nahmen vier Hofkammerräte ihre Arbeit auf. Eine neue Instruktion von 1565 veränderte die Zusammensetzung des Rates grundlegend, so dass es nur mehr einen Kammermeister und einen Mitarbeiter gab; weitere Räte sollten nur bei Bedarf hinzugezogen werden. Als ständige Kollegialbehörde war die Hofkammer damit aufgehoben worden.²⁷¹ 1572 wurde das Hofkammerkollegium wieder eingeführt.²⁷² So gab es von 1550 bis 1565 vier bis fünf Hofkammerräte, von 1565 bis 1571 einen Hofkammermeister, teilweise mit einem Beigeordneten, von 1572 bis 1587 wiederum vier bis fünf Hofkammerräte, ab 1588 sechs bis acht Hofkammerräte und ab 1608 zwischen zehn und elf Hofkammerräte. Während sich die Zahl der Räte verdoppelte, verdreifachte sich das Verwaltungspersonal der Hofkammer. So gab es beispielsweise 1561 und 1590 zehn Angestellte, seit Maximilians Regierungsantritt wurde das Verwaltungspersonal sukzessive ausgebaut von 15 Personen (1598) auf 22 (1604) und 31 (1611).²⁷³

Im Hofzahlamt waren die Hofzahlmeister durchschnittlich 9,7 Jahre im Amt (1550–1618); unter Maximilian I. war die Anzahl der Stellenwechsel mit zwei Personen am niedrigsten (Albrecht V., Wilhelm V.: je drei). Die Amtszeit der Gegenschreiber war mit 7,6 Jahren etwas kürzer, am langlebigsten unter Wilhelm V. mit nur zwei Amtswechseln (Albrecht V., Maximilian I.: je vier). Die Hofzahlmeister wurden unter der Regierungszeit Maximilians I. ausschließlich aus der Riege der früheren Gegenschreiber und Kassierer rekrutiert; anders war das noch bei Konrad Zeller (amt. 1550–1564), Kaspar Part (amt. 1575–1587) und Andreas Hörl (amt. 1588–1594). 1593 kam ein weiteres Amt hinzu: der Hofzahlamtskassier.²⁷⁴

Wie entwickelten sich die Besoldungen der Hofkammerräte, der Hofkammersekretäre sowie der Hofkammerschreiber beziehungsweise Hofkammerkanzlisten? Wie Mark Hengerer für den österreichischen Kaiserhof herausarbeitete, ist Besoldung als symbolische „monetäre [...]“ Betonung von Hierarchiestufen“ zu betrachten.²⁷⁵ So

²⁶⁹ BayHStA, KB HZA, Nr. 1003/I, Quittung, 29.12.1619.

²⁷⁰ So der Bruder Maximilians I., Albrecht von Bayern, in BayHStA, KB HZA, Nr. 1003/I, Quittung, 21.9.1619. Oder Beleg der Kurfürstin, ihr Quartals-Deputat holte ihr Kammerdiener ab, vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 1005, Quittung, 29.9.1623.

²⁷¹ LANZINNEN: Fürst, Räte und Landstände, S. 61.

²⁷² BayHStA, KB HZA, Nr. 18, fol. 95v.

²⁷³ BayHStA, KB HZA, Nr. 44; ebd., Nr. 53; ebd., Nr. 60.

²⁷⁴ Georg Peßwirt (amt. 1593–1594), Friedrich Unfridt (amt. 1599), Balthasar Geroldt (amt. 1600–1608), Sebastian Conrad Weyss (amt. 1609–1616), Balthasar Camerloher (amt. 1616–1621), nach Findbuch BayHStA, Hofzahlamt. Kurzzeitig, wohl als Aushilfe, trat ein Schreiber auf: Wolf Widerspeck 1596–1598, vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 42, fol. 457v. BayHStA, KB HZA, Nr. 43, fol. 511v. BayHStA, KB HZA, Nr. 44, fol. 546r.

²⁷⁵ HENGERER: Zahlen und Zeremoniell, S. 79. Vgl. Niklas LUHMANN: Organisation und Entscheidung, 3. Auflage Wiesbaden 2011, S. 381: „Geld [bietet] [...] die Möglichkeit, Löhne quantitativ zu differenzieren und damit organisationsintern Leistungsdifferenzen und vor allem Hierarchien mit unterschiedlichen Besoldungsstufen vorzusehen. Dadurch kann die Organisation [...] Rangdifferenzen symbolisch zum Ausdruck bringen.“

spiegelte die Entwicklung der Besoldung der Hofkammerverwaltung den sozialen Status innerhalb ihrer Verwaltung wider: Im Vergleich von 1565 zu 1610 erhöhte sich die hierarchische Diskrepanz zwischen den Hofkammerräten und den Sekretären von 37,5 Prozent auf 49 Prozent;²⁷⁶ der Abstand von den Sekretären zu den Kanzlisten hingegen verringerte sich geringfügig im Zeitraum von 1600 zu 1610 von 67 Prozent auf 63 Prozent.²⁷⁷ Der Hofkammerpräsident trat erst ab dem Jahr 1580 als Kammermeister in Erscheinung; sein Sold unterschied sich beispielsweise 1581 von demjenigen der Hofkammerräte um eine Differenz von 100 Gulden, also rund 20 Prozent (500 Gulden zu 400 Gulden),²⁷⁸ im Jahr 1610 schon um 58 Prozent (1.200 Gulden zu 500 Gulden).²⁷⁹

c. Die Räumlichkeiten

Der Alte Hof, die frühere herzogliche Residenz der Wittelsbacher in München, bildete das Verwaltungszentrum. Zum Ausgang des 16. Jahrhunderts waren dort alle Verwaltungsbehörden untergebracht, wie Philipp Hainhofer 1636 beschrieb: die Hof-, Kriegs-, Kammer- und Rentkanzleien.²⁸⁰

Wie das Stadtmodell von München von Jakob Sandtner aus dem Jahr 1570 zeigt, bedeutete die Lage im Alten Hof keine Absonderung der Verwaltung vom Hofleben in der Residenz. Ein Verbindungsgang führte vom Alten Hof über den Marstall und die Stadtmauer direkt in die Residenz.²⁸¹ Auf dem Münchener Stadtplan von Tobias Volckmer aus dem Jahr 1613 ist jedoch die Verbindung vom Marstall hin zur Stadtmauer nicht mehr dargestellt, wohl aber noch der Verbindungsbogen vom Alten Hof zum Marstall.²⁸² Dieser bauliche Eingriff könnte als räumliche Trennung des Hofes von der Verwaltung oder als Sicherheitsmaßnahme für den Hof vor unbefugten Zutritten gedeutet werden, aber dazu werden detailliertere Studien erforderlich sein.²⁸³

Aufschluss über die Gebäude- und Raumnutzung des Alten Hofes gibt das Manuskript von Christian Haeutle. Der Hofrat, die Kanzleien, die Lehenstube, der Kriegsrat und der Geistliche Rat waren im westlichen Gebäudetrakt untergebracht. Im Osten

²⁷⁶ Vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 9, fol. 349v; ebd., fol. 356r. BayHStA, KB HZA, Nr. 59, fol. 500v; ebd., fol. 541r.

²⁷⁷ BayHStA, KB HZA, Nr. 49, fol. 608r; ebd., fol. 608v. BayHStA, KB HZA, Nr. 59, fol. 541r; ebd., fol. 542r.

²⁷⁸ BayHStA, KB HZA, Nr. 27, fol. 523r.

²⁷⁹ BayHStA, KB HZA, Nr. 59, fol. 500r.

²⁸⁰ Christian HAEUTLE (Hg.): Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer nach Eichstätt, München und Regensburg in den Jahren 1611, 1612 und 1613. Hainhofers Reisen nach München und Neuburg a/D. in den Jahren 1613, 1612 und 1636. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 8, 1881, S. 1–316, hier S. 296. In Hinblick auf die Ansätze der Raumforschung ergeben sich interessante Bezüge, vgl. Susanne RAU: Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, Frankfurt, New York 2013, S. 183–184.

²⁸¹ StadtAM, Slg Trautmann 162/2, Christian Haeutle: Die fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München. Der alte Hof, unveröffentlichtes Manuskript, ca. 1890, p. 54f., p. 68.

²⁸² StadtAM, PS-A-306.

²⁸³ Zur Baugeschichte der Residenz München vgl. Jan LUTTEROTH: Die Münchener Residenz als kommentierte 3D-Rekonstruktion. Eine Analyse der räumlichen und funktionalen Entwicklung im Gefüge der Stadt zwischen 1467 und 1614. Diss. München, 2024.

befand sich das Brauhaus mit der Rentstube.²⁸⁴ Der Sitz der Hofkammer befand sich ebenfalls seit ihrer Gründung 1550 im Alten Hof.²⁸⁵ In den Jahren 1579 bis 1581 wurde der Pfisterstock erbaut, in den die Hofkammer, ihre Kanzlei und das Hofzahlamt²⁸⁶ ebenso wie die herzogliche Bibliothek²⁸⁷ einzogen. Wie Philipp Hainhofer 1611 berichtete, befanden sich die Zahlämter ein Stockwerk unterhalb der Bibliothek.²⁸⁸ Das Archiv war vermutlich vom Pfisterstock in den Westen verlegt worden.²⁸⁹

Über die Ausstattung der Hofkammerräume ist nur wenig bekannt. In der Jahresrechnung des Hofzahlamts von 1550 und von 1551 findet sich eine eigene Rubrik zur Erstausstattung über *Unkosten und Baugeld so über der Herrn Kammerrat Ratstuben, Kanzlei, Zahl und Lehenstuben gangen*.²⁹⁰ Insgesamt beliefen sich die Unkosten für die Einrichtung der Räume auf die moderate Summe von 218 Gulden.²⁹¹ So wurde zum Jahresende 1550 mit den Hofhandwerkern für erledigte Schreiner- und Schlosserarbeiten abgerechnet.²⁹² Zum Jahresanfang 1551 wurden kleinere Ausstattungs- und Arbeitsmaterialien angeschafft, wie hölzerne Kapseln, lederne Taschen oder Säcke und ein Gießfaß.²⁹³ Für kleinere Einkäufe wurde der Hofkammerratsknecht Wilhelm Gissibl geschickt.²⁹⁴ Sogar Uhren waren in der Hofkammer vorhanden,²⁹⁵ selbst Hofkammerräte besaßen welche. Pankraz von Freyberg zu Hohenauschau (1508–1565) war von 1550 bis 1553 Hofkammerrat. Ein Gemälde, das 1545 angefertigt wurde, zeigt Pankraz von Freyberg streng und aufmerksam blickend, in seiner Linken eine Taschenuhr haltend. Für die Arbeit der Hofkammer spielte Zeit – in kürzeren oder längeren Dimensionen –

²⁸⁴ StadtAM, Slg Trautmann 162/2, Christian Haeutle: Die fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München. Der alte Hof, unveröffentlichtes Manuskript, ca. 1890, p. 72a

²⁸⁵ Egon J. GREIPL: Der Alte Hof in München. Historische und denkmalpflegerische Bedeutung. In: Kurt FALTILHAUSER (Hg.): 750 Jahre Alter Hof München. Festschrift anlässlich des Abschlusses der Restaurierungsarbeiten in Burg- und Zwingerstock, München 2003, S. 13–30, hier S. 23. Enno BURMEISTER: Die baugeschichtliche Entwicklung des Alten Hofes in München, München 1999, S. 60. Ein Desiderat sind Studien zur Raumaufteilung und -nutzung des Alten Hofes.

²⁸⁶ StadtAM, Slg Trautmann 162/2, Christian Haeutle: Die fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München. Der alte Hof, unveröffentlichtes Manuskript, ca. 1890, p. 72a

²⁸⁷ BURMEISTER: Baugeschichtlich Entwicklung, S. 60. StadtAM, Slg Trautmann 162/2, Christian Haeutle: Die fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München. Der alte Hof, unveröffentlichtes Manuskript, ca. 1890, p. 72b. Auch die Hofbauamtsrechnungen von 1580 und 1581 geben Einblick in die Entstehung des Hofkammergebäudes. Vielen Dank an Jan Lutteroth für den Hinweis.

²⁸⁸ HAEUTLE: Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer, S. 84: *under der Bibliotheca hat es etliche Zahlämpter*.

²⁸⁹ StadtAM, Slg Trautmann 162/2, Christian Haeutle: Die fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München. Der alte Hof, unveröffentlichtes Manuskript, ca. 1890, p. 72c.

²⁹⁰ BayHStA, KB HZA, Nr. 1, fol. 128r.

²⁹¹ Ebd., fol. 130r.

²⁹² Ebd., fol. 128r.

²⁹³ Ebd., fol. 128v-129r.

²⁹⁴ Ebd., fol. 128v-129v.

²⁹⁵ Die Hofkammer kaufte eine Reiseuhr in Augsburg, vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 34, fol. 449r. Andre Sontag, Uhrmacher, wurde für die Arbeit an dem Uhrwerk bei der Hofkammer bezahlt, vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 53, fol. 411v. Vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 56, fol. 468v. BayHStA, KB HZA, Nr. 55, fol. 408r. BayHStA, KB HZA, Nr. 55, fol. 404v. 1611 wurde für die Hofkammer eine neue Uhrglocke gegossen, so BayHStA, KB HZA, Nr. 60, fol. 415v.

stets eine elementare Rolle:²⁹⁶ Die vor- und nachmittäglichen Ratssitzungen, Zinsen, die getilgt, Getreide, das zur rechten Zeit verkauft werden musste. Zeit war für die Hofkammer eine bewusste und elementare Dimension, die Arbeitslast und Entscheidungen teilten sich in ein Vorher und Nachher.²⁹⁷

d. Die Rechnungsführung

Der erste Band der Hofzahlamtsrechnungen beginnt mit der Konstituierung der Hofkammer am 4. November 1550 und hat eine Laufzeit bis Ende 1551.²⁹⁸ Auch wenn die unmittelbar darauffolgenden Jahrgänge nicht überliefert sind, so ist doch von deren ehemaliger Existenz auszugehen. Denn so wurde der Band von 1554 zeitgenössisch als *Viertte Rechnung* betitelt,²⁹⁹ die Rechnung von 1560 beispielsweise als *Conraden Zellers fürstlichen Zallmaisters zehendter Rechnung*.³⁰⁰ 1565 begann man wieder mit der *erste[n] Rechnung* – schlichtweg deshalb, weil der Hofzahlmeister gewechselt hatte. Es war die erste Rechnung des neuen Hofzahlmeisters Kaspar Lerchenfelder, der sein Amt 1565 antrat. Die Nummerierung der Rechnungen verlor sich danach: Ab 1568 fand sich weder eine Ziffer oder ausgeschriebene Nummerierung.³⁰¹ Stattdessen traten die Jahreszahlen als Ordnungsprinzip auf.

Ein ähnlicher Wandel ließ sich im Titel des Deckblatts feststellen: weg von der Personenzentrierung, hin zu einem mehr transpersonalen Amtsverständnis. So änderte sich die Beschreibung von *Conraden Zellers fürstlichen Zalmeisters viertte Rechnung, aller seiner Einnam unnd Ausgab halb von Maria Liechtmessen Annorum 54 bis auf gemelten Tag annorum 55 beschehen*,³⁰² ab 1599 schlicht zur *Zahlmeisteramtsrechnung*,³⁰³ beziehungsweise *Amtsrechnung*. *Mein Sebastian Conrad Weissens, fürstlichen Hofzahlmeisters, de anno 1617*³⁰⁴. Rechts unten auf dem Titelblatt stand seit den Jahren um 1610 fast durchgängig der Name des Hofzahlgegenschreibers.³⁰⁵ Um die Prüfung der Jahresrechnung des Hofzahlamts zu bestätigen, wurden sie auf der letzten Seite signiert: von Albrecht V. in den Jahren 1554, 1557, 1558 und 1560, im Jahr 1565 vom Hofzahlmeister

²⁹⁶ Vgl. dazu Jan HIRSCHBIEGEL: Städtische Uhren und höfische Ordnung. Einige Überlegungen zu Zeitgebrauch und Zeitverbrauch an den Höfen des späten Mittelalters. In: Harm von EGGERN/Gabriel ZEILINGER: „Es geht um die Menschen“. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters für Gerhard Fouquet zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M. 2012, S. 29–46, hier S. 46: „Uhr [...] als Sinnbild herrschaftlicher Autorität“.

²⁹⁷ Niklas LUHMANN: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main 15. Auflage 2012, S. 390f.

²⁹⁸ BayHStA, KB HZA, Nr. 1, fol. 5r.

²⁹⁹ BayHStA, KB HZA, Nr. 2, Titel.

³⁰⁰ BayHStA, KB HZA, Nr. 10.

³⁰¹ BayHStA, KB HZA, Nr. 13 erstmals keine Nummerierung mehr zu erkennen.

³⁰² BayHStA, KB HZA, Nr. 2, Titelblatt.

³⁰³ BayHStA, KB HZA, Nr. 46, (Teil 2 der Rechnung von 1599).

³⁰⁴ BayHStA, KB HZA, Nr. 67, Titelblatt

³⁰⁵ BayHStA, KB HZA, ab Nr. 59; lediglich fehlt die Nennung des Gegenschreibers bei BayHStA, KB HZA, Nr. 60 und BayHStA, KB HZA, Nr. 62. Nennung des Gegenschreibers bereits in BayHStA, KB HZA, Nr. 25, Titelblatt.

selbst, von 1575 bis 1584 von den Hofkammerräten, 1612 und ab 1616 wieder von den Hofzahlmeistern.³⁰⁶

Die Jahresrechnungen sind in Ein- und Ausgaben aufgeteilt. Die Einnahmen gliedern sich in die drei großen Rubriken der (1) Einnahmen des Rentamts München, die (2) allgemeinen Einnahmen und die (3) Einnahmen der drei weiteren Rentämter. Die Ausgaben gliedern sich in (1) allgemeine Ausgaben und (2) Besoldungen. Bei den Einnahmen machten die Pflegamtseinnahmen des Rentamts München den Anfang. Diese Struktur glich denen anderer Rentamtsrechnungen. Danach beginnen unabhängige und variierende Einnahmerubriken, wie das Beispiel der Jahresrechnung von 1591 zeigt (Tabelle 4):

Rest der aufgenommenen Amtsrechnungen des Rentamts München
Bergwerks- und Münzhandlung
Verkaufte Häute (Hirsch, Wild, Kalb, Reh)
Verkauftes Getreide des Rentamts München
Salzgefall München
Salzgefall Burghausen
Erbrecht, Leibgeding und Anfallgeld
Verkauftes Zeug, Stadelzins, u. a. bei der Festung Ingolstadt
Alte Schulden eingebbracht
Einnahmen Zeughaus Ingolstadt
Einnahmen Zeughaus München
Verkaufte liegende Stücke
Einnahmen um allerlei gegebene Freiheiten
Besondere Partikularstrafen
Verkaufte Polizeiordnungen
Einnahmen um verkauften Proviant zu Ingolstadt
Gemeiner löslicher Landstände in Bayern Bewilligung
Kantoreigeld
Geistlich Einnehmen
Aufgebrachtes Geld
Florentinisch aufgebrachtes Geld
Einnahmen an fiscalischem Geld
Zahlmeisters Rest vom 90. Jahr
Allerlei gemeine Einnahmen
Einnahmen der eingebrochenen Gumpeltzhaimerischen Schulden
Münzgefall
Einnahmen der andern drei Rentämter

Tab. 4: Einnahmenrubriken der Hofzahlamtsjahresrechnung, 1591

Daran schloss sich die Rubrik der Ausgaben an, beginnend mit den Ausgaben für die herzogliche Familie und den höfischen Haushalt (Tabelle 5).

³⁰⁶ BayHStA, KB HZA, Nr. 2, fol. 398r. BayHStA, KB HZA, Nr. 3, fol. 517r. BayHStA, KB HZA, Nr. 4, fol. 571r. BayHStA, KB HZA, Nr. 5, fol. 487r. BayHStA, KB HZA, Nr. 10, fol. 383r. BayHStA, KB HZA, Nr. 21–30. BayHStA, KB HZA, Nr. 45. BayHStA, KB HZA, Nr. 46. BayHStA, KB HZA, Nr. 61. BayHStA, KB HZA, Nr. 66–68.

Herzog Wilhelm V. zu eigenen Händen
Herzogin Renata zu eignen Händen und sonstiges bezahlt worden
Auf Befehl Herzog Wilhelm V.
Malerei. Von wegen Herzog Ferdinand bezahlt worden
Von wegen Herzog Ernst bezahlt worden
Herzog Max
Herzog Philipp und Ferdinand
Herzogin Maria Maximiliana
Herzogin Maria Anna
Herzog Albrecht
Rest so zur Aufnehmung der Amtsrechnungen
Bergwerks- und Münzhandlung
Bezahlung der alten Schulden und abgelösten Hauptsummen
Grafschaft Haag
Ausgeliehen Geld
Fischmeisteramt München und Landshut
Ausständige Verzinsungen
Summa der Verzinsungen und jährlichen Gütlen der vier Rentämter
Summa der bezahlten Leibgeding, Provision, Gnadenbesoldung und Dienstgeld in den vier Rentätern
Auswendige Diener
Stiftungen
Kantorei-Ausgaben
Knecht in der Guardi in Ingolstadt
Proviant zu Ingolstadt
Landsbergischer Schirmverein
Unterhaltung des kaiserlichen Kammergerichts zu Speyr
Türkenhilfe
Küche-, Keller-, Futtermeisteramt über Land
Küche allhier
Kellerei
Weinkauf zu München
Osterwein
Süße Wein
Bayerischen Wein
Ainpeckhisch und andere Pierkhauf
Preuhaus zu Allten Hof
Einzigs der Kellerei Ausgaben
Pfisterei
Jagdausgaben
Falknerei
Erkaufta Pferde in den Marstall und sonstiges
Harnischkammer
Futtermeisteramt
Futtermeisteramt über Land
Haberkauf
Silberkammer
Hofschniederei
Tapezerei
Hofsusterei

Hofkirschner
Hauskammerei
Salzmair und Kastenamt Reichenhall
Hofgebäude in München
Grünwalder Gebäude
Schloss- und Wasserbau
Herrn Jesuiter Kirchen und Collegi Bau alhie
Was zu Schloss Starnberg und Dachau für Haurat erkauft worden
Lechbau
Zeughaus München und Ingolstadt
Abfertigung und Gnadengeld
Verehrungen
Auslosungen
Zehrungen
Kaiserliches Landgericht Hirschberg
Verlust an Gold und Münz
Postgeld
Kanzleiunkosten
Erkauft (liegende) Stücke
Kunstkammer
Botenlohn
Hauszins
Gartenausgaben
Druckerlohn
Opfer- und Neujahrsgeld
Apotheke in der neuen Veste
Ausgabe wegen der Kranken
Ausgab von gefallnem fiskalischen Geld
Almosen
Gefangene
Sauerbrunnen-Ausgaben
Einzige Ausgaben

Tab. 5: Ausgabenrubriken der Hofzahlamtjahresrechnung, 1591

Seit Beginn der Überlieferung der Jahresrechnungen der Hofkammer wurden die Besoldungen (*Quatembersolde*) am Ende der Jahresrechnung angefügt und miteingebunden. Die Quatemberbesoldungen, ihr Name leitet sich von der Praxis der vierteljährlichen Soldauszahlung ab, listeten die Angestellten des Hofstaats und der Verwaltung auf. Die Hauptsumme der Besoldung wurde in der eigentlichen Jahresrechnung aufgeführt. Von 1572 an wurden die Quatembersolde inmitten der Jahresrechnung detailliert genannt.³⁰⁷ Ab 1575 wurden die Quatemberbesoldungen wieder an das Ende der Rechnung eingebunden, im vollen detaillierten Umfang.³⁰⁸ Seit 1620 (bis 1793) wurden

³⁰⁷ BayHStA, KB HZA, Nr. 17.

³⁰⁸ BayHStA, KB HZA, Nr. 21.

die Besoldungen außerhalb der Jahresrechnung als eigenständige Bücher geführt, vermutlich zur einfacheren Handhabung aufgrund des ansteigenden Umfangs.

Der Aufbau der Hofzahlamtsbücher wandelte sich über den Zeitraum von knapp siebzig Jahren nur gering. So kann die listenartige Struktur der Rechnungsbücher in der Finanzverwaltung des Herzogtums Bayern als Mittel der Abstrahierung, eine „streng formalisierte und geschickt koordinierte Art der Aufzeichnung“³⁰⁹ interpretiert werden, die sich seit Jahrhunderten in Entwicklung befand. Die Rechnungsbücher klassifizierten und hierarchisierten,³¹⁰ stellten das Wissen über die Finanzen in abstrakter Form dar.

III. Das Wissen: Abstrahierte Ordnung

Die herzoglich-bayerische Finanzverwaltung sah sich mit der Aufgabe konfrontiert, die an sie eingehenden Schreiben und darin enthaltenen Informationen zu ordnen und aufzubewahren, um sie womöglich zu einem späteren Zeitpunkt wieder verwenden zu können. Außerdem erstellte und verwahrte die Hofkammer jährlich eine Unmenge an Rechnungsbüchern. Wie strukturierte die Hofkammer diese vielschichtige Papier- und Informationsflut? Es sollen folgend die Grundlagen der Rechnungsführung in den Blick genommen werden: Währungseinheiten, Abrechnungszeiträume, Ziffernsysteme und Hilfsmittel für Rechenoperationen. Zum anderen werden Archive und Registratursysteme, Kartenwerke sowie Bibliotheks- und Druckwesen näher betrachtet.

1. Das Zahlenwerk: Rechnungsbücher

a. Die Papierflut

Ein Hinweis auf die Verwendung kameralistischer Buchführung im Herzogtum Bayern lässt sich bereits im 15. Jahrhundert finden.³¹¹ Aventin berichtet, dass Herzog Heinrich der Reiche einem Priester befahl, *das Camerguet zu regiern [...] der bracht Einnemen und Ausgeben gegeneinander in ein Puech, war Schatzmaister*.³¹² Waren diese Aufzeichnungen in früheren Jahrhunderten noch übersichtlich, hielt ab dem Spätmittelalter eine stete Zunahme an Umfang des (Rechnungs)Schriftguts Einzug.³¹³ Allein im Augen-

³⁰⁹ Ignace GELB: Von der Keilschrift zum Alphabet. Grundlagen einer Schriftwissenschaft, Stuttgart 1958, S. 69, zitiert nach: Jack GOODY: Woraus besteht eine Liste? In: Sandro ZANETTI (Hg.): Schreiben als Kulturtechnik. Grundlagentexte, Berlin 2012, S. 338–396, hier S. 351.

³¹⁰ GOODY: Liste, S. 384.

³¹¹ ZIEGLER: Studien zum Staatshaushalt, S. 53.

³¹² AVENTIN: Sämtliche Werke V, S. 540, zitiert nach ZIEGLER: Studien zum Staatshaushalt, S. 53.

³¹³ Bernd SCHNEIDMÜLLER: Papier im mittelalterlichen Europa. Zur Einführung. In: Carla MEYER/Sandra SCHULTZ/Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.): Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch (Materiale Textkulturen 7), Berlin, München, Boston 2015, S. 1–9, hier S. 2.

schein stellt man fest, dass die Bände von Jahrgang zu Jahrgang „dicker“ werden, trotz der Verwendung von dünnerem Papier.³¹⁴

Die Hofzahlamtsrechnungen sind sehr dicht überliefert, sodass für fast jedes Jahr der Umfang der Jahresrechnung bekannt ist.³¹⁵ Die Jahresrechnung von 1554 umfasste 402 folia und jene von 1623 erreichte den Höchstwert von 869 folia.³¹⁶ Doch was genau begünstigte diese Zunahme? Vergleicht man die beiden Jahrgänge von 1560 (562 folia) und 1610 (659 folia),³¹⁷ so stellt man auf der Ausgabenseite keine Veränderung in der Anzahl von Rubriken fest – beide bewegten sich um die 155 Posten. Was jedoch zunahm, waren die Einnahmen: Die Zahl der Rubriken stieg in den Untersuchungsjahren von 34 auf 54 an.

In den Rechnungs-Skateken des Rentamts Landshut zeigte sich ebenfalls eine deutliche Zunahme an Rubriken.³¹⁸ Die Sprünge sind nicht zuletzt auf die Einführung neuer Rubriken und damit Einkommensquellen zurückzuführen: auf den Neuzoll. Dieser ist für den Anstieg der Anzahl an Rubriken von 75 (1582) auf 86 (1586) und wiederum von 93 (1600) auf 111 (1605) verantwortlich.³¹⁹

Bei den Pflegamtsrechnungen stellen sich die folia wie folgt dar: Der Umfang der Pflegrechnungen nahm ab 1550 von 31 folia ausgehend kontinuierlich zu, blieb 1570, 1580, 1590 mit circa 59 folia konstant; ab 1600 folgte eine Verdoppelung auf über 132 folia.³²⁰ Grund dafür war – wie bei den Hofzahlamtsrechnungen – die Zunahme und Differenzierung an Einnahme-Rubriken.³²¹ Da die Rubriken zu unterschiedlichen Deliktarten ausdifferenziert wurden, erlaubte dies einen schnelleren Zugriff auf die verschiedenen thematischen Felder.

Um eine zügige Verarbeitung und Vergleichbarkeit der Rechnungen im Verwaltungsalltag zu ermöglichen, bedurfte es systematischer Grundlagen. Dazu gehörte vor allem ein einheitlicher Abrechnungszeitraum. Zur Mitte des 16. Jahrhunderts ließ sich der traditionelle Rechnungszeitraum von Lichtmess (2. Februar) bis Lichtmess feststellen; so wurden die Jahresrechnungen des Hofzahlamts vom Beginn ihrer Überlieferung im Jahr 1554³²² an bis zum Jahresanfang 1568³²³ von Lichtmess bis Lichtmess des darauffolgenden Jahres geführt. Von Lichtmess 1568 an wurde der Rechnungs-

³¹⁴ Parallel zum Anstieg des Umfangs wechselte man auf dünneres Papier, vgl. recht festes, dickes Papier: BayHStA, KB HZA, Nr. 1, 2, 3, 4, 22, 28, 29, 30, Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26. Dünne und etwas fester wechselnd: BayHStA, KB HZA, Nr. 27, 31, 32, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 45, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 65, 66. Dünnes Papier: BayHStA, KB HZA, Nr. 11, 30, 33, 34, 42, 43, 44, 46, 49 (etwas fester), 60, 62, 63, 64, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73.

³¹⁵ In BayHStA, KB HZA fehlen die Jahrgänge 1552, 1553, 1555, 1556 und 1559, vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 1–68.

³¹⁶ BayHStA, KB HZA, Nr. 2 und Nr. 73.

³¹⁷ BayHStA, KB HZA, Nr. 5 und Nr. 59.

³¹⁸ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 102–141.

³¹⁹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 114, 116 und 129, 134.

³²⁰ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4442–4449.

³²¹ Z.B. gab es 23 Überschriften für zehn Rubriken im Jahr 1590, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4446, im Jahr 1600 50 Überschriften für 33 Rubriken, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4447.

³²² BayHStA, KB HZA, Nr. 2.

³²³ BayHStA, KB HZA, Nr. 12.

zeitraum auf Weihnachten (25. Dezember) begrenzt. Der Abrechnungszeitraum von Weihnachten bis Weihnachten wurde bis 1570 beibehalten.³²⁴ Vom Jahresbeginn 1571 an wurde der Abrechnungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember festgelegt.³²⁵ Ähnlich dazu verhielt es sich mit den Abrechnungen der Mittel- und Unterbehörden. Die Rechnungen des Rentamts Landshut wurden vor 1550 von Lichtmess bis Lichtmess abgerechnet.³²⁶ Der Abrechnungszeitraum der Rentmeisterrechnungen war im Jahr 1550, 1555, 1561, 1566 ebenfalls von Lichtmess bis Lichtmess des Folgejahres.³²⁷ Im Jahr 1569 erfolgte eine Umstellung auf Weihnachten 1569 bis Weihnachten 1570,³²⁸ und vermutlich in den Folgejahren auf das gesamte Jahr. Die Abrechnungszeiträume waren insofern identisch mit denen der Hofzahlamtsbücher. In der Rentstubenrechnung im Rentamt Landshut war der Abrechnungszeitraum im Jahr 1555 von Reminiscere (zweiter Sonntag in der Fastenzeit) bis Reminiscere 1556 geregelt.³²⁹ In den nächsten überlieferten Bänden von 1576 und 1578 wurde wohl bereits der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember gewählt, da nur auf das Jahr selbst verwiesen wurde und die Eintragungen mit dem Monat Januar begannen.³³⁰

Die Rechnungen des Pflegamts Moosburg wurden 1550 ebenso von Lichtmess bis Lichtmess abgerechnet.³³¹ 1560 entfiel jedoch eine detailliertere zeitliche Beschreibung und nur das Jahr selbst wurde als Referenzpunkt auf den Rechnungen vermerkt.³³² Hierbei ist unklar, ob bereits so früh ein Abrechnungszeitraum von Januar bis Dezember eingeführt wurde.

Andere Hofkammern im Heiligen Römischen Reich folgten auch dem Jahreslauf vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, wie das kaiserliche Hofzahlamt in Wien.³³³ Im Herzogtum Bayern wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich bis in die unterbehördliche Ebene hinein eine Umstellung auf den 1. Januar bis 31. Dezember vorgenommen, es vereinfachte die Synchronisierung der Verwaltungsbläufe erheblich.³³⁴

b. Von Geld, Gold, Währungen

Um die Rechnungen aller Ämter ohne Mehraufwand vergleichen zu können, war es wichtig, die Recheneinheiten zu vereinheitlichen. Da die jeweils übergeordneten

³²⁴ BayHStA, KB HZA, Nr. 15.

³²⁵ Eine Auswirkung der gregorianischen Kalenderreform 1582 kann nicht festgestellt werden.

³²⁶ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 13.

³²⁷ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 87–89. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 91.

³²⁸ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 92. Mit diesem Band endet diese Überlieferungsserie der Rentmeisterausgabenbücher.

³²⁹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353.

³³⁰ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 2r.

³³¹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4442.

³³² STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4443.

³³³ Peter RAUSCHER: Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556–1576) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 41), München, Wien 2004, S. 257.

³³⁴ Arndt BRENDECKE: Die Jahrhundertwenden. Eine Geschichte ihrer Wahrnehmung und Wirkung, Frankfurt, New York 1999, S. 43f.

Ämter die Summen in ihre Rechnungsführung übernahmen, dürfte die Zeitersparnis durch nicht mehr nötige Umrechnungen ebenfalls ausschlaggebend gewesen sein. Zur Umrechnung der verschiedenen Geldwährungen wurde ein stabiler Standard benötigt, den man im Gold fand. Gold war das seit Jahrtausenden höchst bewertete Edelmetall. Das als Ideal angesehene Verhältnis von Gold zu Silber(geld) war 1:12; „un livre d'or pur vaut 12 livres d'argent pur“³³⁵ hielt sich von der Antike bis über das 16. Jahrhundert hinweg. Das Begriffspaar „in auro et argento“³³⁶ (dt. „in Gold und in Silber(geld)“), findet sich in den bayerischen Rechnungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als sich die Buchführung von der Aufzeichnung der realen Geldwerte hin zur Umrechnung in den Goldstandard wandelte. In den Skarteken der Rentrechnung von 1542 wurde noch keine Unterscheidung von Geld zu Gold vorgenommen.³³⁷ Die nächste erhaltene Skarteke stammt aus dem Jahr 1556.³³⁸ Die Beträge wurden in Pfund Pfennige angegeben, aber am Ende der Rubriken fand die Umrechnung in Gulden statt und dazu wurde geschrieben *tut an Golt* beziehungsweise *tut an Golt den Gulden per 15 Patzen*. In den folgenden Jahresrechnungen wurde die parallele Berechnung fortgeführt, so beispielsweise 1564 *an Gollt*.³³⁹ Die Pfundangaben selbst wurden als *Geld* bezeichnet.³⁴⁰ Spätestens 1582 endete die Unterscheidung in Geld und Gold für die Aufzeichnungen im Rentamt Landshut, da sich die durchgängig konsequente Umstellung auf Gulden gefestigt hatte.³⁴¹

Für die Beschreibung von monetären Auszahlungen wurde *Geld* als Begriff gewählt, selbst wenn der Betrag als Gulden eingetragen wurde.³⁴² Auch die Hofzahlamtsrechnungen wählten die Bezeichnung *Gelt* für den Gulden-Standard. So wurde 1554 die auf Gulden umgerechnete Endsumme des Rentamts Burghausen mit *in Geld* bezeichnet.³⁴³ Es ist hier eine zunehmende Verschmelzung der Begriffe *Geld* und *Gold/Gulden* festzustellen.

Im Laufe des Untersuchungszeitraums ließ sich die Vereinheitlichung der verwendeten Rechenwährungen nachzeichnen (Tabelle 6). Mit der Schaffung der Hofkammer wurde von Beginn an in der Hofzahlamtsrechnung die Rechenwährung Gulden

³³⁵ Harald WITTHÖFT: Die Währung in sich wandelnden Wirtschaftsordnungen im Fränkischen und Deutschen Reich zwischen dem 8. und dem 16./17. Jahrhundert. In: Jürgen SCHNEIDER (Hg.): Öffentliches und privates Wirtschaften in sich wandelnden Wirtschaftsordnungen (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 156), Stuttgart 2001, S. 19–52, hier S. 29.

³³⁶ Harald WITTHÖFT: Die Münzordnungen und das Grundgewicht im Deutschen Reich vom 16. Jahrhundert bis 1871/72. In: Eckart SCHREMMER (Hg.): Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 106), Stuttgart 1993, S. 45–67, hier S. 56f.

³³⁷ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 102.

³³⁸ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 104. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 103 ist im STALA momentan abgängig.

³³⁹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 112.

³⁴⁰ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 108.

³⁴¹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 114. Für die unterbehördliche Rechnungslegung des Pflegamts Moosburg kann die Unterscheidung von Gold und Geld nicht nachgezeichnet werden, da Rechnungsüberlieferung mit Zehnjahresschritten zu dünn ist, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4442–4449.

³⁴² Z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4446.

³⁴³ Z.B. BayHSTA, KB HZA, Nr. 2, fol. 10or.

(fl.) verwendet, im Format von fl-ß-d [Gulden, Schilling, Pfennig]. Die Pflegämter des Rentamts München verwendeten noch die Pfundangaben lb-ß-d [Pfund, Schilling, Pfennig].³⁴⁴ Die Beträge über Einnahmen aus den Rentämtern wurden endgültig erst um 1576 nur noch in Gulden angegeben.³⁴⁵ 1574 wurde die Endsumme der Rechnung erstmals in fl-k-h [Gulden, Kreuzer, Heller] angegeben. Im Jahr darauf rechneten zwar immer noch einzelne Ämter des Rentamts mit lb-ß-d ab, doch wurde die Endsumme auf fl-k-h umgerechnet. 1576 wurden die Abrechnungen aller Ämter in der Jahresrechnung des Hofzahlamts durchgängig nur noch mit fl-k-h eingetragen.³⁴⁶

Für das Herzogtum Niederbayern geschah bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Vereinheitlichung zu Landshuter Pfund, wie die Rentmeisterrechnung zeigt.³⁴⁷ Nach 1564 und vor oder spätestens im Jahr 1582 erfolgte in den Skarteken der Rentrechnung des Rentamts Landshut die Umstellung auf fl-ß-d.³⁴⁸ Erst zwischen 1610 und 1620 wurde schließlich auf fl-k-h gewechselt.³⁴⁹

In den Pflegrechnungen lässt sich der Wandel von lb-ß-d-h zu fl-ß-d zwischen 1570 und 1580 festmachen.³⁵⁰ Eine Umstellung auf fl-k-h deckt sich aufgrund der gleichmäßigen Kassation mit der Rentrechnung zwischen 1610 und 1620.³⁵¹

Hofkammer	Rentamt Landshut	Pflegamt Moosburg
1550		
fl-ß-d	fl-ß-d	
lb-ß-d	lb-ß-d	lb-ß-d
1564		
	fl-ß-d	
		1570
		fl-ß-d
1576		
fl-k-h		
	1610	
	fl-k-h	fl-k-h

Tab. 6: Zeitliche Entwicklung der in der Finanzverwaltung verwendeten Währungs- und Recheneinheiten

³⁴⁴ Z.B. ebd., fol. 46r.

³⁴⁵ Z.B. ebd., fol. 100r. Das Rentamt Burghausen bspw. verwendete noch lb-d-h und wurde so in die Hofzahlamtsrechnung übernommen, beispielsweise BayHStA, KB HZA, Nr. 11, fol. 97r, fol. 98r.

³⁴⁶ Z.B. BayHStA, KB HZA, Nr. 22.

³⁴⁷ ZIEGLER: Staatshaushalt, S. 18.

³⁴⁸ STALA KB HK ÄMR RMA LA, R 112. STALA KB HK ÄMR RMA LA, R 114.

³⁴⁹ STALA KB HK ÄMR RMA LA, R 139. STALA KB HK ÄMR RMA LA, R 140. Belegbar ist, dass 1595 noch in fl-ß-d gerechnet wurde, so BayHStA, KB HZA, Nr. 41, fol. 102–104.

³⁵⁰ STALA KB HK ÄMR RMA LA, R 4444. STALA KB HK ÄMR RMA LA, R 4445.

³⁵¹ STALA KB HK ÄMR RMA LA, R 4448. STALA KB HK ÄMR RMA LA, R 4449. JAROSCHKA: Rechnungsarchiv, S. 5.

c. Die Ziffern

Eine entscheidende Änderung in der Rechenpraxis, die visuell sofort ins Auge fällt, war der Wechsel von römischen zu indisch-arabischen Ziffern. Die Bedeutung dieser Umstellung lag sowohl in der Vereinfachung der Rechenoperationen sowie in der fortschreitenden Bedeutung des Rechnungswesens.³⁵²

Bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden im herzoglichen Archiv in München die Archivkästen mit indisch-arabischen Ziffern nummeriert.³⁵³ In den Jahresrechnungen des Hofzahlamts wurden ebenfalls ausschließlich arabische Ziffern verwendet (Tabelle 7). Römische Zahlen waren nur noch bei der Angabe von Jahreszahlen festzustellen. Anders verhielt es sich im Rentamt Landshut. Zwar waren indisch-arabische Zahlen in den Rentmeisterrechnungen Landshuts im 15. Jahrhundert schon vereinzelt vertreten,³⁵⁴ doch blieb die Abrechnung mithilfe des römischen Zahlensystems in den Skarteken des Rentamts bis einschließlich 1562 gängige Praxis.³⁵⁵ Noch länger hielt sich das Rechensystem der römischen Ziffern in den Unterbehörden; im Pflegamt Moosburg wurde bis einschließlich 1610 mit römischen Ziffern gerechnet.³⁵⁶ Erst 1600 und 1610 traten erstmals vereinzelt indisch-arabische Ziffern in Erscheinung.³⁵⁷ Frühestens 1611, spätestens aber ab 1620 wurden nur mehr indisch-arabische Zahlen verwendet.³⁵⁸ Wie bereits bei der Umstellung auf die Guldenwährung, verlief die Umstellung auf die arabischen Ziffern von oben nach unten und setzte sich evolutionär durch. Wie für andere frühneuzeitliche Territorien bekannt ist, waren römische Ziffern durchaus bis in das 18. Jahrhundert hinein in Gebrauch.³⁵⁹ So kann die Umstellung in Bayern auf arabisch-indische Ziffern im unterbehördlichen Bereich als wegweisend angesehen werden.

Hofkammer	Rentamt Landshut	Pflegamt Moosburg
1550 arabisch	römisch	römisch
	1564 arabisch	
		1610 arabisch

Tab. 7: Zeitliche Entwicklung des in der Finanzverwaltung verwendeten römischen und arabischen Ziffernsystems

³⁵² FERGUSON: Aufstieg des Geldes, S.32.

³⁵³ ZIMMERMANN: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive, S. 58.

³⁵⁴ ZIEGLER: Staatshaushalt, S.18.

³⁵⁵ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 110. Die Gruppierung der Zahlen erfolgte mit „m“ milia (1000), „c“ centum (100). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 87–89. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 91–92.

³⁵⁶ Vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4442–4448.

³⁵⁷ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4447. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4448.

³⁵⁸ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4449. Durch Kassierung sind die Pflegerechnungen nur in Zehnjahresabständen vorhanden. Daraus ergibt sich die zeitliche Eingrenzung von 1611 bis 1620. Vgl. zur Makulatur der Rechnungsbände JAROSCHKA: Das Rechnungsarchiv im Staatsarchiv Landshut, S.5f.

³⁵⁹ Z.B. bei der sächsischen Bergverwaltung, vgl. NEUMANN: Ordnung des Berges, S.289.

Bei der Verwendung von arabischen Ziffern wurden visuelle Hilfskonstruktionen gebraucht, die den Umgang erleichtern sollten. Beispielsweise wurde in zeitgenössischen Traktaten empfohlen: *Weren aber die Ziffer mehr dann Vier / so setz auff das Tausent / das ist auff die vierde Ziffer / eynen Punct. Unter solchem Punct fahe widerumb an zu zelen / [...] Das tausentmal Tausent oder Million / wo sich ein Zal dahin erstreckt / bezeichnen auch mit einem Punct / unnd handel wie vorhin.*³⁶⁰

Der Gebraucht dieser visuellen Hilfestellungen lässt sich für jede Verwaltungsebene bestätigen, die entsprechend hohe Beträge erwirtschaftete. Im Hofzahlamt wurde bei der Erstellung der Jahresrechnungen der Punkt eingesetzt; doch nicht ab dem Jahr 1550, sondern erst ab 1558 fand sich der Punkt auf Beträgen mit vier und mehr Stellen.³⁶¹ Ab 1580 trat der Punkt als Hilfsmittel in den Rechnungen immer seltener auf, fand jedoch noch bei den Zahlen Anwendung, die im fünfstelligen Bereich lagen oder darüber hinausreichten.³⁶² Ab 1595 wurden Hilfspunkte nur mehr höchst selten eingesetzt.³⁶³ Auch die unterbehördlichen Ebenen, etwa das Salzamt Traunstein, verwendeten diese Hilfspunkte.³⁶⁴

d. Die Hilfsmittel

Rechenpfennige und Rechentücher dienten als Hilfsmittel für das Rechnen mit vielen und hohen Zahlenwerten. Rechenpfennige wurden als Platzhalter zum Rechnen auf der Linie verwendet, um Rechenoperationen durchzuführen.³⁶⁵ Die Grundlage dafür boten Rechentücher. Die Hofkammer erwarb wiederholt Rechenpfennige³⁶⁶ und Rechentücher.³⁶⁷ Betrachten wir im Folgenden die Einkäufe der Landshuter Rentstube näher: Für die Landshuter Rentstube ist der Einkauf von 200 Rechenpfennigen in München für das Jahr 1555 belegt.³⁶⁸ Außerdem wurden Goldgewichte erworben.³⁶⁹ 1576

³⁶⁰ Christoff RUDOLFF: Künstliche rechnung mit der ziffer und mit den zal pfenningen, sampf der Wellischen Practica [...], Nürnberg 1550. Ex libris Kurbayerns. Im handschriftlichen Bibliothekskatalog in BSB, Cbm Cat. 121 d-r findet sich kein Hinweis auf das Buch von Rudolff in der Münchner Hofbibliothek.

³⁶¹ BayHStA, KB HZA, Nr. 4, mit Punkt beispielsweise auf fol. 108, fol. 351, fol. 358, fol. 411, ohne Punkt: fol. 160.

³⁶² BayHStA, KB HZA, Nr. 26: selten, z.B. aber fol. 671r. BayHStA, KB HZA, Nr. 27: selten, z.B. aber fol. 90r, fol. 120r, bei allen Zahlen, die in den fünfstelligen Bereich gehen.

³⁶³ BayHStA, KB HZA, Nr. 41. Keine Verwendung mehr von Hilfspunkten in den Hofzahlamtsrechnungen BayHStA, KB HZA, Nr. 43–55, 58, 59, 63, 65–72; selten bei: BayHStA, KB HZA, Nr. 41, 42, 56, 57, 60, 61, 62, 64, 73.

³⁶⁴ Der Punkt ist zu finden bei der Traunsteiner Salzrechnung von 1610 in StAM, KB HK ÄMR M, R 8746, o.f.

³⁶⁵ Rechenpfennig nach Jacob GRIMM/Wilhelm GRIMM: Deutsches Wörterbuch. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, URL: <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemid=R01973>, aufgerufen am 12.12.2021. Zum Rechnen auf der Linie vgl. Adam RIES: Rechenbuch auff der linien gemacht durch Adam Riesen vonn Staffelsteyn in massen man es pflegt tzu lern in allen rechenschulen gruntlich begriffen anno 1518 vleyigklich überlesen und zum andern mall in trugk vorfertiget, Erfurt 1525.

³⁶⁶ BayHStA, KB HZA, Nr. 6, fol. 429r. BayHStA, KB HZA, Nr. 10, fol. 374v. BayHStA, KB HZA, Nr. 34, fol. 439v. BayHStA, KB HZA, Nr. 42, fol. 429v, fol. 432r. BayHStA, KB HZA, Nr. 53, fol. 407r, fol. 414r. BayHStA, KB HZA, Nr. 55, fol. 403r. BayHStA, KB HZA, Nr. 56, 466v. BayHStA, KB HZA, Nr. 60, fol. 407r.

³⁶⁷ BayHStA, KB HZA, Nr. 6, fol. 429r. BayHStA, KB HZA, Nr. 10, fol. 379r.

³⁶⁸ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 4v.

³⁶⁹ Ebd.

wurden wiederum 400 Rechenpfennige angeschafft, geliefert wurden sie vom Stadtboten von Nürnberg.³⁷⁰ In den folgenden Jahren wurden regelmäßig bei Landshuter Kramern Rechenpfennige eingekauft: 1605 400 Stück,³⁷¹ 1610 300 Stück,³⁷² im Jahr 1613 270 Stück,³⁷³ 200 Stück im Jahr 1614,³⁷⁴ 100 Stück im Jahr 1615 auf die Amtsrechnung³⁷⁵ und 1619 wiederum 200 Stück.³⁷⁶ Der Einkauf von Rechentüchern kann für das Jahr 1579 belegt werden. Es waren vier blaue hochwertige (*lindische*) Rechentücher für die Rentstube bei einem Seidensticker in Auftrag gegeben worden.³⁷⁷ Zwei Rechenfilze (Rechenunterlagen) mit darauf gemalten Zahlen wurde 1598 für die Rentstube angefertigt,³⁷⁸ zwei weitere folgten im Jahr 1607.³⁷⁹ 1602 mussten Rechentücher ausgebessert werden.³⁸⁰ 1604 wurden schließlich zwei neue Rechentücher angefertigt und zwei ältere ausgebessert,³⁸¹ 1607 ebenfalls.³⁸² 1613 wurde ein neues Rechentuch angefertigt³⁸³ sowie 1615 anlässlich der jährlichen Rechnungsprüfung.³⁸⁴

In der Rentstube waren Waagen vorhanden. 1611 etwa wurde die Renovierung einer alten Goldwaage erwähnt, ebenso die Übernahme einer weiteren Goldwaage aus der Verlassenschaft des Zeugwärts.³⁸⁵ 1614 wurde eine Geldwaage um einen Waagbalken, Seile und kupferne Waagschalen ergänzt.³⁸⁶ Im Jahr darauf wurde eine Goldwaage inklusive der dazugehörigen Gewichte beim Nürnberger Handelsmann Hans Schwingenschrot erworben.³⁸⁷

Der Kauf von Kreiden und Schwämmen weist darauf hin, dass auf einer Tafel kurzzeitig Informationen notiert wurden, möglicherweise zur Überprüfung der Rechnungen.³⁸⁸ 1592 wurden die in der Rentstube vorhandenen zwei Tafeln vom Maler

³⁷⁰ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354, fol. 2r.

³⁷¹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 362, o.f.

³⁷² STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 367, o.f.

³⁷³ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370, o.f.

³⁷⁴ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 371, o.f.

³⁷⁵ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f.

³⁷⁶ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 375, o.f.

³⁷⁷ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 356, fol. 2v. Luendisch nach Jacob GRIMM/Wilhelm GRIMM: Deutsches Wörterbuch. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=luendisch>, aufgerufen am 9.7.2020.

³⁷⁸ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 359, o.f.

³⁷⁹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 364, o.f.

³⁸⁰ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 360, o.f.

³⁸¹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 361, o.f.

³⁸² STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 364, o.f.

³⁸³ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370, o.f.

³⁸⁴ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f.

³⁸⁵ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 368, o.f. Ein Dukatengewicht wurde bereits 1579 erworben, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 356, fol. 3r.

³⁸⁶ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 371, o.f.

³⁸⁷ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f.

³⁸⁸ Kauf von Schwämmen und Kreiden, z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, FOL. 5R. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 357, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 358, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 361, o.f.

STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 362, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 364-368, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370-374, o.f.

Georg Oberhover ausgebessert und mit einem neuen Anstrich versehen.³⁸⁹ 1612 wurde eine neue große Schreibtafel angeschafft.³⁹⁰

2. Die Landesschätzte: Akten, Bücher, Kartenwerk

a. Das Archiv und die Registratur

Das Archivwesen

Herzog Wilhelm V. bezeichnete 1586 das *furstlich Archivum als den furnembsten Schatz dieses Lands*.³⁹¹ Diese hervorgehobene Bedeutung mag auf den ersten Blick verwundern, fanden sich doch in Archiven scheinbar lediglich alte Pergamente und Papiere, Aufzeichnungen längst vergangener Zeiten. Doch lag eben genau darin der unbezifferbare Wert: Diese Dokumente, obwohl sie alt waren, waren noch immer da. Ihr Wert entfaltete sich beispielsweise zur Klärung von Rechtsfragen; sie dienten zur (Über-)Prüfung kleiner Entscheidungen bis hin zu Grenzfragen oder dem Anspruch auf Gebiete. Der Wert des schriftlichen Dokuments lag darin, einen Rechtsanspruch zu einer bestimmten Zeit zu beweisen.³⁹² Nur auf Grundlage der überlieferten Dokumente konnte man in die Diskussion um Rechtsansprüche und Rechtsauslegung einsteigen, um gegebenenfalls finanzielle Ansprüche geltend zu machen.³⁹³ „Etwas aktenkundig machen heißt, es in gewissem Sinne überhaupt erst existent zu machen“, wie Meisner treffend formulierte.³⁹⁴ Um die Macht der Archive auszuschöpfen, mussten sie vorhanden und nutzbar sein. Sie mussten in der Lage sein, Fragen beantworten zu können, um ihr Informationspotential zu entfalten.³⁹⁵ Archive dienen als „Gedächtnis“ von Organisationen. Archive können zwar die Nutzer niemals vollumfänglich informieren oder eine solche „Informiertheit“ sicherstellen, aber doch mehr Informationen liefern, also zuvor vorhanden waren.³⁹⁶

³⁸⁹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 357, o.f. Ob mit dem Ausdruck *Tafel* im Rechnungsbuch von 1555 bereits eine solche Schreibtafel gemeint ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 3v.

³⁹⁰ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 369, o.f.

³⁹¹ ZIEGLER: Dokumente 3/1, S. 504.

³⁹² ZIMMERMANN: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive, S. 47.

³⁹³ Deshalb war es bei Rechtsgeschäften wichtig, die betreffenden „Vorurkunden“ zu erhalten, vgl. ebd., S. 47.

³⁹⁴ MEISNER: Archivalienkunde, S. 44. „Das Recht auf ein Archiv als landeshoheitliches Recht“, vgl. Friedrich MERZBACHER: Ius Archivi. Zum geschichtlichen Archivrecht. In: Archivalische Zeitschrift 75 (1979), S. 135–147, hier S. 135f.

³⁹⁵ Zu Archivpraktiken Markus FRIEDRICH: Archival Practices. Producing knowledge in early modern repositories of writing. In: Arndt BRENDECKE (Hg.): Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (Frühneuzeit-Impulse 3), Köln, Weimar, Wien 2015, S. 468–472, hier S. 471f.

³⁹⁶ Niklas LUHMANN: Verantwortung und Verantwortlichkeit. In: Ernst LUKAS/Veronika TACKE (Hg.): Schriften zur Organisation 1. Die Wirklichkeit der Organisation, Wiesbaden 2018, S. 47–58, hier S. 48.

Die strenge moderne terminologische Unterscheidung zwischen Archiv- und Registraturgut wurde in der Frühen Neuzeit nicht nach heutigen Maßstäben getroffen,³⁹⁷ aber deren Differenzierung begann im 16. Jahrhundert:³⁹⁸ „Verkürzt kann man sagen, dass sowohl Archive als auch Registraturen in der älteren Zeit reine Aufbewahrungseinrichtungen, wenn auch unterschiedlicher Qualität, für Verwaltungsschriftgut bildeten.“³⁹⁹ Die „Auslese [von Dokumenten] nach einem bestimmten Archivwert“ fand allein nach „juristischen Qualitätsmaßstäben“ statt und bildete die Grundlage für ein „Aktenarchiv“.⁴⁰⁰ Wie formierten sich nun die Archive und Registraturen am Münchener Hof beziehungsweise im Rentamt Landshut?

Belege für Archive haben sich für die Teilherzogtümer Bayerns aus dem 15. Jahrhunderts erhalten.⁴⁰¹ Nach ihrer Wiedervereinigung wurde im Jahr 1506 die Verwaltung des „Briefgewölbes“ in München – mit Augustin Kölner anfangend – personell dauerhaft besetzt.⁴⁰² Das Archiv in München befand sich im Alten Hof,⁴⁰³ wohl im Erdgeschoß des Westflügels im Anschluss an die Hofratskanzlei.⁴⁰⁴ Es lassen sich Belege finden, dass dort Akten aus der Hofkammerkanzlei aufbewahrt wurden.⁴⁰⁵ Die älteste erhaltene Instruktion zur Verwaltung des Briefgewölbes (Urkundenarchiv), an Johann Gailing gerichtet, stammt aus dem Jahr 1586. Zu Beginn der 1590er-Jahre war Michael Arrodenius Archivar.⁴⁰⁶ 1591 bis 1592 legte er Verzeichnisse an.⁴⁰⁷ 1595, bereits unter dem Einfluss von Maximilian I., wurde eine neue Archivordnung erarbeitet, die auf zwei Archivräume referierte, *dem innern Geheimen als eussern Briefgewelb*.⁴⁰⁸ Das neue entstandene „äußere Archiv“ sollte nun die Verwaltungsunterlagen der einzelnen in München ansässigen Behörden aufnehmen.⁴⁰⁹ In der Archivinstruktion von 1586 wurde auf die Ausleih- und Benutzbarkeit von Archivgut verwiesen; der Archivar

³⁹⁷ Karl-Otto AMBRONN: Archiv, Registratur, Kanzlei. Beobachtungen zur Frühgeschichte des oberpfälzischen Regierungsarchivs im 15. und 16. Jahrhundert. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9 (1992), S. 3–14, hier S. 3.

³⁹⁸ ZIMMERMANN: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive, S. 92.

³⁹⁹ Bodo UHL: Registraturen und Archive. Zwei verbundene Pole des Dokumentierens von Verwaltungshandeln. In: Archivalische Zeitschrift 94 (2015), S. 51–68, hier S. 54.

⁴⁰⁰ ZIMMERMANN: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive, S. 92.

⁴⁰¹ Ebd., S. 50.

⁴⁰² Klaus KOPFMANN: Augustin Kölner, Sekretär und Archivar am Hof der Münchener Herzöge an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit, in: ZBLG 69 (2006), S. 467–506.

⁴⁰³ ZIMMERMANN: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive, S. 60. Leider stellt eine moderne Monographie zur Geschichte der bayerischen Archive noch ein Desiderat dar.

⁴⁰⁴ StadtAM, Slg Trautmann 162/2, Christian Haeutle: Die fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München. Der alte Hof, unveröffentlichtes Manuskript, ca. 1890, p. 43, p. 72a. ZIMMERMANN: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive, S. 52f., S. 66f.

⁴⁰⁵ ZIMMERMANN: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive, S. 61.

⁴⁰⁶ Christian HAEUTLE: Dr. Michael Arrodenius, herzoglich-bayerischer Archivar und Hofkaplan. Eine biographische Skizze. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 34 (1874/1875), S. 190–236, hier S. 232.

⁴⁰⁷ HAEUTLE: Arrodenius, S. 234f.

⁴⁰⁸ ZIMMERMANN: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive, S. 67.

⁴⁰⁹ Ebd., S. 68.

soll das, was er aus dem Archivo, auf unser und unserer Räth gnedig Begern zum täglich furfallenden Gebrauch herfürsuecht und etwa uns und unsren Geheimen Räthen in die Neufest, etwa auch zu Zeiten in unsren geistlichen Hof und Cammerrhat, oder aber andern Privatpersonen in ir Behausung schicken wirdet, mit Vleis protocollieren, sonder Register darüber halten;⁴¹⁰ im besten Fall sollten nur Abschriften ausgegeben werden.⁴¹¹ Das Archiv wurde aktiv genutzt. So wurden 1559 Urkunden in Original und Abschrift mit auf den Reichstag nach Augsburg genommen, auch Herzog Wilhelm V. ließ sich 1584 Urkunden zur genaueren Ansicht aus dem Archiv zukommen.⁴¹² 1593 sollte der Archivverwalter Michael Arrodenius einen Vertrag über die Grafschaft Schwabenegg suchen und sofort zum Hofrat bringen;⁴¹³ im Jahr 1605 wurden vierzig Unterlagen zur böhmischen Grenze an die Regierung Straubing gesandt.⁴¹⁴ Wenn Akten den Hof verließen, so mussten sie irgendwann einmal wieder dahin zurückkehren. Dass dies aber nicht reibungslos funktionierte, belegt das Dekret Maximilians I. aus dem Jahr 1613, in dem er die Unordentlichkeit in der Registratur anprangerte. So wurde den Geistlichen Räten sowie Hof- und Kammerräten befohlen, alle entliehenen Unterlagen zurückzubringen. Ausleihen durften nur noch gegen eine Bescheinigung durch den Registrar stattfinden, Strafandrohung bei Zuwiderhandlung inklusive.⁴¹⁵ Es war Maximilian I. ein Anliegen, das Schrifttum gut verwahrt zu wissen. Der Hofkammer erteilte er den Auftrag, geeignetere und vor Feuergefahren geschütztere Räumlichkeiten für das Archiv vorzuschlagen; handschriftlich fügte er hinzu, *ob vielleicht herinnen in der Residenz oder den Neuen Pau dazu ein Gelegenheit sein mechte.*⁴¹⁶

Die Registratur der Hofkammer

Die Hofkammer hatte zur Verwaltung ihres alltäglichen Schriftguts eine umfangreiche Ordnungsstruktur eingerichtet. Spätestens seit Jahresanfang 1551 wurden die eingegangenen Schriftstücke in Lade geordnet. Es gab eine Burghausener, Landshuter, Ingolstädter und Straubinger Lade. Beispielsweise lagen Schriftstücke zum Mautner von Ötting, Pfleger zu Kling oder den Amtleuten in Kling in der Burghausener Lade. So hatte auch das Rentamt Landshut eine Lade zugewiesen bekommen, denn verwiesen wurde auf die Landshuter Lade,⁴¹⁷ also wie bemalte Copeien in der Landshuter Laden innthalten⁴¹⁸, oder gegebenenfalls grob unterteilt in die geistlich Sachen Rennt Ambts Landshuet.⁴¹⁹ Für das Rentamt München hingegen gab es keine Lade, sondern dort

⁴¹⁰ ZIEGLER: Dokumente 3/1, S. 505.

⁴¹¹ Ebd., S. 506.

⁴¹² BayHStA, KB Geheimes Landesarchiv, 1566, fol. 4r, fol. 111.

⁴¹³ Ebd., fol. 48r.

⁴¹⁴ Ebd., fol. 61r.

⁴¹⁵ Ebd., fol. 182r.

⁴¹⁶ Ebd., fol. 188r.

⁴¹⁷ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2, p. 129.

⁴¹⁸ Ebd., p. 85.

⁴¹⁹ Ebd., p. 137.

bildeten die einzelnen Pflegämter die entsprechende Struktur: So gab es einen *Wasserburger Laden*,⁴²⁰ eine Kranzberger Lade, Landsberger Lade, Vohburger Lade, Aiblinger Lade und so fort. Die an den Unterbehörden orientierte Ladenstruktur zeigt die starke Verbindung der Münchner Rentamtsverwaltung mit der Hofkammerkanzlei. Die Rentämter Landshut, Burghausen und Straubing wurden als große, eigenständige Blöcke gehandhabt. Das Rentamt München wurde nicht – so würde es unser heutiger Blick vermuten – hierarchisch eingegliedert und den anderen Rentämtern angepasst, sondern pragmatisch und tradiert so weiterbearbeitet, wie es vorlag. Neben den räumlich strukturierten Laden gab es thematisch strukturierte Laden,⁴²¹ wie beispielsweise *und liegt sein Schreiben in dem Schulden Sackh*,⁴²² *Schulden Laden*,⁴²³ *ligt in der Todschleg Laden*,⁴²⁴ *Salzsieden Reichenhall*,⁴²⁵ *Lehen Laden*,⁴²⁶ *Rechbergischen Laden*,⁴²⁷ *Bestaltung Laden*.⁴²⁸

Neben der Ordnung der Schreiben in Laden gab es Registraturbücher, die die ausgehenden Schreiben schriftlich festhielten. Im ersten Protokollband von 1550 bis Ende 1551 wurde jedem Eintrag das dazu ausgehende Schriftstück per Nummer zugeordnet.⁴²⁹ In einem weiteren Band, der „Registratur“, waren die ausgehenden Schreiben nach den laufenden Nummern niedergeschrieben.⁴³⁰ Es gab mehrere „Registratur-Bücher“, wie der Verweis *in der Verschreibung Registratur folio 25*⁴³¹ belegt, beziehungsweise nur mit *Inhalt der Copei in der Registratur*.⁴³² Eine Kopie der Verschreibung von 200 Gulden auf das Rentamt Landshut von Hans Erasmus Trenbeck lag daher *in der Verschreibung Registratur folio 37*,⁴³³ ebenso eine Verschreibung von 50 Gulden auf den Kasten Griesbach.⁴³⁴ Allerdings wurden in das Registraturbuch nicht alle ausgehenden Schreiben aufgenommen. Die Unterscheidung kam vermutlich dadurch zustande, ob man Antwort oder längere Korrespondenz erwartete oder nicht; denn bei einfachen internen Befehlen, beispielsweise wenn die Ratsordnung von Burghausen an die Hofkammer gesandt werden sollte, wurde keine Kopie in der Registratur vermerkt.⁴³⁵ Als Beleg für den Ausgang des Befehls reichte allein der Eintrag in das Protokollbuch, denn ein aus-

⁴²⁰ Ebd., p. 101.

⁴²¹ Dies bestätigt das Ergebnis von VISMANN: Akten, S. 173.

⁴²² BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2, p. 99.

⁴²³ Ebd., p. 103.

⁴²⁴ Ebd., p. 102.

⁴²⁵ Ebd., p. 112.

⁴²⁶ Ebd., p. 113.

⁴²⁷ Ebd., p. 131.

⁴²⁸ Z.B. ebd., p. 41, p. 60, p. 74.

⁴²⁹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2

⁴³⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 1. Diese parallele Nutzung ist aufgrund der späteren neuen Bindung und Eingliederung als Hofkammerprotokoll nicht mehr auf Anhieb ersichtlich.

⁴³¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2, p. 85.

⁴³² Ebd., p. 165.

⁴³³ Ebd., p. 134.

⁴³⁴ Ebd., p. 85.

⁴³⁵ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2, p. 5.

formuliertes Schreiben hätte kaum mehr Information bieten können. Anders verhielt es sich mit den Schreiben, deren Kopie im Registraturbuch vermerkt wurden: Von diesen ausgehenden Schreiben erwartete sich der Hofkammerrat Antwort auf verschiedene Fragestellungen und man wollte über den genauen Wortlaut des ausgesandten Schriftstücks Bescheid wissen.⁴³⁶

Weitere Registraturbücher konnten bislang nicht ausfindig gemacht werden oder sind nicht überliefert. Da sich die Protokollführung änderte – die Einträge wurden ausführlich – wurden Registraturbände vielleicht überflüssig. So wurde (spätestens 1576) der gesamte Fall knapp im Protokollbuch aufgenommen inklusive des Beschlusses des Hofkammerrats. So war eine Auswertung möglich, wer, wen, wann über was wie (mündlich, schriftlich) informiert hatte und welche Entscheidungen diesbezüglich getroffen wurden. Umso wichtiger in dieser Systematik wurden die Kurzbetreffe zu jedem Eintrag. Im ersten Protokollband des Hofkammerrats wurden an den Seitenrändern bereits Kurzbetreffe für jede Eintragung angebracht, die ein schnelleres Erfassen der Themen und eine moderne Registerbildung ermöglichten.⁴³⁷ Damit all die Schreiben, die in der Hofkammer einliefen, benutzbar blieben, war eine räumlich geordnete Registratur unumgänglich. Für das Jahr 1576 fand sich ein Hinweis, dass der Kammerregistrator Jakob Kaiser die Registratur aufräumte und ordnete; auch wenn Kaiser um eine Solderhöhung bat, erhielt er doch immerhin einmalig 40 Gulden Gnädengeld für seinen Mehraufwand.⁴³⁸

Die mittel- und unterbehördlichen Registraturen

Im Grunde waren die Archive dezentral, also für jede Verwaltungsebene einzeln, organisiert. Doch schienen einige Unterlagen nachgeordneter Ämter durchgängig in München aufbewahrt worden zu sein, wie zum Beispiel die Viztumbücher der Rentämter.⁴³⁹ Im Bereich der Mittelbehörde war der Rentmeister einer der stärksten Aktenproduzenten des Rentamts. Als der Platz in der Rentstube nicht mehr ausreichte, wurde die Registratur ausgelagert. Im Jahr 1609 wurden *Sachen, Bücher und Rechnungen aller Ämter, Rentamt Landshut so zur Rentstuben daselbst gehörig* in das Burg Trausnitz gebracht, verzeichnet und entsprechend geordnet.⁴⁴⁰ Es handelte sich um zwei Räume, einen größeren und ein *kleine[s] Cämmersl*.⁴⁴¹ Die Unterlagen wurden in und auf Schränken gelagert.

⁴³⁶ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2, p. 1–5, z.B. Nr. 1: Vier Rentämter, Nr. 2: Kanzler Burghausen und Landshut, Nr. 3: Erzbischof Salzburg, Nr. 4: Verschreibung Pfleg Ratzenhofen, Nr. 5: Bürgschaft Rechberg, Nr. 6, Nr. 7: Rentmeister Straubing, Nr. 8: Regierung Landshut.

⁴³⁷ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2, p. 12.

⁴³⁸ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 41r.

⁴³⁹ BAYHSTA, Geheimes Landesarchiv, 1566, fol. 75r.

⁴⁴⁰ StALA, RMA LA, A 1024. SCHWERTL: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands, S. 941. Die Einrichtung der Registratur im Schloss legt auch die Bezahlung von zusätzlichen Boten und Tagwerkern nahe, die zur Errichtung der Registratur auf der Burg Trausnitz gebraucht wurden, so StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 367, o.f.

⁴⁴¹ StALA, RMA LA, A 1024.

gert, teilweise in Fässern.⁴⁴² Im dazugehörigen Verzeichnis wurde der Begriff Archiv nicht verwendet. Es handelte sich zeitgenössisch um eine Auslagerung der Registratur.

Zum Wiederauffinden des Verwaltungsschriftguts der Rentstube wurden Zettel an die Kästen genagelt. So kaufte man für das Jahr 1578 800 Nägel, weitere Einkäufe sind für denselben Verwendungszweck für die Jahre 1610 und 1612 belegt.⁴⁴³ Von Beginn an war die Registratur auf der Burg Trausnitz abschließbar.⁴⁴⁴ Wie Franziska Neumann für die sächsische Bergwerksverwaltung feststellte, hatte diese Sicherungsfunktion neben dem Erhalt der geschlossenen Serien einen weiteren Grund: es sollte damit deren Wert symbolisch hervorgehoben und zudem „die Integrität des Rechnungswesens“ gewahrt werden.⁴⁴⁵

An diesen Tätigkeiten lässt sich der enorme Aufwand festmachen, den man für die Sicherung und Wiederauffindbarkeit der Aktenstücke betrieb. Das von der Übersiedlung auf die Trausnitz entstandene Registraturverzeichnis aus dem Jahr 1609 ist beinahe spiegelbildlich zum Rechnungsaufbau gegliedert. Den Anfang der Aufzählung machen die Kammerrechnungen von 1515 bis 1545.⁴⁴⁶ Es folgen die Rechnungen des Rentmeisteramts, des Landschreiberamts, des Kastens Landshut, des Forst- und Wildmeisteramts Landshut, des Zolls in Landshut, des Kanzlei- und Lehenpropstamts, der Lehenverwaltung, des Baumeisteramts, des Fischmeisteramts sowie die Futter- und Kellereirechnungen. Die zweite Rubrik bildeten die Amtsrechnungen der *aufwendigen* Beambten. Von den Pflegeämtern, Kästen sowie Maut- und Zollstätten des Rentamts Landshut waren nahezu vollständig alle Rechnungen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert überliefert, spätestens jedoch ab 1501. Des Weiteren fanden sich die Protokolle über die Aufnahme der Amtsrechnungen, die Relationen über den Rentmeisterumritt sowie die Protokolle über Berichte und Schreiben der Rentstube (vermutlich Ein- und Auslaufbücher, Mandatssammlung etc.) vor. Den dritten Bereich bildeten die Kirchenrechnungen des Rentamts. Daran anschließend folgten weitere Rechnungsreihen, meist ohne genauere Überlieferungsangaben: Beschreibungen der Mai-, Herbst-, Leib- und Gültsteuern im Rentamt Landshut, alte Musterbücher, Beschreibung und Verzeichnis der Anlagen, des Hilfsgelds sowie Steuerbücher und Scharwerksbücher für das Rentamt Landshut. Im Schrank vor der Tür zur kleinen Kammer folgten weitere

⁴⁴² Die genaue Lage dieser Archivräume ist nicht bekannt. Doch es gibt ein frühes Archivinventar von Herzog Ludwig dem Reichen aus dem 15. Jahrhundert, in dem von dem *newen Briefgewelb zu Landshut* gesprochen wird, ebenso von dem *klain Gewelb*. Damit könnten dieselben Räume angesprochen worden sein, wie sie 1609 wieder auftauchen: das *Gewelb*. ZIMMERMANN: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive, S.50, Fußnote 19.

⁴⁴³ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 3r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 367, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 369, o.f.

⁴⁴⁴ 1610 wurde, nach dessen Einrichtung, Schlüssel und ein (Leder)Riemen eingekauft, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 367, o.f. 1615 wurde ein neues oder weiteres *kleines Schloßl* für die äußere Registraturtür angefertigt, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f.

⁴⁴⁵ NEUMANN: Ordnung des Berges, S.251f.

⁴⁴⁶ STALA, RMA LA, A 1024, o.f. Damit war vermutlich die Hofhaltung unter Herzog Ludwig X. gemeint. Fehlstellen lediglich für die Jahre 1535–1537 und 1542.

Amtsrechnungen, wie etwa diejenigen des Holzmeisteramts, der Heu- und Strohverwaltung, des Pfistermeisteramts, des Zeugwärts, der Hauskämmerei im Neuen Bau und Burg Trausnitz, des Schlosses Isareck, des Oberrichteramts und schließlich diverse einzelne Jahresrechnungen. Vom Rentamt Straubing wurden die Rentrechnungen, Kastenrechnungen und Amtsrechnungen aufbewahrt, allesamt im Zeitraum von 1500 bis 1545. Ebenso waren *alte* Rechnungen – ohne nähere zeitliche Spezifizierung – der Rentämter München und Burghausen vorhanden.

Im Rentamt Landshut wurden neben den Rechnungen der mittelbehördlichen Ämter auch die Pfleg-, Zoll- und Kastenrechnungen aufbewahrt. Nach einem Verzeichnis aus den Jahren 1609/1614 hatte der Rentmeister die beinahe vollständigen Rechnungsserien auf der Burg Trausnitz vorliegen. Für das Pflegamt Moosburg wurden die Rechnungsbände von 1472, 1480, 1496, 1500, 1504, 1506–1509, 1511–1544, 1546–1581 und 1583–1614 aufgeführt.⁴⁴⁷ Ganz ähnlich verhielt es sich mit den Rechnungen der Zollstätte Moosburg, die von 1493, 1501, 1504, 1506–1510, 1512–1547, 1550–1578, 1586–1588, 1590–1607 und 1611–1614 vorhanden waren.⁴⁴⁸

Im Pflegamt selbst wurden ebenfalls die eigenen Rechnungen aufbewahrt.⁴⁴⁹ Die Rechnungsbände der Pflegämter wurden unter Verzicht auf einen Pergamenteinband deutlich einfacher gestaltet als die ins Rentamt abgegebenen Exemplare.⁴⁵⁰

b. Die Bibliothek

Der Münchner Hof holte sich „das Land ins Haus“: In der Kunstkammer zeigten die Modelle des Straubinger Drechslers Jakob Sandtner die Rentamtssitze und früheren Residenzorte der bayerischen Herzöge⁴⁵¹ und Apians Karte von Bayern in der Bibliothek erlaubte einen bis dahin nicht gekannten Überblick über das Land. Die Hofbibliothek konnte auch von den Hofkammerräten genutzt werden: *vierttens, auch ieweillens und zum offtermallen Eur Durchlaucht Räthe in fürfallennden Sachen unnd zue mehrer Befirderung derselben, dergleichen Büecher bedörffen, die inen nicht zuversagen.*⁴⁵² Ob die Hofkammerräte tatsächlich Bücher konsultierten, ist nicht im Einzelfall nachzuweisen. Einzig fand sich unter den ausleihenden Privatpersonen im Jahr 1618 der bis 1617 als Hofkammerrat tätige *Herr Saurzapf*.⁴⁵³ Für die tägliche Arbeit könnte juristische Fachliteratur oder kaufmännische Literatur zur Rechnungslegung zur Entscheidungsfindung konsultiert worden sein. In einem Verzeichnis von 1618 findet sich, dass Maximilian I. selbst die Kaufmannsrechnung von Peter Apian ausgeliehen hatte.⁴⁵⁴

⁴⁴⁷ StALA, RMA LA, A 1024.

⁴⁴⁸ Ebd.

⁴⁴⁹ Im Bestand StALA, KB HK ÄMR RMA LA, ab R 4442. StALA, Pfleggericht Moosburg, R 1, R 2.

⁴⁵⁰ Vgl. etwa StALA, Pfleggericht Moosburg, R 3 mit StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4449.

⁴⁵¹ HAEUTLE: Die Reisen des Augsburger Philipp Hainhofer, S. 101.

⁴⁵² BSB, Cbm Cat 207)2, fol. 5v.

⁴⁵³ BSB, Cbm Cat 207)2, fol. 14v.

⁴⁵⁴ Ausgabe aus dem Jahr 1543, so BSB, Cbm Cat 124b, Scan 102/187.

Im mindesten wirkte die Hofkammer an der Verwaltung der Hofbibliothek mit. Zur Kennzeichnung der Buchbestände wurde die Hofkammer 1617 damit beauftragt, das herzogliche Wappen als Kupferstiche in unterschiedlichen Größen zu bestellen:⁴⁵⁵ *Den 10. Novembris hat der Buchbinder die Wappen in die Bücher ganz und gar eingeleimbt, ist vast ein gantzes Iar damit occupiert gewest.*⁴⁵⁶ Wenn Bücher ausgeliehen wurden, sollten sie zurückgebracht werden. Dass die zeitlichen Fristen überspannt wurden, belegt ein am 28. Februar 1618 ergangenes Generaldekret, umgehend ausgeliehene Bücher in die Bibliothek zurückzubringen.⁴⁵⁷

Räumlich weit entfernt von der Hofkammer lag die Bibliothek jedenfalls nicht.⁴⁵⁸ Die Bibliothek war (seit 1571) in den Räumen oberhalb des Antiquariums untergebracht.⁴⁵⁹ Von dort aus kam sie in einen „provisorischen Bau“ neben dem neu erstellten Marstallgebäude.⁴⁶⁰ Anfang des 17. Jahrhunderts wurde die Bibliothek oberhalb der Hofkammer eingerichtet.⁴⁶¹

c. Die Kartographie

Nach dem Besuch Albrechts V. von Bayern bei seinem Cousin Herzog Christoph von Württemberg und der Bewunderung der *Beschreibung und Mappen ihres Fürsten-thums* schrieb er ihm am 6. März 1554, dass er auch das Herzogtum Bayern *dermassen particulariter von der Hanndt zumaln befehlen würde.*⁴⁶² Diese Absichtserklärung war der Start für die mehrere Sommer währenden Vermessungsreisen des Mathematikers

⁴⁵⁵ BSB Cbm Cat 207)2, fol. 21r, Entwurf Dekret an Hofkammer, 18.10.1617: [...] alle bei seiner fürstlichen Durchlaucht Biliothec verhandten Bücher vorhero das bayrisch Wappen einleibmen zulassen, damit man umb so vil desto besser weiß und erkennen möge, das solche Bücher ertsichtlich zu Seiner Fürstlichen Durchlaucht Bibliothec gehörig, als wirdt die fürstliche Hoffcammer die notwendig zuhun wissen, damit das gleich Wappen in dreierlei unterschiedlich und solche Größen und kleiner Formb in Kupfer gestochen, auch die Notturft Exemplari darvon, auf mehrbesagte Bibliothec geliefert werde, damit man solche Seckh in alle Bücher, so wol in folio als in 4. 8. & 16, einleimben möge.

⁴⁵⁶ BSB, Cbm Cat 207)2, fol. 17v.

⁴⁵⁷ Ebd., fol. 34v.

⁴⁵⁸ Henriette Graf geht für das 17. Jahrhundert von einer Bibliothek im ersten Stock des Galeriebaus, also über dem Antiquarium, aus. Henriette GRAF: Die Residenz in München: Hofzeremoniell, Innenräume und Möblierung von Kurfürst Maximilian I. bis Kaiser Karl VII. (Forschungen zur Kunst- und Kulturgeschichte 8), München 2002, S. 41.

⁴⁵⁹ Martin OTT: Die Münchener Hofbibliothek um 1600. Raum – Verwaltung – Ordnung. In: Alois SCHMID (Hg.): Anfänge der Münchener Hofbibliothek (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte Beiheft 37), München 2015, S. 129–153, S. 135. Christian HAEUTLE/Georg F. SEIDEL (Hg.): Geschichte der Residenz in München: von ihren frühesten Zeiten bis herab zum Jahre 1777, Leipzig 1883, S. 16f. Nach Angaben Haeutles (allerdings ohne Quellenbeleg) kam die Hofbibliothek im Jahr 1569 in die Räume oberhalb des Antiquariums, ebd., S. 24.

⁴⁶⁰ StadtAM, Slg Trautmann 162/2, Christian Haeutle: Die fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München. Der alte Hof, unveröffentlichtes Manuscript, ca. 1890, p. 72a. Ebenso: HAEUTLE/SEIDEL (Hg.): Geschichte der Residenz in München, S. 24. Dies muss vor 1607 geschehen sein, da Maximilian I. von wo hievor die Liberei gewest spricht, siehe BayHStA, KB HK Prot, Nr. 169, fol. 318v.

⁴⁶¹ OTT: Die Münchener Hofbibliothek, S. 135. StadtAM, Slg Trautmann 162/2, Christian Haeutle: Die fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München. Der alte Hof, unveröffentlichtes Manuscript, ca. 1890, p. 72a.

⁴⁶² Auguste REBER-GRUBER: Philipp Apian. Leben und Werke, Diss. masch. München 1923, Aktenbeilagen: Beilage II.



Abb. 8: Zusammengefügte 24 Landtafeln Philipp Apians, 1568

Philipp Apian durch das Herzogtum Bayern.⁴⁶³ Die im Jahr 1563 fertiggestellte „Große Karte“ mit 6,4 x 6,4 Metern im Maßstab von ca. 1:45000 wurde in der herzoglichen Bibliothek aufgehängt.⁴⁶⁴ Auf die Vermessungsergebnisse aufbauend legte Apian in

⁴⁶³ Sarah HADRY: Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604) (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 32), München 2020, S. 49. Ein Tippfehler hat sich eingeschlichen, denn es müsste 1561 statt 1661 heißen. Allgemein zu „Typen und Praktiken der Informationserhebung“ im Rahmen der Landeserfassung bei Susanne FRIEDRICH: „zu nothdürftiger information“. Herrschaftlich veranlasste Landeserfassungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Alten Reich. In: Arndt BRENDECKE/Markus FRIEDRICH/Susanne FRIEDRICH (Hg.): Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Berlin 2008, S. 301–334, hier S. 313–319.

⁴⁶⁴ Bayerische Landesbibliothek online: Die Vermessung Bayerns – 450 Jahre Philipp Apians Große Karte, URL: <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/apian1563>, aufgerufen am 9.1.2020. Thomas HORST: Gericht und Herrschaft in Bayern. In: Ingrid BAUMGÄRTNER (Hg.): Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung

einem kleineren Maßstab ein weiteres Kartenwerk an, die 24 „Bairischen Landtafeln“.⁴⁶⁵ Die Karte(n), die den Titel „Chorographia Bavariae“ tragen,⁴⁶⁶ zeigen eine detailreiche, malerisch-beschreibende Darstellung der ausgewählten Region (Abbildung 8).⁴⁶⁷

Die Karten Apians, die das Ergebnis einer groß angelegten Landesfassung darstellten, erfüllten verschiedene Zwecke. Arndt Brendecke formulierte zusammenfassend: „Globen und Kartographie standen so im Spannungsfeld von künstlerischen Ambitionen, Wissenschaftspatronage, politischem Anspruch und gubernementaler Funktion.“⁴⁶⁸ Apians Karte ist zweifellos als (modisches) Repräsentationsobjekt in der Sammlung Albrechts V. anzusehen.⁴⁶⁹ Die zu diesem Zeitpunkt modernste Vermessungstechnik wurde eingesetzt, sodass sich die Kartographie von Philipp Apian hinsichtlich der außerordentlichen Genauigkeit auf Spitzenniveau bewegte.⁴⁷⁰ Die landesherrliche Wissenschaftspatronage verdeutlichte sich im gestiegenen Interesse nach genauen, empirischen Erkenntnissen.⁴⁷¹ Im Hinblick auf die politischen Absichten ist die Intensivierung des Anspruchs der Wittelsbacher auf die Herrschaft über den gesamten Raum Bayerns erkennbar. Die Karte suggeriert eine Art Endlosigkeit, eine klare Grenze des Herzogtums wird nicht gezeigt; das Land ist (noch) nicht abgeschlossen. Die im Inneren des Herzogtums gelegenen reichsunmittelbaren Gebiete wurden nur durch Wappenzeichnungen, aber nicht durch Grenzlinien markiert. Dem Anspruch des bayerischen Herzogs auf diese Gebiete wurde damit Ausdruck verliehen. Dargestellt wurde der Grenzverlauf zwischen Ober- und Niederbayern; er spiegelt die tradierten (Rechts-)Realitäten wider.⁴⁷² Die Karte ist auf die Darstellung der gegenwärtigen

und Herrschaftsvisualisierung um 1600 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 46), Leipzig 2014, S. 233–250, hier S. 234.

⁴⁶⁵ HORST: Gericht und Herrschaft in Bayern, S. 234.

⁴⁶⁶ Eine Chorographie war von Beginn an geplant, so schrieb der Herzog von Württemberg über seine Karte, sie sei, [...] nur *ain Abkunterfeihung und nit nach cosmogravischer Artt unnd weiss gemacht [...]*, vgl. Brief von Christoph von Württemberg an Albrecht V., 2.4.1554. REBER-GRUBER: Apian, Beilage II.

⁴⁶⁷ Gerhard LEIDEL: Die bayerische Landschaft als Darstellungsproblem der archivischen Kartographie des 16. Jahrhunderts. Bayerische Staatsbibliothek (Hg.): Philipp Apian und die Kartographie der Renaissance, Weißhorn 1989, S. 166–179, hier S. 176. Uta LINDGREN: Was verstand Peter Apian unter „Geographie“? In: Karl RÖTTEL (Hg.): Peter Apian. Astronomie, Kosmographie und Mathematik am Beginn der Neuzeit, Buxheim, Eichstätt 1995, S. 153–157, hier S. 153. FRIEDRICH: Information, S. 311. Posthum 1880 erschien erst die „*Declaratio tabulae sive descriptionis Bavariae a Phil. Apiano confectae et editae*“ im Druck, vgl. Martin OTT: Die Entdeckung des Altertums. Der Umgang mit der römischen Vergangenheit Süddeutschlands im 16. Jahrhundert (Münchener Historische Studien 17), Kallmünz 2002, S. 235.

⁴⁶⁸ BRENDECKE: Imperium und Empirie, S. 101. Ebenso FRIEDRICH: Information, S. 308, S. 320.

⁴⁶⁹ Von der Mode großflächiger Karten als Wandschmuck, vgl. FRIEDRICH: Information, S. 320.

⁴⁷⁰ Rüdiger FINSTERWALDER: Die Genauigkeit der Kartierung Bayerns zur Zeit von Peter Apian (1495–1552). In: Karl RÖTTEL (Hg.): Peter Apian. Astronomie, Kosmographie und Mathematik am Beginn der Neuzeit, Buxheim, Eichstätt 1995, S. 161–168, hier S. 168. Die Abweichung bewegte sich lediglich zwischen 2,7km–500m, so Rüdiger FINSTERWALDER: Maßstab und Genauigkeit alter Karten – gezeigt an einigen Kartierungen Bayerns. In: Hans WOLFF (Hg.): *Cartographia Bavariae. Bayern im Bild der Karte* [Ausstellung, 17. Mai bis 29. Juli 1988], Weißhorn 1988, S. 193–211, hier S. 197–201, S. 207–209. „zentrales Werk der deutschen Kartographie der Renaissance“, so OTT: Entdeckung des Altertums, S. 251.

⁴⁷¹ Z.B. FRIEDRICH: Information, S. 326.

⁴⁷² Erst mit Ende des 17./Anfang 18. Jahrhunderts wird die Grenzziehung zwischen Ober- und Niederbayern auf den Karten aufgegeben.

Zustände ausgerichtet. Der bunte Flickenteppich ist das augenfälligste Moment der Karte, er unterscheidet die vielen Pflegämter. Apians Landtafeln sind damit zuvorderst ein eindrucksvolles verwaltungspolitisches Zeugnis. Die Farbverläufe, unterstützt von gepunkteten Linien, grenzen die Pflegämter voneinander ab. Damit wurde erstmals die unterbehördliche Ebene des Herzogtums Bayern visualisiert.⁴⁷³ Die Karte hätte einfärbig gestaltet werden können, wie ihr württembergisches Vorbild, oder allein Ober- und Niederbayern unterscheiden können. Doch es wurden die Pflegämter visualisiert, sie strukturieren die Karte. Die Pflegämter wurden mithilfe der Kolorierung hervorgehoben, womöglich aufgrund der Tatsache, dass sie den Grundbaustein, die Basis, für die Durchsetzung der herzoglichen Macht im gesamten Land bildeten – in politischer, juristischer und finanzieller Hinsicht.

Nicht visuell hervorgehoben wurde die mittelbehördliche Ebene, die Rentämter. Die Bedeutung der ehemaligen Residenzstädte der Teilherzogtümer, die als Zentralorte die Funktion der Rentamtssitze beibehielten, spiegelte sich, so könnte man argumentieren, in der Anschaffung der bereits genannten Stadtmodelle wider.⁴⁷⁴ Hierarchische Abstufungen der einzelnen Verwaltungsebenen zeigen sich durch die verwendeten Schriftgrößen auf der Karte. Die Hauptstädte der Rentämter und die Reichsstädte stehen in der größten Schriftgröße, die zweite Ebene bilden die Pflegamtssitze, Märkte und geographische Angaben, wie etwa *Halberthaw*. Den Abschluss bilden die übrigen Ortsnennungen. Hingegen entsprachen andere reichsunmittelbare Territorien, wie Freising, Haag oder Ortenburg, in der Schriftgröße den Pflegämtern oder landesherrlichen Städten, nicht aber den Reichsstädten.

Die Hervorhebung von Zentralorten wurde in der juristischen Literatur wiederholt, beispielsweise wenn von München, Landshut, Straubing und Ingolstadt als den *Haubstetn* geschrieben wurde.⁴⁷⁵ Amtssintern in den Rentamtsverwaltungen wurden die Rangfolgen klar angesprochen: der Vizdom ist demnach *Haupt in der Regierung und seines Amtes*.⁴⁷⁶ Die für die unterbehördlichen Ämter Verantwortlichen wurden gemeinsam ohne weitere Abstufung benannt: Pfleger, Richter, Kastner, Zöllner und Mautner.⁴⁷⁷

Wie bereits erwähnt fertigte Apian nicht nur die Karte für die Bibliothek Herzog Albrechts V. an,⁴⁷⁸ sondern auch eine handlichere Version derselben. Es entstanden

⁴⁷³ Hans WOLFF: Die Bayerischen Landtafeln – das kartographische Meisterwerk Philipp Apians und ihr Nachwirken. In: Hans WOLFF (Hg.): Philipp Apian und die Kartographie der Renaissance (Ausstellungskataloge 50), Weißenhorn 1989, S. 74–111, hier S. 104. HORST: Gericht und Herrschaft, S. 235.

⁴⁷⁴ In den Jahren von 1568 bis 1574 gab Herzog Albrecht V. an Jakob Sandtner die Aufträge, entsprechende Modelle anzufertigen, vgl. Stephan HOPPE: Die vermessene Stadt. Kleinräumige Vermessungskampagnen im Mitteleuropa des 16. Jahrhunderts und ihr funktionaler Kontext. In: Ingrid BAUMGÄRTNER (Hg.): Fürstliche Koordinaten: Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 46), Leipzig 2014, S. 251–273, hier S. 266.

⁴⁷⁵ BayrLO. 1553 IV 4 Art. 1 [§ 5], Bl. 94v. BayrLFreihErkl. 1553 III 14 [§ 1], Bl. 21r. Dazu Dieter ALBRECHT: Adel, Städte und Bürger, Bauern. In: Max SPINDLER (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern. Der Territorialstaat, München, 2., überarbeitete Auflage 1988, S. 631–644, hier S. 636.

⁴⁷⁶ STALA, SchlA Moos Depot, 965, Ratsordnung Regierung Landshut, 1599.

⁴⁷⁷ Z.B. BayrLFreihErkl 1553, I 4.

⁴⁷⁸ Karten in Bibliotheken standen eindeutig im „Kontext des Wissens“, FRIEDRICH: Information, S. 323.

so die 24 Landtafeln, *damit sye teuglicher nach eines yeden wolgefallen in ein Buech zusammengebunden und bequemer über Land und sonst gebraucht möchten werden.*⁴⁷⁹ So wurde auf den möglichen Bedarf und den Einsatz einer Karte außerhalb des Hofes verwiesen.⁴⁸⁰ Beispielsweise konnte die Karte mittels ihrer Maßstabstreue praktisch zur Bestimmung von Entfernungen genutzt werden.⁴⁸¹ Die aktive Verwendung der Karte durch die Verwaltung ist in einem Schreiben von Herzog Maximilian I. an die Regierung Straubing belegt. Maximilian I. verwies auf *deß Appiani Mappen* zur Klärung von einer Grenzziehung.⁴⁸² Doch sind solche Quellenbelege rar, wie aus anderen Untersuchungen bekannt ist.⁴⁸³ Die Karte diente zwar dazu, dass der Fürst sich mit geografischem Wissen weisend an die Beamten wenden konnte und damit eine gewisse „informationelle Autarkie“ besaß;⁴⁸⁴ jedoch bewegte sich sein Wissenseinfluss in eng abgesteckten Bereichen, da oft eine abschließende Klärung auf die Anschauung vor Ort hinauslief.⁴⁸⁵ So zeigten die Karten einen ungefähren Grenzverlauf der Pflegämter, aber genaue Kenntnisse waren nur vor Ort vorhanden, beispielsweise durch Grenzsteinmarkierungen. Das Wissen um die Grenze wurde mündlich weitergegeben. Über den genauen Grenzverlauf hatten sich im 16. Jahrhundert die Pfleger und Gerichtschreiber selbstständig zu erkundigen, also die vorhandenen Grenzbeschreibungen zu lesen und mündlich tradiertes Wissen einzuholen; kartographische Aufzeichnungen gab es in der Regel nicht.⁴⁸⁶ Vom 26. März 1626 datierte ein Befehl der Hofkammer an die Regierung in Landshut, dass den neu aufgenommenen Gerichtsbeamten im Rentamt zu Amtsantritt die Grenzen ihres Pflegamts aufzuzeigen seien; damit sie sich *der Unwissenheit nicht zuentschuldigen haben.*⁴⁸⁷ Die Regierung Landshut leitete den Befehl dem Rentmeister weiter, welcher im Sommer 1627 der Hofkammer antwortete, dass dies noch nie *der Brauch* war und vor allem: Wer diese Einantwortung in die Grenzkenntnisse überhaupt vornehmen solle, angesichts des zeitlichen und finanziellen Aufwands, der daraus erwachsen würde.⁴⁸⁸ Arndt BRENDECKE spricht davon, dass die Quantität der Informationsflut „den Druck zur Entwicklung ‚formaler‘ Lösungen erhöhte“⁴⁸⁹ Es war das Streben nach (Wissens-)Ordnung, das in diesem Teilkapitel nachvollziehbar wurde.⁴⁹⁰

479 Philipp APIAN/Jost AMMAN/Wolf STRAUSS: Bairische Landtafeln. XXIII. Ingolstadt 1568.

480 Dass die Benutzung von Karten im Alltag „in aller Regel nicht mehr bewiesen, sondern nur noch unterstellt werden kann“, so Arndt BRENDECKE für Seekarten, vgl. BRENDECKE: Imperium und Empirie, S. 97.

481 FRIEDRICH: Information, S. 305.

482 Gerhard LEIDEL/Monika Ruth FRANZ: Von der gemalten Landschaft zum vermessenen Land. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zur Geschichte der handgezeichneten Karte in Bayern (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 48), München 2006, S. 161. FRIEDRICH: Information, S. 323.

483 BRENDECKE: Imperium und Empirie, S. 98: „Vierlerorts ist erkennbar, dass Karten und Landesbeschreibungen nicht operativ eingesetzt wurden [...] sondern zunächst einmal dem zeitgenössischen Repräsentationsbedürfnis und herrschaftlichen Selbstverständnis entsprachen.“

484 FRIEDRICH: Information, S. 302, S. 322.

485 BRENDECKE: Imperium und Empirie, S. 107.

486 STALA, RMA LA, A 2901, Rentmeister an Maximilian I. (Konzept), 30.7.1627.

487 Ebd., Befehl Maximilian I. an Regierung Landshut, 26.3.1626.

488 Ebd., Rentmeister an Hofkammer (Konzept), 30.7.1627.

489 BRENDECKE: Papierfluten, S. 29.

490 VISMANN: Akten, S. 179.

B. Der Schriftverkehr der Finanzverwaltung

Der Großteil der zwischenbehördlichen Kommunikation in der frühneuzeitlichen herzoglichen Finanzverwaltung basierte auf Schrift. Berichte wurden von einer zur anderen Stelle gesandt, Informationen wurden angefordert, ausgetauscht, hinterfragt. Um die Frage nach der Organisationsstruktur der Finanzverwaltung zu beantworten, ist ein Blick auf Verwaltungsabläufe und Entscheidungsprogramme unerlässlich. In diesem Teil der Arbeit geht es um den Schriftverkehr, die schriftliche Kommunikation der herzoglich-bayerischen Finanzverwaltung.

Es werden folgend die kommunikativen Grundlagen beschrieben, also das Botenwesen, die Ratssitzungen und die daraus entstandenen Sitzungsprotokolle im Hofkammerrat sowie die Auslaufprotokolle des Rentmeisters.¹ Beide Protokollserien dienen als Grundlage für die Rekonstruktion der Kommunikation zwischen Ober-, Mittel- und Unterbehörden: Wer schrieb wem was? Wer bereitete Entscheidungen inhaltlich vor, wer traf letzten Endes die Entscheidung? Wie setzte die Finanzverwaltung Wissensressourcen ein, wann wurde auf rechtliche Grundlagen Bezug genommen? Wie etablierte man über schriftliche Kommunikation Szenerien der Wachsamkeit? Wurden in der Finanzverwaltung Formen von Macht ausgeübt?

I. Die Voraussetzungen: Kommunikatives Setting

Der Einstieg in die Analyse der schriftlichen Kommunikation der Finanzverwaltung erfolgt mithilfe einer Beschreibung ihres kommunikativen Settings. Dazu gehört die Frage nach dem Botenwesen, also des Brieftransportwesens im Herzogtum Bayern. Ferner sind für den kommunikativen Rahmen die Gremien oder Einzelämter von zentraler Bedeutung, über die die Kommunikation lief. Das waren für die Untersuchung der Finanzverwaltung der Hofkammerrat und der Rentmeister, letzterer eingebunden in den Rat der Regierung des Rentamts Landshut. Wie oft tagten die Ratsgremien, wie gestaltete sich ihr Arbeitspensum im Jahreslauf? Können Rückschlüsse auf die „Anwesenheitsprofile“ einzelner Räte gezogen werden? Wie waren die Hofkammerprotokolle und das Auslaufprotokoll des Rentmeisters strukturiert? Wie können sie uns Aufschluss über die Kommunikationsintensität zwischen Ober-, Mittel- und Unterbehörden geben?

¹ Auf unterbehördlicher Ebene der Pflegämter haben sich bislang keine Auslaufprotokolle oder ähnliches gefunden. Daher wird die Kommunikation von und mit den Unterbehörden – soweit als möglich – über die Auslaufprotokolle des Rentmeisters erschlossen.

1. Das Botenwesen

a. Die Boten

Wie kam der Brief von einem Ort zum anderen?² Und vor allem: durch wen? Das Botenwesen liefert dazu Antworten.³ Das Botenwesen ist, ebenso wie die Straßennetze und die Verkehrswege, für das Herzogtum Bayern des 16. Jahrhunderts nur wenig erforscht.⁴ Mit Ausnahme der Aufsätze von Eduard Leiß wurden über die kommunikationspraktischen Verhältnisse der herzoglichen Verwaltung noch keine Untersuchungen angestellt.⁵ Ein fest installiertes Postverkehrsnetz gab es im Bayern des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts noch nicht. Eduard Leiß konnte feststellen, dass die Kommunikation des Herzogtums Niederbayern im 15. Jahrhundert, also des Herzogs und seiner obersten Verwaltungsspitze in Landshut, über den Zöllner abgewickelt wurde.⁶ Für die Kommunikation der unterbehördlichen Ebenen ist die Quellenlage hingegen so schwach, dass es im Folgenden nur einzelne Hinweise auf deren Kommunikationspraxis gibt.

Als personelle Grundlage für die Abwicklung des Briefverkehrs standen Boten zur Verfügung, die von allen Verwaltungsebenen genutzt wurden. In einem Protokolleintrag der Hofkammer von 1576 ist etwa von Obmannschaften die Rede, die einen Boten mit ihrem Klagschreiben abgesandt hatten.⁷ Die Pfleger sandten zur Kommunikation wohl Boten zu den Amtsträgern im Pflegamt beziehungsweise ans Rentamt.⁸ Die Hofkammer kommunizierte ebenfalls direkt mit den Unterbehörden. So hatte der Kastner zu Freising mit einem eigenen Boten an die Hofkammer zu berichten.⁹ Die Hofkammer erteilte dem Rentmeister wiederholt die Anweisung, mit *eigenen Poten* zu kommunizieren; dabei handelte es sich um Informationen zur Mühlbeschau im Pflegamt Erding,¹⁰ beziehungsweise um Informationen über einen Urbarhof in Cammer im Pflegamt Teisbach.¹¹ Die Hofkammer ließ dem Rentmeister durch einen eigenen Boten Details

² Wolfgang BEHRINGER: Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 189), Göttingen 2003, S. 16: „Die Bewegung von Nachrichten [...] durch den Raum, Kommunikation in einem materiellen Sinn, stellte in der Vormoderne ein großes Problem dar.“

³ Allgemein dazu Esther-Beate KÖRBER: Der soziale Ort des Briefs im 16. Jahrhundert. In: Horst WENZEL (Hg.): Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter (Philologische Studien und Quellen 143), Berlin 1997, S. 244–258. Vgl. NEUMANN: Ordnung des Berges, S. 262.

⁴ WALSER: Botenwesen und Informationsbeschaffung, S. 31, spricht von einem Forschungsdesiderat.

⁵ Eduard LEISS: Die Briefboten der herzoglichen Hofhaltung in Landshut im Jahre 1472. In: Archiv für Postgeschichte in Bayern, München 1925, S. 111f.

⁶ Christian HESSE: Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 70), Göttingen 2005, S. 827.

⁷ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 191r.

⁸ Bezahlung der Boten in den Pflegamtsrechnungen, z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4444, o.f.

⁹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 16, fol. 263r.

¹⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 294r.

¹¹ Ebd., fol. 154v.

zur Kutschenbereitstellung für die Durchreise der Grazer Herrschaft durch das Herzogtum Bayern mitteilen.¹² Der Rentmeister sollte ferner 1607 über den Ursprung von Wildpretverehrungen bei *diesem eignen Poten* den Hofkammerräten Bericht erstatten, die von Seiten des Wildmeisters des Rentamts Landshut an die Hofkammer mitgeteilt worden sind.¹³ Der Rentmeister sandte Boten zu Pflegern¹⁴ oder erwartete von der Stadt Moosburg Auskunft über den dortigen Zoll über *disem eignen Poten*.¹⁵

Es waren vor allem hauptamtliche Boten, die in den Quellen der Kanzleien hervortreten.¹⁶ Über die Kanzleiboten des Rentamts Landshut ist bekannt, dass sie vom Kanzler und dem Lehensekretär ins Amt aufgenommen und in der Lehenstube vereidigt wurden.¹⁷ Der Kanzleibote hatte täglich auf mögliche Schreiben und Befehle gefasst zu sein; im Sommer wartete er dazu auf dem Gang vor der Kanzleistube, im Winter in der (wärmeren) Stube beim Hausknecht.¹⁸ Hans Wiser, Kanzleibote aus Landshut,¹⁹ wurde 1584 als *geschworner Kanzleipot*²⁰ bezeichnet. Als Jahressold erhielt er zwölf Gulden, dazu *das gewonlich Pottenlohn von der Meil 5 Kreuzer* und ein Hofkleid.²¹ Zur Fastnacht wurde ihm Trinkgeld gereicht.²² Regelmäßig war Hans Wiser in München und wurde mit seinen Supplikationen persönlich bei der Hofkammer vorstellig.²³ 1595 wurde Lorenz Höpflinger als Kanzleibote aufgenommen, ebenfalls mit zwölf Gulden und einem Hofkleid an Besoldung.²⁴

Vom Kanzleiboten und Landshuter Bürger Vincenz Leuttner sind mehr Einblicke in seinen Arbeitsalltag überliefert: Im Jahr 1586 trug Leuttner wöchentlich die Getreideberichte (*was der Getraidi daselbs gülltig*) und andere Schreiben der Landshuter Rentamtskanzlei nach München.²⁵ Im Jahr 1590 supplizierte er im Rahmen der Landshuter Amtsrechnung um vier Gulden, *demnach ihm als einen um das Trinkgeld geenden Poten des Jahrs viel Schreiben von fürstlicher Cammer und Neuen Vest herab, dann von hie*

12 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 219r.

13 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 7v.

14 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 47v.

15 StALA, RMA LA, B 16, fol. 55v.

16 Julian HOLZAPFL: Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern: Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 159), München 2008, S. 284.

17 Der Eid sicherte ihnen einen höheren Grad von Vertrauenswürdigkeit und besonderen Rechtsschutz, so Klara HÜBNER: Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters (Mittelalterforschungen 30), Ostfildern 2012, S. 243.

18 StALA, KB Regierung Landshut, B 111, fol. 12r. Einen identischen Befund lieferte HÜBNER: Boten- und Nachrichtenorganisationen, S. 191f.

19 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 72, 28v.

20 StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 194, fol. 150r.

21 StALA, RMA LA, A 1018 (VII), o.f. So gab es in den 1580er-Jahren allem Anschein nach nur einen Kanzleiboten.

22 StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 3v. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354, fol. 2v. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 2r. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 356, fol. 2r. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 357-374, o.f.

23 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 134r. Auch BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 408v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 74, fol. 92r.

24 StALA, RMA LA, B 16, fol. 195v.

25 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 73, fol. 71r.

wiederum hinauf aufgeben werden, die er dann jedesmals vleissig überantwort.²⁶ Um Vincenz Leuttnner finanziell unter die Arme zu greifen, sollten ihm künftig von der Rentstube aus mehr Aufträge zugeteilt werden, alweil dann von fürstlicher Rentstuben vast wöchentlich fürnemlich der Salzberichten halb, do nit zufellige Botschaften verhan- den, aigne Poten gen München geschickt werden, ist dem fürstlichen Rentmeister gesagt, solche Schreiben diesem Lenzen aufzugeben und ihm volgends nach Gelegenheit seiner Ausrichtung von zween oder drei Gulden des Jahrs Ergezung zutun.²⁷ 1596 erhielt er für die wöchentlichen Getreideberichte, die er vom Kastner aus nach München brachte und von dort die Landshuter Schreiben mitbrachte, ein Gnadengeld.²⁸

Es gab viele weitere Boten, über deren genauen Tätigkeitsbereich oder Besoldung leider keine näheren Aussagen getroffen werden können: der Kräuterbote Sebastian Füchtl,²⁹ der *ordinari* Bote in Landshut, Hans Ippenberger,³⁰ der langjährige Bote an der Rentstube Landshut und *Kräutlboten* Georg Köglmair,³¹ der Bote Leonhard Gruber³² sowie der bereits erwähnte Kanzleibote Lorenz Höpflinger.³³

Wie oft wurden Boten eingesetzt? Für das Jahr 1579 ermittelte Eduard Leiß für die Landshuter Regierungskanzlei 662 Botengänge, ausgeführt von 32 verschiedenen Boten.³⁴ Die Boten dürften in der Regel zu Fuß unterwegs gewesen sein. Das legen nicht nur die Quellenfunde, sondern auch ein Blick auf die Forschungen zu anderen Fürstentümern im 16. Jahrhundert nahe.³⁵ Ein Bote zu Fuß schaffte an einem Tag maximal 40 Kilometer, ein Reiter bis zu 60 Kilometer.³⁶ Klara Hübners Feststellung, „dass die Übermittlung von Nachrichten nur auf kurzen Strecken zeitlich präzise planbar war“,³⁷ untermauert die Effektivität des dichten Pflegamtsnetzes im Herzogtum Bayern.

²⁶ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 198, fol. 154v.

²⁷ Ebd.

²⁸ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 278r.

²⁹ Füchtl erhielt ein Gnadengeld, so BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 319v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 29v. Wechselt später zu einem Torwartdienst auf die Burg Trausnitz, nach BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 281r.

³⁰ Erhielt keine weiteren Verehrungsgelder, da er bereits bei der Rechnungsprüfung in Landshut im Frühjahr 1607 entsprechend entlohnt worden war, vgl. BayHStA, KB HK Prot. Nr. 171, fol. 130r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 186r.

³¹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 201, o.f. (Supplikations-Rubrik ab fol. 279r). Köglmair bewarb sich 1596 um einen Wächterdienst, vmtl. Torwächterdienst bei der Burg Trausnitz, siehe BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 108v.

³² Gruber erhielt 1607 vier Gulden Gnadengeld, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 33r.

³³ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 128, fol. 312v.

³⁴ Eduard Leiss: Zur Postgeschichte von Landshut. In: Archiv für Postgeschichte in Bayern, München 1939, S. 257–272, hier S. 260.

³⁵ HOLZAPFL: Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern, S. 282f. Es ist davon auszugehen, dass die Boten silberne Botenbüchsen trugen, vgl. WALSER: Botenwesen und Informationsbeschaffung, S. 34.

³⁶ HÜBNER: Boten- und Nachrichtenorganisationen, S. 198.

³⁷ Ebd., S. 199.

b. Die Botenrouten im Rentamt Landshut

Im Rentamt Landshut etablierten sich bereits ab dem 15. Jahrhundert feste, regelmäßig genutzte Botenrouten, um ohne Umwege an alle Pflegämter, Kästen und Zoll- und Mautstellen Schreiben zu verteilen.³⁸ Diese Botenumgänge, „Umgang“ im Sinne von „Umlauf“ oder „Rundgang“,³⁹ waren für das Ausbringen von Rundschreiben und Mandaten an die zentralen Amtsorte vorgesehen. In der Landtafel des Rentamts Landshut von 1576 wurden auf den letzten Seiten diese Botenrouten beschrieben.⁴⁰

Es gab zwei Routen: den *Ober Umgang* und den *Unter Umgang* (Abbildung 9).⁴¹ Der obere Umgang ging von Landshut aus Richtung Süden nach Dorfen, Erding, Isareck, Moosburg, Wolnzach, Rottenburg, Kirchberg, Eggmühl und endete in Landshut. Der untere Umgang ging von Landshut aus nach Teisbach, Dingolfing, Reisbach, Landau, Natternberg, Osterhofen, Vilshofen, Hals, Griesbach, Pfarrkirchen, Eggenfelden, Neumarkt, Biburg, Geisenhausen und führte schließlich wieder zurück nach Landshut.⁴² Waren die Ausschreiben eilig, wurde die Anzahl der Boten auf vier verdoppelt: So teilte sich der obere Umgang auf von Landshut nach Dorfen, Erding, Moosburg, Isareck und Wolnzach; der zweite Bote ging von Landshut aus nach Rottenburg, Kirchberg und Eggmühl. Beim unteren Umgang ging ein Bote von Landshut aus nach Teisbach, Dingolfing, Reisbach, Landau, Natternberg, Osterhofen, Vilshofen und Hals; ein zweiter Bote ging von Landshut aus nach Geisenhausen, Biburg, Neumarkt, Gangkofen, Eggenfelden, Pfarrkirchen und Griesbach.⁴³ Das Einhalten dieser vorgegebenen Route konnte für die Mitte des 16. Jahrhunderts bei der Einholung der Erbhuldigung von Herzog Albrecht V. belegt werden und verweist damit auf eine noch ältere Tradition.⁴⁴ Dass diese umfangreichen Touren oft begangen wurden, legt eine Auswertung der Botenlohnrechnungen des Rentamts Landshut dar: Im Jahr 1579 wurden 20 (Teil-) Umgänge angeordnet.⁴⁵

³⁸ LEISS: Postgeschichte von Landshut, S. 259.

³⁹ Umgang nach Jacob GRIMM/Wilhelm GRIMM: Deutsches Wörterbuch Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, URL: <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?le-mid=U03587>, aufgerufen am 1.5.2021.

⁴⁰ STALA, Regierung Landshut, B 139. Die Reihenfolge der Routen bildeten die Grundlage für die Struktur der Rechnungsbücher und für die Umritte.

⁴¹ Ebd., fol. 75v. Die Begriffe „oben“ und „unten“ orientieren sich am Flusslauf der Isar.

⁴² STALA, Regierung Landshut, B 139, fol. 75v.

⁴³ Ebd., fol. 76r.

⁴⁴ STALA, Regierung Landshut, A 21264.

⁴⁵ LEISS: Postgeschichte von Landshut, S. 261.



Abb. 9: Botenrouten für zwei Boten: „Oberer Umgang“ (gelb) und „Unterer Umgang“ (orange) zum Ausbringen der Schreiben im Rentamt Landshut

2. Die Ratssitzungen

a. Der Hofkammerrat

Durch einen regen Schriftverkehr holte sich die Hofkammer alle räumlich entfernten Informationen nach München. Im Hofkammerrat wurden die eingehenden Schreiben besprochen. Die Ratssitzungen fanden im Plenum statt und beraten wurde mündlich.⁴⁶ Wie oft traf sich der Hofkammerrat? Mittels der Hofkammerprotokolle ist eine Analyse der Sitzungsfrequenz und zum Teil sogar die Erstellung individueller Anwesenheitsprofile möglich. Da sich die Protokollführung der untersuchten Jahrgänge 1576, 1586, 1596 und 1607 unterscheidet, ist eine Detailanalyse individueller Anwesenheiten nur für die Stichjahre 1576, 1586 und 1596 möglich.

Die Verteilung von Sitzungstagen und freien Tagen der Hofkammer in den Jahren 1551, 1576, 1586, 1596 und 1607 war wie folgt.⁴⁷ Die im Jahr 1550 gegründete Hofkammer musste ihre Rolle im Verwaltungsgefüge erst finden. Im ersten vollem Arbeitsjahr nach ihrer Gründung, 1551, lagen die Sitzungstage bei einer Anzahl von 245, die sitzungsfreien Tage bei 120. Sieht man sich die Verteilung in den Jahren 1576, 1586 und 1607 an, ließ sich feststellen, dass sie bei 279 bis 290 Arbeitstagen und 76 bis 86 arbeitsfreien Tagen lag. Mit arbeitsfreien Tagen von durchschnittlich 85 Tagen und dem zusätzlichen persönlichen Urlaubsanspruch von dreißig Tagen waren circa 115 sitzungsfreie

⁴⁶ SCHLÖGL: Anwesende und Abwesende, S. 273f.

⁴⁷ Auswertung im Folgenden beruht auf: BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2 (1551), Nr. 16–21 (1576), Nr. 70–74 (1586), Nr. 126–128 (1596), Nr. 169–172 (1607). Vgl. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 1.

Tage im Jahr vorgesehen.⁴⁸ Das Jahr 1596 stach mit 306 Arbeitstagen und nur 60 freien Tagen hervor. Das Jahr 1596 war von der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Maximilian I. geprägt.

Mit Blick auf das Jahr 1607 ist zu erkennen, dass die Hofkammerverwaltung an Effizienz gewonnen hatte. Das Verhältnis von sitzungsfreien Tagen und Arbeitstagen pendelte sich im Jahr 1607 wieder auf das Niveau von 1586 ein, zudem konnte sie ihre Anfragenbelastung ohne einen Rückgriff auf zusätzliche Arbeitstage ausbauen. Waren 1576, 1586 und 1596 durchschnittlich 428 Anfragen aus oder mit Bezug zum Rentamt Landshut bearbeitet worden, beliefen sich 1607 die Schreiben auf 629.

Betrachten wir die Sitzungstage im Wochenverlauf. Auf Wochentage verteilt war am häufigsten der Sonntag frei von Sitzungen geblieben – wenn auch nicht immer. Bei den weiteren Wochentagen waren kleinere Verschiebungen festzustellen: 1576 waren tendenziell freitags oder donnerstags arbeitsfrei, 1586 dienstags, gefolgt von montags und donnerstags, 1596 samstags und montags, 1607 freitags. Ein klares Muster lässt sich daraus nicht ableiten.

Kehrt man die Statistik um und fragt nach der Verteilung der stattgefundenen Sitzungen im Wochenlauf, wird der deutlich flexiblere Umgang mit der Sonntagsruhe sichtbar. Auf die Sonntagsruhe wurde, so legt es die Auswertung nahe, in Zeiten von erhöhtem Handlungsbedarf verzichtet. 1551 traf man sich ebenso wie 1596 vermehrt sonntags (15 beziehungsweise 11 Treffen).⁴⁹ Vergleicht man die Sitzungsfrequenz mit einer anderen Oberbehörde wie derjenigen des Hofrats, so traf sich der Hofrat von Ende März bis Ende Dezember 1569 an 218 Tagen, an 67 Tagen nicht.⁵⁰ Zusammenfassend zeigte sich eine stabile Arbeits- und Sitzungsstruktur der Hofkammerverwaltung und vermutlich der gesamten Verwaltung.

In den Jahren 1576, 1586 und 1596 wurden die anwesenden Hofkammerräte namentlich im Protokoll aufgeführt. Damit konnten sowohl individuelle Anwesenheitsprofile erstellt werden als auch über die Reihenfolge der Unterschriften Aussagen zur Hierarchie innerhalb der Gruppe getroffen werden. Dass die Anordnung der Hofkammerräte eine beabsichtigte Aussage beinhaltete, ließ sich daran erkennen, dass auf die Einhaltung der hierarchisch motivierten Reihenfolge Wert gelegt wurde. So wurde beispielsweise 1596 bei der Niederschrift zweier Hofkammerräte hinter den zwei betref-

⁴⁸ Damit reicht es fast an heutige Verhältnisse heran: Kamen die Hofkammerräte auf 115 freie Tage, so sind es heute bei einem Urlaubsanspruch von 30 Tagen und inklusive Wochenende von 104 Tagen pro Jahr auf 134 Tage (exkl. variierender Feiertagsregelungen). Urlaub von sechs Wochen vgl. STALA, RMA LA, A 1261, Albrecht V. an Rentmeisteramt Landshut, 3.11.1573: *die 6 Wochen betreffend, so ein ieder fürstlicher Rhat ihm Jar absens darf seie.*

⁴⁹ Maximilian I. setzte sich für die strikte Sonntagsruhe ein, vgl. Damien TRICOIRE: Mit Gott rechnen. Katholische Reform und politisches Kalkül in Frankreich, Bayern und Polen-Litauen (Religiöse Kulturen im Europa der Neuzeit 1), Göttingen 2013, S. 126. Dieser verweist wiederum auf Felix STIEVE: Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I. 1595–1651. München 1876, S. 50.

⁵⁰ Alexander NIETSCH: Der bayerische Hofrat 1569. Kompetenzen und Sozialstruktur der ersten bayerischen Zentralbehörde, Zulassungsarbeit München 2015/16, S. 16. Z.B. FISCHER: Geheime Rat, S. 55 oder HEYDENREUTER: Hofrat gehen nicht auf Anwesenheitsprofile ein.

fenden Namen jeweils eine „2“ und eine „1“ gesetzt, um die eigentlich beabsichtigte Reihenfolge in der Eintragung nachträglich kenntlich zu machen.⁵¹ Doch war das Hierarchiebewusstsein innerhalb der Gruppe schon immer vorhanden oder musste es sich erst entwickeln?

Im Jahr 1576 waren Konrad Zeller, Karl Köck, Georg Ligsalz, Theophilus Kummertat und Andreas Amasmaier Hofkammerräte. Waren sie bei der Hofkammerratssitzung anwesend, wurden ihre Namen in das Protokollbuch aufgenommen – allerdings ohne eine erkennbare Reihenfolge. Mal stand Andreas Amasmaier an erster oder letzter Stelle,⁵² mal Konrad Zeller an zweiter oder erster,⁵³ genauso verhielt es sich mit Georg Ligsalz,⁵⁴ Karl Köck⁵⁵ und Theophilus Kummerstat.⁵⁶ Es mutet an, als ob die Namen nach der Reihenfolge des Erscheinens in der Ratsstube notiert wurden. Anders lässt sich diese häufige Varianz und das fehlende Schema nicht erklären.

Im Jahr 1586 traten in den Protokollbänden folgende Hofkammerräte auf: Karl Köck (Hofkammerpräsident), Georg Ligsalz, Andreas Amasmaier und Sebastian Preu. Diese Reihenfolge wurde strikt in der Niederschrift der Anwesenheit aufrechterhalten: Sie entsprach ihrem Eintritt in das Hofkammergremium: Georg Ligsalz (1.1.1576),⁵⁷ Andreas Amasmaier (1.1.1575, Ratseid 1574, Eid Hofkammerrat Okt. 1588),⁵⁸ Sebastian Preu (1.1.1583, Eid Okt. 1588).⁵⁹ So entstand im Zeitraum von 1576 bis 1586 Bewusstsein für eine Gruppenhierarchie, die der Protokollant übernahm.

1596 wurde die Reihenfolge der anwesenden Hofkammerräte ebenfalls hierarchisch geführt: Nach dem 1. Hofkammerpräsident (Christoph Neuburger) folgten die Räte 2. Andreas Amasmaier, 3. Georg Griesmayer, 4. Sebastian Riedler, 5. Gregor Stengl, 6. Ulrich Speer, 7. Hans Albrecht von Kuttenauer, 8. Georg Burghauser, 9. Philipp Sickenhauser. Die Anordnung der Räte entsprach ihrem Eintrittsdatum als Hofkammerräte, gemäß ihrer Anciennität:⁶⁰ Andreas Amasmaier (1.1.1575, Ratseid 1574, Eid Kammerrat 30.12.1574),⁶¹ Eid Hofkammerrat Okt. 1588),⁶² Georg Griesmayer (1.10.1588, Eid Okt. 1588),⁶³ Sebastian Riedler (Jan./ Eid April 1592),⁶⁴ Gregor Stengl (23.8.1594),⁶⁵

⁵¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 128, fol. 128r.

⁵² BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 163v an letzter Stelle, ebd., fol. 18r an erster Stelle.

⁵³ Ebd., fol. 221v an erster Stelle, ebd., fol. 165v an zweiter Stelle.

⁵⁴ Ebd., fol. 48v an letzter Stelle, ebd., fol. 98v steht Ligsalz nach Zeller, ebd., fol. 85r vor Zeller an erster Stelle.

⁵⁵ Ebd., fol. 99v Köck an erster Stelle, ebd., fol. 202r an dritter Stelle.

⁵⁶ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 1r Kummerstat an erster Stelle vor Amasmaier, ebd., fol. 3r an letzter Stelle nach Amasmaier.

⁵⁷ LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände, S. 371.

⁵⁸ Ebd., S. 292

⁵⁹ Ebd., S. 307.

⁶⁰ Mark HENGERER: Hofzeremoniell. In: Werner PARAVICINI (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift (Residenzforschung 15/3), Ostfildern 2007, S. 433–455, hier S. 443.

⁶¹ BayHStA, KB AA 1178, fol. 45r.

⁶² LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände, S. 292.

⁶³ Ebd., S. 351.

⁶⁴ Ebd., S. 388.

⁶⁵ Ebd., S. 410.

Speer (30.10.1595), Hans Albrecht von Kuttenauer (1.7.1596, Eid 25.6.1596),⁶⁶ Georg Burghauser (1.7.1596, Eid 12.7.1596),⁶⁷ Philipp Siggenhauser (Anfang 1592, erneut 1.7.1596, Eid 2.7.1596).⁶⁸ Bei Hans Albrecht von Kuttenauer, Georg Burghauser und Philipp Siggenhauser stellte sich die Frage, wie ihre Anordnung zustande kam, denn alle drei wurden seit Anfang Juli als Hofkammerräte besoldet. Kuttenauer war bereits seit 1591 in herzoglichen Diensten als Pfleger von Osterhofen.⁶⁹ Bei Siggenhauser und Burghauser ist die Unterscheidung nicht einfach zu treffen. Obwohl Siggenhauser bereits seit 1592 in herzoglichen Diensten als Regimentsrat in Burghausen war, wurde Burghauser, als Hofkammerrat 1596 erstmals fassbar, zuerst aufgeführt. Vermutlich war hierbei sein Studium in Ingolstadt für die ranghöhere Positionierung ausschlaggebend.⁷⁰

Für die Jahre 1576, 1586 und 1596 ließen sich für die einzelnen Hofkammerräte individuelle Anwesenheitsprofile erstellen. Der Hofkammerpräsident als Leiter des Gre- miums war 1576 und 1586 häufig anwesend; 1576 fehlte er lediglich in den Monaten Juni und Juli, für 1586 ist der niedrigste Wert im November mit 13 Tagen auszumachen. 1596 hingegen war die Anwesenheit des Hofkammerpräsidenten ganz unterschiedlich: von 27 Tagen im Juli bis hin zu keinem einzigen im Oktober, November oder Mai.

Die Hofkammerräte im Jahr 1576 waren alle stark präsent: von 222 Tagen (Zeller) und 220 Tagen (Amasmaier) zu 191 (Ligsalz), 174 (Köck) und 151 Tagen (Kummerstat). 1586 war der Hofkammerrat Amasmaier gemeinsam mit dem Hofkammerpräsidenten über 250 Tagen anwesend, gefolgt von Preu (182 Tage) und Ligsalz – aufgrund seines Todes am 8. Mai 1586 – mit 83 Tagen.⁷¹ Obwohl nun 1596 weitaus mehr Hofkammerräte verpflichtet waren, waren nur zwei, drei Räte häufig bei den Ratssitzungen anwesend: Griesmayer (293 Tage) und Riedler (262 Tage), gefolgt mit großem Abstand von Stängl (100 Tage). Alle weiteren vier Hofkammerräte lagen mit ihrer Anwesenheit unter 100 Tagen. Maximilian I. ordnete im Juli 1595 an, dass mindestens drei Kammerräte gleichzeitig im Rat anwesend sein mussten.⁷² Dass diese Anweisung auch tatsächlich Wirkung zeigte, wurde vor allem ab Juli 1596 fassbar, denn die Anwesenheit der Hofkammerräte stieg an.⁷³ Bei längerer Abwesenheit des Hofkammerpräsidenten wurde vom Herzog ein Stellvertreter benannt.⁷⁴

⁶⁶ Ebd., S. 319.

⁶⁷ Ebd., S. 310.

⁶⁸ Ebd., S. 406f.

⁶⁹ Ebd., S. 319, Kuttenauer hatte ebenfalls studiert, allerdings in Siena und nicht in Ingolstadt und stammt aus niederem bayerischen Adelsgeschlecht.

⁷⁰ Zum Alter lassen sich keine Angaben treffen. Ob Burghauser älter war, da er bereits 1605 stirbt und Siggenhauser erst 1626, bleibt Spekulation. Georg Burghauser war in Ingolstadt immatrikuliert, aus *ultingensis diocesis Ratisbonensis nobilis* in den Matrikeln bezeichnet, gest. 1605 Vgl. Götz von PÖLNITZ (Hg.): Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München 1/1 Ingolstadt, München 1937, Sp. 1045. Siggenhauser konnte in Ingolstadt nicht nachgewiesen werden.

⁷¹ LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände, S. 371.

⁷² BayHSTA, KB Geheimes Landesarchiv, 1561, Dekret Maximilian I., 8.7.1595.

⁷³ Ob die Reform sogleich zu greifen begann oder die höhere Anwesenheit mit den Herbst-, Wintermonaten zusammenhängt, müsste in anschließenden Studien nachgeprüft werden.

⁷⁴ BayHSTA, KB Geheimes Landesarchiv, 1561, Dekret Wilhelm V., 19.1.1595.

b. Der Rentmeister im Regierungsrat

Der Rentmeister war qua Amt Mitglied des Ratskollegiums des Rentamts Landshut. Die Ratsordnung vom 3. Juni 1599 legte dem Rentmeister, wie den anderen Ratsmitgliedern der Landshuter Regierung, folgende Pflichten auf:⁷⁵ Vor Beginn der Ratssitzungen hatten die Räte die Messe zu besuchen. Die Ratssitzungen sollten von morgens sieben Uhr bis mindestens zehn Uhr andauern, nachmittags sollten sie noch einmal zu einer weiteren Sitzung zusammenkommen. Um die Anwesenheit zu kontrollieren, hatten die Sekretäre eine Anwesenheitsliste zu führen; bei unentschuldigtem Zuspätkommen drohte ein Besoldungsabzug, für dessen Einbehalt der Rentmeister zuständig war. Die Urlaubszeiten waren geregelt. Die Räte durften sechs Wochen im Jahr, aber höchstens zwei bis drei Wochen am Stück den Amtsgeschäften fernbleiben.⁷⁶ Die Annahme von Bestechungsgeldern war verboten;⁷⁷ dieses Verbot wurde durch den Amtseid bekräftigt.⁷⁸ Eine Rangerhöhung erlebte das Amt des Rentmeisters, als dieser zum Jahresende 1602 von der Gelehrtenbank auf die Ritterbank neben dem Vizdom wechselte und in Prozessionen nach dem Kanzler seinen neuen Platz finden sollte.⁷⁹

Im Vergleich zu den Hofkammerratssitzungen können für die Ratssitzungen der Regierung Landshut keine Aussagen über den längerfristigen Wandel von An- und Abwesenheiten getroffen werden, denn bislang ist nur für das Jahr 1586 ein Sitzungsregister der Regierungsräte bekannt.⁸⁰ Diese Auswertung ergab 247 Tage mit Ratssitzungen (67,7 Prozent) zu 118 Tagen (32,3 Prozent) ohne Ratssitzungen. Im Vergleich zur Sitzungsfrequenz des Hofkammerrates im gleichen Jahr – 280 Sitzungstage zu 85 sitzungsfreien Tagen – ist diejenige der Regierung Landshut etwas niedriger.

⁷⁵ Von früheren Ratsordnungen für Landshut, die aber nicht mehr überliefert sind, geht SCHWERTL: Geschichte der Regierungen, S. 243, aus. Die Hofkammerräte verwiesen auf Ratsordnungen der Regierungen für den Zeitraum von oder vor 1574, vgl. STALA, RMA LA, A 1261, Hofkammer an Oberrichter zu Landshut, 13.5.1574. Für das Rentamt Straubing liegen die Ordnungen von 1551, 1575 und 1599 vor, nach TREFFLER: Regierung Straubing, S. 167.

⁷⁶ Diese Regelung galt schon unter Albrecht V. für die Hofräte und Hofkammerräte sowie für die Regierungsräte, vgl. STALA, RMA LA, A 1261, Albrecht V. an Rentmeisteramt Landshut, 3.11.1573. Ebenso fand sich eine sechswöchige Urlaubsregelung am Kaiserhof in der Mitte des 17. Jahrhunderts, vgl. Mark HENGERER: Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Mikrogeschichte der Macht in der Vormoderne, Konstanz 2004 (Historische Kulturwissenschaft 3), S. 172, Fußnote 656.

⁷⁷ STALA, SchLA Moos Depot, 965, Ratsordnung der fürstlichen Regierung Landshut, 3.6.1599.

⁷⁸ BayHStA, KB AA 1178, fol. 97r, Rentmeister Eyd (vmtl. für Rentamt München) unter Albrecht V. STALA, Regierung Landshut, B 136, darin: Eid des Rentmeisters Landshut. Ob der Rentmeister den Amtseid vor dem Herzog schwören musste oder vor der Regierung Landshut, kann nicht eindeutig geklärt werden; vermutlich vor dem Vizdom der Regierung Landshut, vgl. BayHStA, GL Fasz. 2132, Nr. 22 (Prov. HK), Konzept Wilhelms V. an Regierung Landshut, 29.12.1581.

⁷⁹ BayHStA, GL Fasz. 2132, Nr. 22, Konzept Maximilians I. an Regierung zu Landshut, 29.12.1602.

⁸⁰ STALA, Regierung Landshut, B 115. Für die nachfolgende Auswertung vgl. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 5. Ein weiteres Tagebuch, das über die Anwesenheit der Räte Auskunft gibt, ist für die Regierung Straubing bekannt (BayHStA, GL Fasz. 3892, Nr. 1, o.D.) zitiert nach TREFFLER: Regierung Straubing, S. 170.

Die Mitglieder der Vizdom-Bank, darunter Hans Heinrich Nothafft (Vizdom), Philipp Weissenfelder (Oberrichter),⁸¹ Onnoferus von Preysing, Wolf von Asch sen. (Regimentsrat),⁸² Hans Peter von Preysing, waren 1586 wenig im Rat anwesend (unter 100 Tage). Ebenso mit geringer Anwesenheit zeigten sich der Forstmeister,⁸³ der Kastner Heinrich Langenmantl⁸⁴ und Hans Ainkirn (ebenfalls unter 100 Tage). Eine höhere Anwesenheit lag bei den Mitgliedern der Gelehrtenbank vor; mit über 100 Tagen Albrecht Hundt, Hans Carl Schadt, Wolf Fridrich Pusch, Herr Cannzler, D. Ayrnschmalz und D. Cognot; ebenso D. Pollner, L. Khrimel, Caspar Ruelanndt, Hanns Furpaß, Johann Franz Reichwein und S. Ayrnschmalz. Die Arbeitslast im Rat lag somit auf der Kanzler-Bank (Gelehrtenbank), weniger auf der Vizdom-Bank (Ritterbank).⁸⁵

Das Anwesenheitsprofil des Rentmeisters lohnt eine detailliertere Betrachtung. Rentmeister Stephan Schleich war an 96 von 247 Ratstagen anwesend, das entsprach 38,9 Prozent. Kaum anwesend war Stephan Schleich zur Zeit des Rentmeisterumritts und der Anfertigung des Umrittsprotokolls im Spätsommer und Herbst, also von August bis Oktober. In den Monaten März, April und Mai überwog ebenfalls seine Abwesenheit bei den Ratssitzungen; vermutlich hing das mit der Durchführung und Nachbereitung der Rechnungsprüfungen in Landshut und in München zusammen. Anwesend war er vorrangig in den Monaten Januar, Februar, Juni, Juli und Dezember.

3. Die Protokolle und Auslaufbücher

a. Der Hofkammerrat

Wie organisierten die Hofkammerräte ihre Arbeit? Wesentlicher Bestandteil war der umfassende Gebrauch schriftlicher Aufzeichnungen.⁸⁶ In den Hofkammerprotokollbänden wurden die Sitzungen und die darin behandelten Themen chronologisch niedergeschrieben.⁸⁷ Die Protokollbände des Hofkammerrats geben Einblick in ihre tägliche schriftliche Kommunikation; sie bilden damit einen für diese Untersuchung umfangreichen und wesentlichen Bestandteil.⁸⁸

Der Titel des ersten Hofkammerprotokollbandes lautet *Hernachvolgt was durch die verordneten fürstlichen Chamerrät gehanndelt worden, angefanngen Montags nach Galli den 20 Octobris Anno 50*.⁸⁹ Im Jahr 1586 stand auf der Titelseite des Hofkammer-

⁸¹ FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte II, S. 520.

⁸² Ebd., S. 525.

⁸³ Amtsinhaber konnte nicht eruiert werden.

⁸⁴ FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte II, S. 512.

⁸⁵ Vgl. dazu Verpflichtungsbuch der Regiments- und Amtsleute im Rentamt Landshut StALA, Regierung Landshut, B111. Darin wurden teilweise die Amtsträger von 1586 erfasst.

⁸⁶ SCHLÖGL: Anwesende und Abwesende, S. 181.

⁸⁷ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2.

⁸⁸ Uwe GOPPOLD: Politische Kommunikation in den Städten der Vormoderne. Zürich und Münster im Vergleich, Köln u.a. 2007, S. 2f.

⁸⁹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2.

protokollbandes *Decreta de Anno 1586 der Monath November, December*.⁹⁰ Die inhaltliche Verkürzung ist womöglich auf die Routinenbildung zurückzuführen. Die Zeitgenossen bezogen sich mit *Decreta* auf den Inhalt, bezeichneten also ihre schriftlichen Aufzeichnungen als eine Sammlung von Entscheidungen und Beschlüssen. Und das ist interessant, denn so wird der Inhalt hervorgehoben, parallel zur Verwendung des Begriffs *Prothocollo*, wie wir ihn in früheren Aufzeichnungen aus dem Jahr 1576 finden.⁹¹ Die Berufsbezeichnung *Hofkammerprotokollist* ist ab 1577 in der Hofkammer zu finden.⁹² Die Führung der Protokollbände ermöglichte Nachprüfbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns (nicht aber der Entscheidungsfindung). Die Auswertungsmöglichkeiten der Hofkammerprotokolle sind sehr gut. Die Einträge in den Hofkammerprotokollen folgen stets der gleichen Struktur. Zur Veranschaulichung soll die Analyse eines Beispiels aus dem Jahr 1607 dienen:⁹³

[Datum] *Freitag, 9. Februar 1607*, [Stichwort] *Hans Eybeck*

[1 Herkunft] *Demnach Hans Eybeck zu Ainedt, Vilshover Gerichts, supplicando gebeten, [2 Inhalt] dass er sein Erbgütl aus angebrachten Ursachen seinen Nachbarn Michaeln Wizlinger verkaufen möge. [3 Weiterleitung] Also ist solche Supplikation dem Rentmeister zu Landshut um Erfahrung, Bericht und Gutachten eingeschlossen worden.*⁹⁴

Jeder Eintrag war einem Tagesdatum zugeordnet und wurde mit einem Stichwort für das Register gelistet. Der Eintrag selbst begann mit einer kurzen Beschreibung der Herkunft und Art des zu behandelnden Antrages; in diesem Fall handelte es sich um eine Supplikation von einem Hans Eybeck aus Einödt aus dem Pflegamt Vilshofen. Im zweiten Abschnitt wurde auf den Inhalt eingegangen, so möchte Hans Eybeck sein Erbgut seinem Nachbarn Michael Wizlinger verkaufen. Dieser Umstand wurde nicht weiter erörtert, sondern die Hofkammerräte leiteten das Schreiben umgehend an den Rentmeister zu Landshut weiter, damit er Erfahrung, Bericht und Gutachten zu diesem Fall einhole (und dies wiederum der Hofkammer berichte). So kann aus diesem Beispiel gut ersehen werden, dass die gesamte Kommunikationsabfolge nachvollzogen werden kann: wer schrieb wem was.

b. Der Rentmeister

Für die mittelbehördliche Kommunikationsanalyse lag der Fokus auf dem Rentmeister und auf dem Amt der Rentstube im Rentamt Landshut. Der Rentmeister stand in regelmäßigem schriftlichem Kontakt mit den Unter- und Oberbehörden.

⁹⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 74.

⁹¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 227r.

⁹² BayHStA, KB HZA, Nr. 23, fol. 497r.

⁹³ [Eckige Klammern Anmerkungen der Autorin].

⁹⁴ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 243r.

Als Basis für die Kommunikationsanalyse des Rentmeisteramts dienen die *Prothocol aller Handlungen unnd Schreibereien*, die Auslaufprotokolle der Rentstube.⁹⁵ Die Auslaufprotokolle sind ab dem Jahr 1576 überliefert und wurden für die Jahrgänge 1576, 1586, 1596 und 1607 – äquivalent zu den Hofkammerprotokollen – ausgewertet.⁹⁶ Die Auslaufprotokolle wurden vom Rentschreiber geführt und beinhalten vollständige Abschriften ausgegangener Schreiben in chronologischer Reihenfolge.⁹⁷ Betrachten wir einen Eintrag im Detail, um den Aufbau, die Aussagekraft und die Grenzen des Auslaufprotokolls einzuordnen.

[Empfänger, Inhalt] *Bericht an Ir Durchlaucht: Hannsen Eybeckhen zu Ained Vilshover Grichts betreffend:*

Genediger Herr, [1 Herkunft] Eur fürstlichen Durchlaucht Bevelch auf innligende Hannsen Eybeckhen zu Ained, Vilshover Gerichts, undertheinigste Supplication, umb das Eur Durchlaucht ime sein besizend Urbargietl ainem seinem Nachbarn, so auch Eur Durchlaucht Urbars Underthon Michaeln Wizlinger genannt verkhauffen derfft, hab ich mit gebürennder Reverenz empfangen, [2 Weiterleitung: Erfahrung beim Pfleger einholen] darüber den Pflegsverwalter zu Vilshoven vernommen, als hiebey genedigist versehen. [3 Bericht] Dieweil sich dann befünndt, das diß Urbargüetl so ain Vierl Pau- und an unfruchtbaren Ortten gelegen ist, dabey etlich Jar der Supplicant als Besizer, sonderlich an Khorn, den Samen nit völlig erpauen khünen, auch Supplicant seiner Unvermögenheit und hannden Schuldenlasss halben, solches nit mer zubewonen vermag, doch sich dazue, khain annemblicher Khauffer als alain obbemelter Michael Wizlinger, so auch ain Urbarsgüetl Leibgedingsweiß besitzt, befindt, welcher dises Güetl 9 oder 10 Jar, zuepauen, als dann ainem seinem Khindt, übergeben und entzwischen die paufelligen Zimer widerumben aufrichten, auch sonnsten allenthalben wesen und peulich erhalten wolt, [4 Eintscheidungsübergabe] demnach steet bey Eur Durchlaucht [5 Gutachten] ob sy aus erzelten und tails bey mir erheblich Ursachen in seins Supplicantens vorhabende Verkhauffung genedigist willigen und dem Wizlinger, gegen Laistung Porgschafft, die paufelligen Zimer furderlich aufzurichten und die Gründ wesen und beilich zuerhalten etc. auf 9 oder 10 Jar zuepauen lassen wellen, was nun Eur Durchlaucht hirüber schaffen, dem beschicht gehorsamste Volziehung, deroselben mich daneben zu gnaden undertheinigist bevelchenende [Datum] Datum den 24. February anno [1]607.⁹⁸

Der Rentmeister adressierte sein in der Hofkammer einlaufendes Schreiben formell an den Herzog. Der Empfänger wurde gleich zu Beginn im Regest und in der Abschrift des abgesandten Schreibens genannt. Im Folgenden ging der Rentmeister auf die Veranlas-

⁹⁵ StALA, RMA LA, B 5, 1579.

⁹⁶ StALA, RMA LA, B 3. StALA, RMA LA, B 10. StALA, RMA LA, B 16. StALA, RMA LA, B 20.

⁹⁷ Grezinger Rentschreiber mpa aus StALA, RMA LA, B 5. Hinweis dazu auch: StALA, RMA LA, B 3, fol. 36r, 8.2.1576.

⁹⁸ StALA, RMA LA, B 20, fol. 15r-15v.

sung seines Schreibens ein; in diesem Fall war es ein herzoglicher Befehl (via Hofkammer), auf die Supplikation des Urbarsuntertanen Hans Eybeck Erfahrung einzuholen, zu berichten und ein Gutachten dazu anzufertigen. In dieser Trias war das Antwortschreiben strukturiert. Zuerst holte der Rentmeister „Erfahrung“ beim Pflegsverwalter von Vilshofen ein. Die von ihm erhaltene Stellungnahme übersandte der Rentmeister der Hofkammer wohl als Anlage mit. Im Folgenden lieferte der Rentmeister einen Bericht über die Stellungnahme des Pflegverwalters. Vor seinem Gutachten, in dem der Rentmeister im Wesentlichen den Vorschlag des Pflegverwalters von Vilshofen wiederholte, übergab er performativ die Entscheidungshoheit an den Herzog bezüglichsweise die Hofkammer.

An diesem Beispiel lässt sich nachvollziehen, an wen der Rentmeister seine Schreiben richtete und um welchen Inhalt es sich handelte. Hingegen lässt sich nicht in allen Abschriften mit abschließender Sicherheit sagen, ob weitere Stellungnahmen eingeholt wurden, oder von wem der Befehl zur Prüfung eines Sachverhalts ursprünglich kam. Bei den Protokollbändern der Rentstube wurde daher nur eine Auswertung hinsichtlich der ausgegangenen Schreiben vollzogen. Das vom Rentmeister an den Pflegsverwalter von Vilshofen ausgesandte Schreiben sowie das vom letzteren eingegangene Schreiben waren nicht im Auslaufprotokoll eingetragen.⁹⁹ Eine überlieferte Sammlung der empfangenen Schreiben in der Rentstube konnte für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht ausfindig gemacht werden. Das ist sehr bedauerlich, da damit die Aussagekraft zur Kommunikation der Rentstube mit den Unterbehörden eingeschränkt wird. Ein Umstand, der die Aufbewahrung der eingegangenen Schreiben wahrscheinlich macht, ist, dass in der Rentstube in einem Kopialbuch auch die Befehle der Regierung in Landshut oder der Hofkammer gesammelt wurden.¹⁰⁰

Zur Vollständigkeit der Überlegungen soll auf den Arbeitsablauf in den Unterbehörden und ihrer schriftlichen Aufzeichnungspraxis hingewiesen werden. Abgesehen von den Rechnungsbüchern ist dazu bislang nur sehr wenig in der Forschung bekannt. Es läge nahe, dass die Pfleger, Kastner und Zöllner die empfangenen Schreiben aufgehoben, in einem Ein- und Auslaufbuch gesammelt oder eine Art Registratur geführt haben.¹⁰¹ Eine noch ungünstigere Auskunftssituation gibt es zu den einzelnen Ämtern. Sie standen in Austausch mit den unterbehördlichen Vorgesetzten und organisierten das Scharwerk; Obmannschaften traten öfter als Klägervereinigungen auf.¹⁰² Einzelne Untertanen traten ebenso als Kommunikationspartner in den Protokollbändern des Rentmeisters sowie der Hofkammer hervor.¹⁰³

⁹⁹ Weitere Protokollbände ließen sich im STALA nicht ausfindig machen.

¹⁰⁰ STALA, RMA LA, B 94.

¹⁰¹ All das ist sehr wahrscheinlich, wenn auch Quellenbelege zur Schriftverwaltung bislang noch nicht aufgearbeitet sind.

¹⁰² Vgl. zum Scharwerk STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 195, fol. 154v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 197, fol. 133r-133v. Zum Bauunterhalt STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 198, fol. 121r. Zu den Obmannschaften STALA, Regierung Landshut, A 14417. STALA, Regierung Landshut, A 3506.

¹⁰³ Vgl. hier B./II./1.c.

II. Einander schreiben: Grundbesitz und Personalfragen

Wie rekonstruiert man, wer was wann an wen schrieb? Zuerst würde man hierbei an die Rekonstruktion des Schrift-, also Briefverkehrs, denken. Für die herzoglich-bayerische Finanzverwaltung ist der einzelne Briefverkehrsfluss jedoch nicht einfach nachzuvollziehen, denn das Verwaltungsschriftgut liegt nicht mehr in seiner ursprünglichen Form vor.¹⁰⁴ Daher bilden die Protokollserien der Hofkammer und des Rentmeisters die Grundlage für eine Kommunikationsstudie zwischen der Hofkammer, der Rentstube und den unterbehördlichen Ämtern. Für die vorliegende Untersuchung wurden sowohl bei den Hofkammerprotokollen als auch den Auslaufprotokollen der Landshuter Rentstube die Jahrgänge 1576, 1586, 1596 und 1607 ausgewählt.¹⁰⁵ Da die Auslaufprotokolle der Rentstube Landshut erst mit dem Jahr 1576 beginnen und bereits 1607 wieder abbrechen, waren damit die Anfangs- und Enddaten für die Auswertung vorgegeben und Zeitschnitte von zehn Jahren gewählt worden. Mit den genannten vier Jahrgängen in der Zeitspanne von 1576 bis 1607 konnten die Regierungszeiten von Albrecht V., Wilhelm V. und Maximilian I. berücksichtigt werden. In den Hofkammerprotokollen wurden in den vier ausgewählten Jahrgänge 1.912 Einträge erfasst, die sich auf den Raum des Rentamts Landshut beziehen; die Erhebung hat einen Umfang von 17.208 Einzeldatensätzen.¹⁰⁶ Die Auswertung der Auslaufprotokolle der Landshuter Rentstube umfasst für dieselben vier Zeitschnitte 994 Einträge im Umfang von 6.958 Einzeldatensätzen.¹⁰⁷

Welche Themen behandelte die Finanzverwaltung? Das klingt nach einer einfachen, fast schon banalen Frage. Sie wurde bislang mit der allgemeinen Aussage beantwortet, die Hofkammer beschäftige sich mit der Verwaltung der Landesfinanzen,¹⁰⁸ oder „Personalsachen“, „Verwaltung der Urbarsgüter“ und „Landesbeschwerdestelle bei Amtsmißbrauch untergeordneter Beamter“.¹⁰⁹ So blieb damit die Frage weiterhin im Raum: Welche Themen und welche damit verbundene Aufgabenfelder waren es, die den Arbeitsalltag der frühneuzeitlichen Finanzverwaltung prägten? Wer schrieb wem was? Diese Fragen sollen in den folgenden vier Unterkapiteln beantwortet werden: Wie verhalten sich Absender und Empfänger zueinander; über welche Themen wurde von

¹⁰⁴ Die Verwaltungsregistratur wurde durch die Archivreorganisation von 1799 aus ihren Entstehungszusammenhang gerissen und nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, vgl. zur Neuordnung unter Reichsarchivar Franz Joseph von Samet JAROSCHKA: Reichsarchivar Franz Joseph von Samet, S. 1–27.

¹⁰⁵ Datengrundlage beruht auf BayHStA, KB HK Prot., Nr. 16–21 (1576), Nr. 70–74 (1586), Nr. 126–128 (1596), Nr. 169–172 (1607).

¹⁰⁶ Analysiert wurden u.a.: Quelle, Datum, Kurztitel, Absender, Art des Schreibens, Ort, Thema, Empfänger, Antwortart.

¹⁰⁷ Analysiert wurden u.a.: Quelle, Datum, Kurztitel, Ort, Thema, Empfänger, Antwortart.

¹⁰⁸ Vgl. dazu ALBRECHT: Behördenorganisation, S. 653: „Sie war die erste Finanzstelle des Landes, beaufsichtigte alle Einnahmen und Ausgaben von Hof und Staat, insbesondere die Kammergefälle und deren Grundlagen, sie wirkte bei der Ernennung und Entlassung der Beamten mit und befaßte sich überhaupt mit allen Fragen, bei denen finanzielle Interessen berührt wurden.“

¹⁰⁹ LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände, S. 75f.

welcher Ebene aus kommuniziert; lässt sich ein Geschäftsgang erkennen; wer traf die Entscheidungen und übernahm die Verantwortung für das Amtshandeln?

1. Die Absender und Empfänger

a. Der Hofkammerrat

Betrachten wir die Gesamtzahl der Einträge in den Hofkammerprotokollen, die räumlich oder personell dem Rentamt Landshut zuzuordnen waren. Die Anzahl der Schreiben, die aus dem Rentamt Landshut kommend in den Hofkammerprotokollbänden registriert und bearbeitet wurden, belief sich im Jahr 1576 auf 461. Der Rückgang an Verwaltungs- beziehungsweise Regierungstätigkeit, der bei Wilhelm V. beispielsweise im Bereich der Mandatstätigkeit fassbar wurde, spiegelte sich dort für das Jahr 1586. Die Zahl der Einträge sank bei Wilhelm V. auf 377. 1596 stieg sie wieder auf 445 Einträge an. Während der Regierungszeit Maximilians I. intensivierte sich im Jahr 1607 der schriftliche Austausch auf 629 Einträge.

Um die Ein- und Ausgänge des „Hofkammerpostlaufs“ visualisieren zu können, war eine Kategorisierung der Einträge nötig. Es wurden folgende Kategorien für Absender und Empfänger gebildet:

Oberbehörde

Mittelbehörde

Unterbehörde

Städte / Märkte

Klöster / Stifte

Unter der Kategorie Oberbehörde wurden alle Absender und Empfänger erfasst, die von oberbehördlichen Ebenen stammten. Dazu gehören der Herzog, der Hofkammerrat und das Hofzahlamt, wie alle weiteren oberbehördlichen Ebenen wie beispielsweise das Hofbauamt oder Zeughaus in München. Die Rubrik Mittelbehörden vereint alle mittelbehördlichen Ebenen, insbesondere die Regierung Landshut, den Landshuter Rentmeister, den Landshuter Kastner oder den Forstmeister. Die Unterbehörden enthalten alle Pfleger, Gerichtsschreiber sowie Privatpersonen und Urbarsuntertanen. Die zwei weiteren Bereiche bilden Städte / Märkte sowie im geistlichen Bereich Klöster / Stifte. Wurde „n.a.“ in die Absender-Spalte eingetragen, so bedeutet dies, dass die Hofkammer selbst Absender war und nicht auf einen konkret eingegangenen Brief reagierte.

Mit Hilfe dieser Kategorien konnten die Einträge im Hofkammerprotokoll einem Absender und einem Empfänger zugeordnet und strukturiert werden: Absender N.N. → Bearbeitung in Hofkammer und Antwort an → Empfänger N.N.¹¹⁰ Wer schrieb nun also wie viel an die Hofkammer und an welche Ebene leitete die Hofkammer die Schrei-

¹¹⁰ Vgl. hier Teil B.I./3.a: Erläuterung eines Eintrags im Hofkammerprotokoll.

ben weiter (Abbildungen 10 bis 13)? Wie verhielten sich die Kommunikationsstränge zwischen den unter-, mittel- und oberbehördlichen Ebenen?

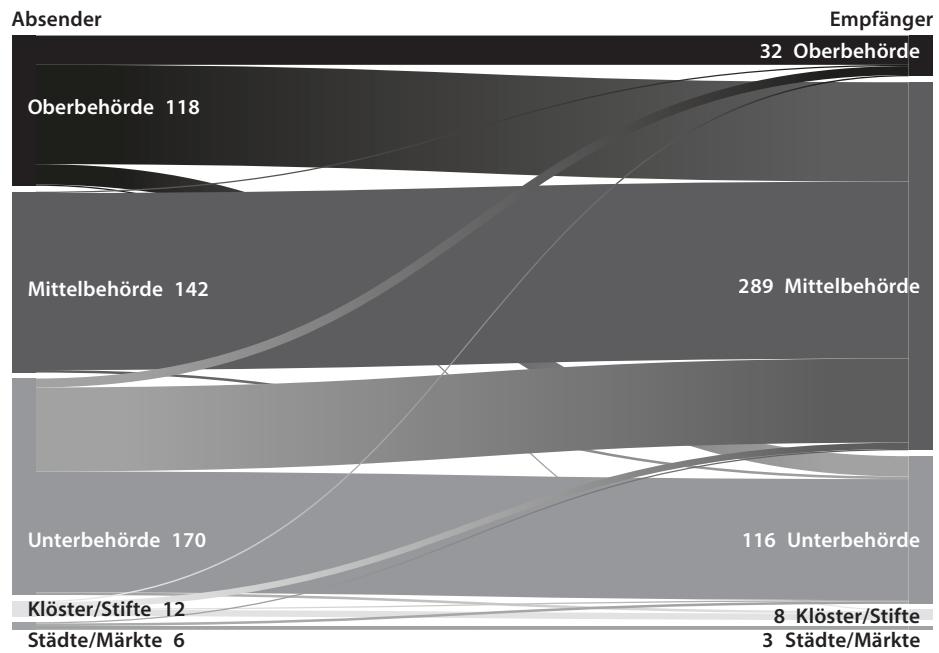


Abb. 10: Verteilung der aus dem Gebiet des Rentamts Landshut an die Hofkammer eingegangenen Schreiben an die Empfänger, 1576

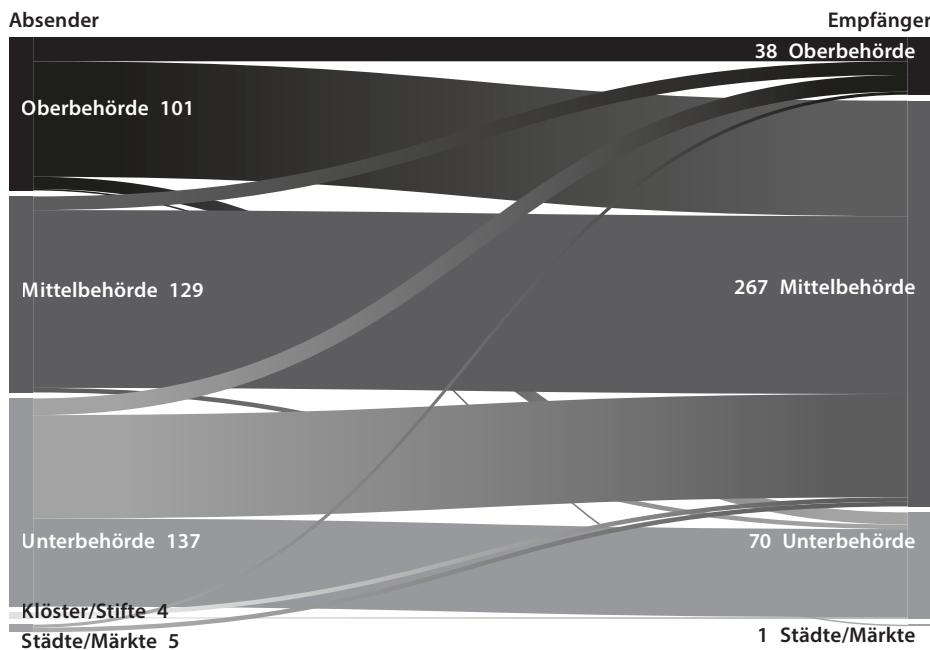


Abb. 11: Verteilung der aus dem Gebiet des Rentamts Landshut an die Hofkammer eingegangenen Schreiben an die Empfänger, 1586

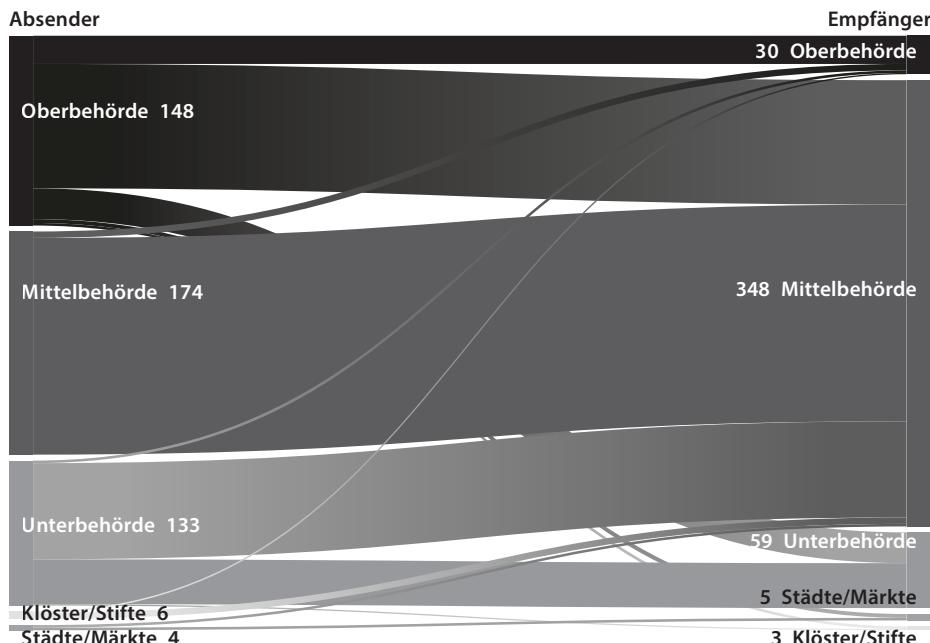


Abb. 12: Verteilung der aus dem Gebiet des Rentamts Landshut an die Hofkammer eingegangenen Schreiben an die Empfänger, 1596

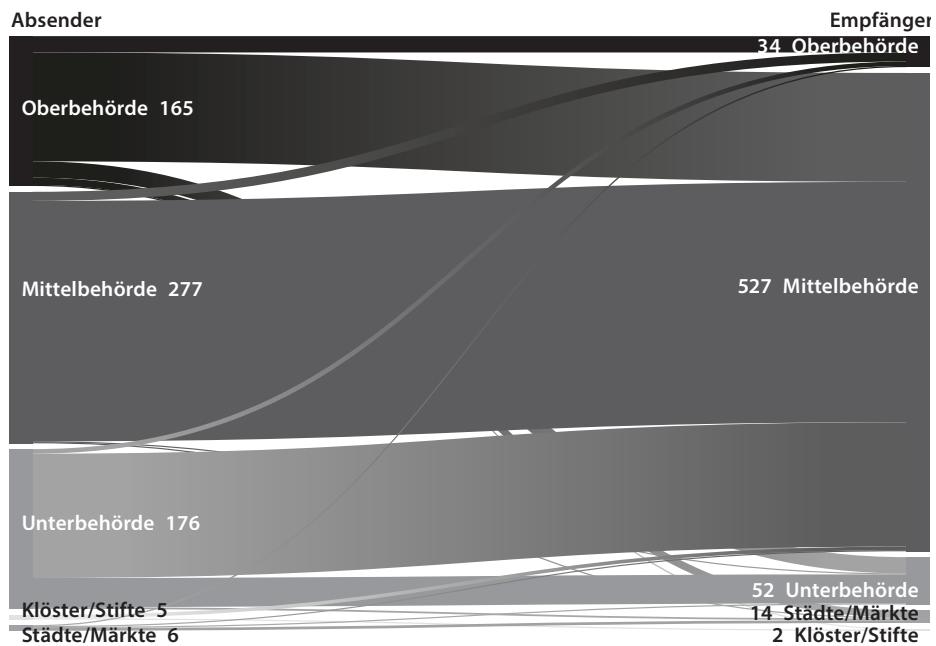


Abb. 13: Verteilung der aus dem Gebiet des Rentamts Landshut an die Hofkammer eingegangenen Schreiben an die Empfänger, 1607

Die grafische Auswertung der vier Zeitschnitte fördert interessante Konstanten und Veränderungen zutage. Betrachten wir zunächst den Schrifteingang. Im Laufe des 16. Jahrhunderts nahm der unterbehördliche Anteil am Schriftverkehr, der sich an die Hofkammer richtete, immer weiter ab. Besonders vom Jahr 1586 zum Jahr 1596 ist ein Rückgang zu sehen. Parallel dazu wuchs aber der mittelbehördliche Schrifteingang bei der Hofkammer an. Bis auf das Jahr 1596, einer Zeit großen organisatorischen Aufwands und Neuausrichtung, hielten sich die aus den Oberbehörden zur Hofkammer eingegangenen Schreiben auf gleichem Niveau. Von 1576 bis 1607 war der Schriftverkehr der Hofkammer mit Klöstern oder Stiften, ebenso mit Städten oder Märkten im Gebiet des Rentamts Landshut nur sehr gering ausgeprägt. Trotz aller Verschiebungen bleibt festzuhalten: Die Hofkammer war Ansprechpartner für alle Ebenen.

An wen sandte die Hofkammer ihre Antwortschreiben? Der einschneidendste Wandel ist im Umgang mit den unter- und mittelbehördlichen Ebenen festzustellen. Es waren die unterbehördlichen Ämter, die von der Hofkammer kaum mehr direkt angeschrieben wurden und die mittelbehördlichen Ebenen, die einen Zuwachs verzeichneten. Die Anfragen der mittelbehördlichen Ämter an die Hofkammer wurden zu fast hundert Prozent wieder an sie zurückgegeben; ebenso fand der Großteil der eingegangenen unterbehördlichen und oberbehördlichen Anfragen ihren Weg zu den mittelbehördlichen Ämtern. Soweit es die Aussagekraft der vier Zeitschnitte zulässt, ist

festzuhalten, dass die Hofkammer als Ansprechpartner für alle Ebenen offenblieb, im Postausgang jedoch die Mittelbehörde stark forderte.

Da sich die Rolle der Mittelbehörde im Verlauf des 17. Jahrhunderts zu stärken scheint, betrachten wir nun im Detail, welche Schreiben aus welcher Ebene die Hofkammer an den Rentmeister weiterleitete.¹¹¹ Schreiben der mittelbehördlichen Ebenen erreichten zu 45 Prozent (1576) bis 49 Prozent (1596, 1607) den Rentmeister. Während hingegen in den Jahren 1576 33 Prozent, 1586 31 Prozent und 1596 wiederum 33 Prozent oberbehördliche Anliegen an den Rentmeister weitergeleitet wurden, so fällt deren Anteil 1607 auf 22 Prozent. Die Anzahl an unterbehördlichen Schreiben, die den Rentmeister erreichten, stieg im Jahr 1607 auf 29 Prozent (hingegen 1596 18 Prozent, 1576 und 1586 bei 22 beziehungsweise 23 Prozent).

b. Die Rentstube

Die Auslaufprotokolle des Rentmeisters umfassten zwischen 221 (1576), 245 (1586) bis 302 (1596) Einträge. Während in den Hofkammerprotokollen die schriftlichen Einträge mit dem Jahr 1607 ihren Höhepunkt erreichten, sank der Auslauf der Rentstube Lands-hut im Jahr 1607 auf 226 Einträge.¹¹²

Da es sich um Auslaufprotokolle handelt, kann kein vollständiges Bild über den Einlauf und damit über die an den Rentmeister herangetragenen Schriftstücke gezeichnet werden. Über die Auslaufprotokolle können die Absender nicht klar zurückverfolgt werden: Mal nennt der Rentmeister in seinen ausgehenden Schreiben explizit den Absender des vorangegangenen Schreibens, auf dem das seinige beruhte,¹¹³ mal aber auch nicht.¹¹⁴ Daher wird nur untersucht, wem der Rentmeister schrieb; denn es bleibt nach den bereits gewonnenen Erkenntnissen aus den Hofkammerprotokollen die Frage, ob sich womöglich von Seiten des Rentmeisters der Kontakt mit den Unterbehörden intensivierte, nachdem der Kontakt der Oberbehörde mit den Unterbehörden bis 1607 abnahm.

¹¹¹ Datengrundlage: BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2 (1551), Nr. 16–21 (1576), Nr. 70–74 (1586), Nr. 126–128 (1596), Nr. 169–172 (1607).

¹¹² STALA, RMA LA, B 3 (1576), B 10 (1586), B 16 (1596), B 20 (1607).

¹¹³ STALA, RMA LA, B 3, fol. 2r.

¹¹⁴ Ebd., fol. 1r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 5r.

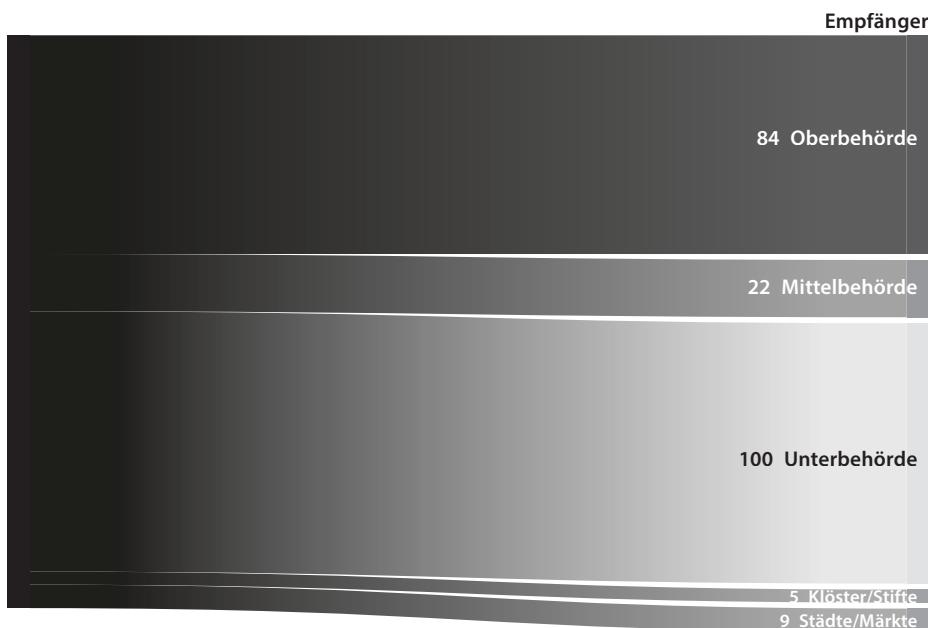


Abb. 14: Empfänger der aus der Rentstube Landshut ausgehenden Schreiben, 1576

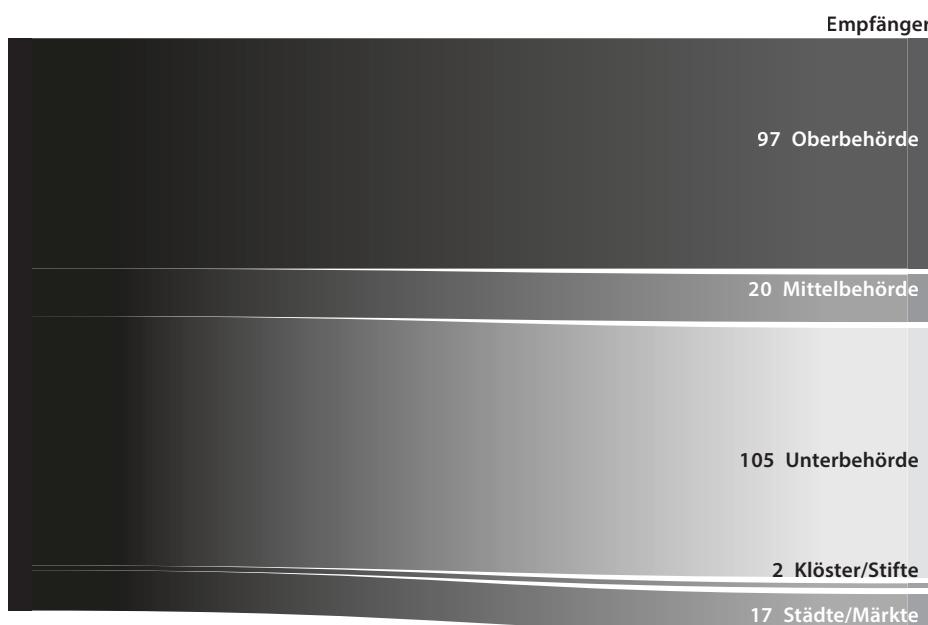


Abb. 15: Empfänger der aus der Rentstube Landshut ausgehenden Schreiben, 1586

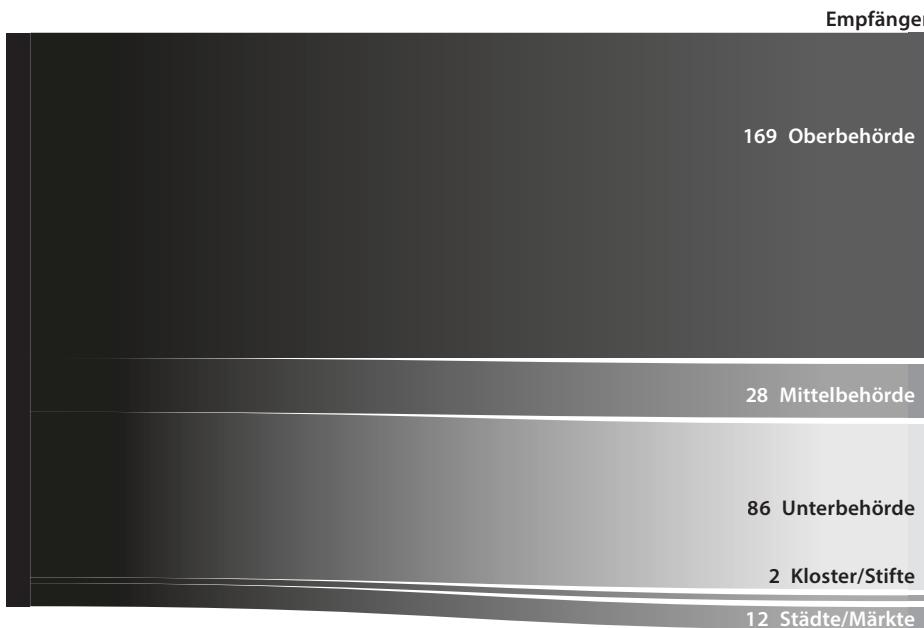


Abb. 16: Empfänger der aus der Rentstube Landshut ausgehenden Schreiben, 1596

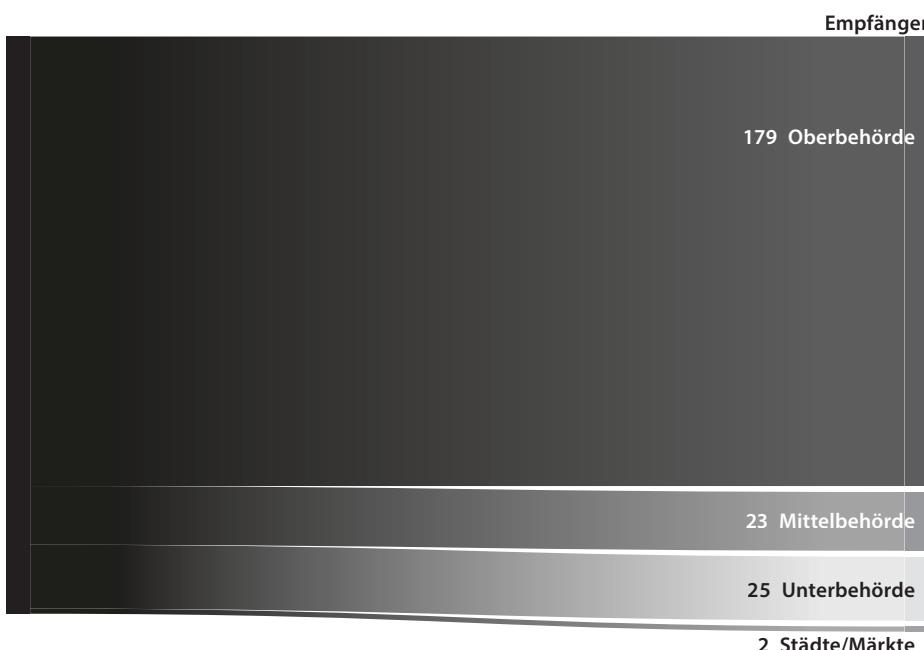


Abb. 17: Empfänger der aus der Rentstube Landshut ausgehenden Schreiben, 1607

Betrachtet man die Auslaufprotokolle in den vier Zeitschnitten 1576, 1586, 1596 und 1607 (Abbildungen 14 bis 17) wird deutlich, dass ähnlich zu den Hofkammerprotokollen der Austausch mit den Städten und Märkten sowie mit Klöstern und Stiften sehr gering war beziehungsweise abnahm. Konstant niedrig blieb die Kommunikation mit anderen mittelbehördlichen Einrichtungen, wie beispielsweise der Regierung Landshut. Während sich in den Jahren 1576 und 1586 die Kommunikation mit den ober- und unterbehördlichen Ebenen die Waage hielt, zeigte sich ab dem Jahr 1596 ein Wandel, der sich bis 1607 Bahn brechen sollte: Die Auslaufprotokolle des Rentmeisters wiesen eine starke Verschiebung hin zur Kommunikation mit den Oberbehörden auf. Die unterbehördlichen Ämter wurden im Jahr 1607 nur noch in sehr geringem Ausmaß angesprochen.

c. Die Unterbehörden, Untertanen und das Land

Bedauerlicherweise ist kein Protokollbuch oder Auslaufbuch eines Pflegers im Rentamt Landshut überliefert. Daher können Fragen über den Schriftverkehr mit Unter-, Mittel- und Oberbehörde nur auf indirektem Weg über die Analyse der ober- und mittelbehördlichen Protokolle nachvollzogen werden.

Die vorangegangene Auswertung zeigte, dass die Hofkammer als Adressat den Unterbehörden stets zugänglich blieb. Doch in ihrem Antwortverhalten distanzierte sich die Hofkammer von den Unterbehörden. Auch im Auslaufprotokoll der Rentstube fanden sich immer weniger Abschriften an die Unterbehörden. Auch wenn das Auslaufprotokoll nicht alle abgegangenen Schreiben aufnahm, konnten dennoch dieselben Tendenzen aufgezeigt werden. Womöglich stärkte die abnehmende schriftliche Kontaktdichte mit den Unterbehörden die Pfleger, Zöllner und Kastner vor Ort in ihrer Machtausübung.¹¹⁵

Vergleichen wir die Hofkammerprotokolle für die Jahre 1576 und 1607 in Hinblick auf die Art der eingegangenen unterbehördlichen Schreiben. Im Jahr 1576 gingen insgesamt 170, im Jahr 1607 insgesamt 176 Schreiben der unterbehördlichen Ebene bei der Hofkammer ein. Von den eingegangenen unterbehördlichen Schreiben können im Jahr 1576 eine Anzahl von 96 Schreiben den unterbehördlichen Ämtern zugeordnet werden, 74 Schreiben stammten von Privatpersonen (im Unterschied zu Amtsträgern). In thematischer Hinsicht erreichten dabei 119 Supplikationen (darunter sieben Beschwerden) die Hofkammer.

Im Jahr 1607 können 81 Schreiben unterbehördlichen Ämtern zugerechnet werden, 95 Schreiben Privatpersonen. Im Jahr 1607 gab es 156 Supplikationen (darunter zwölf Beschwerden). Neben den Privatpersonen war also eine stattliche Anzahl an Amtsträgern vertreten, die Supplikationen einreichten. So hielt sich der rein aufgaben- und behördenbezogene Schriftverkehr im Jahr 1576 mit 51 Schriftstücken und 1607 mit 20

115 These von Wolfgang REINHARD: Geschichte des modernen Staates. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2007, S. 56: „Die Zentralgewalt [...] arrangiert sich mit den lokalen Machthabern und überlässt diesen die Herrschaft vor Ort, weitgehend ungestört, solange Ordnung herrscht und die Steuern eingehen.“

Schriftstücken in einem sehr überschaubaren Rahmen. Dies zeigt nun deutlich, dass die Hofkammer als Oberbehörde den Unterbehörden und Untertanen zu jeder Zeit im Bereich des Supplikationswesens offenstand. Dass sich die Supplikationen zahlenmäßig sehr konstant hielten, sogar der Anteil an Privatpersonen zunahm, stützt diese These.

Betrachten wir nun die Auslaufprotokolle des Rentmeisters von Landshut näher. Im Jahr 1576 waren es 100 unterbehördliche Schreiben, die sein Auslaufprotokoll aufführte. Auf Privatpersonen entfiel nur ein Schreiben. Im Jahr 1607 wurden nur noch 25 Schreiben an unterbehördlichen Ebenen eingetragen, davon war nur ein einziges einer Privatperson zuzuordnen.

2. Die Themen

a. Die Verteilung

Über welche Themen wurde im Hofkammerrat das ganze Jahr hinweg gesprochen? Das soll die Leitfrage für dieses Kapitel sein. Um sie beantworten zu können, wurden den einzelnen Einträgen der Protokollbände Themen zugeordnet. So entstanden sechs Themenbereiche: Personal, Domänenverwaltung, Handel, Justiz, Religion und Monopole.

Die Detailanalyse „Personal“ teilt sich in zwei Unterkategorien auf. Einerseits in „Personal“, das beinhaltet alle Schreiben, die sich um Fragen zu Bewerbungen, Stellenbesetzung, Amtsführung und Besoldung drehten, andererseits in „Verwaltungstätigkeiten“, das beinhaltet interne Schreiben, die konkrete Verwaltungstätigkeiten anordneten (beispielsweise Geldsendungen zu veranlassen).¹¹⁶ Die Unterscheidung dieser beiden Bereiche ist insofern wichtig, als dass die erstgenannte Teilkategorie stärker darauf fokussiert, inwiefern sich die Verwaltung selbst verwaltete, wohingegen die zweite darauf abzielt, konkrete Arbeitsanweisungen zu bündeln. Die Rubrik „Domänen“ beinhaltet folgende Bereiche: Schreiben zu Lehen-, Verstiftungs-, Grund- und Urbarsfragen, Abgabennachlass oder -minderung, Getreide, Scharwerk oder Zehnt, Gebäude und Instandhaltungsmaßnahmen, Wasser, Jagd oder Forst und Sonstiges (bzgl. Landschaft, Reichstag). Die Rubrik „Justiz“ erfasst Rechtshandlungen. Dazu gehören die Verwaltung von Erbfällen und Strafsachen sowie Fragen zum Militärwesen. Außerdem wurde die Vergabe von Rechten aufgenommen, beispielsweise der Niedergerichtsbarkeit oder Edelmannsfreiheit. Im Bereich der „Monopole“ wurden alle Angelegenheiten aufgenommen, die sich auf Salz, Bier, Zins- und Kreditwesen bezogen. Die zwei weiteren Rubriken „Handel“ und „Religion“ sind folgendermaßen unterteilt. Die Rubrik „Handel“ beinhaltet Korrespondenzen zu Handel auf Land- und Schifffahrtswegen, Maut- und Zollangelegenheiten und Geld-/Münzwesen. Im Bereich der Religion werden allgemeine Kirchenangelegenheiten aufgenommen ebenso wie Almosen.

Betrachten wir zunächst die Themen, die die Hofkammer beschäftigten, in den vier ausgewählten Zeitschnitten (Tabelle 8).

¹¹⁶ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 202r.

	1576	1586	1596	1607
Personal	185	154	182	159
Domänen	207	191	183	301
Handel	24	9	21	36
Justiz	18	8	11	75
Religion	20	13	20	14
Monopole	7	0	25	53

Tab. 8: Verteilung der Themen aus dem Rentamt Landshut in den Hofkammerprotokollen, 1576, 1586, 1596, 1607

Das Personal und die Domänenverwaltung waren die zwei Hauptthemen, die in den Hofkammerprotokollen Niederschlag fanden. In den Jahren 1576, 1586 und 1596 waren beide Themenkomplexe annähernd gleichmäßig stark vertreten. Für das Jahr 1607 hingegen lässt sich ein deutlicher Anstieg im Bereich der Domänenverwaltung erkennen, die Personalangelegenheiten blieben auf ihrem vorigen Niveau. In den untersuchten Jahrgängen des 16. Jahrhunderts bildeten die Bereiche Handel, Justiz, Religionswesen und Monopole eher einen Nebenschauplatz. Erst 1607 stiegen die Bereiche des Handels, der Monopolverwaltung (Salz, Bier) und der Justizangelegenheiten stark an.

Analysieren wir die thematische Verteilung der in den Hofkammerprotokollen niedergeschriebenen Einträge auf 100 Prozent gerechnet, so lässt sich eine Grundentwicklung erkennen: Gleichbleibend stark blieb die Beschäftigung der Hofkammer mit der Domänenverwaltung mit über 40 Prozent. Der Bereich der Personalverwaltung hingegen sank 1607 auf rund 25 Prozent ab, aber doch beanspruchte er noch ein Viertel des gesamten Kommunikationsaufkommens. Deutlich angestiegen sind die Themenbereiche der Justizangelegenheiten und der Monopole.

Betrachten wir nun die Themenschwerpunkte, die sich im Auslaufprotokoll der Rentstube Landshut wiederfinden (Tabelle 9). So zeigt sich, dass im Auslaufprotokoll von 1576 Schreiben zu Personalangelegenheiten (84) und zur Domänenverwaltung (58) sowie zum Justizwesen (60) stark vertreten waren. Personal und Domänen herrschten in den Jahren 1586 (89, 97) und 1596 (91, 104) weiterhin vor. Zum Jahr 1607 überwogen Themen der Domänenverwaltung (112) im Arbeitsbereich des Rentmeisters, Personalangelegenheiten (44) befanden sich gleichauf mit Justizangelegenheiten (40).

	1576	1586	1596	1607
Personal	84	89	91	44
Domänen	58	97	104	112
Handel	19	5	16	9
Justiz	60	41	58	40
Religion	0	3	6	4
Monopole	0	10	23	14

Tab. 9: Verteilung der Themen in den Auslaufprotokollen der Rentstube Landshut, 1576, 1586, 1596, 1607

Auf hundert Prozent gerechnet waren im Rentamt Landshut die vorherrschenden Themen die Bereiche Personal und Domänenverwaltung. Die Personalfragen fielen von knapp 40 Prozent 1576 auf unter 20 Prozent im Jahr 1607. Die Domänenverwaltung stieg hingegen stark an, von rund 25 Prozent im Jahr 1576 auf 50 Prozent im Jahr 1607. Der Bereich Justiz hielt sich relativ stabil. Neu erstarkt erschienen die Sparten Monopole und Religion, Handelsfragen kamen in kleinerem Umfang vor.

b. Der Inhalt

Personal

Betrachten wir die einzelnen Themenbereiche hinsichtlich ihrer inhaltlichen Bandbreite. Selbstredend kann nicht jedes einzelne Schreiben, das Eingang in die Protokolle gefunden hat, wiedergegeben werden. Deshalb werden die einzelnen Themen anhand ausgewählter Beispiele erläutert.

Der Bereich der Personalverwaltung nahm in den Protokollen der Hofkammer und des Rentmeisters breiten Raum ein. Die Personalverwaltung beinhaltete einerseits den Bereich Personal im Schwerpunkt auf Bewerbung, Stellenbesetzung, Amtsführung und Besoldung und andererseits im Schwerpunkt auf Verwaltungstätigkeiten.

Betrachtet man das Personal unter diesen zwei Teilbereichen, wird erkennbar, dass die Verwaltungskommunikation seitens der Hofkammer in den Jahren 1576 und 1586 mit circa 20 Prozent nicht sehr hoch lag. 1596 verdoppelte sie sich auf knapp 50 Prozent. Die Zunahme an Verwaltungsanweisungen der Hofkammer an die einzelnen Ämter war ein Ausdruck von gesteigertem Willen der Zentrale, Einfluss geltend zu machen. Für das Jahr 1607 ist ein deutlicher Rückgang an Verwaltungskommunikation auf knapp über 30 Prozent festzustellen. Vice versa fiel die Kommunikation in den Hofkammerprotokollen über Personal in Bezug auf Bewerbung und Stellenbesetzung nie unter 50 Prozent. Das Rentamt Landshut zeigt ein anderes Bild. Seine Kommunikation über Personalangelegenheiten stieg bis 1607 leicht an. Während 1576, 1586 und 1595 die Verwaltungskommunikation um die 60 Prozent einnahmen, sank sie 1607 auf knapp unter 50 Prozent.

Mit dem Reden „über sich selbst“ war die Finanzverwaltung zu einem großen Anteil beschäftigt, das zeigt sich im Bereich der Personalverwaltung. Ein Großteil entfiel auf Supplikationen zu Gehaltserhöhungen oder außerordentlichen, einmaligen Zahlungen, die von allen Verwaltungsebenen direkt an die Hofkammer gelangten. Eine Begünstigung verlangte 1576 beispielsweise Caspar Hofmair, Gerichtsschreiber zur Vilshofen, im Vorfeld zur Aufnahme seines neuen Pflegamts in Abensberg. Er forderte, seine Güter mautfrei auf der Donau zu seinem neuen Wohnort zu führen und einen Abschiedsbrief zu erhalten.¹¹⁷ Seine Anfrage wurde von der Hofkammer an den Herzog weitergeleitet. Der Passbrief wurde ihm im Anschluss ausgestellt, einen Abschiedsbrief erhielt

¹¹⁷ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 39r.

er nicht,¹¹⁸ dann des Abschieds halber sei bisher net gebreuchig gewest, bei fürstlicher Kammer Abschiedbrief auszugeben.¹¹⁹

Vakante Stellen sprachen sich schnell herum. Am Tag als der Gerichtsschreiber von Vilshofen um mautfreie Passierung für seinen Umzug nach Abensberg nachfragte, erreichte sogleich ein Bewerbungsschreiben von Caspar Diemair die Hofkammer, der lange Jahre in Vilshofen als Schreiber beim Gerichtsschreiber im Dienst gestanden hatte, um Überlassung der freigewordenen Stelle.¹²⁰ Seine Bewerbung wurde vom Vizdom unterstützt. Die Hofkammer sandte eine befürwortende Stellungnahme an den Herzog, da Diemair als *erbar, frumb und zu diesem Dienst genugsam geschickt und qualificiert berümt werde, auch des Gerichts Gebrauch, weil er hievor über die 4 Jahr lang mit Dienst dabei zugebracht hat, wol erfarn sein soll.*¹²¹ Bereits wenige Tage später schrieb die Hofkammer an die Regierung Landshut, sie soll die Einantwortung von Caspar Diemair als neuen Gerichtsschreiber von Vilshofen in die Wege leiten.¹²² Da vakante Stellen sehr begehrt waren, gab es oft mehr Bewerber, die regelmäßig abgewiesen werden mussten.¹²³

Alltägliche Verwaltungsabsprachen waren gebräuchlich; darunter fielen die Terminabsprache zwischen den Rentmeistern und Pflegern zum Erscheinen in der alljährlichen Rentrechnung in Landshut.¹²⁴

Domänen

Der Bereich der „Domänen“ gliedert sich in die Analysekategorien Lehen/Verstiftung/Grund/Urbär, Abgabennachlass/-minderung, Getreide, Scharwerk/Zehnt, Gebäude und Instandhaltungsmaßnahmen, Wasser/Jagd/Forst, Sonstiges (Landschaft, Reichstag). Die beiden führenden Bereiche waren die Rubriken Lehen und Anfragen um Ausstand und Nachlass von Abgaben. Der Fokus auf die Domänenverwaltung war von 1576 bis 1607 ungebrochen und stieg von 30 Prozent (1576) auf über 40 Prozent (1596, 1607) an. Die Anfragen an die Hofkammer um Ausstand oder Nachlass waren im Jahr 1586 am stärksten, wohingegen aber ein fester Bestandteil von über 20 Prozent in jedem Jahr auftrat. Das Themenfeld des Getreides ist ein kleiner Bereich, der 1596 auf ein Minimum zurückgedrängt wurde.

Betrachten wir nun einige Anfragen, die die Hofkammer immer wieder beschäftigten, wie die Gewährung von Abgabennachlass, deren Minderung oder zeitliche Verschiebung. Diese Anfragen erreichten die Hofkammer über Supplikationen ihrer

¹¹⁸ Abschiedsbrief im Sinne von Entlassungsurkunde, vgl. Abschiedsbrief. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hg.): Deutsches Rechtswörterbuch I. Weimar 1914–1932, Sp. 249.

¹¹⁹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 183v.

¹²⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 39v. Vgl. zu Bewerbungsschreiben zuletzt Timo Luks: In eigener Sache: eine Kulturgeschichte der Bewerbung, Hamburg 2022.

¹²¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 39v.

¹²² Ebd., fol. 44v., fol. 44v.

¹²³ Beispieleweise BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 14r-14v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 61v.

¹²⁴ Beispieleweise STALA, RMA LA, B 3, fol. 1r. STALA, RMA LA, B 3, fol. 44v.

Urbarstuntertanen. So baten die Urbarsuntertanen Georg Kögl und Adam Präntl im April 1576 um Fristverlängerung zur Abgabe ihrer noch ausstehenden Getreidegült. Die Hofkammer ersuchte daraufhin den Oberkastner zu Landshut um Prüfung.¹²⁵ Ihnen wurde eine Aufschiebung der Frist gewährt.¹²⁶ In der Regel wurde den Urbarsuntertanen eine Verlängerung der Frist genehmigt, so auch im Fall von Leonhard Reiser, *da [...] die Noth um den Supplicanten so groß were.*¹²⁷

Die Hofkammer hatte sich zu verantworten, wenn sie ihrerseits schadhaft in Grund und Boden eingriff. Das zeigte der Fall von Georg Huber zu Achdorf bei Landshut, der um Schadensersatz bei der Hofkammer anhielt, als sein Garten *zu Führung eines Wassers in das Schloß Landshut durchgraben worden.*¹²⁸ Der Rentmeister begutachtete vor Ort und gestand dem Supplikanten Huber eine Geldzahlung von 32 Gulden zu (Huber forderte 70 Gulden).¹²⁹ Georg Huber supplizierte daraufhin wiederum an den Herzog, doch die Hofkammer beharrte auf ihrer vorigen Entscheidung und bekräftigte sie gegenüber dem Rentmeister.¹³⁰

Dem Getreide kam als Grundnahrungsmittel in der Frühen Neuzeit ein hoher Stellenwert zu. Die Hofkammer stand daher immer wieder im Schriftverkehr mit den Kastnern. So wurden der Transport von Getreide der Kästen im Rentamt Landshut zum Hauptkasten nach Landshut,¹³¹ oder von dort zum Hofkasten nach München¹³² thematisiert; ebenso wie die Führung der Salbücher,¹³³ die Prüfung der Getreidebestände (Getreideumschlag),¹³⁴ der Verkauf von Weizen und Korn aus den herzoglichen Kästen,¹³⁵ der Einkauf von Weizen zum Bierbrauen¹³⁶ und die Qualität des Getreides.¹³⁷ 1607 informierte der Kastner von Landshut den Rentmeister über den schadhaften Weizen, der von Straubing nach Landshut geführt wurde; letzterer schrieb darüber dem Hofkammerrat: *merer nit, als 10 Schaf zu Eur Fürstlichen Durchlaucht Hofgebäch teuglich, die andern 60 Schaf Waiz voller lebendiger weisser Würm, zerstochen unnd schadthaff, so zum Hofgepäch nit teuglich.*¹³⁸ Das gesamte Getreide wurde daraufhin weiter nach Wasserburg transportiert.¹³⁹ Für Nahrungsmittel im Rahmen von Aufenthalten jenseits der Residenz in München wurde gesorgt. So wurde Hafer aus dem Kasten Natternberg zuerst nach Landshut geführt und bereithalten, um ihn auf dem Reichstag in Regens-

125 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 254v-255r.

126 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 75r.

127 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 159v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 187v.

128 BayHStA, KB HK Prot. Nr. 18, fol. 117r.

129 STALA, RMA LA, B 3, fol. 106r.

130 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 223v.

131 Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 16, fol. 220v. STALA, RMA LA, B 3, fol. 58r. STALA, RMA LA, B 20, fol. 88v.

132 Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 53r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 289r.

133 Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 234r.

134 Z.B. STALA, RMA LA, B 3, fol. 135r. STALA, RMA LA, B 20, fol. 81r.

135 Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 312v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 196v.

136 Z.B. STALA, RMA LA, B 20, fol. 23r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 1r.

137 Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 233v.

138 STALA, RMA LA, B 20, fol. 97r.

139 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 281v.

burg 1576 zur Hofhaltung des Herzogs Albrecht V. zu liefern.¹⁴⁰ Im Bereich der Lehen ging es allgemein um die zu veranschlagende Höhe von Gült-¹⁴¹ und Zehntzahlungen.¹⁴² So baten die Urbarsuntertanen Leonhard Stadler und Caspar Schwarz von Oberheim (Pflegeamt Griesbach) 1607 um künftige Verstiftung ihres Getreidebedienstes zu Geld statt Naturalien,¹⁴³ die der Rentmeister der Hofkammer nach schriftlicher Rücksprache mit dem Kastner zu Griesbach auf die Dauer von drei Jahren empfahl.¹⁴⁴

Der Themenkomplex der Instandhaltung von Gebäuden nahm im Jahr 1576 sehr viel Raum ein. Es wurden Bauangelegenheiten zum Schloss in Eggmühl,¹⁴⁵ Isareck,¹⁴⁶ Kirchberg¹⁴⁷ und der Burg Trausnitz angesprochen,¹⁴⁸ ebenso Amtshäuser im Pflegamt Teisbach und Neumarkt,¹⁴⁹ oder das Pfleghaus Vilshofen.¹⁵⁰ 1607 dominierten hingegen Anfragen um Brückenbau und Wegholz.¹⁵¹ Dieser Wandel lag darin begründet, dass der Herzog seit 1578 nicht mehr für den baulichen Unterhalt der Amtsmänner aufkam.¹⁵² Die Pfleg- und Amtshäuser, Zoll- und Mauthäuser sowie Kästen wurden im Jahr 1594 geschätzt und zumeist an die jeweiligen Pfleger oder Amtleute verkauft.¹⁵³ Ein Vermerk aus dem Jahr 1599 über den Verkauf der Amtshäuser stammte von Maximilians I. Hand.¹⁵⁴ So argumentierte er, dass die Ausgaben für den Unterhalt der Häuser allein zum Nutzen der Beamten, aber nicht des Landesfürstens reichen würden. Das Pfleghaus zu Moosburg wurde im April 1601 an den dortigen Pfleger verkauft.¹⁵⁵ Der Verkauf der landesfürstlichen Liegenschaften kann als Veränderung im Verständnis der landesherrlichen Verwaltung und veränderten Raumkonzeption gedeutet werden.¹⁵⁶ Die Wohnverhältnisse hatte nun die Beamten selbst zu regeln. So notierte Maximilian I.

¹⁴⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 128r. STALA, RMA LA, B 3, fol. 114r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 106v.

¹⁴¹ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 151v.

¹⁴² Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 42r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 191r.

¹⁴³ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 74v.

¹⁴⁴ STALA, RMA LA, B 20, fol. 135v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 288r.

¹⁴⁵ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 203r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 124v.

¹⁴⁶ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 278v.

¹⁴⁷ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 277r.

¹⁴⁸ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 235v.

¹⁴⁹ Teisbach: BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 250r. Neumarkt: BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 186r.

¹⁵⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 183v.

¹⁵¹ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 282v.

¹⁵² LIEDKE: Amt und Amtmann, S. 6.

¹⁵³ Die Verkaufsabsichten des Jahres 1594 betrafen nicht nur die Amtshäuser in den Pflegämtern, sondern auch weitere Häuser im landesfürstlichen Besitz, wie die Zoll- und Mauthäuser, Kästen und sonstige Liegenschaften. Verkauf der Pfleghäuser den Pflegern bekannt, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 200, fol. 257v. 1607 schreibt der Rentmeister an die Hofkammer um den Verkauf des Falkenhauses auf dem Berg in Landshut, vgl. STALA, RMA LA, B 20, fol. 96r.

¹⁵⁴ BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 35, Maximilian I. an Hofkammer, 25.11.1599. DOLLINGER: Studien zur Finanzreform, S. 149 schreibt, dass der Verkauf in den Jahren 1601/1602 in größerem Umfang betrieben wurde.

¹⁵⁵ Das Pfleghaus in Moosburg wurde auf 1.500 Gulden geschätzt, wechselte aber für 1.000 Gulden die Besitzer, vgl. STALA, RMA LA, A 1156.

¹⁵⁶ Georg SIMMEL: Über räumliche Projektionen sozialer Formen. In: Jörg DÜNNE/Stephan GÜNZEL (Hg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt am Main 8. Auflage 2015, S. 304–316, S. 307. Rudolf SCHLÖGL: Der Raum der Interaktion. Räumlichkeit und Koordination mit Abwesen-

1599 beim Verkauf der landesfürstlichen Liegenschaften und den damit einhergehenden Änderungen in den Bestallungen nüchtern: *do sich einer dessen beschweren wollte, mit einem andern gehandelt werden solle.*¹⁵⁷ Der finanzielle Unterhalt an landesherrlichen Liegenschaften wurde damit verschlankt und gestrafft; die Bauausgaben selbst wurden dadurch nicht weniger. Aber sie konzentrierten sich fortan auf zentrale fürstliche Repräsentations- oder Verteidigungsbauten.

Justiz

Zum Bereich Justiz gehörten zum Großteil Fragen zu Erbfällen und Strafsachen. Die Unterkategorie „Rechte“ umfasste die Bereiche der Niedergerichtsbarkeit,¹⁵⁸ der Edelmannsfreiheit¹⁵⁹ und des Jägergeldes,¹⁶⁰ die aber nur in geringem Umfang auftraten.

Die Hofkammer hatte sich im Bereich der Justiz vor allem mit Erbfällen und Strafsachen zu beschäftigen. Im Bereich der Straffälle gab es vorrangig Ehebruchsdelikte. Der Rentmeister von Landshut berichtete beispielsweise im Jahr 1576 an die Hofkammer über zwei Ehebruchstrafen, eine von Haumüller im Pflegamt Neumarkt begangen, eine weitere im Pflegamt Moosburg von Leonhard Schennthaimer.¹⁶¹ Der Rentmeister schlug vor, Haumüller mit 24 Pfund Pfennige zu strafen, Schennthaimer mit 28 Pfund Pfennige. Die Hofkammer setzte jedoch Schennthaimers Strafe auf 50 Pfund Pfennige hoch und forderte den Rentmeister auf, auch die *leichtfertigen Weibspersonen* strafrechtlich zu belangen.¹⁶² Im Nachgang bat die Ehefrau von Leonhard Schennthaimer beim Herzog aufgrund ihres geringen Vermögens um Strafnachlass. Von der Hofkammer, über die Regierung gelangte die Supplikation schließlich an den Rentmeister, der dem Pfleger von Moosburg um weiteren Bericht über die Vermögensverhältnisse anwies.¹⁶³

Dem Herzog fiel die Vermögensmasse von Straftätern zu, die beispielsweise Totschlag verübt und die Flucht ergriffen hatten. So geschah es im Fall von Paul Hausmaining von Hausmaining im Pflegamt Eggenfelden. Ihm wurde vorgeworfen, den Amtmann zu Gern getötet zu haben und, wie der Rentmeister an die Hofkammer berichtete, *nachdem er [Paul Hausmaining] solche sein angebotne Unschuld nit genuegsamlichen beigebracht, unnd der Totschlag sich etwas fursezlichen erfunden, one alle Begnadung genntzlichen abgewissen worden.*¹⁶⁴ Der Pfleger von Eggenfelden schrieb an den Rentmeister, legte ein Inventar und die Vermögensschätzung des Paul Hausmaining

den in der frühneuzeitlichen Vergesellschaftung unter Anwesenden. In: Bettina HEINTZ/Hartmann TYRELL (Hg.): Interaktion-Organisation-Gesellschaft revisited. Anwendungen, Erweiterungen, Alternativen (Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft 2), Stuttgart 2015, S. 178–200, hier S. 186.

¹⁵⁷ BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 33.

¹⁵⁸ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 440r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 99r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 27v und 38r.

¹⁵⁹ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 238r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 180v.

¹⁶⁰ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 264v, fol. 335v, fol. 438v.

¹⁶¹ STALA, RMA LA, B 3, fol. 105r.

¹⁶² BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 11r.

¹⁶³ STALA, RMA LA, B 3, fol. 134r.

¹⁶⁴ Ebd., fol. 20v.

bei. Der Rentmeister ordnete an, dass die Ehefrau des geflüchteten Hausmaining bei ihm vorsprechen solle.¹⁶⁵ Der Rentmeister schlug daraufhin der Hofkammer vor, nachdem sich die Ehefrau *so ellend und betriebt erzaigt*, dass sie die Verlassenschaft um 100 Gulden freikaufen könne.¹⁶⁶ So schrieb der Rentmeister dem Pfleger zu Eggenfelden, dieser solle die Frau in Kenntnis setzen, die 100 Gulden zu ihm, dem Rentmeister, um Freikaufung der Güter zu bringen.¹⁶⁷ Die Hofkammer antwortete dem Rentmeister, dass er die Summe auf *80 oder wie es ihm für gut ansehen werde* drücken könne.¹⁶⁸ So schrieb der Rentmeister wiederum an den Richter zu Eggenfelden, dass er die einzufordernde Summe auf 75 Gulden senken könne. Der Richter solle die 75 Gulden von der Frau erhalten und *mir die, da irts empfangen, zuschicken*.¹⁶⁹ Im Sommer war der Fall abgeschlossen¹⁷⁰ und die Hofkammer stimmte dem Betrag über 75 Gulden zu.¹⁷¹

1607 traten Verhandlungen im Bereich der adeligen Niedergerichtsbarkeit hinzu. So wollte die Hofkammer von der Regierung Landshut wissen, ob die Güter von Hans Georg Eisenreich zu Peuerbach die Edelmannsfreiheit und Niedergerichtsbarkeit inne hatten, oder nicht.¹⁷² Die Regierung leitete die Beantwortung dieser Anfrage an den Rentmeister von Landshut weiter, der zur Antwort gab, dass den Eisenreichen weder die Edelmannsfreiheit noch Niedergerichtsbarkeit auf ihren Gütern *meines Wissens, niemals verstattet worden*.¹⁷³

Verstärkt fragten Adelsfamilien um Kauf der niederen Gerichtsbarkeit bei der Hofkammer an. Hans Christoph Herbst zu Salbach supplizierte um Verlassung der niederen Gerichtsbarkeit, worauf die Hofkammer die Regierung von Landshut um eine Stellungnahme bat und ebenso den Rentmeister um Bericht *auf was für Güter und wie vielen der Supplicant die Freiheit begehrn tue*.¹⁷⁴ So erkundigte sich der Rentmeister zu Landshut um die einschichtigen Güter in den Pflegämtern Landau und Eggenfelden bei den jeweiligen Pflegern.¹⁷⁵ Diese Auflistungen wurden der Antwort des Rentmeisters beigelegt.¹⁷⁶ Die Hofkammer fragte daraufhin wieder beim Rentmeister nach, *auf was Zeit der Supplicant die angebottene 1.000 Gulden (auf dem Fall der Verwilligung) dargeben, ob ers paar wie man zwar darfür achte, erleg oder allein ad dies vitae verzinsen*.¹⁷⁷ Die Antwort des Rentmeisters erschien nicht mehr in seinem Auslaufprotokoll. Am 9. Oktober wurde Hans Christoph Herbst zu Salbach gegen Zahlung von 1.000 Gulden

¹⁶⁵ Ebd., fol. 14v.

¹⁶⁶ Ebd., fol. 20v.

¹⁶⁷ Ebd., fol. 30r.

¹⁶⁸ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 48r.

¹⁶⁹ STALA, RMA LA, B 3, fol. 39r.

¹⁷⁰ Ebd. fol. 96v.

¹⁷¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 248v.

¹⁷² BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 38r. Ebd., fol. 132v.

¹⁷³ STALA, RMA LA, B 20, fol. 100v.

¹⁷⁴ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 44or.

¹⁷⁵ STALA, RMA LA, B 20, fol. 54v.

¹⁷⁶ Ebd., fol. 75v.

¹⁷⁷ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 99r.

die Niedergerichtsbarkeit gewährt und durch die Regierung Landshut ausgeführt.¹⁷⁸ Der Rentmeister hatte die erste Hälfte schnellstmöglich einzuholen, die zweiten 500 Gulden zu Lichtmess und an die Hofkammer weiterzuleiten.¹⁷⁹

Monopole

Im Bereich der Monopole tauchte die Klärung von Rechtsverhältnissen im Salzwesen fortwährend auf.¹⁸⁰ So beispielsweise 1576, als die Hofkammer im Austausch mit der Regierung Landshut stand, um das Vorgehen der nicht genehmigten Salzniederlage der Stadt Landau, die angeblich zum wirtschaftlichen Schaden Straubings führe, zu klären.¹⁸¹ Die Regierung Landshut leitete eine *Defensionsschrift* der Stadt Landau an die Hofkammer weiter, in der die Stadt darlegte, dass die Salzniederlage schon seit über 60 Jahren bestehe und keine Neuerung sei. Daraufhin wurde dieser Akt an die Regierung Straubing um einen *Gegenbericht* weitergesandt,¹⁸² anschließend wieder über die Hofkammer an die Regierung Landshut zur Erstellung eines Gutachtens.¹⁸³ Das Gutachten traf jedoch bis November 1576 nicht ein.¹⁸⁴

Im Jahr 1607 verschob sich der Schwerpunkt vom Salz- hin zum Bierwesen. Der Themenkomplex Salz ging in den Hofkammerratsprotokollen von 1607 fast gänzlich zurück, vermutlich da sich 1605 eine eigene Salzdeputation gebildet hatte.¹⁸⁵ Das Bierwesen wurde somit zum vorherrschenden Thema im Bereich der Monopole. Bei den Schreiben, die die Hofkammer erreichten, ging es vor allem um die Vergabe von Bierausschanklizenzen. Georg Seiz, Bürger zu Erding, bat 1607 bei der Hofkammer um das Recht zum Ausschank von Weißbier. Der Rentmeister von Landshut übersandte der Hofkammer nach Aufforderung den Bericht des Pflegsverwalter zu Erding. Im Antwortschreiben fasste der Rentmeister zusammen, *es mechte zu Befürderung defß Weissen Pierverschleiß bey der Statt Ertting, auch ain solche Anstellung beschehen, also ime Supplicanten und noch ainien Burgern, das weisse Pier bey Eur Durchlaucht Preuhaus zu München abzuholn.*¹⁸⁶ Eine weitere Anfrage um Bewilligung zum Weißbierausschank ging von Georg Kreuzeder von Eggenfelden ein und ihm wurde selbiges erlaubt, unter der Bedingung, dass dieser das Weißbier allein von den herzoglichen Brauhäusern (in diesem Fall aus Schwarzach) bezöge.¹⁸⁷ 1607 wurde Aufsicht über das Ausschank-

¹⁷⁸ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 37v.

¹⁷⁹ Ebd., fol. 38r.

¹⁸⁰ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 232r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 307v.

¹⁸¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 117r.

¹⁸² Ebd., fol. 172r.

¹⁸³ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 227r.

¹⁸⁴ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 16, fol. 270r.

¹⁸⁵ ALBRECHT: Maximilian, S.198.

¹⁸⁶ STALA, RMA LA, B 20, fol. 10r. Ebd., fol. 17v. Ebd., fol. 56r.

¹⁸⁷ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 347v. Ebd., fol. 400r. STALA, RMA LA, B 20, fol. 72v.

volumen des Weißbiers gehalten,¹⁸⁸ genauso über die von herzoglicher Seite aus nicht gestattete Verwendung von Weizenmalz zum Brauen des braunen Biers.¹⁸⁹

Handel

Im Bereich des Handels nahmen 1576 die Maut- und Zollfragen großen Platz ein. Beispielsweise erkundigte sich die Hofkammer in allen drei Rentämtern, ob der 1548 eingeführte Neuzoll eingezogen würde.¹⁹⁰ Außerdem fragte die Hofkammer beim Rentmeister um die Zollerhebung von Schweinekäufen in den Freisinger Herrschaften Isen, Burgrain und Freising nach. Demnach sei es bislang üblich gewesen, mittels Quittung aus Isen die Schweine über das bayerische Gebiet unbehelligt passieren zu lassen, dass aber, so die Hofkammer, *unserm gnädigen Fürsten aber mit nichten gemeint sein well, dieselben Schweinkeufl also für frei passiern zulassen, derwegen befehl man ihm, dass er den Zollnern seiner Rentmeisteramtsverwaltung an denen Orten sich solche Käuf zutragen, anzeigen und auferlade, das sie solche Schwein so zu Isen oder ander Orten Freisinger Gebiets erkauft werden, auf Fürweisung der gleichen Politn ferrer unverzollt nit mehr passieren lassen, sondern jedesmals den gewöhnlichen Zoll davon ervordern wellen.*¹⁹¹ Diesen Befehl überantwortete der Rentmeister von Landshut zehn Tage später an den Landrichter von Erding.¹⁹²

Maut- und Zollfragen dominierten im Jahr 1607 weiterhin,¹⁹³ neu traten Fragen des Handels und Gewerbes hinzu. So erging von Seiten der Hofkammer der Befehl an mehrere Städte, wie Straubing, Ingolstadt, Vilshofen, Landsberg, Wasserburg, Braunau, Schärding und den Markt Rosenheim, quartalsweise Bericht über unternommene Mittel zur Steigerung von Gewerbe einzusenden.¹⁹⁴ Übermäßige Aufkäufe von Getreide durch ausländische Getreidehändler wurden wachsam durch die Hofkammer verfolgt,¹⁹⁵ ebenso wie das überregionale Marktgeschehen, so auf dem Gerner Markt.¹⁹⁶

Religion

Der Bereich des Religionswesens nahm einen vergleichsweise nur sehr kleinen Bereich im Arbeitsalltag der Hofkammer ein. Die Beschäftigung mit Sachverhalten mit kirchli-

¹⁸⁸ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 165r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 85r.

¹⁸⁹ Weizen war zum Brauen des Weißbiers vorbehalten, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 128v.

¹⁹⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 95r. Wiederholte Aufforderung an die Rentämter Straubing und Lands-hut zum Einsenden ihrer Ergebnisse vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 205r.

¹⁹¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 84v.

¹⁹² STALA, RMA LA, B 3, fol. 67r.

¹⁹³ Beispielsweise Bewilligung eines Pflasterzolls in der Stadt Landau vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 163r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 287r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 332r. Auch STALA, RMA LA, B 20, fol. 29r. STALA, RMA LA, B 20, fol. 87r.

¹⁹⁴ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 15v.

¹⁹⁵ Ebd., fol. 243v.

¹⁹⁶ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 234v. Guntram Graf von LÖSCH (Hg.): Gerner Dult. Eggenfelden 1975. URL: https://www.gernerduilt.de/wp-content/uploads/2014/03/Gerner_Dult_1348-1975.pdf, aufgerufen am 19.1.2022.

chen oder religiösen Bezügen blieb 1576 auf die Hofkammer beschränkt, die gegebenenfalls die Aufgaben an den Rentmeister oder andere Amtsträger weiterleitete.¹⁹⁷ Mehrere Schreiben kamen von Pflegämtern, die nach Genehmigung durch die Hofkammer von den neu angestellten Pfarrern die Possessionsgebühr einforderten; diese Gelder beließen sich 1576 zwischen sechs bis 15 Gulden.¹⁹⁸ Ein Thema im Bereich der Klöster und Stifte war beispielsweise das einzuziehende Kantoreigeld. Es tauchte im Jahr 1576 nur einmal im Rahmen einer allgemeinen Meldung auf.¹⁹⁹

In den Bereich der Religion konnte auch das Amtsverhalten der Pfleger fallen. So schrieb 1576 die Hofkammer an die Regierung Landshut um nähere Informationen zum Pfleger von Hals und seiner Ehefrau, die *sich in der Religion etwas widerwertig und verdächtig erzeigen sollen*. Die Regierung Landshut solle herausfinden, *ob er sein Weib und ganzes Hausgesindt diese heilige Zeit hinumb [Ostern] communiciern und wie sich sonst halten werde.*²⁰⁰

Eine sich stets wiederholende Handlung, die der Regierung und dem Rentmeister von Landshut oblag, war die Prüfung der Rechnung des Klosters Seligenthal. Bereits Anfang Januar 1576 ordnete die Hofkammer der Regierung Landshut an, die Richtigstellung der Rechnung der Abtei Seligenthal durch die vom früheren Hofmeister Philipp Haldermannstetter fehlenden 807 Gulden zu gewährleisten.²⁰¹ Als Hofkammerrat Andreas Amasmaier im Februar zur Aufnahme der Rentamtsrechnung in Landshut war, nahm er sich die Prüfung der Rechnung zwar vor, aber die Äbtissin bat um einen Zeitaufschub von vier bis sechs Wochen.²⁰² Es wurden daraus viele weitere Wochen. Erst Ende Juli schließlich wandte sich die Äbtissin an die Hofkammer und bat um einen Termin zur Rechnungsprüfung. Die Hofkammer übergab diese Aufgabe an die Regierung zu Landshut, die den Rentmeister und den Dekan von St. Martin dazu abordnen sollte.²⁰³ Schließlich traf noch vor Jahresende 1576 die Stellungnahme des Rentmeisters und Dekans von St. Martin zur Rechnung der Abtei Seligenthal ein.²⁰⁴ Die Hofkammer trug postwendend der Regierung von Landshut auf, dass die Äbtissin und der Hofmeister ihre Rechnung des 1576 Jahres innerhalb eines Monats fertigzustellen hätten.²⁰⁵ Im Jahr 1607 wurden nur noch wenige Anliegen im Bereich des Religionswesens in den Protokollbänden niedergeschrieben. So beglich die Hofkammer zu Beginn des Jahres

¹⁹⁷ Im Bereich geistlicher Angelegenheiten tauchen im Auslaufprotokoll des Rentmeisters 1576 keine Einträge auf, vgl. STALA, RMA LA, B 3.

¹⁹⁸ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 34v. Ebd., fol. 136v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 77r. Ebd., fol. 137v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 53v.

¹⁹⁹ Vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 24r. Um 1580 wurde die Einziehung des Kantoreigelds eingestellt, vgl. BayHStA, KB HZA, Nr. 26, fol. 119r und BayHStA, KB HZA, Nr. 27, fol. 121r.

²⁰⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 185r.

²⁰¹ Ebd., fol. 14v. Ebd., fol. 15r.

²⁰² Ebd., fol. 91r.

²⁰³ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 111v.

²⁰⁴ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 308v.

²⁰⁵ Ebd., fol. 308v.

die Rechnung des Goldschmieds Jakob Melber²⁰⁶ und wies den Rentmeister mit der Beaufsichtigung der Überführung der Reliquien des hl. Kastulus von Moosburg nach Landshut an.²⁰⁷ Ein Almosengesuch der Predigermönche zu Landshut um sechs Eimer Wein und vier Scheffel Gersten wurde seitens der Hofkammer genehmigt und dies dem Rentmeister von Landshut zur Ausführung mitgeteilt.²⁰⁸ 1607 sollte der Rentmeister auf fürstlichem Befehl und Anweisung der Regierung in Erfahrung bringen, wie es um das religiöse Verhalten des Georg von Marolting zu Hornbach bestellt war. Dazu forderte der Rentmeister den Pfarrer von Hornbach und den Marktschreiber daselbst zu sich und leitete eine schriftliche Stellungnahme an die Regierung Landshut weiter.²⁰⁹

3. Der Geschäftsgang

Nach der thematischen Analyse der einzelnen Schriftstücke können nun erste Erkenntnisse zum Geschäftsgang der herzoglich-bayerischen Finanzverwaltung dargestellt werden. Arbeitsroutinen, wie beispielsweise ein vorgezeichneter Geschäftsgang, sind für Organisationen entlastend.²¹⁰ Je nach Thema oder Art der Schreiben waren unterschiedliche Ebenen der Finanzverwaltung für die (Erst-)Bearbeitung der jeweiligen Schreiben zuständig. Dabei lassen sich zwei verschiedene Kommunikationswege erkennen: der subsidiäre Kommunikationsweg von unten nach oben oder die Kommunikation direkt an die Hofkammer beziehungsweise den Herzog als Verwaltungsspitze.

²⁰⁶ BayHStA, KB HK Prot., 169, fol. 383v.

²⁰⁷ BayHStA, KB HK Prot., 170, fol. 93v.

²⁰⁸ BayHStA, KB HK Prot., 172, fol. 88r. Bereits im Juli 1607 wurde eine Supplikation der Predigermönche positiv beschieden, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 185v. STALA, RMA LA, B 20, fol. 86r. Ein Zuschuss zu einer Kirchenfahne an Pfarrer von St. Jobst, STALA, RMA LA, B 20, fol. 88r.

²⁰⁹ STALA, RMA LA, B 20, fol. 112v.

²¹⁰ Niklas LUHMANN: Lob der Routine. In: Niklas LUHMANN: Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung, Wiesbaden 5. Auflage 2007, S. 113–143, hier S. 132. KÜHL: Organisationen, S. 87.

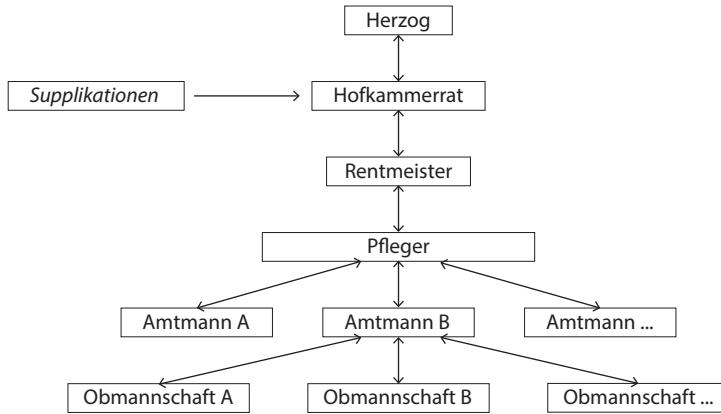


Abb. 18: Idealtypisches Organigramm der Kommunikationswege

Für die herzogliche Verwaltungsstruktur ergäbe sich folgendes idealtypisches Organigramm (Abbildung 18). Betrachten wir den subsidiären Kommunikationsweg. In der Regel schrieb der Pfleger mit Bitte um Anweisung an den Rentmeister, dieser leitete die Anfrage weiter an die Hofkammer und bat um Bescheid.²¹¹ Bei Befehlen, die der Rentmeister von der Hofkammer erhielt, und die er zur Ausführung an die Pflegämter weitergab, wies er explizit auf seinen oberbehördlichen Befehl hin: *ichs dann auf fürstliche Chamer zeschickhen habe*,²¹² beziehungsweise *damit ichs volgents Iren Fürstlichen Gnaden zuberichten habe*.²¹³

Wurden diese routinierten Wege verlassen, wurde das bemerkt. Eine Abmahnung vom Rentmeister erhielt beispielsweise der Pfleger von Biburg, da er sich ohne Wissen des Rentmeisters an die Regierung von Landshut gewandt hatte.²¹⁴ Der Pfleger von Eggmühl wurde von der Hofkammer wiederholt an den Rentmeister als Anlaufstelle für Urbarsstreitigkeiten verwiesen.²¹⁵ Ganz falsch mit dem Vorbringen seiner Anfrage an den Herzog lag beispielsweise Melchior Pfeningman, Torwart auf der Burg Trausnitz: Er bat um die Verlassung eines kleinen Guts auf Leibgeding, das jedoch dem Abt

²¹¹ STALA, RMA LA, B 3, fol. 8v. Beispielsweise wurde auch die Grenzbeschreibung 1585 von der Regierung Landshut beim Pfleger von Moosburg Konrad Zeller in Auftrag gegeben, dieser antwortete der Regierung von Landshut, vgl. BayHStA, KB Geheimes Landesarchiv, 1128, fol. 322r-324v. Höchstwahrscheinlich leitete die Regierung von Landshut das Schreiben weiter an den Münchener Hof, respektive die Hofkammer, weshalb sich die Grenzbeschreibung im Bestand BayHStA, KB Geheimes Landesarchiv wiederfindet. Vgl. ebenso Schreiben an Regierung von Landshut durch Pfleger Marquart Pfettner, 4.7.1625, zum Thema Grenzbeschreibung in BayHStA, KB Geheimes Landesarchiv 1129, fol. 469r-470v.

²¹² STALA, RMA LA, B 3, fol. 66v. Ebd., fol. 82r.

²¹³ Ebd., fol. 81v.

²¹⁴ STALA, RMA LA, B 20, fol. 49r.

²¹⁵ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 70, fol. 64v.

zu Tegernsee zugehörig war. Er schrieb dennoch an die Hofkammer – diese verwies ihn mit seiner Anfrage an den Abt von Tegernsee.²¹⁶

Die Strafsachen liefen von den Pflegern gemeldet zunächst über die Regierung von Landshut, da diese für die juristischen Belange zuständig war. Die Regierung von Landshut leitete so beispielsweise die Ehebruchsvergehen an den Rentmeister weiter. Dieser schlug wiederum der Hofkammer ein Geldstrafmaß vor.²¹⁷ Während kleinere Ehebruchsstrafen vom Rentmeister abgehandelt werden konnten, sollten die Ehebruchsdelikte reicher und vermögender Personen ausführlich an die Hofkammer berichtet werden.²¹⁸ So fragte der Rentmeister beim Pfleger zu Geisenhausen nach, wie hoch denn das Vermögen des zu strafenden Ehebrechers sei, da *seines Vermögens halber etwas Dunckhels unnd gar zu khurz abgeprochen ist.*²¹⁹

Grundsätzlich ließ sich feststellen, dass jeder Amtsträger einen Aufgabenbereich und einen eigenständigen Entscheidungsbereich hatte. Beispielsweise sollte der Amtmann bei auffallend schlecht gewarteten Straßen diese Beobachtung an den Pfleger melden, ebenso Vergehen der Gotteslästerung oder Ähnliches.²²⁰ Die unterbehördlichen Ebenen wie Pfleger und Kastner hatten daraufhin je nach Vorfall entweder die Regierung in Landshut oder die Hofkammer zu benachrichtigen. Rechtliche Vergehen in den Hofmarken gegen die Landes- oder Polizeiordnung oder verdächtige Personen wurden so der mittelbehördlichen Regierung gemeldet.²²¹ Angelegenheiten in Verlassenschaften und Erbfällen wurden von den unterbehördlichen Ebenen an den Rentmeister gemeldet.²²²

Neben den subsidiären Kommunikationswegen gab es die Möglichkeit, sich direkt an die Hofkammer zu wenden. Handelte es sich beispielsweise um Bau- und Reparaturangelegenheiten an Amtshäusern oder Kästen, Zustände der Landstraßen oder die Scharwerksbücher, so sollten diese Berichte oder Nachfragen von den unterbehördlichen Ämtern direkt an die Hofkammer gesendet werden.²²³ Im Fall von Grundstücksverkäufen richtete der Pfleger eine entsprechende Meldung direkt an die Hofkammer. So erinnerte der Rentmeister von Landshut sowohl den Pfleger von Vilshofen²²⁴ als auch den Pfleger von Neumarkt²²⁵ im Jahr 1576 daran, dass *die Pfleger und Richter in dergleichen zutragente Fälln hanndlen unnd solches selber mit alln Umbstenndten auf die fürstliche Chamer unnd nit mir zuschreiben sollen.*²²⁶

²¹⁶ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 72, fol. 154r.

²¹⁷ STALA, RMA LA, B 3, fol. 105r BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 11r.

²¹⁸ STALA, RMA LA, B 3, fol. 117v. Der Rentmeister hatte eine nach Vermögen gestaffelte Straftabelle, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 144r.

²¹⁹ STALA, RMA LA, B 3, fol. 128r. *mein Ambts beger ebenso* in STALA, RMA LA, B 3, fol. 14v.

²²⁰ STALA, RMA LA, P 1, fol. 6r

²²¹ Z.B. STALA, RMA LA, B 20, fol. 133r.

²²² Z.B. ebd., fol. 49r.

²²³ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 14v.

²²⁴ STALA, RMA LA, B 3, fol. 53v.

²²⁵ Ebd., fol. 77r.

²²⁶ Ebd., fol. 53v.

Eine Form der schriftlichen Kommunikation, die sich stets an die Hofkammer beziehungsweise den Herzog richtete, waren Supplikationen.²²⁷ Die Kommunikation der Untertanen mit dem frühneuzeitlichen Behördenapparat erfolgte in der Regel über Supplikationen, also Bittschriften;²²⁸ sie waren im Lebens- und Verwaltungsalltag ein gängiges Kommunikationsmittel.²²⁹ Das Supplikationswesen war ein hoch standardisiertes Verfahren, das einen rechtlichen Rahmen erhalten hatte; so waren für die Supplikationen der Schreiberlohn²³⁰ und deren äußere Gestalt festgelegt.²³¹ In den Supplikationen baten die Urbarsuntertanen meist um Ausstand oder Nachlass ihrer Abgaben. Man wollte den Landesherrn, den Grundherrn, informieren, dass man zur Pflichterfüllung bereit war, dass man sich seiner Verpflichtung bewusst war, aber sich durch unvorhergesehene Ereignisse (beispielsweise schlechtes Wetter), nicht in der Lage sah, sie zu erfüllen. Auf diesem loyalen Grundverständnis beruhten die Supplikationen. Es war ein Rückgriff auf die Fundamente der mittelalterlichen und frühmodernen Gesellschaft im Sinne des Lehenverständnisses, im Sinne des gerechten, Gnade waltenden Grundherrn. Gerade deswegen konnte diese Fragen kein Rentmeister, kein Pfleger entscheiden, sondern nur der Herzog und seine obersten Behörden. Es waren geringe Summen, aber es ging um Grundlegendes: die ureigenste Rolle der bayerischen Herzöge als Grundherren.

Betrachten wir den Weg einer Supplikation genauer; Im nachfolgenden Fall leitete der Rentmeister eine Bittschrift an den Pfleger von Moosburg weiter:

Lieber Herr Pfleger, was Anna Liennhartn Schennthaimers zu Sixthaselpach Hausfrau an unsren gnädigen Fürsten unnd Herrn Herzog Albrechtn in Bayrn unnderthenig suppliciert, auch Ir Fürstliche Gnaden darüber an dero Regierung alhie, unnd gleichfalls wolermellte Regierung an mich für Bevelch ergehn lassen, das alles habt ir auf dem Einschluss merers Innhalts zuvernenem [...]]²³²

So plakativ der Fall aus dem Jahr 1576 scheint, er bildete die organisatorischen und strukturellen Verwaltungswege ab: Anna Schennthaimer aus Sixthaselbach im Pfleamt Moosburg supplizierte an den Herzog Albrecht V. Von der Hofkammer aus ging

²²⁷ Vgl. auch Renate BLICKLE: Laufen gen Hof. Die Beschwerden der Untertanen und die Entstehung des Hofrats in Bayern. Ein Beitrag zu den Varianten rechtlicher Verfahren im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit. In: Historische Zeitschrift, Beihefte 25 (1998). S. 241–266, hier S. 263f.

²²⁸ In der Forschung nehmen die Supplikationen einen großen Raum ein, z.B. BRAKENSIEK: Legitimation durch Verfahren, S. 363–377. Esteban MAUERER (Hg.): Supplikationswesen und Petitionsrecht im Wandel der Zeit und im Spiegel der Publikationen der Historischen Kommission (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 105), Göttingen 2020. Martin SCHENNACH: Supplik. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, URL: http://dx.doi.org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/2352-0248-edn_COM_361621, aufgerufen am 27.5.2021.

²²⁹ Gabriele ANNAs: Kaiser, Reich und Reichstag. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Supplikenwesen. In: Esteban MAUERER (Hg.): Supplikationswesen, S. 9–32, hier S. 12, S. 19f.

²³⁰ BayrLO 1553, II 8 Art. 2, fol. 36v-37r.

²³¹ BayrLO 1553, II 8 Art. 3, fol. 37r.

²³² STALA, RMA LA, B 3, fol. 134r. An diesem Beispiel wird ersichtlich, dass die einzelnen vorangegangenen Schriftstücke dem Pfleger zur näheren Kenntnis mitgesandt wurden.

das Schreiben an die Regierung von Landshut, von dort aus weiter an den Rentmeister von Landshut. Dieser wiederum schrieb an den Pfleger von Moosburg, um genauere Kenntnis über den Fall zu erlangen. Auch wenn die Supplikationen direkt an den Landesherrn gingen, kann bestätigt werden, dass den Amtsträgern „eine wichtige Rolle in der Aufarbeitung und Bewertung der Gesuche“ zuteil wurde.²³³

Doch nicht nur Urbarsuntertanen, auch das Personal wandte sich in Form von Supplikation an den Herzog. Das beinhaltete Bewerbungen, Gehaltserhöhungen und teilweise Gnadengelder. Personalfragen wurden 1576 in nahezu monatlichem Rhythmus von der Hofkammer mit dem Herzog persönlich besprochen.²³⁴ Als sich Herzog Albrecht V. im Juli 1576 fast durchgängig auf der Jagd befand, sandte man ihm drängende Personalfragen nach.²³⁵ Dem Herzog und teilweise der Hofkammer standen Entscheidungen über Besoldungserhöhungen und Belohnungen zu.²³⁶ Die Entscheidung über Anstellung und Gnadenerweise oblagen nicht ausschließlich und allein dem Herzog, denn Einmalzahlungen und Solderhöhungen konnten auch von der Hofkammer aus erfolgen oder durch diese angeordnet werden.²³⁷ Ebenfalls wurden Schreiben über Expektanzen auf Ämter oder Bewerbungen um Ämter vom Hofkammerrat im Fall einer Ablehnung eigenständig beantwortet.²³⁸ Entscheidungen über Personalfragen waren der Hofkammer und dem Herzog vorbehalten,²³⁹ mittel- und unterbehördliche Ebenen wurden in Form von Stellungnahmen hinzugezogen.

Wollten der Herzog oder die Hofkammer etwas über die Landesverfassung erfahren, so verlief der Kommunikationsweg von oben nach unten: Die Hofkammer schrieb an den Rentmeister oder die Regierung, bei den Pflegämtern entsprechende Informationen einzuziehen und die Ergebnisse an die Hofkammer zu berichten.²⁴⁰ Bei dringenden Fragen in Zollangelegenheiten richtete sich die Hofkammer ohne Umweg über die Mittelbehörde direkt an den zuständigen Pfleger und/oder Mautner.²⁴¹

Durch den routinierten Geschäftsgang funktionierte die Finanzverwaltung als moderne Organisation. Die Analyse des Geschäftsgangs zeigt auf, dass die Hofkammer an dem Subsidiaritätsprinzip interessiert war und daran festhielt. Sie konnte nicht alles

233 Vgl. NEUMANN: *Ordnung der Berge*, S. 273f.

234 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 30r (14.1.1576). Ebd., fol. 85v (1.2.1576). Ebd., fol. 168r (12.3.1576). Ebd., fol. 243v (9.4.1576). Ebd., fol. 286r (28.4.1576). BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 115r (31.7.1576). BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 275r (21.8.1576). BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 64r (1.10.1576). BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 230v (17.10.1576). BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 261v (7.12.1576).

235 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 115r. Zum Jagdnachweis vgl. BSB Cgm 1513, fol. 70r.

236 Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 85v.

237 Z.B. ebd., fol. 172r.

238 Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 20v. Ebd., fol. 212v.

239 Ausgenommen waren Amtsmänner, sie wurden von den mittelbehördlichen Regierungen bestimmt, vgl. STALA, RMA LA, B 10, fol. 165v. Ebd., fol. 103v.

240 Z.B. Zollfragen: BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 205r. Erweiterung Wegebreite: BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 62r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 16, fol. 290r. Auch die Stadt Landau sollte dem Rentmeister ihren Bericht übersenden, da dieser *solichs unverzogenlich zu fürstlichen Chamer überschickhen solle*, vgl. STALA, RMA LA, B 3, fol. 82r.

241 Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 47r.

wissen und sie wollte nicht alles wissen. Jeder Versuch der Umsetzung des vollständigen Wissens hätte zwangsläufig zu einer nicht mehr handhabbaren Informationsüberflutung geführt. Mit der Gründung der Hofkammer wurde eine spezialisierte, handlungsfähige, als Kollegialorgan strukturierte Zentralbehörde geschaffen. Das war ein Schritt der „Ausdifferenzierungen der Zentralverwaltung“,²⁴² die bereits vorhandene hierarchische Strukturen in Kraft setzte.

Hierarchische Strukturen gelten als ein wesentliches Merkmal moderner Organisationen; sie kennzeichneten die bayerische Landesverwaltung seit der Frühmoderne und gelten als begünstigende Faktoren für den Ausbau eines Territorialstaates. Bis heute sind in der modernen Gesellschaft Hierarchien grundlegender Bestandteil von Organisationen.²⁴³ „multilevel hierarchies remain the best available mechanism for doing complex work“.²⁴⁴

Die Analyse des Geschäftsgangs zeigt, dass sich die zentralisierte, hierarchische Struktur der bayerischen Finanzverwaltung auf deren Arbeitsweise auswirkte.²⁴⁵ Hierarchien stabilisieren eine Organisation in drei Beziehungen: zeitlich, sozial und sachlich.²⁴⁶ Für Hierarchien gibt es keine zeitliche Befristung. Die Organisation kann jederzeit ihre Hierarchien verändern und neu festlegen – oder abschaffen. Hierarchien stabilisierten die „sozialen Beziehungen in der Organisation“.²⁴⁷ Jedes Mitglied weiß darüber Bescheid, wer ihm übergeordnet ist und welche Verwaltungswege eingehalten werden sollen und ebenso wie die sachlichen Zuständigkeiten verteilt sind.²⁴⁸ Eine

²⁴² Christian WIELAND: Verwaltung. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, URL: http://dx.doi.org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/2352-0248_edn_COM_373952, aufgerufen am 11.3.2020. Die Entstehung der Hofkammer wird beschrieben als „einer ersten von Herzog und Hofrat unabhängigen zentralen Finanzbehörde“, vgl. LUTZ/ZIEGLER: Das konfessionelle Zeitalter, S.378. „dann wurde diese erste eigentliche Zentralbehörde [Hofrat, Anm. d. A.] im Zuge der Arbeitsteilung in eine Reihe von Geschwisterbehörden aufgespalten“ so ALBRECHT: Behördenorganisation, S. 652. Vgl. auch SCHLÖGL: Abwesende und Anwesende, S. 254.

²⁴³ KÜHL: Organisationen, S. 58.

²⁴⁴ Harold J. LEAVITT: Why Hierarchies Thrive. In: Harvard Business Review, März 2003, URL: <https://hbr.org/2003/03/why-hierarchies-thrive>, aufgerufen am 22.3.2021.

²⁴⁵ VOLKERT: Das Herzogtum, S.544. Der Begriff Geschäftsgang markiert an dieser Stelle den praxeologischen Ansatz dieser Arbeit. Vgl. Niklas LUHMANN: Organisation und Entscheidung. In: Niklas LUHMANN: Schriften zur Organisation 5. Vorträge-Lexikonartikel-Rezensionen, Wiesbaden 2022, S. 215–226, hier S. 222.

²⁴⁶ KÜHL: Organisationen, S. 59f.

²⁴⁷ Ebd., S. 59.

²⁴⁸ Zu diesem Absatz vgl. das Zusammenspiel von „Überwachung von Mitarbeitern“ und „Unterwachung von Vorgesetzten“ siehe ebd., S. 69. Psychische Sicherheit der Mitglieder, vgl. Stefan KÜHL: Wenn die Affen den Zoo regieren. Die Tücken der flachen Hierarchien, 5., aktualisierte und erweiterte Neuauflage Frankfurt, New York 1998, S. 69. „Transformation von Unsicherheit in Sicherheit“, vgl. Thomas DREPPER: Organisationen der Gesellschaft. Gesellschaft und Organisation in der Systemtheorie Niklas Luhmanns, 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage Wiesbaden 2018, S. 256. Unsicherheitsabsorption mithilfe von fortwährenden Entscheidungen, vgl. DREPPER: Organisationen, S. 257. Ultrastabilität, vgl. Claudio BARALDI/ Giancarlo Corsi/ Elena ESPOSITO: GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, 8. Auflage Frankfurt am Main 2015, S.130. Diese Ultrastabilität zeigt sich in den entwickelten Entscheidungsprämissen, Entscheidungsprogrammen und Entscheidungsmöglichkeiten (Kommunikationswege), die bereits in der frühneuzeitlichen Verwaltung der bayerischen Herzöge nachgewiesen werden konnten, vgl. ebd., S. 129f.

Hierarchie ermöglicht eine Aufteilung der Arbeitslast und Zuständigkeiten durch Verteilung auf verschiedene Ebenen.²⁴⁹

4. Die Entscheidungen

a. Die Entscheidungsträger

Wer traf Entscheidungen und wer übernahm die Verantwortung für getroffene Entscheidungen? Die Frage, wie im Verwaltungsapparat die Entscheidungsmacht verteilt war, wird in der Forschung seit langem diskutiert. Stefan Brakensiek sprach von „Triangulierung“, also der Dreieckskommunikation von Fürst, Amtsträger und Untertan.²⁵⁰ Im Rahmen von Supplikationen oder Visitationen wurden den Untertanen „partizipative Elemente“ ermöglicht.²⁵¹ Birgit Näther gestand den bayerischen Mittelbehörden ein überaus starkes Eigengewicht gegenüber den landesherrlichen Zentralbehörden zu.²⁵² Im Folgenden wurde auf Grundlage der Hofkammerprotokolle und der Rentmeisterauslaufprotokolle der Versuch unternommen, Entscheidungszuschreibungen quantitativ zu erfassen.

Betrachten wir für die Zeitschnitte 1576, 1586, 1596 und 1607 das Entscheidungsverhalten der Hofkammer: Welche Art von Anweisung gab die Hofkammer an welche Verwaltungsbehörde weiter? In der Auswertung (Abbildungen 19 bis 22) wurde einerseits zwischen Befehlen und andererseits Anforderungen nach (weiterem) Bericht und Gutachten unterschieden. Die Entscheidungsrückmeldung an die Unterbehörden sank von 1576 bis 1607 auf rund 50 Rückmeldungen pro Jahr. Hingegen stiegen bis 1607 die Rückfragen der Hofkammer an die Mittelbehörde um Bericht und Erfahrung oder um ein Gutachten deutlich an – von 25 Prozent (1576) auf über 40 Prozent (1607). Es wurden nicht (nur) Entscheidungen getroffen und beinahe ausschließlich an die Mittelbehörde delegiert (wie bei Albrecht V.), sondern unter Maximilian I. wurden konsequent Berichte, Gutachten und Erfahrungsurteile eingefordert. Damit verdichtete sich für die Hofkammer die Informationsgrundlage in starkem Ausmaß. Die Grundlage für die Entscheidungsfindung seitens der Hofkammer stellten die Berichte und Gutachten, die die Hofkammer von den Mittelbehörden einforderte (und diese wiederum aus den unterbehördlichen Ebenen beziehen konnte), dar. Der Rentmeister selbst holte sich in der Regel die Meinung von „unten“ ein, beispielsweise durch Gutachten von Pflegern, oder mündlichem Nachfragen.²⁵³ Zudem ist festzuhalten, dass der Herzog im Entschei-

²⁴⁹ LUHMANN: Organisation und Entscheidung, S. 313: „Man muss einsehen, dass die Funktion von Hierarchiebildungen immer schon in der horizontalen Koordination gelegen hatte, also in der Ausweitung von Koordinationsmöglichkeiten über das hinaus, was die Spalte selbst leisten konnte.“

²⁵⁰ BRAKENSIEK: Einleitung, S. 12.

²⁵¹ Ebd., S. 12, S. 15.

²⁵² NÄTHER: Normativität des Praktischen, S. 94f., S. 97. Die Ergebnisse dieser Studie sind aufgrund der unausgewogenen Quellenbasis kritisch zu hinterfragen.

²⁵³ Z.B. mit Euer Fürstlichen Durchlaucht Salzfactorn underredt vgl. STALA, RMA LA, B 16, fol. 191v. Vgl. BRAKENSIEK: Lokale Amtsträger, S. 58.

dungsprozess selten auftauchte. In der Regel wurden die Entscheidungen allein vom Hofkammerkollegium getroffen.

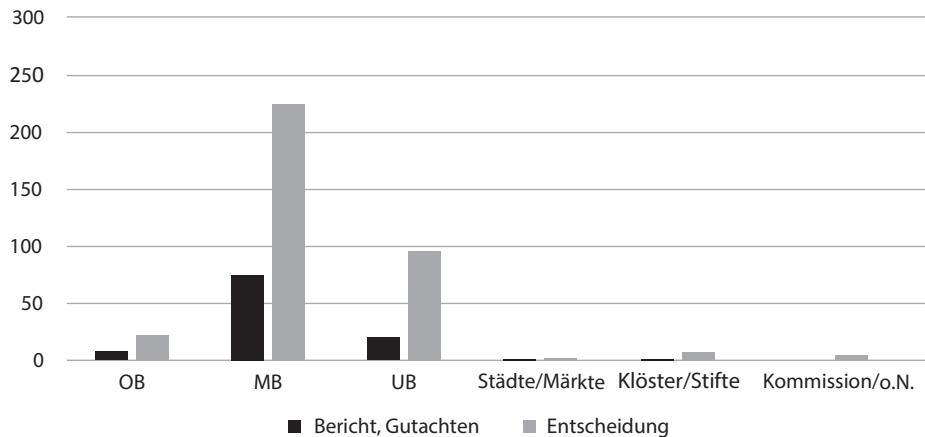


Abb. 19: Hofkammer forderte Bericht/Gutachten ein oder erteilte Entscheidung, 1576

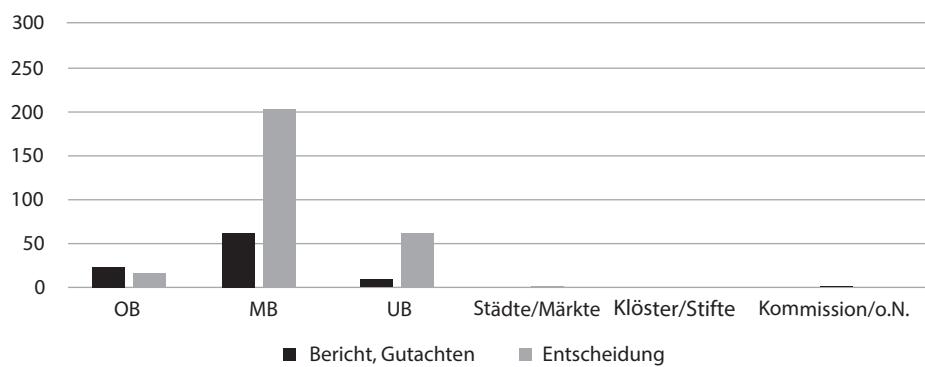


Abb. 20: Hofkammer forderte Bericht/Gutachten ein oder erteilte Entscheidung, 1586

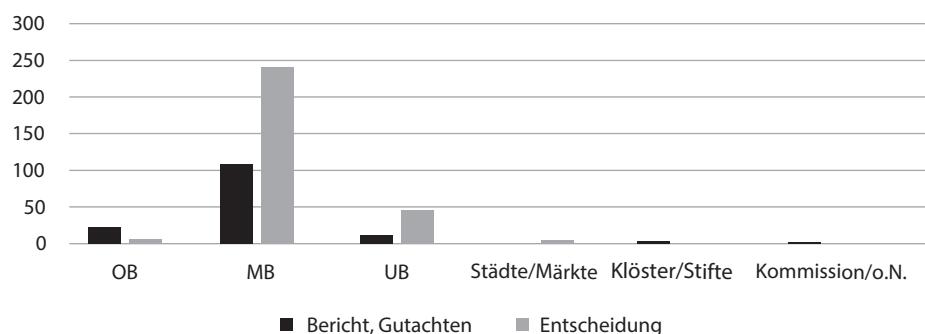


Abb. 21: Hofkammer forderte Bericht/Gutachten ein oder erteilte Entscheidung, 1596

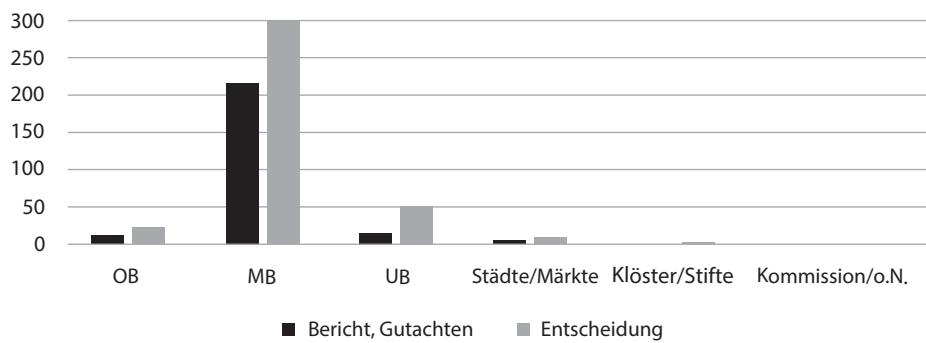


Abb. 22: Hofkammer forderte Bericht/Gutachten ein oder erteilte Entscheidung, 1607

Bei der Analyse der Auslaufprotokolle (Tabelle 10) des Rentmeisters wurde unterschieden, ob der Rentmeister (1) Berichte oder Befehle an den Empfänger erteilte oder ob er (2) um weiteren Bericht oder um eine Entscheidung in einer Angelegenheit bat oder (3) ob beides der Fall war. In allen vier untersuchten Zeitschnitten zeigte sich eine sehr ähnliche Aufteilung. So erteilte der Rentmeister zum Großteil Berichte oder gab Befehle weiter. In weit geringerem Umfang forderte der Rentmeister Berichte oder Entscheidungen ein, das verringerte sich sogar zusehends bis zum Jahr 1607.

	RM erteilt Bericht/Befehle	RM erfordert Bericht/Entscheidungen	beides
1576	204	53	36
1586	238	68	62
1596	289	59	48
1607	226	32	32

Tab. 10: Rentmeister gab Berichte/Befehle oder er forderte Berichte/Entscheidungen, 1576, 1586, 1596, 1607

Im Verlauf der vier Zeitschnitte wird deutlich, dass der Rentmeister kaum mehr Befehle erteilte. Von einer Rate knapp über 40 Prozent im Jahr 1576 fielen seine Briefe, die Befehle an Ämter beinhalteten, auf knapp zehn Prozent im Jahr 1607. So erteilte der Rentmeister im Jahr 1607 fast ausschließlich Berichte.

In den ersten Untersuchungsjahrgängen gelang es oftmals eindeutig zuzuordnen, wer den Befehl erteilte. So sprach der Rentmeister 1576 bei der Weiterleitung von Befehlen von *fürstlicher Chamer, ist mir [...] Bevelch [...] zukhomen*,²⁵⁴ *nachdem durch sonn-dern fürstlichen Bevelch mir bevolchen worden*,²⁵⁵ von *fürstlicher Regirung alhie, ist mir, [...] Bevelch zukhomen*,²⁵⁶ *auf fürstlichen Regiments Bevelch*²⁵⁷. Bei den Rückantworten

²⁵⁴ StALA, RMA LA, B 3, fol. 13r.

²⁵⁵ Ebd., fol. 4v.

²⁵⁶ Ebd., fol. 10r.

²⁵⁷ Ebd., fol. 14r.

an die Befehlsgeber, verwies der Rentmeister auf seinen auszuführenden Auftrag. So schrieb er an die Hofkammer *auf Euer Fürstlichen Gnaden Bevelch.*²⁵⁸ In dem Maße, in dem der Rentmeister selbst kaum mehr Befehle erteilte, änderte sich sein schriftlicher Ausdruck. Sprach der Rentmeister in den Jahrgängen 1576 und 1586 noch von *Amtsbefehl*, veränderte sich das zum Jahr 1596 und 1607 hin zum allgemeinen Begriff *Befehl*.²⁵⁹ Die Finanzverwaltung verschmolz zu einem großen Ganzen.

Die weitere Auswertung (Tabelle 11) zeigt deutlich, wie sich die Kommunikation des Rentmeisters im Hinblick auf die verschiedenen hierarchischen Ebenen verhielt. An die Oberbehörde richtete der Rentmeister nur Berichte. Sie stiegen zahlenmäßig von 79 Berichte (1576) auf 179 Berichte (1607) an. Im Bereich der mittelbehördlichen Ebene überwogen die Berichte; Befehle wurden seltener erteilt. Dem entgegengesetzt stellte sich die Rolle des Rentmeisters in Bezug auf die unterbehördliche Ebene dar. Der Rentmeister erteilte 1576 85 Befehle an die Unterbehörden und nur sieben Aufforderungen nach Berichteinsendungen. Doch bis zum Jahr 1607 ging die Anzahl an ausgesandten Befehlen an die Unterbehörden zurück und lag nur noch bei 22 Befehlen.

	1576 Bericht	1576 Befehl	1586 Bericht	1586 Befehl	1596 Bericht	1596 Befehl	1607 Bericht	1607 Befehl
OB	79	0	97	0	165	0	176	0
MB	17	3	18	2	22	5	23	0
UB	7	85	21	75	17	61	3	22
Son.	3	8	7	15	12	6	0	2

Tab. 11: An welche Ebene richtete der Rentmeister Berichte oder Befehle, 1576, 1586, 1596, 1607

Diese Auswertung zeigt, dass die Informationen für Entscheidungen aus den unter- und mittelbehördlichen Ebenen kamen, hingegen die Entscheidungen von den oberbehördlichen Ebenen getroffen wurden. Entscheidungshoheit wurde eindeutig bei der Hofkammer verortet und ihr zugeschrieben. Die Rolle des Rentmeisters als mittelbehördlicher Knotenpunkt, ebenso wie der gesamten mittelbehördlichen Verwaltungsebene, kann im Gefüge der Finanzverwaltung nicht hoch genug eingeschätzt werden.²⁶⁰

b. Die Übernahme von Verantwortung

Entscheidungen implizieren die Übernahme von Verantwortung. Gibt eine Person oder ein Gremium die Frage nach einer Entscheidung weiter, so wird auch die Verantwortung über diese Entscheidung weitergegeben: „Verantwortung dient der Bewußt-

²⁵⁸ Ebd., fol. 16v.

²⁵⁹ 1576: Verwendung Begriff Amtsbebefhl 35 Mal zu 61 Mal Befehl; 1586: Verwendung Begriff Amtsbebefhl 14 Mal zu 78 Mal Befehl; 1596 und 1607 kein Vorkommen von Amtsbebefhl; vgl. StALA, RMA LA, B 3. StALA, RMA LA, B 10. StALA, RMA LA, B 16. StALA, RMA LA, B 20.

²⁶⁰ Vgl. HENGERER: Wer regiert im Finanzstaat?, S. 140.

seinsentlastung, sie hat die Funktion, Unsicherheit zu absorbieren.“²⁶¹ Entscheidungen können nie auf vollständigem Wissen und Informationen beruhen. Aber Verwaltungen können nur handlungsfähig bleiben, wenn sie entscheiden. Also musste durch Entscheidung die Unsicherheit von Wissensdefiziten überbrückt werden. Nur so kann auf der Basis einer Entscheidung, die ein „fertiges, fehlerloses Produkt“²⁶² suggeriert, weitergearbeitet werden.

Teilweise konnten Entscheidungen Personen zugeordnet werden, beispielsweise dem Rentmeister. Der Rentmeister war in die Regierung Landshut eingebunden, im Alltag verwaltete er seine Rentstube (mit dem Rentschreiber). Vom Rat der Regierung in Landshut ist hingegen bekannt, dass die Entscheidungen im Kollegium getroffen wurden, abgestimmt wurde nach der Reihenfolge vom Ranghöchsten zum Rangniedrigsten.²⁶³ Besonders interessant ist die Entwicklung der Hofkammer, da sie sich in unserem Untersuchungszeitraum formierte. Ähnlich wie im Fall der Regierungsräte wurde ein Kollektiv gebildet, das Verantwortung übernahm. „Gremien, Gruppen, Teams, die mit Mehrheit entscheiden, lassen sich nicht verantwortlich machen (was die Beliebtheit dieser Organisationformen erklären könnte).“²⁶⁴ Diese Stabilität der Gremien war wichtig, um andere Bereiche der Organisation flexibler zu halten.

Doch verstand sich die Hofkammer von Beginn ihrer Gründung an als Kollektiv? Oder musste sich so ein Selbstverständnis erst entwickeln? Die Hofkammer musste sich ihrer selbst erst bewusst werden. Dieser Wandel im Selbstverständnis der Hofkammer wurde in ihrer Signatur deutlich. Signierte die Hofkammer in den Anfangszeiten, wie im Jahr 1555, im Namen ihrer Mitglieder mit *CamerRät*,²⁶⁵ ging dies spätestens 1565 auf in *CamerRath*.²⁶⁶

Maximilian I. wusste, dass Nicht-Entscheiden oder langsames Entscheiden Organisationen lähmen konnte. Er erließ 1596 ein *Decret* [, dass ihm] *die Cammersachen hinfüran mundlich referirt sollen werden*. Denn der Schriftweg war oftmals zeitlich viel aufwendiger, merkte Maximilian I. gegenüber der Hofkammer an: *die Expedition, woverr dieselb Allzeit schriftlich geschehen soll, etwas langsam vonstatt gee, und die Sachen ubereinander steckhen verbleiben, disem aber Rath zeschaffen und sovil möglich allerseits guete schleinige Befürderung furzenemmen*.²⁶⁷ Nachdem Maximilian I. sich im Jahr 1599 die Hofkammerprotokolle der letzten Jahre angesehen hatte, warf er

²⁶¹ LUHMANN: Verantwortung und Verantwortlichkeit, S. 48.

²⁶² Ebd., S. 48.

²⁶³ Ratsordnung der Regierung Landshut aus dem Jahr 1599, so sollte der Vizdom *einem jeden der Gebühr und Billigkeit nach sein Votum von dem Meisten zum Mindesten lassen vorbringen*, vgl. STALA, Schla Moos Depot, 965.

²⁶⁴ LUHMANN: Organisation und Entscheidung, S. 197.

²⁶⁵ STALA, Regierung Landshut, A 19726, Hofkammer an Vizdom von Landshut, Hans Zenger zu Trufling, 14.2.1555.

²⁶⁶ Ebd., Hofkammer an Vizdom von Landshut, Hans Zenger zu Trufling, 27.1.1565.

²⁶⁷ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 14r.

den Hofkammerräten vor, *alles auf merern Bericht aufzuschieben, bis die Sach gar in Vergessen gestelt und die Rentmaister des stedten Anmahnens gleich verdrüß worden.*²⁶⁸

Grundsätzlich war das Vorgehen bei Entscheidungen klar geregelt: Die Verwaltungsstruktur des Herzogtums Bayern war auf Subsidiarität ausgelegt. Bei Unklarheiten oder bei Zuständigkeitsüberschreitungen konnte sich jeder Beamte an die nächsthöhere Instanz wenden.²⁶⁹ Aber wer traf Entscheidungen, wenn eine Stelle gar nicht mehr weiter wusste? Genau dieser Frage sah sich der Rentmeister von Landshut ausgesetzt, als er am 29. Mai 1607 an die Hofkammer schrieb. Der Landrichter von Landau wandte sich an den Rentmeister von Landshut, um Bescheid zu erhalten, ob die Mühlbeschau und das *Mässelgelt* noch in Gebrauch seien, oder nicht.²⁷⁰ Der Rentmeister gab ihm zu Antwort, er solle diesbezüglich bei der Regierung von Landshut nachfragen. Das tat der Landrichter und die Regierung antwortete ihm, er solle *das jhenig, was ime von Ambtswegen gebürt, selbsten fürzenemmen und zehandlen wissen.*²⁷¹ Da diese Aussage dem Landrichter nicht viel half, wandte er sich wiederum an den Rentmeister und dieser schrieb schließlich an die Hofkammer mit seinem Gutachten zum Sachverhalt.²⁷² Als weitere Beispiele zu Fragen an die Hofkammer seien folgende genannt: Als 1596 die Anweisung der Hofkammer an den Rentmeister gelangte, 1.000 Gulden auszuzahlen, antwortete dieser, dass *derzeit khein Gelt vor der Hanndt sei.*²⁷³ Der Rentmeister regte draufhin einen Getreideverkauf an, aber da der Preis momentan fiele, sei das nach Aussage des Pflegers zu Neudegg wenig ratsam. So fragte der Rentmeister die Hofkammer um weiteren Bescheid, was nun zu tun sei.²⁷⁴

Es gab Probleme, die selbst die Hofkammer nicht zu entscheiden wusste; sie wurden in letzter Instanz an den Herzog weitergeleitet.²⁷⁵ Auf die Empfehlung der Hofkammer konnte der Herzog nicht immer setzen. Bei der Frage, ob dem Pfleger von Moosburg der Kauf der Urbarschweige zu Aich genehmigt werden sollte, leitete die Hofkammer dem Herzog dieses Anliegen mit einer wenig hilfreichen, da doppeldeutigen Einschätzung weiter: ja und nein.²⁷⁶

Hierarchien bilden „doppelte Machtprozesse“ aus: „die Einflussnahme von unten nach oben und von oben nach unten“.²⁷⁷ Unterbehördliche Amtsträger konnten also durch ihre „Informationshoheit“ ebenso Einfluss ausbilden, wie der Herzog durch seine Entscheidungsmacht: „Gerade in der Gegenläufigkeit der beiden Machtprozesse im

²⁶⁸ BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 35, Maximilian I. an Hofkammer, 25.11.1599.

²⁶⁹ Vgl. dazu hier B.II./3..

²⁷⁰ STALA, RMA LA, B 20, fol. 60r-61r.

²⁷¹ Ebd., fol. 60v.

²⁷² Ebd., fol. 60r-61r.

²⁷³ STALA, RMA LA, B 16, fol. 73v.

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Weitergeleitet zum Herzog, da *bey solcher Sachen* [Mautangelegenheiten] *noch allerley Bericht mangele*, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 108v. Weitergeleitet zur herzoglichen Unterschrift und damit Bestätigung der Entscheidung (Besoldungsrahmen) vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 71, fol. 91v.

²⁷⁶ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 430r.

²⁷⁷ KÜHL: Organisationen, S.75.

Rahmen einer Hierarchie – sowohl von oben nach unten als auch von unten nach oben – [liegt] wohl ein nicht unerheblicher Grund für die Leistungsfähigkeit von Organisationen“.²⁷⁸ Eine Machtasymmetrie bestand jedoch stets: Ober sticht Unter.

III. Feder und Tinte: Herrschaft der Verwaltung

Wie konnte die Hofkammer, die die Entscheidungsmacht innerhalb der Finanzverwaltung innehatte, ihre Autorität in Wort und Tat durchsetzen? Musste sie mit Macht Gehorsam einfordern? Die Verwaltungspraktiken der Finanzverwaltung – nach innen und außen – stehen nun im Fokus der Betrachtung.

Zuerst werden die Grenzen der Verwaltung betrachtet. Im ersten Kapitel wird untersucht, wie und zu welchem Zweck die Finanzverwaltung das Wissen, das sich in den Registraturen und Archiven häufte, anwandte. Welche weiteren Formen der Wissensgenerierung wurden genutzt? In einem zweiten Schritt wird untersucht, mit welchem Verständnis von Recht und Gerechtigkeit in der Finanzverwaltung gearbeitet wurde. Und die dritte Frage bezieht sich auf die Wachsamkeit: Welche Mechanismen der gegenseitigen Wachsamkeit im Verwaltungshandeln wurden etabliert?

Macht kann sich in verschiedenen Formen präsentieren. Diese werden im zweiten Kapitel unter Praktiken der Macht beleuchtet. Die Auswahl des Personals ging stets mit einem gewissen Risiko einher, so *mans doch mit einem yeden wagen mues*,²⁷⁹ wie der Rentmeister Stephan Schleich 1586 treffend formulierte. Wenn Erinnerungen und Mahnungen als Mittel zur Disziplinierung in der Verwaltungsarbeit nicht mehr ausreichten, konnten Sanktionsmaßnahmen eingesetzt werden: welche und in welchem Umfang? Schließlich soll danach gefragt werden, welche Auswirkungen die Verfügbarkeit von Geld auf die Machtverhältnisse innerhalb der Finanzverwaltung hatte.

1. Die Verwaltungspraktiken

a. Der Einsatz von Wissen

Die Ämter auf mittel- und oberbehördlicher Ebene bauten mit Registraturen und Archiven große Wissensspeicher auf. Das dort verwahrte Schriftgut bot eine Vielzahl an Auswertungsmöglichkeiten. Registratur- und Archivmaterial nützten aber nur, wenn die darin enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt, zu dem sie benötigt wurden, gefunden und zu Rate gezogen werden konnten.²⁸⁰ Dass Archive und Registrarsysteme

²⁷⁸ Ebd., S. 76.

²⁷⁹ StALA, RMA LA, B 10, fol. 104v.

²⁸⁰ Niklas LUHMANN: Reform und Information. Theoretische Überlegungen zur Reform der Verwaltung. In: Ernst LUKAS/Veronika TACKE (Hg.): Schriften zur Organisation 4. Reform und Beratung. Wiesbaden 2020, S. 29–58, hier S. 49. SCHLÖGL: Anwesende und Abwesende, S. 162.

vorhanden waren, wurde bereits dargelegt.²⁸¹ Daher soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, wie konkret diese Wissensreservoirs genutzt und angewandt wurden.

Die umfangreichen Hofzahlamtsbücher wurden als Argumentationsgrundlage und Datenbasis für die wahrscheinlich zwei bekanntesten Stellungnahmen zum herzoglich-bayerischen Finanzgebaren im 16. Jahrhundert herangezogen: Es handelt sich um die Wirtschaftsgutachten des Kanzlers Simon Thaddäus Eck und des Landhofmeisters Otto-heinrich von Schwarzenberg, beide aus dem Jahr 1571 an Herzog Albrecht V. adressiert. Die Verfasser legten darin ihre detaillierten Kenntnisse der Jahresrechnungen dar.²⁸² So argumentierte Kanzler Simon Thaddäus Eck, dass beinahe jedes Jahr *bis in zweymal-hundert tausent Gulden paulo plus vel minus frembdes Gellt* aufgebracht werden müsse, um den Hof zu finanzieren.²⁸³ Diese Aussage entsprach den Jahresrechnungen der Vor-jahre, die an Kreditaufnahmen über 171.946 Gulden (1569),²⁸⁴ 141.360 Gulden (1568)²⁸⁵ und 168.360 Gulden (1566)²⁸⁶ verzeichneten. An den hohen Ausgaben des Hofes übte Eck Kritik: Die Ausgaben seien vom ersten Regierungsjahr Albrechts V. bis Anfang der 1570er-Jahre *vmb ein dritten oder halben Theil vnd noch so hoch gestigen*,²⁸⁷ also von 1551 mit 225.937 Gulden bis 1570 auf 413.624 Gulden.²⁸⁸ Zur Lösung der Finanzmisere schlug Eck zweierlei vor: Erstens einen christlicheren Lebenswandel um durch Gottes Gnade mit reichen Ernteerträgen gesegnet zu werden. Mit höheren Naturalgewinnen ließe sich die Armut im Lande verringern. Zweitens empfahl Eck bei den Ausgaben zur Hofhaltung, die *von Jaren zue Jaren gestigen send*,²⁸⁹ schlichtweg zu sparen. Eck gab dem Herzog praktische Tipps an die Hand: Er plädierte dafür, das Speisen am Hof deutlich zu verringern, wenn der Umzug der Hofhaltung vom Alten Hof in den Neuen Hof stattfände. Sein Argument bekräftigend führte er den Hof des Kurfürsten von Sachsen an.²⁹⁰ Der Herzog solle Wirte als externe Dienstleister für die Speisung der Hofange-stellten beauftragen. Jeder berechtigte Hofangestellte erhielte nach Rang und Stand ein Essens- und Trinkdeputat, das der Herzog mit dem Wirt vereinbart hatte. Alles, was die Hofangestellten darüberhinaus verzehren würden, müssten sie selbst begleichen.²⁹¹ Mit Ecks Forderung zur Aufgabe der Hofspeisung wurde Stück für Stück der Hof als „Oikonomia“ aufgelöst – ein Phänomen, mit dem der bayerische Hof nicht allein war.²⁹² Damit einher ging der Wandel der Besoldungsstrukturen weg von Naturaliengaben hin

²⁸¹ Vgl. hier A./III./2.a.

²⁸² Eck legte konkrete Zahlenauszüge und Zusammenstellung seinem Gutachten bei, *wie die Auszug hiebej ausweisen* vgl. ZIEGLER: Dokumente 3/1, S. 419 oder *welches an dem Auszug hiebej erscheint*, ebd., S. 422.

²⁸³ ZIEGLER: Dokumente, S. 418.

²⁸⁴ BayHStA, KB HZA, Nr. 14, fol. 134v.

²⁸⁵ BayHStA, KB HZA, Nr. 13, fol. 132r.

²⁸⁶ BayHStA, KB HZA, Nr. 11, fol. 113v.

²⁸⁷ ZIEGLER: Dokumente 3/1, S. 419.

²⁸⁸ BayHStA, KB HZA, Nr. 1, fol. 235v. BayHStA, KB HZA, Nr. 15, fol. 392v.

²⁸⁹ ZIEGLER: Dokumente 3/1, S. 422.

²⁹⁰ Ebd., S. 423.

²⁹¹ Ebd., S. 423.

²⁹² Vgl. oben angeführtes Beispiel des kurfürstlich-sächsischen Hofes.

zu reinen Geldleistungen. Die Speisung an der Hoftafel wurde tatsächlich 1606 aufgehoben und in Geldbesoldung umgewandelt.²⁹³ Eck schlug ferner Sparmaßnahmen für die einzelnen Personalbereiche vor – dabei hielt er sich in seiner Aufzählung an die Reihenfolge in den Besoldungsbüchern.²⁹⁴

Ottheinrich von Schwarzenberg lagen für die Erstellung seines Gutachtens ebenfalls die Hofzahlamtsbücher oder Abschriften daraus vor, denn er lieferte eine Fülle an Zahlen.²⁹⁵ Konkret wurde Schwarzenberg bei denjenigen Ausgaben, die man zusätzlich zu den Personalkosten verringern müsse und zwar *umb ein guets mehr als umb den halb Theil*. So forderte er die Deckelung der Bauausgaben auf 20.000 Gulden, auf die in den letzten Jahren *etwan 50, dann 60, auch wol 70.000 Gulden aufzugeben worden*.²⁹⁶ Auch kalkulierte Schwarzenberg in Bezug auf die Ausgaben für die Schneiderei, dass für das Jahr 1571 *30.000 Gulden nit mer khleckhen [ausreichen] wellen* und die Kosten fortan auf 12.000 Gulden zurückgeschraubt werden sollten.²⁹⁷ Tatsächlich prognostizierte er die Endsumme für 1571 damit richtig, die Ausgaben beliefen sich auf 37.959 Gulden.²⁹⁸

Diese beiden Gutachten gewähren einen Einblick, wie man vorhandene Datenressourcen, wie die Jahresrechnungen, genutzt hat. Es wurden keine Bilanzen nach heutigen Maßstäben erstellt, aber doch Bilanz gezogen und die Entwicklung der Zahlen als Argumentationsgrundlage verwendet.²⁹⁹

Es gibt noch weitere Belege für die Anwendung von Wissen aus Archiven und Registren im Verwaltungsalltag. 1576 wurden die *alten Rechnungen* und andere Aufzeichnungen genutzt, um Rechtsverhältnisse zu klären,³⁰⁰ oder die Höhe von Einkünften zu recherchieren, wie beispielsweise im Fall der Ertragshöhe der Wassermaut in Moosburg im Jahr 1590.³⁰¹ Ein weiteres Beispiel dazu wäre der 1576 erfolgte Auftrag seitens der Hofkammer, wonach alle Zöllner und Mautner in ihren Registraturen nachsehen sollten, ob die kaiserliche Zollbewilligung von 1548 tatsächlich umgesetzt und Er-

²⁹³ ALBRECHT: Maximilian, S. 174.

²⁹⁴ Ebd., S. 423–426.

²⁹⁵ Schwarzenberg stimmte nicht in allen Punkten mit Eck überein, aber sprach sich doch gleichsam für eine Minderung des Personalstabs aus, vgl. ZIEGLER: Dokumente 3/1, S. 427.

²⁹⁶ ZIEGLER: Dokumente 3/1, S. 428.

²⁹⁷ Ebd., S. 428.

²⁹⁸ BayHStA, KB HZA, Nr. 16, fol. 260v.

²⁹⁹ Dazu vergleichend Ergebnisse für die sächsische Bergverwaltung aus NEUMANN: Ordnung des Berges, S. 258: „Die Informationen wurden jedoch nicht systematisch zueinander in Beziehung gesetzt, um Bilanzen oder Etats zu erstellen oder langfristige Prognosen über die wirtschaftliche Rentabilität des Bergbaus aufzustellen und diese wiederum als Entscheidungsgrundlage für weiteres Verwaltungshandeln zu nutzen.“

³⁰⁰ So schrieb die Hofkammer an den Rentmeister: *befehl man ihm [dem Rentmeister, Anm. d. Autorin], dass er in den alten Rechnungen, so ungezweifelt bei der Rentstuben seiner Verwaltung verhanden sein werden, alles Vleis nachsuchen lasse*, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 16, fol. 277v. Im Juli 1596 schrieb die Hofkammer an den Pfleger zu Neumarkt um nähere Kenntnisse zu den Rechten bezüglich der herzogliche Urbanstafeine und den Hof zu Freidlstetten einzuholen. Dazu solle der Pfleger *dishalb bey Gericht, in brieflichen Uhrkhunden und Schriften, alles Vleiß nachsueche*, BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 121v.

³⁰¹ *Sol bei der Rentstuben oder im Gewelb noch allen Fleiß nachgesucht werden, ob was zufinden, so stala*, KB HK ÄMR RMA LA, R 198, fol. 123r.

träge eingenommen worden waren.³⁰² Auf die Registratur der Rechnungslegung wurde gezielt in Fragen der Rechtsklärung oder Einnahmeentwicklung zurückgegriffen.³⁰³

Kaufmännisches Wissen um Rechnungslegung war im 16. Jahrhundert in nur wenigen Büchern schriftlich festgehalten. Bislang konnte kein Beleg gefunden werden, ob alltagspraktische Rechen- und Kaufmannsbücher in den bayerischen Pfleg- oder Rentämtern vorhanden waren. Doch gab der Rentmeister Hans Ainkirn 1576 gegenüber den Hofkammerräten unumwunden zu, dass er die Landshuter Kastenrechnung, die die *welische unnd Kaufmanische Rechnung* anwendete, nicht verstehen könne.³⁰⁴

Eine strukturierte Zusammenstellung von Wissen wurde mit Listen und Formularen erreicht. Um Antworten und Informationen in geordnete Bahnen zu lenken, wurden Vorlagen versandt. Einige Beispiele sollen zur näheren Veranschaulichung dienen: So schickte der Rentmeister Hans Ainkirn dem Landrichter von Eggenfelden, Wolf Stockhamer, 1576 *ain Form*, die er auszufüllen hatte, da sein (des Landrichters) vorangegangenes Antwortschreiben *etwas Verdunckhelts* war.³⁰⁵ 1586 listete der Rentmeister dem Kastner von Griesbach in einer genauen Beschreibung auf, welche Inhalte das Salbuch aufweisen sollte und verwies auf die beiliegende Instruktion.³⁰⁶ Die Hofkammer versandte 1596 einen Fragenkatalog zum Waldwesen (*vermög eingelegter Fragstuckhen*) an alle dafür zuständigen Beamte.³⁰⁷ Derartige Umfragen, die sich auf das gesamte Rentamtsgebiet bezogen, waren eine der wenigen Möglichkeiten der Hofkammer, umfassendere Kenntnisse zu generieren.³⁰⁸ Im zeitgenössischen Wortlaut wurde für solche Übersichten der Begriff der *Beschreibung* gewählt. So gab Wilhelm V. am 17. März 1597 dem Landshuter Rentmeister Stefan Schleich den Auftrag, ein Verzeichnis über die im Rentamt Landshut und Straubing vorhandenen Weiher, die dort vertretenen Fischsorten sowie deren Besetzung im Jahreslauf zuzusenden. Bereits am 25. März versandte Stefan Schleich seine Antwort mit einer detaillierten Auflistung der herzoglichen Weiher, der Fischsorten, der Weihergröße, der Besetzung und der zeitlichen Planung zur Abfischung.³⁰⁹ Ebenfalls Ende des 16. Jahrhunderts, im Jahr 1596, wurde seitens der Hofkammer eine große Umfrage zu den von 1586 bis 1596 neu errichteten Brauhäusern im Herzogtum Bayern gestartet.³¹⁰ Dazu holte die Regierung von Lands-

³⁰² BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 95r.

³⁰³ Die These Vismanns, dass „im 15. und 16. Jahrhundert weder Vorrichtungen noch Techniken zum Wiedergebrauch reponierter Akten“ vorhanden gewesen seien, lässt sich mit den vorliegenden Erkenntnissen nicht bekräftigen, vgl. VISMANN: Akten, S. 177.

³⁰⁴ STALA, RMA LA, B 3, fol. 7v.

³⁰⁵ Ebd., fol. 17r.

³⁰⁶ STALA, RMA LA, B 10, fol. 71v. Der Befehl zur Erneuerung der Salbücher kam höchstwahrscheinlich von der Oberbehörde, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 72, fol. 4v.

³⁰⁷ STALA, RMA LA, B 16, fol. 162r. Zu Formularen Vismann: Akten, S. 214.

³⁰⁸ Arndt BRENDECKE: Tabellen und Formulare als Regulativen der Wissenserfassung und Wissenspräsentation. In: Wulf OESTERREICHER/Gerhard REGN/ Winfried SCHULZE (Hg.): Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität, Münster 2003, S. 37–53, hier S. 49f.

³⁰⁹ STALA, RMA LA, A 2656.

³¹⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 112v.

hut von den Pflegern Informationen ein.³¹¹ Im Herbst desselben Jahres wurde durch den Rentmeister an alle Pfleger ein Rundschreiben mit Fragen versandt, in welchem Zustand sich die bestehenden Brauhäuser befänden und an welchen Orten neue Brauhäuser gebaut werden könnten.³¹² Eine weitere Beschreibung der noch vorhandenen und bereits erfolgreich veräußerten im fürstlichen Besitz befindlichen Häuser im Rentamt wurde ab 1594 angefertigt.³¹³

Die Anfertigung solcher groß angelegten Umfragen und Beschreibungen war nicht neu. Weitaus umfangreichere Datensammlungen kannte man bereits lange zuvor aus dem Steuerwesen, wo sie gängiges Arbeitswerkzeug waren. Die Landtafeln, die Verzeichnisse über landständische Güter,³¹⁴ gehörten ebenfalls zu frühen statistischen Formen der Landesbeschreibung. In der Landtafel des Rentamts Landshut von 1576 wurden alle Landstände aufgelistet: Die Anzahl der Klöster und Stifte mitsamt den Bettelorden, ebenso die Zahl der Städte und Märkte, der Grafen, des Adel und der Landsassen sind darin festgehalten.³¹⁵

An all diesen Beispielen zeigen sich die unterschiedlichen Formen der Wissensgenerierung mit dem Ziel, einen bestmöglichen Überblick über den herzoglichen Haushalt zu gewinnen, vielleicht damit dem Ideal von „Haushaltung und Ordnung“ näherzukommen.³¹⁶ In den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts schien sich besonders unter Maximilian I. das Streben Bahn gebrochen zu haben, eine „kontinuierliche Sicherstellung eines Höchstmaßes an Kenntnis“ erreichen zu wollen.³¹⁷ Ein Ziel, das freilich ein Ideal blieb.

b. Von Recht und Gerechtigkeit

*Liebt die Gerechtigkeit, ihr, die ihr auf Erden richtet.*³¹⁸ Mit diesen Worten beginnt das Eidbuch aus der Amtszeit Herzog Wilhelms IV. Dabei wurde auf das Ideal eines gerechten Herrschers und Regenten angespielt, der dasselbe Verhalten von seinen Amtsträgern per Eidesleistung einholte.³¹⁹ Gerecht zu herrschen, war kein zu hoher Anspruch, denn für eine gute und sichere Herrschaft benötigte der Herzog das Vertrauen seiner Untertanen. Das konnte er nur durch die Aufrechterhaltung von Recht, Gerechtigkeit, Sicherheit und Ordnung gewinnen. Das Studium von Rechtstexten war Teil der

³¹¹ Vgl. STALA, RMA LA, A 2877.

³¹² STALA, RMA LA, B 16, fol. 180r. BayHSTA, KB HK Prot., Nr. 128, fol. 183r.

³¹³ STALA, RMA LA, A 1156.

³¹⁴ Landtafel. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hg.): Deutsches Rechtswörterbuch VIII. Weimar 1984–1991, Sp.648.

³¹⁵ STALA, Regierung Landshut, B 139, fol. 75r. STALA, Regierung Landshut, B 139, fol. 74v.

³¹⁶ VISMANN: Akten, S. 208.

³¹⁷ BRENDECKE: Imperium und Empirie, S. 259.

³¹⁸ Im Original auf Latein *Diligit iustitiam qui iudicatis terram*, vgl. BayHSTA, KB ÄA 1178, fol. 22r.

³¹⁹ STALA, Regierung Landshut, B 136, fol. 5r: Eid des Rentmeisters unter Wilhelm V. und Maximilian I.: *Sonder allein Got und die Gerechtigkeit vor Augen zehaben.*

fürstlichen Erziehung, wie bei Maximilian I. belegt werden kann.³²⁰ Das Streben nach Gerechtigkeit und Rechtmäßigkeit waren Ideale, die aktiv verfolgt und bis heute durch die schriftlich dokumentierte Verwaltungsarbeit nachvollzogen werden können.

Umfangreiche landesherrliche Gesetzeswerke waren in unter- und mittelbehördlichen Ämtern vorhanden. Im Pflegamt Osterhofen wurden entsprechende Buchkäufe getätigt, beispielsweise 1561 *nachdem die alten funff Bayrische Puecher bey Ghricht hie nit gfunden, unnd die täglichs gemangelt, dieselbigen zu Landshuet von dem Puechfierer khaufft.*³²¹ Die Rentstube Landshut erwarb ebenfalls die einschlägigen Standardwerke, wie etwa zwei neue Polizeiordnungen von 1578,³²² das neue Münzbuch von Adam Berg 1597,³²³ oder ein zweites Exemplar des neuen bayerischen Landrechts von 1616.³²⁴

Der Absatz des Landrechts von 1616 lässt sich gut nachvollziehen. So kaufte der Rentmeister von Landshut von 1617 bis 1619 im Wert von 1.980 Gulden Landesordnungen, ebenso wie die restlichen Rentämter.³²⁵ Obwohl der Großteil bereits 1617 verkauft worden war, lagerten Ende des Jahres in der Hofbibliothek in München noch 1073 Exemplare des 1616 erschienenen Bayerischen Landrechts, davon 932 mit Frontispiz, abgängig waren drei Exemplare.³²⁶

Wie relevant waren die Gesetzestexte für die alltägliche Arbeit in den Verwaltungen? In einem Schreiben an die Regierung von Landshut von 1607 bezog sich die Hofkammer beispielsweise auf die Polizeiordnung,³²⁷ oder die *publicierte [...] Landsordnung*.³²⁸ Der Rentmeister war eidlich daran gebunden, sich an die Landesfreiheit und Erklärungen zu halten und die Untertanen zu *iren Freyhaiten und Gerechtigkeiten zuhanden*.³²⁹ Für die Arbeitsweise des Rentmeisters lässt sich die Akkuratesse belegen, mit der er sich die neuesten Verordnungen notierte. Davon zeugt ein Kopialbuch über *fürstliche Concessionen und Bevelche*.³³⁰

Bei der Regierung in Landshut waren, wie auch am Hof in München,³³¹ die landesherrlichen Verordnungen vorhanden.³³² Die Rentschreiber wurden verpflichtet, nach den Richtlinien *gemeiner Landsfreiheit und derselben Erklärungen in dem Räntamt*

³²⁰ Josef STEINRUCK: Johann Baptist Fickler: ein Laie im Dienste der Gegenreformation. Münster 1965 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 89), S. 143. Vgl. auch BSB, Clm 2103.

³²¹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 5120, o.f.

³²² STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 3r.

³²³ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 358, o.f.

³²⁴ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 374, o.f.

³²⁵ BayHStA, KB HZA, Nr. 67, fol. 179r. BayHStA, KB HZA, Nr. 68, fol. 182r. BayHStA, KB HZA, Nr. 69, fol. 181r.

³²⁶ BSB, Cbm Cat 207)2, fol. 13v.

³²⁷ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 243v.

³²⁸ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 117r.

³²⁹ STALA, Regierung Landshut, B 136, fol. 5r.

³³⁰ Das Kopialbuch umfasst Dekrete in der Zeitspanne von 1583 bis 1654, wurde frühestens 1583 angelegt, vermutlich aber erst später im Jahr 1623, vgl. STALA, RMA LA, B 94.

³³¹ Mandatensammlung in München, BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung.

³³² Die Überlieferung beginnt mit dem Jahr 1516, vgl. STALA, Regierung Landshut, B 1.

zuhandln.³³³ Die Pfleger mussten auf die Landesfreiheitserklärung 1508/1510 schwören.³³⁴ Mit hoher Wahrscheinlichkeit verfügten die Pfleger über eine Sammlung von Mandaten oder Rechtstexten, die sie bei Bedarf konsultieren konnten. *Obwollen hievor zu allen Gerichten getruckte fürstliche Mandata kommen*, hatte das Pflegamt Moosburg 1620 Nachfragen zu den genauen Ausführungsbestimmungen und wandte sich damit an die Regierung in Landshut.³³⁵ Deutlich in den Vordergrund schob sich bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts das unablässige Bemühen – das wird beispielsweise bei Amtsprüfungen deutlich –, Abweichungen vom vorgeschrivenen Verhalten oder von rechtlichen Leitlinien zu ermahnen oder zu rügen.³³⁶

Was einmal geschrieben wurde, blieb in der Welt. Das geschriebene Wort der Behörden konsolidierte Rechtsverhältnisse. Als *Richtschnur* wurden beispielsweise 1586 Salbücher, also Aufzeichnungen, die die Verwaltung über den Grundbesitz führte, bezeichnet.³³⁷ Bei der Anlage neuer Salbücher wurde großer Wert auf die Einhaltung großer und kleiner Formalia gelegt. Als etwa die Unterschriften der Pfleger abgängig waren, sandte der Rentmeister Stephan Schleich die Salbücher an dieselben zurück und hielt um Berichtigung an.³³⁸

Die Verschriftlichung von Rechtsverhältnissen war für die Aufrechterhaltung oder Legitimierung von jedweder Rechtsposition wichtig. So sah der Rentmeister bezüglich der Marktfreiheiten von Simbach in der Rentstube nach, *ob etwan ain alt Puech oder was annanders alda verhamnden*; aber er fand dazu nichts.³³⁹

Dass sich selbst die Untertanen aktiv um ihre schriftlich fixierten Rechte bemühten und sich um deren Beibehaltung sorgten, zeigt folgendes Beispiel. Georg Khornteuer von Thann im Pflegamt Moosburg bat die Hofkammer darum, seinen vom Vater erhaltenen Erbrechtsbrief, der *am Secret dermassen manghaffig worden, das es gar nit mer sichtbar*, zu erneuern.³⁴⁰

Die enge Bindung an das geschriebene Recht und das einhergehende Vertrauen auf ein gerechtes Verfahren wirkte für die frühneuzeitliche Gesellschaft stabilisierend. Vertrauen in den Verwaltungsapparat konnte sich nur etablieren und dauerhaft aufrechterhalten, wenn formale Regeln wie Gesetze durchgängig und für alle gleich eingehalten wurden.³⁴¹ Damit einher ging die „Formalisierung von Erwartungen“ und die

³³³ BayHStA, KB ÄA 1178, fol. 74r, Eid des Rentmeisters von Straubing unter Wilhelm IV. und Ludwig X. Noch nicht war dies im Eid unter Wilhelm IV. aus dem Jahr 1508 enthalten, vgl. BayHStA, KB ÄA 1178, fol. 10r.

³³⁴ LUTZ/ZIEGLER: Das konfessionelle Zeitalter, S. 326.

³³⁵ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4449, fol. 127r.

³³⁶ Dem Zöllner von Moosburg wurde explizit gesagt, er dürfe nicht wider die Zollordnung handeln z.B. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 200, fol. 262r. Vgl. auch STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 205, fol. 324v.

³³⁷ STALA, RMA LA, B 10, fol. 64r.

³³⁸ Ebd., fol. 71r.

³³⁹ Ebd., fol. 171v.

³⁴⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 70, fol. 267v.

³⁴¹ LUHMANN: Soziale Systeme S. 181, vgl. auch NEUMANN: Ordnung des Berges, S. 228. NEUMANN: Vormoderne Organisationen, S. 614f.: „man vertraut [...] den grundlegenden Abläufen eines Systems, was im besten Fall zur Stabilisierung von Erwartungen führt. Systemvertrauen erlaubt eine Komplexitätssteigerung unter

für Außenstehende gegebene Gewissheit um gleichbleibende Verwaltungsabläufe. Das Grundprinzip eines gleichbleibenden Verfahrens bei identischer Rechtslage wurde bei regelmäßig auftretenden Fragen, wie etwa zur Ledigzahlung oder zu Verlassenschaften, deutlich. So berichtete im Jahr 1576 der Landshuter Rentmeister an die Hofkammer im Zug einer Supplikation eines Leibeigenen in Geisenhausen, der sich daraus freikaufen möchte: *in meiner 59. Jerigen Rechnung [...] befindt ich [...], dieweil dann diese, mit dem Supplicanten und seiner Hausfrauen ebenmässiger Casus ist.*³⁴²

Das Streben nach Gerechtigkeit galt auch im Fall der eigenen Bereicherung. Bei in der Verwaltung doppelt erhaltenen Zahlungen wurde das Geld nicht stillschweigend einbehalten, sondern wieder zurückgezahlt; denn *also doppelt bezalt worden, welches gleichwol nit recht ist.*³⁴³

In der Finanzverwaltung war man sich über die Auswirkung von Präzedenzfällen bewusst und hütete sich davor, solche zu schaffen. 1586 ereignete sich ein für das Rentamt Landshut erstmaliger Vorfall. Der Pfarrer von Schweinersdorf im Pflegamt Moosburg beging Selbstmord, woraufhin nun seine Verlassenschaft dem Landesherrn zufiel – so war es laut dem Rentmeister von Landshut zumindest in den Rentämttern München und Burghausen der Fall – im Rentamt Landshut trat es zum ersten Mal auf: *Derowegen und albeiln diß nun der erst Fal sein solle, habe [...] ichs umb Nachrichtung willen, ob dieselben etwo anderer Gestalt Bevelch geben wollten, andeuten wöllen.*³⁴⁴ In einem anderen Vorgang im Jahr 1586 baten Untertanen von Eckersdorf im Pflegamt Rottenburg um Nachlass des Holzdienstes. Dabei gaben der Landshuter Rentmeister Stephan Schleich und der Holzmeister zu bedenken, *das der jhenigen wol mer sein, so eben dergleichen Beschwern haben, unnd hierdurch zu gleichmessigen Anhalten verursacht wurden, nit ratsam sein, Angedeutem irem Begern stat zuthuen, der hierinn Enderung fürzenemem.*³⁴⁵ Am 23. Dezember 1586 antwortete die Hofkammer dem Rentmeister und dem Kastner von Landshut im ebengleichen Wortlaut des Gutachtens, die Supplikanten abzuweisen.³⁴⁶ Bei einer Entscheidung zu einer *fiscalische[n] Hanndlung* wurden die *gelerte Räth* des Herzogs eingeschaltet, da *andere vom Adl auch darauff dringen und Achtung geben werden.*³⁴⁷ Ebenso wurde auf eine gleiche Behandlung der Angestellten geachtet: Als Rudolf von Pollweiler, Pfleger zu Vilshofen, 1596 um Vergabe eines Lehens und unwiderrufliche Bestallungszulagen anfragte, fiel die Antwort der Hofkammer eindeutig aus: *Seitemaln Ir Durchlaucht solche Verenderung, nit allein gegen anderen,*

den Bedingungen von Abwesenheit.“

³⁴² STALA, RMA LA, B 3, fol. 42r.

³⁴³ STALA, RMA LA, B 16, fol. 98r.

³⁴⁴ STALA, RMA LA, B 10, fol. 13v. Weitere Aussage zur Präzedenz: *damit die Sachen ainmal erledigt wurde, unnd ain Tail so wol als der annder sich khonftiger zu teglicher zuetragender Fäll halben darnach zurichten wisse*, STALA, RMA LA, B 10, fol. 63v.

³⁴⁵ STALA, RMA LA, B 10, fol. 108r.

³⁴⁶ BayHSTA, KB HK Prot., Nr. 74, fol. 221v.

³⁴⁷ BayHSTA, KB HK Prot., Nr. 72, fol. 205v.

*so gleichmessig Ansuechen zethun, einen Eingang, sondern damit Gleicheit gehallten, im dasselb, so wol selbst als Ir Durchlaucht Nachred und Unlusst verursachen wurde.*³⁴⁸

Zur Information der Bevölkerung gehörte das zweimalige öffentliche Verlesen der Landesfreiheitserklärung, jeweils am letzten Weihnachts- und Pfingstfeiertag, durch die Amtmänner in den Pflegämtern.³⁴⁹ Die öffentliche Verlesung war nicht nur eine Form der Informationsverbreitung, sondern auch der Herstellung einer gemeinsamen Öffentlichkeit, eines „Wir“. So sollte die Ratsordnung der Regierung in Landshut intern ebenfalls zweimal, nach Georgi und Michaeli, vorgelesen werden.³⁵⁰ Die zahlreichen Mandate wurden ebenso öffentlich verlesen und durch das Anschlagen an Rats- oder Wirtshäuser sichtbar gehalten.³⁵¹ Besonders eindrucksvoll wirkte die mündliche Verkündung vom Herrscherwechsel. Als Maximilian I. 1598 die alleinige Regierung über das Herzogtum Bayern antrat, lautete der Befehl an die Regierung Landshut, dass das Mandat *negstvolgenden Sonntag nach Überantwortung und hernach in khonfftig quaterlich, auf der Canzel durch die Pfarrer öffentlich verlesen und verkhindt werden*.³⁵²

Selbst bei der Festsetzung des Verkaufspreises von Getreide aus den herzoglichen Kästen wurde auf die Außenwirkung des Herzogs geachtet. So übermittelte 1586 der Rentmeister dem Landrichter zu Eggenfelden die Anweisung *meines gnädigen Fürsten und Herrn halben, desto behuetsamer zugeen, wiewol gegen den armen Unnderthanen etwas nit anzesetzen unnd wir etwas güetiger als Anndere sein sollen.*³⁵³ Diese Beispiele zeugen von einer konsequenten Verfahrensweise und einer gewissenhaften Verwaltungsarbeit.

c. Die Wachsamkeit

Das wachsame Auge der Hofkammer beobachtete die Amtsführung des Verwaltungspersonals. Die schriftlichen Kommunikationsstränge beruhten meist auf dem Sechs-Augen-Prinzip, da oftmals alle Verwaltungsebenen zur Behandlung eines Sachverhalts integriert waren. In der alltäglichen personenbezogenen Verwaltungsarbeit wurde das Vier-Augen-Prinzip zum routinemäßigen Bestandteil. Den jährlichen Getreideumschlag sollten stets zwei Amtspersonen wahrnehmen, also neben dem Kastner noch ein zusätzlicher Amtsträger, der dem Kasten nicht verpflichtet war. Zumeist wurden die Pfleger als Aufsichtspersonen den Kästen zugeordnet, wie 1575. Dabei wurde bei den aufgetragen: *Also berurten Umbschlag allerdings mit guettem Fleiß beiwohnen, auch volgents wie ir denselben befindt schriftlich sambt ainem Aufzug was der Ausstanndt auf dato ist laudter und in specie neben gedachtem Herrn Pfleger unverzogenlich ehe*

³⁴⁸ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 230r.

³⁴⁹ BayrLFreihErkl. 1553, IV 19.

³⁵⁰ STALA, SchlA Moos Depot, 965.

³⁵¹ BRUNNER: Polizeigesetzgebung, S. 25.

³⁵² STALA, Regierung Landshut, A 21346, Wilhelm V. an Regierung Landshut, 26.3.1598. Gemeint ist vermutlich das Generalmandat vom 13.3.1598.

³⁵³ STALA, RMA LA, B 10, fol. 40r.

und als ir von dannen schaidet, mit eur baider Insigl verschlossen hiher schickhen.³⁵⁴ Mit der Unterzeichnung durch beide Siegel konnte damit die Verantwortlichkeit bei einer Zu widerhandlung zugeordnet werden.

Neben dem Vier-Augen-Prinzip gab es im Zweifelsfall die einfache Möglichkeit, schriftlich nachzufragen und die Amtsperson zu konfrontieren: So war es dem Rentmeister 1607 suspekt, dass sich der Fischbestand im Pflegamt Dingolfing so stark verringerte. Der Pfleger von Dingolfing schob es auf die Otter, die die Fischbestände so dezimierten. Daraufhin bat der Rentmeister den Pfleger um nähere Erläuterung, da ihm diese Antwort *etwas fremdb* vorkäme.³⁵⁵ Die Hofkammer äußerte öfter Zweifel an Zahlenwerken in den Rechnungen, die sie dem Rentmeister zur weiteren Prüfung und Stellungnahme weiterleitete.³⁵⁶

Wie am Organigramm zur Finanzverwaltung ersichtlich wird (Abbildung 23), verstärkte sich mit der Einrichtung der Hofkammer 1550 die „Dichte sich [der] gegenseitig beobachtender Kommunikatoren“.³⁵⁷ Hierarchien entwickeln durch doppelte, asymmetrische Machtprozesse effektive Formen gegenseitiger Wachsamkeit und Überwachung.

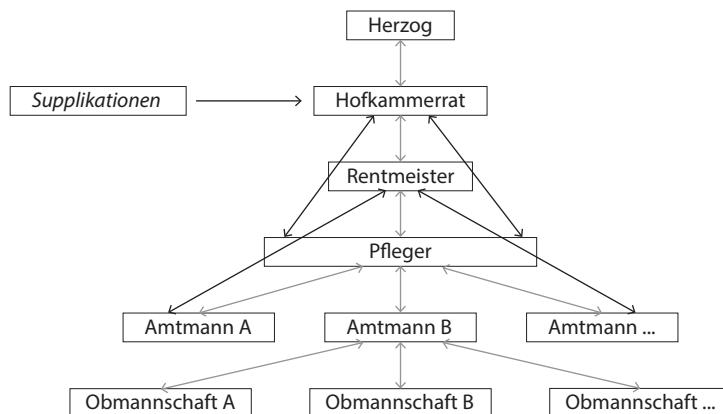


Abb. 23: Wachsamkeitsstrukturen in der herzoglich-bayerischen Finanzverwaltung (idealtypisch)

³⁵⁴ StALA, RMA LA, B 3, fol. 5v.

³⁵⁵ StALA, RMA LA, B 20, fol. 19v.

³⁵⁶ Auch die Hofkammer äußerte ihre Zweifel an Zahlenwerken, die über Rechnungen oder Schriften an sie gelangten. So zum Beispiel zur Maut in Landau, *daraus man vermuette, das solliche Ausgaben mit allein zu Erhaltung Weg und Steg, sondern vielleicht zu anderm Gebrauch, so der Maut mit anhengig*, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 16, fol. 277v. Der Rentmeister solle im Umritt mit *Vleis* examinieren, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 16, fol. 278r. Im Fall einer Verlassenschaft fiel der Hofkammer auf, dass die Berechnungsgrundlage falsch angegeben war, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 40r. Manchmal fragte die Hofkammer auch beim Rentmeister aufgrund eines Hinweises von Dritten nach, so im Fall des Wildperts an die Regierungsräte in Landshut, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 7v.

³⁵⁷ BRENDECKE: Imperium und Empirie, S. 182.

Ein wachsamer Blick ging nicht nur von den Behörden aus, sondern auch von den Untertanen. So wandten diese sich – freilich selten – an die Hofkammer, um Ungeheimtheiten aufzudecken. So hatte die Dorfgemein zu Niedernort erfahren, dass das Maingut aufgrund einer – nach Ansicht der Dorfgemein falschen und erlogen – Supplikation herabgestuft und damit dessen Scharwerklast reduziert wurde. Da die zu leistenden Scharwerksdienste nun auf die Dorfgemein umgelegt wurden, regte sich Widerstand. Die Hofkammer ordnete daraufhin bei der Regierung von Landshut eine erneute Untersuchung des Falles an.³⁵⁸ Die hohe Bereitschaft der Hofkammer zur Prüfung aller unklarer Fälle zeugt von rechtlicher Verantwortung und von Verfahrensbewusstsein. Supplikationen wurden ernst genommen und sie „stellten einen wichtigen Kommunikationskanal zwischen Obrigkeit und Untertanen dar“.³⁵⁹

Es gab subtile Verfahren, um Amtsverhalten zu prüfen oder Nachforschungen anzustellen: heimlich, still und leise. Diese Vorgehensweise kam – bis auf das Jahr 1596 – in den untersuchten Hofkammerprotokollen zum Vorschein.³⁶⁰ So wurde beispielsweise der Rentmeister von Landshut von der Hofkammer aufgefordert, das Verhalten des Kastners zu Griesbach, Albrecht Rosenbusch, zu prüfen. Die Hofkammer hegte den Verdacht, dass es Unstimmigkeiten in der Verwaltung und Abrechnung des Kastendienstes gab. So wurde dem Rentmeister aufgetragen: (*doch in bester Stille*) *dein vleissige Speh, Aufschauen und Obacht habst und zum Fall du etwas dergleichen daraus uns Schaden und Nachteil erfolgen möchte, in Erfahrung bringen wurdest, uns dessen jedes mals zeitlich berichtest und darüber Bescheid erwartest.*³⁶¹

In Landshut sollte der Rentmeister *in der Stille und unvermerkt* bei den Bierbrauern in Erfahrung bringen, warum in Landshut das Weißbier einen so geringen Absatz erzielte.³⁶² Verdeckte Ermittlungen machten selbst vor dem Kaiser und dem Wirtschaftshandeln Österreichs nicht Halt: So wurde den Regierungen in Landshut und Burghausen befohlen, *in der Stille bei den Mautnern oder andern Ihr Fürstlichen Gnaden den Amtleuten ihr Rentamtsverwaltung so am negsten gegen Österreich sitzen, hierüber eigentliche und gründliche Erkundigung einziehen. Nämlich ihnen befehlen, dass sie sich fürderlich, doch unvermört und gleich alles für selbs bei den Benachtparten als zu Passau oder den Handlsleuten als Püchlmairn zu Pfarrkirchen und andern so Gewerb und Handtierung in Österreich treiben, umständlich befragen und erkundigen, auch in specie*

358 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 71, fol. 50v.

359 Esteban MAUERER: Suppliken und Rekurse. Bayern im frühen 19. Jahrhundert. In: Esteban MAUERER (Hg.): Supplikationswesen und Petitionsrecht im Wandel der Zeit und im Spiegel der Publikationen der Historischen Kommission (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 105), Göttingen 2020, S. 59–83, hier S. 63f.

360 In der Stille, BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 184v. Still und geheim, BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 206r. Fleissige Nachfrage, BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 47v. In Stille, BayHStA, KB HK Prot., Nr. 73, fol. 95v. Der Rentmeister hatte im Auftrag des Herzogs um Kredite zu werben, jedoch *in der Still*, StALA, RMA LA, B 10, fol. 60v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 143v. Mehrer Obacht, BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 180r, fol. 434v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 201v.

361 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 421v.

362 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 85r.

*mit Vleis, verzeichnen, wo an was Orten und zu was Zeit neue Zöll und Aufschlag fürgenommen oder wie die alten gemert und erhöht. Item was und wieviel auch auf allerlei Noturft als Wein, Treid, Schmalz, Roß, Vieh, Hönig, Visch und anders Victualia oder Wahren zu menschlich Underhaltung gebraucht und aus Österreich herauf in dies Land gebracht und geführt werde, allenthalben geschlagen und wie hoch deren jedes dadurch verteuerzt worden sei. [...] Verrer sollen sie auch von den Aufschlegern bemelter ihrer Rentamtsverwaltung einen lautern Auszug ihrer Rechnung erfordern, wievil in den negsten 12 Jahren her inclusive des abgeöffnen 75. Jahrs jedes insonderheit allenthalben für Osterwein herauf aus Österreich ins Land gebracht und veraufschlagt worden sei, wieviel auch solcher Aufschlag an Geld in allem getrofen habe. Volgends diese Auszug sambt vorgemelter Erkondigung aufs fürderlich hihher zu fürstlichen Cammer überschicken.*³⁶³ Der aufmerksame Blick richtete sich also nicht nur nach innen auf die eigene Verwaltung, sondern bezog auch immer wieder die Umwelt mit ein.

Der ideale Herzog an der Spitze der Verwaltung studierte aufmerksam die Akten.³⁶⁴ Für das Verwaltungshandeln Albrechts V. und Wilhelms V. fehlen noch Untersuchungen.³⁶⁵ Allein die Tatsache, dass Albrecht V. beispielsweise die Jahresrechnungen des Hofzahlamts unterzeichnete, ist noch kein Hinweis auf eine tiefgreifendere Involvierung.³⁶⁶ Der Herzog war für die Hofkammer in fest anberaumten Audienzen zu sprechen. Für das Jahr 1576 fanden solche Audienzen jeweils im Januar, Februar, März, April (zweimal), August, Oktober (zweimal) und Dezember statt.³⁶⁷ Herzog Albrecht V. verbrachte viele Tage auf der Jagd, wie die Auswertung seines Jagdtagebuchs zeigt.³⁶⁸ Danach zu schließen war Albrecht V. zwischen 14 Prozent bis 27 Prozent, also durchschnittlich ein Fünftel des Jahres, von den Regierungsgeschäften am Münchner Hof – zumindest räumlich – abwesend. Die Hofkammerräte forderten in einer Denkschrift im Jahr 1557 Albrecht V. auf, regelmäßig den Hofkammerrat zu besuchen, denn *durch vleissige Besuechung deß Chamerraths wurden Seine Fürstlichen Gnaden teglich erinnert, das sollich Guet und Gelt, so daselb ausgeben, Seine Fürstlichen Gnaden aigen wer, darfur es bisher schier nit gehalten wellen werden, und wird Seine Fürstlichen Gnaden gewislich an die Hand prennen, Ir zu Herzen gen, wan Sie den teglichen Last und Über-*

³⁶³ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 184v.

³⁶⁴ BRENDECKE: Imperium und Empirie, S. 32, 37–45. Dem entsprechend Maximilian I., vgl. ALBRECHT: Das konfessionelle Zeitalter, S. 408.

³⁶⁵ ALBRECHT: Das konfessionelle Zeitalter, S. 396. Kein ausgeprägtes Aktenstudium bei Albrecht V., vgl. RIEZLER: Zur Würdigung Herzog Albrechts V., S. 110. Vgl. STIEVE: Zur Geschichte des Finanzwesens, S. 20.

³⁶⁶ BayHStA, KB HZA, Nr. 2, fol. 398r. BayHStA, KB HZA, Nr. 3, fol. 517r. BayHStA, KB HZA, Nr. 4, fol. 571r. BayHStA, KB HZA, Nr. 5, fol. 487r.

³⁶⁷ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 30r, 14.1.1576; BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 85v, 1.2.1576; BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 168r, 12.3.1576; BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, 243v, 9.4.1576; BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 286r, 28.4.1576; BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 275r, 21.8.1576; BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 64r, 1.10.1576; BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 230v, 17.10.1576; BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 261v, 7.12.1576.

³⁶⁸ Jagdtagebuch Albrechts V., 1555–1579, in BSB, Cgm 1513 [Aggregation aus 1.834 Datensätzen].

*lauff, darneben sehen und hörten, wie saur und beschwerlich es den gemainen Paurmsan ankumt, bis er die jerlich Gullt und Steur [...] mit seiner herten Arbaat zusamen kratzt.*³⁶⁹

Die Hofkammerräte waren davon überzeugt, dass ein involvierter Herzog an der Verwaltungsspitze dem Finanzaushalt zugute käme: *deß Herren Aug macht glatte Pferd.*³⁷⁰ Dieser Aufforderung dürfte Albrecht V. kaum nachgekommen sein. Ganz anders sein Enkel Maximilian I. In einem Dekret Ende 1595 ordnete er an, dass der Hofkammerpräsident und die Hofkammerräte dem Obersthofmeister, Obersthofmarschall oder den Geheimen Räten wöchentlich Bericht erstatten und gegebenenfalls der Hofkammerpräsident oder der Rangnächste zu einer Audienz beim Herzog im Geheimen Rat vorgeladen werden und seine Entscheidung abwarten sollten.³⁷¹ Von Herzog Maximilian I. war weithin bekannt, dass er in seiner Regierungszeit den *Geltsachen* größte Aufmerksamkeit widmete³⁷² – sowohl in Form von Visitationen der Zentralbehörden³⁷³ als auch durch persönliches Studium der Akten. Dabei arbeitete er sich durch die einzelnen Rentrechnungen, die die ungetkürzte Rechnungslegung der Pflegämter beinhalteten. Über seine detaillierte Prüfung gibt beispielsweise ein Mängelverzeichnis zu den Rechnungen der Rentämter Landshut, Straubing und Burghausen von 1597 und 1598 Aufschluss.³⁷⁴ Für das Rentamt Landshut kamen so 30 Anmerkungen Maximilians I. zusammen. Sie reichten vom Pflegamt Teisbach (*geben 20 Hofstatt nur 4 Pfennig*), Salzszoll des Markts Frontenhausen (*tragt nur 5 Schilling ist dies Namens nit wert und sehr zuverwundern und kannit recht zugen*) bis hin zur Verwaltung der Burg Trausnitz (*auf die Hauscammerei zu Landshut geht auch vil und man siecht nit wos hinkhombt*).³⁷⁵ Das Auge des Herrn nährt das Pferd: diesen Leitsatz praktizierte Maximilian I. und gab ihn als Ratschlag weiter. So riet Maximilian I. dem Jesuiten und Beichtvater der spanischen Königin Margarete, Richard Haller, *und ist in hac materia [Verbesserung der Finanzen] das Sprichwort ganz wahr: oculus domini saginat equum.*³⁷⁶ So zeigen

³⁶⁹ ZIEGLER: Dokumente 3/1, S. 249.

³⁷⁰ Ebd.

³⁷¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 14r.

³⁷² Dies belegen Studien zu Maximilians I. Finanzpolitik, so ALBRECHT: Maximilian, S. 185. DOLLINGER: Finanzreform Maximilians, S. 10: „Die Finanzen waren ein integraler Bestandteil seiner Staatsräson.“ Mit der finanzpolitischen Schwerpunktsetzung steht Maximilian I. in einer Linie mit den Staatstheoretikern seiner Zeit, wie Jean Bodin (ca.1530–1596) oder Justus Lipsius (1547–1606). Sie sprachen dem Finanzwesen eine fundamentale Bedeutung zu. Stabile Finanzenverhältnisse galten als Grundlage, um Regieren überhaupt erst zu ermöglichen, siehe dazu Heinz DOLLINGER: Kurfürst Maximilian I. von Bayern und Justus Lipsius. Eine Studie zur Staatstheorie eines frühabsolutistischen Fürsten. In: Archiv für Kulturgeschichte 46 (1964), S. 227–308, besonders ab S. 235f., S. 306. Vgl. Peter RAUSCHER: Verwaltungsgeschichte und Finanzgeschichte. Eine Skizze am Beispiel der kaiserlichen Herrschaft (1526–1740). In: Michael HOCHEDLINGER/Thomas WINKELBAUER (Hg.): Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, München, Wien 2010 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57), S. 185f., S. 191. Zitat vgl. Anmerkung 1.

³⁷³ Dazu gehörten die Visitationen, die er für die Hofkammer 1613 und 1617 durchführen ließ, vgl. HEYDENREUTER: Behördenreform, S. 240.

³⁷⁴ BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 35, Maximilian I. an Hofkammer, 25.11.1599.

³⁷⁵ Ebd.

³⁷⁶ ZIEGLER: Dokumente 3/2, S. 750.

alle diese Beispiele, dass sich der wachsame Blick der Finanzverwaltung in aller Regel wirkungsvoll nach außen und effizient nach innen richtete. Damit die Amtsträger den Anweisungen Folge leisteten, wurde sichergestellt, dass Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen funktionierten.

Selbst die wachsamen Augen des Herzogs und seiner Verwaltung konnten nicht immer alles sehen, geschweige denn wissen. Und die Strukturen der gegenseitigen Kontrolle und Überwachung konnten im Umgang mit der Außenwelt ihre Grenzen erreichen, wie im folgenden Fall geschildert werden soll: Der Richter der preisingischen Hofmark Mauern, Virgil Eisenhut, setzte sich 1619 mit zwei Wagenladen voll auf bepackt in Bewegung, passierte mit einem Wagen die Zollstelle in Moosburg, ein anderer den Beizoll in Volkmannsdorf. Er zeigte ein von ihm ausgestelltes Schreiben vor, dass besagte, das er das Hab und Gut seiner Herren, der von Preisings, nach Salzburg zu führen hätte, und daher gebühre ihm Zollfreiheit. Doch lange nachdem Eisenhut längst zollfrei durchgelassen worden war, forderten Nachforschungen zutage, dass der Richter, *dies als für sich selbsten, zu seiner gesuchten Vorteiligkeit getan*. Der letzte bekannte Aufenthaltsort Eisenhuts: Spanien.³⁷⁷

2. Der Machteinsatz

a. Berichten, erinnern, mahnen

Aus dem Geschäftsgang der Finanzverwaltung wurde ersichtlich, dass die Kommunikation strukturiert vonstattenging. Zur Vertiefung soll nun noch einmal ein gewöhnliches Berichtsverfahren in den Fokus rücken: Wie lief das Berichten im Rahmen eines nicht dringlichen Sachverhaltes ab? Datiert auf den 4. März 1576 schrieb der Landshuter Rentmeister Hans Ainkirn an die Hofkammer, dass ihm die Lagerung von Pulver auf der Burg Trausnitz nicht sicher erschien, da das Schloss dauerhaft bewohnt werde.³⁷⁸ Er schlug eine Verlegung des Pulvers vor. Die Hofkammer antwortete dem Rentmeister zehn Tage später, am 14. März 1576, und bat um ein weiteres Gutachten, wo sich denn genau das Pulver befände und ob sich nicht andernorts ein geeigneter Platz finden ließe.³⁷⁹ Der Rentmeister antwortete am 22. März 1576 und schlug eine Verlegung des Pulvers nach Ingolstadt vor.³⁸⁰ Dieses Schreiben gelangte schon am folgenden Tag nach München, da die Hofkammer am 23. März 1576 beim Münchner Hofmarschall und Zeugmeister um ihre Einschätzung des Sachverhaltes nachsuchte.³⁸¹ Diese beiden Gutachten mussten befürwortend ausgefallen sein, denn am 2. Mai 1576 – über einen Monat später – schrieb die Hofkammer dem Rentmeister, dass er das Pulver nach

³⁷⁷ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 206, fol. 430r-430v.

³⁷⁸ StALA, RMA LA, B 3, fol. 46r.

³⁷⁹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 173r.

³⁸⁰ StALA, RMA LA, B 3, fol. 50v.

³⁸¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 200v.

Ingolstadt senden könne, würde sich in Landshut kein geeigneter Ort finden.³⁸² Der Rentmeister übersandte am 28. Mai 1576 das Pulver unter Aufsicht des Landshuter Zeugwärts nach Ingolstadt.³⁸³ Am 22. Juni 1576 meldete sich die Hofkammer beim Rentmeister und fragte nach einer konkreten Auflistung der übersandten Pulvermengen und -sorten sowie den Transportkosten.³⁸⁴ Die Antwort des Rentmeisters am 28. Juni 1576 beendete diesen Kommunikationsstrang.³⁸⁵

Wie lange dauerte es also in der Regel, bis der Rentmeister eine Antwort von der Hofkammer erhielt und umgekehrt? Als Fallbeispiel wurde für jedes Untersuchungsjahr der Monat Januar ausgewählt. Dort, wo die Rekonstruktion der Schriftstränge gelang, wurden die Zeitspannen analysiert: So lag im Jahr 1576 die durchschnittliche Antwortzeit bei vier bis fünf Tagen;³⁸⁶ im Jahr 1586 bei drei Tagen oder über zehn Tagen.³⁸⁷ Im Jahr 1596 pendelten sich die Zahlen wieder auf fünf Tage ein,³⁸⁸ 1607 ließen die Antworten länger auf sich warten, sodass man frühestens ab fünf Tagen mit einem Antwortschreiben rechnen konnte; der Durchschnitt lag bei acht bis neun Tagen.³⁸⁹ Die Zeitspanne der Antwort richtete sich nach der Dringlichkeit der Anfrage.³⁹⁰

Wenn etwas dringend war und schnell erledigt werden musste, wurde das im Schreiben mitgeteilt. So forderte 1586 der Rentmeister *inner Verscheinung dreyen Tagen [...] bei aignem Potn* von allen Ämtern eine genaue Auflistung ihrer Besoldungen und Amtsnutzungen.³⁹¹ Vom Pfleger zu Hals allerdings kam die Antwort nicht pünktlich, so sandte der Rentmeister im deutlichen Tonfall *derowegen disen Poten [...] mit Beger mir angedeuten Bricht, in der Stundt bei Nacht und Tag zu khomen lassen, wil ich mich entlich versehen.*³⁹² In der Frage um das Bestandsgeld der Mautstelle in Landau erforderte der Rentmeister von der Stadt Landau schnelle Antwort, *dan ich solichs unver-*

382 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 206r.

383 STALA, RMA LA, B 3, fol. 75v.

384 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 37r.

385 STALA, RMA LA, B 3, fol. 84r.

386 STALA, RMA LA, B 3, fol. 11v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 38v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 11v. STALA, RMA LA, B 3, fol. 13r. STALA, RMA LA, B 3, fol. 20v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 48r.

387 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 70, fol. 79v. STALA, RMA LA, B 10, fol. 6v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 70, fol. 112v. STALA, RMA LA, B 10, fol. 8v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 70, fol. 15r. STALA, RMA LA, B 10, fol. 1r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 70, fol. 61r. STALA, RMA LA, B 10, fol. 8r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 70, fol. 14v.

388 STALA, RMA LA, B 16, fol. 7r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 66v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 26r. STALA, RMA LA, B 16, fol. 7v. STALA, RMA LA, B 16, fol. 6v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 82r. STALA, RMA LA, B 16, fol. 11v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 66v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 27r. STALA, RMA LA, B 16, fol. 15v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 89v.

389 STALA, RMA LA, B 20, fol. 1r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 85v. STALA, RMA LA, B 20, fol. 1r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 77r. STALA, RMA LA, B 20, fol. 1v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 83r. STALA, RMA LA, B 20, fol. 2r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 90v. STALA, RMA LA, B 20, fol. 10v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 82v. STALA, RMA LA, B 20, fol. 10r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 89v. STALA, RMA LA, B 20, fol. 5v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 178r. STALA, RMA LA, B 20, fol. 5r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 216r. STALA, RMA LA, B 20, fol. 4v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 175r.

390 Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 223r.

391 STALA, RMA LA, B 10, fol. 171r.

392 Ebd., fol. 179r.

*zogenlich zu fürstlicher Chamer überschickhen solle.*³⁹³ Neben kurzen Fristen wurden bei allgemeinen Rundschreiben zur Informationseinhaltung längere Zeitspannen gewährt. Innerhalb von vierzehn Tagen sollten alle Pfleger ihre Berichte zu den Viztumshändel an den Rentmeister senden, *mich verner darnach weiß zerichten unnd also mein vorhabets Umbreiten anzestellen.*³⁹⁴ Im Jahr 1576 sollten die Pfleger dem Rentmeister in Fragen des Scharwerks *inner dreyer Wochen aufs lenngst antworten.*³⁹⁵

Neben dem ad hoc anfallenden Schriftverkehr gab es in der Finanzverwaltung standardisierte Berichtsverfahren, deren Frequenz auf wöchentlicher oder vierteljährlicher Basis beruhte. Dazu gehörten die Getreideberichte des Kastners³⁹⁶ oder die Salzberichte des Rentmeisters.³⁹⁷

Wenn nun Schreiben nicht pünktlich eintrafen, konnte das daran liegen, dass man versäumt hatte, den Sachverhalt abzuhandeln. Es folgten Erinnerungs- und Mahnschreiben.³⁹⁸ Um Mahnschreiben auszusenden, musste es eine Art Wiedervorlage- system gegeben haben; denn wie sonst sollte man sich Wochen später an bestimmte Fälle wieder erinnert haben? Womöglich war die Wiedervorlage der Hofkammer auf fünf Wochen ausgelegt. Am 3. April 1576 wurde dem Kastner von Landshut aufgetragen, das Salbuch neu aufzurichten.³⁹⁹ Am 19. Mai 1576 hatte die Hofkammer *in Erfahrung* gebracht, dass diesbezüglich noch nichts geschehen sei und ermahnte den Kastner zur Durchführung seiner ihm obliegenden Aufgabe.⁴⁰⁰ Schließlich sandte der Kastner bis zum 15. Juni 1576 einen ersten Entwurf zum neuen Salbuch ein.⁴⁰¹ Ebenfalls ein Rhythmus von rund fünf Wochen ließ sich bei folgendem Fall feststellen: Da ein Schreiben des Rentmeisters auf sich warten ließ, brachte die Hofkammer ihr *Missfallen* zum Ausdruck. Sie forderte den Rentmeister von Landshut am 14. November 1576 auf, unverzüglich seinen Bericht über die Zollverhältnisse einzusenden; denn schließlich ging der erstmalige Befehl bereits am 9. Oktober an ihn aus.⁴⁰²

Bei drängenderen Fragen, wie der Besetzung des vakanten Kastenbereiterdienstes, fragte man zeitiger nach, so schrieb die Hofkammer bereits knapp zwei Wochen nach

393 StALA, RMA LA, B 3, fol. 82r.

394 Ebd., fol. 100v.

395 Ebd., fol. 66v.

396 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 128, fol. 67r. Vgl. auch Beleg durch den Landshuter Boten, der auf die wöchentlichen Getreidebericht verweist, BayHStA, KB HK Prot., Nr. 73, fol. 71r.

397 Diese standardisierten und rhythmisierten Berichtsverfahren wurden in der Regel nicht in die Hofkammerprotokolle aufgenommen bzw. nur erwähnt, wenn direkt Bezug genommen wurde, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 128, fol. 66r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 19v. BayHStA KB HK Prot., Nr. 128, fol. 131r.

398 Beispielsweise erinnerte der Rentschreiber den Pfleger zu Reichenberg daran, seinen Bericht über das Vermögen des Ehebrechers an die Rentstube zu senden, die es an die Hofkammer weiterzuleiten hatten, StALA, RMA LA, B 3, fol. 129r. Vgl. StALA, RMA LA, B 3, fol. 127v.

399 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 225r.

400 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 39v.

401 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 21, fol. 32v.

402 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 95r. Ebd., fol. 205r.

ihrem ersten Schreiben am 29. November und wiederholt am 15. Dezember 1586 an den Rentmeister von Landshut.⁴⁰³ Dieser antwortete vor oder am 20. Dezember 1586.⁴⁰⁴

Es gab seitens der Hofkammer auch größere Zeitabstände, die zu Mahnungen veranlassten.⁴⁰⁵ Am 18. März 1596 erging ein Auftrag an den Rentmeister und den Kastner von Landshut, die Mühlwerke zu prüfen.⁴⁰⁶ Nachdem offensichtlich kein Fortgang festzustellen war, verließ am 27. Juli 1596 ein Mahnschreiben die Hofkammer und erinnerte beide an ihre Pflichten.⁴⁰⁷ Das Antwortschreiben des Rentmeisters ist auf den 3. August datiert,⁴⁰⁸ aber das Schreiben dürfte nicht vor dem 5. August in München angekommen sein, denn die Hofkammer versandte dort das zweite Mahnschreiben;⁴⁰⁹ am 9. August hatte die Hofkammer letztendlich den Bericht beider erhalten.⁴¹⁰

Mahnschreiben gingen nicht nur von der Hofkammer an die untergeordneten Behörden, sondern in Ausnahmefällen auch den umgekehrten Weg.⁴¹¹ So mahnte der Rentmeister im August 1596 angesichts dessen *wür alzumal tödlich seüen*, um baldige Übersendung seiner Amtsquittung zur Entlastung der in München abgelegten Rentamtsrechnung.⁴¹² In der Regel jedoch mahnte der Rentmeister unterbehördliche Amtsträger um Einsendung ihrer Berichte an: *Auf jungst mein euch zuegethanes Schreiben hete ich mich ambtshalber versehen, ir wurdet mir den begerten Zehent Bericht in dem bestimbten Termin zuegefertigt haben, albein es aber nit beschehen [...] So ist hiemit nochmaln das Begern, mir angedeuten Bericht nunmer unverlengt zuekhomen zelassen, sonnsten euch der Saumfall zuverantworten obligt, wolt ich euch nit pergen.*⁴¹³ Die Mahnungen wirkten sich beschleunigend auf die Tätigkeit aus und den Aufforderungen wurde in der Regel nachgekommen.⁴¹⁴

⁴⁰³ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 74, fol. 117v. Ebd., fol. 182r.

⁴⁰⁴ Ebd., fol. 204r.

⁴⁰⁵ Die Hofkammer schrieb dem Rentmeister zu Landshut am 28.5.1607 eine Erinnerung ihres Auftrags vom 12. Februar desselben Jahres, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 255v. Ebenfalls wurde von der Hofkammer an die Regierung von Landshut am 27.11.1576 eine Erinnerung für einen Auftrag vom 27.7.1576 gesandt, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 227r und BayHStA, KB HK Prot., Nr. 16, fol. 270r. Am 24.1.1607 sandte die Hofkammer ein Mahnschreiben an den Rentmeister ab, da sie seit dem 13. September vorangegangenen Jahres auf seinen Bericht wartete, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 154v. Der Rentmeister meldete sich schließlich Anfang Mai, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 157v. Da man sich zwischendurch bei der jährlichen Rechnungsprüfung traf, schrieb man ihm womöglich in den Monaten dazwischen keinen Brief mehr, sondern ermahnte mündlich.

⁴⁰⁶ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 188v.

⁴⁰⁷ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 194r.

⁴⁰⁸ STALA, RMA LA, B 16, fol. 109r.

⁴⁰⁹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 222v.

⁴¹⁰ Ebd., fol. 238r.

⁴¹¹ Z.B. STALA, RMA LA, B 10, fol. 170r. STALA, RMA LA, B 10, fol. 66r. STALA, RMA LA, B 20, fol. 74v. STALA, RMA LA, B 16, fol. 134r.

⁴¹² STALA, RMA LA, B 16, fol. 132r.

⁴¹³ STALA, RMA LA, B 10, fol. 62v.

⁴¹⁴ Durch Kritik Leistungsfähigkeit erhöhen, vgl. Karl E. WEICK: Der Prozeß des Organisierens, 6. Auflage Frankfurt am Main 2015, S. 324.

Unabhängig von Mahnungen und Erinnerungen kam es vor, dass Schreiben durch den Postweg verloren gingen,⁴¹⁵ oder verspätet ihren Empfänger erreichten. Beispielsweise beklagte der Rentmeister im April 1576, dass ihm erst jetzt der fürstliche Befehl vom 9. Dezember des vorangegangenen Jahres zugestellt worden sei.⁴¹⁶ Ebenfalls erhielt der Rentmeister von der Regierung von Landshut ihren am 5. November 1586 ausgestellten Brief unerklärlicherweise erst am 5. des Folgemonats.⁴¹⁷ Ob diese Erklärungen lediglich schlechte Entschuldigung waren oder wahrheitsgemäßen Vorkommnissen entsprachen, wird sich nicht mehr klären lassen.

b. Einstellen und kündigen, belohnen und bestrafen

Die herzoglich-bayerische Finanzverwaltung hatte klare Vorstellungen davon, wer ihr angehörte und wer nicht. Amtseide, Instruktionen und rechtliche Vorschriften regelten die Handlungsspielräume der Amtsträger. Bereits an moderne Formen der Mitgliedschaft bei Organisationen annähernd, waren oberbehördliche Weisungen darauf bedacht, Berufliches von Privatem zu trennen. Als sich 1596 der Gericht- und Kasten-gegenschreiber zu Landau, Hans Schazer, mit dem Landauer Kastner Hans Reindl stritt, antwortete die Hofkammer beideren, sie sollen *solchen Stritt beyseits stellen, und dem Amt, wie sichs, und was in yedem Pflicht halben gebür zugleich abwartten, damit durch ungleichen Verstandt und Privatsach beim Amt nichts versaumbt oder vernachteilt werde.*⁴¹⁸

Fürstliche Macht zeigte sich durch Aufnahme der Mitgliedschaft, also bei Personaleinstellungen. Für Albrecht V. lässt sich nachweisen, dass ihm die Entscheidungen über Personaleinstellungen sowie über Besoldungserhöhungen und Belohnungen vorbehalten waren.⁴¹⁹ In den monatlichen Audienzen entschied der Herzog über die Stellenbesetzungen und weitere Anfragen aus unter-, mittel- und oberbehördlichen Ebenen. An Wilhelm V. wurden Personalfragen weitergeleitet⁴²⁰ und selbiges darf auch für Maximilian I. gelten.⁴²¹ So schrieb letzterer in den *monita paterna: Was aber die Belohnungen, Geschencke und Wohlthaten anlanget, solt du selber die Austheilung davon verrichten; Damit die Dankbarkeit niemand anders als dir allein gantz eigen zukomme und verbleibe.*⁴²² Die Herzogsmacht sollte positiv konnotiert werden. Doch wie belohnte man? Im

⁴¹⁵ STALA, RMA LA, B 16, fol. 147r.

⁴¹⁶ STALA, RMA LA, B 3, fol. 64r.

⁴¹⁷ STALA, RMA LA, B 10, fol. 171v.

⁴¹⁸ BayHSTA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 58r.

⁴¹⁹ Z.B. BayHSTA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 85v.

⁴²⁰ Im Hofkammerprotokoll von 1586 lassen sich keine dezidierten Termine zur Audienz bei Wilhelm V. ausmachen, aber es wurden Angelegenheiten in Personalfragen an ihn weitergeleitet, vgl. BayHSTA, KB HK Prot., Nr. 71, fol. 65r.

⁴²¹ Z.B. BayHSTA, KB HK Prot., Nr. 126, fol. 14r. Auch „das Instrumentarium der Gnadengelder und Pflegs-verleihungen [...] um gute Beamte zu halten oder zu gewinnen.“, nach Albrecht: Maximilian, S. 175.

⁴²² Maximilian I. von BAYERN: *Monita paterna*, S. 46. Ganz ähnlich bereits BRENDECKE: *Imperium und Empirie*, S. 336: „Der Hof wiederum musste [...] sehr wohl aber an dieser grundsätzlichen Ausrichtung der Informationsströme [interessiert sein], waren sie doch ein Indikator seiner Macht, seiner fortwährenden Anrufung als Belohnungs- und Bestrafungsgewalt.“

Jahreslauf waren Gnadenerweise routinemäßig eingebunden, wie beispielsweise durch Neujahrsgeschenke.⁴²³ Die Hofkammer als oberste Behörde hatte die Entscheidungsgewalt darüber, wem Gnadengelder oder Belohnungen zugestanden werden sollten. Eindrücklich zeigt dies der Fall des Gerichtschreibers von Natternberg aus dem Jahr 1576. Der Gerichtschreiber Thomas Märkl von Natternberg sollte eine Beschreibung des Zehnts im gleichnamigen Pflegamt anfertigen. Der Rentmeister stellte ihm in Aussicht, seinen *gebrauchtn Fleiß, Mhue unnd Arbeit zu ergetzen konnfftiger Zeit, auf fürstlicher Chamer anzeaigen nit vergessen*.⁴²⁴ Und tatsächlich: Nach Eingang der Zehntbeschreibung bei der Hofkammer setzte sich der Rentmeister für eine Belohnung ein. So wurden dem Gerichtschreiber von Natternberg aufgrund seiner Bemühungen um die Beschreibung der Zehntfelder von der Hofkammer zehn Gulden und ein Scheffel Korn bewilligt.⁴²⁵

Belohnungen waren nicht an der Tagesordnung und es war viel wahrscheinlicher, dass Anfragen nach Gnadenerweisen oder Besoldungserhöhungen abgelehnt wurden. Festzuhalten bleibt, dass allein der Herzog und die Hofkammer als höchste Stellen die Ansprechpartner für Gnadengelder und Besoldungserhöhungen waren. Die Hofkammer gewährleistete mit ihrem direkten Zugang über Supplikationen „kommunikative Offenheit“,⁴²⁶ festigte damit ihre und des Herzogs Machtposition über Gunstverteilung und ihre Funktion als Herrschaftszentrum.

Bestrafungen hingegen gingen in den seltensten Fällen direkt vom Herzog aus: *Im Fall du jemanden wegen seiner Mängel oder Fehler mit Worten straffen, oder einen Verweis geben wolltest, so thue es lieber durch andere Leute als durch dich selbsten*,⁴²⁷ formulierte Maximilian I. Über welche Sanktionsmaßnahmen verfügte die Hofkammer, um die eigene Autorität aufrecht zu erhalten? Geld wurde als Reglement zur Einhaltung von Vorschriften, Recht, Gehorsam, kurzum: zur Sozialdisziplinierung genutzt.⁴²⁸ So könnte man bereits die Amtsbürgschaft als eine Präventionsmaßnahme gegen Amtsmisbrauch sehen.⁴²⁹ Bei der Aufnahme der Amtmänner in den Pflegämtern durch den Rentmeister wurde diesem befohlen, die Bürgschaft nicht nur wenige Jahre, sondern solange die Amtmänner im Dienst seien, einzubehalten, *darumben unnd im Fall, er Amtzman meinen gnädigen Fürsten unnd Herrn in solchem seinem Dienst an den Amtsgefallen, als May und Herbsteuer auch Strafgelt unnd dergleichen was hinndenstelig schuldig wirdt oder blibe, das es als dann bey den Porgen zubekhomen seye*.⁴³⁰ Sollte das Geldanlehen nicht hinterlegt werden, wie es beispielsweise beim Pfleger zu Rottenburg

⁴²³ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 26ov.

⁴²⁴ STALA, RMA LA, B 3, fol. 61r.

⁴²⁵ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 19, fol. 191r. STALA, RMA LA, B 3, fol. 118v.

⁴²⁶ BRENDECKE: Imperium und Empirie, S. 57, S. 181.

⁴²⁷ Maximilian I. von BAYERN: Monita paterna, S. 46.

⁴²⁸ ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 14.

⁴²⁹ VOLKERT: Staat und Gesellschaft, S. 615. ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 346. HEYDEN-REUTER: Probleme des Ämterkaufs in Bayern, S. 231–251.

⁴³⁰ STALA, RMA LA, B 3, fol. 112r

1596 der Fall war, legte die Hofkammer ihm nahe, dass er *mit End diß Jars von der Pfleg wurkhlich abtrette*.⁴³¹

Was tun, wenn die vorgegebenen Regeln gebrochen wurden? Der einfachste Weg für die Amtsträger war, sich zu entschuldigen. So etwa entschuldigte sich der Rentmeister dafür, aus Versehen einen Brief geöffnet zu haben, der an die Hofkammer gerichtet war.⁴³²

In der Regel war ein schärferer Ton allein ausreichend, um Weisungen Gehör zu verschaffen. Der Rentmeister wurde bei der zögerlichen Räumung der Gerichtsbehausung durch die Witwe des Landrichters zu Landau deutlich: *So ist hiemit mein Ambtsbevelch, ir wollet dasselbig noch unverzogentlich thuen unnd ins Werck richten*.⁴³³ Der Kastner von Landau erhielt ebenfalls einen *Ambtsbevelch* vom Rentmeister, um ihn in gleicher Angelegenheit vor Ort stellvertretend zu unterstützen.⁴³⁴

Reichte die eigene Amtssautorität nicht mehr aus, wandte man sich an die nächsthöhere Instanz. So wurde dem Rentmeister während der Rechnungsprüfung in München aufgetragen, das Geld von Bernhard Bschor von Jelnkofen einzutreiben; aber da der Rentmeister seit Lichtmess die eingeforderte Summe nicht erhalten hatte, wandte er sich nach Genehmigung durch die Hofkammer an die Regierung in Landshut *umb Verhelffunnd Verschaffung angezaigter 100 Gulden*.⁴³⁵ Wollte die Hofkammer einer Aufforderung Nachdruck verleihen, wie zu einem sorgfältigeren Umgang mit Brennholz im Rentamt Landshut, wandte sie sich ihrerseits an den Herzog, *um merer Sorg und Gehorsams Willen mit dero Hanndt underzaichen welltn*.⁴³⁶

In äußersten Fällen folgten mahnenden Worten entsprechende Taten – bis hin zur Inhaftierung. Der Rentmeister machte dem Pfleger zu Kirchberg gegenüber deutlich, *das ich schir nit waiß, was mein Bevelhen unnd Haissen bey dem Gericht für Ansehen hat*. So befahl er im November 1576 dem Pfleger zu Kirchberg vorsichtshalber, dass dieser seinen Gerichtsschreiber und Amtmann zu Geiselhöring, *im Fall, da Amtman nit erhebliche und genuegsame Enntsuldigung solches seins Ausbleibens hat, das ir in Amtman alspalden ervordert, nembt und ainn Tag oder drey in in ain guete stinnckhete Khueuchen werft, ime darinnen nichts als Wasser unnd Prot geben lasset*.⁴³⁷ Als dem Rentmeister die Bestechlichkeit von Amtsleuten bekannt wurde, die *Miet und Gaben eingenommen* hatten, hat er diese in seinem Umritt zur Rede gestellt. Im Ergebnis wurde der Amtmann zu Biburg *seines Diensts entsezt*; im Fall des Amtmannes zu Velden wurden Untersuchungen aufgenommen.⁴³⁸ So kam es im äußersten Fall zur

⁴³¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 128, fol. 221r.

⁴³² STALA, RMA LA, B 16, fol. 71r.

⁴³³ STALA, RMA LA, B 3, fol. 14v. Die Information erhielt der Rentmeister vom neuen Landrichter von Landau, vgl. Ebd., fol. 15v. In den Hofkammerprotokollen findet sich dazu kein Hinweis.

⁴³⁴ STALA, RMA LA, B 3, fol. 15v.

⁴³⁵ Ebd., fol. 80r.

⁴³⁶ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 72, fol. 91v.

⁴³⁷ STALA, RMA LA, B 3, fol. 115v.

⁴³⁸ STALA, RMA LA, B 10, fol. 143r.

Entlassung.⁴³⁹ Die bayerische Finanzverwaltung hatte ein klares Verständnis davon, wer zu welchen Bedingungen Mitglied war und wer nicht.⁴⁴⁰

c. Geld haben oder nicht haben

Die Macht des Geldes begründet sich in der Differenz von Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit.⁴⁴¹ In der modernen Soziologie gilt folgender Grundsatz: Der Einsatz von Geld macht Kommunikationserfolge wahrscheinlicher.⁴⁴² Wird ein Amtsmann für seine Tätigkeit pünktlich entlohnt, ist es wahrscheinlicher, dass er gewissenhaft seiner Arbeit nachgeht, als wenn seine Besoldung nie oder verzögert einträfe. Wurde über Geld und dessen Verfügbarkeit im frühneuzeitlichen Schriftverkehr der Finanzverwaltung gesprochen? Wenn ja, in welchen Kontexten? Der Verfügbarkeit von Geld kam große Bedeutung zu, denn einerseits mussten Gehälter gezahlt und somit die interne Verwaltung aufrechterhalten werden und andererseits suggerierten stabile Finanzen gegenüber der Umwelt Handlungsfähigkeit. Geld jederzeit verfügbar zu haben, war ein machtvolles Instrument.

Das Streben nach einer gewissen Unabhängigkeit von den Landständen war Fürsten im Allgemeinen und den bayerischen Herzögen im Konkreten ein politisches Ziel. Als 1550 die Hofkammer ins Leben gerufen wurde, kommentierten die Hofkammerräte die herzogliche Einkommenssituation unter Anderem mit dem denkenswerten Satz: *Der Landschaft Bewilligung hört mit der Zeit auf.*⁴⁴³ Die finanziellen Kapazitäten des Herzogshauses stützten sich lange Zeit auf die erheblichen finanziellen Zuschüsse durch die Landstände, denn allein durch sein Kammergut hätte der Herzog seine Ausgaben und Verbindlichkeiten nicht decken können.⁴⁴⁴ Der Hinweis der Hofkammerräte auf die Abhängigkeit und die Ungewissheit der nächsten finanziellen Unterstützung durch die Landstände zeigt ein zukunftsgewandtes Denken und Streben nach finanzieller Unabhängigkeit. Die landschaftliche Unterstützung war nicht selbstverständlich, sie beruhte auf herausfordernden politischen Aushandlungsprozessen. Dies wurde in den landschaftlichen Bewilligungen deutlich, die sich in der Anfangszeit Albrechts V. auf die Abgabe von Aufschlägen und Investitionen in die Landesverteidigung konzentrierten.⁴⁴⁵ Erstmals 1570 wurde eine Rubrik zur allgemeinen Besserung des Kammerguts fassbar, die auf mehrere Jahre angelegt wurde, aber sich erst unter Maximilian I. verstetigen

⁴³⁹ Z.B. STALA, RMA LA, B 10, fol. 144v. BayHStA KB HK Prot., Nr. 74, fol. 56v. BayHStA KB HK Prot., Nr. 74, fol. 195r. Georg Sighardt, Stuhlknappe auf der Burg Trausnitz in Landshut, wurde nach einem (gewalttätigen?) Vorfall im Jahr 1586 nach zwölf Dienstjahren entlassen und außer Landes verwiesen.

⁴⁴⁰ KÜHL: Organisationen, S. 9.

⁴⁴¹ Niklas LUHMANN: Die Wirtschaft der Gesellschaft, 7. Auflage Frankfurt am Main 2015, S. 53, S. 243, S. 258f.

⁴⁴² BARALDI/CORSI/ESPOSITO: GLU, S. 40f.

⁴⁴³ ZIEGLER: Dokumente 3/1, S. 138.

⁴⁴⁴ Vgl. hier A./I./2.c.

⁴⁴⁵ Z.B. BayHStA, KB HZA, Nr. 2, fol. 103r. BayHStA, KB HZA, Nr. 3, fol. 110r. BayHStA, KB HZA, Nr. 5, fol. 101r.

sollte.⁴⁴⁶ Die landschaftlichen Gelder wurden ab jenem Zeitpunkt langfristig planbar, als Herzog Maximilian I. nicht mehr auf sie angewiesen war. Die regelmäßigen, wenig diskutierten Zahlungen der Landstände an den herzoglichen Haushalt waren damit Ausdruck ihres Machtverlustes, ein Versuch von politischer Anteilhaber.

Das gedankliche Konstrukt einer langfristig verlässlichen Finanzplanung lag der Arbeit der Hofkammer zugrunde. Sie versuchte, eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu proklamieren. Besonders im Bauwesen erwies sich die sofortige Reparatur kleinerer Mängel oft kostengünstiger, als das Gebäude verfallen zu lassen und eine Grundsanierung abzuwarten. *Mit Vleiß sollen sy [Bürgermeister und Räte] auch darob sein, unnd denen zum Pauwesen verordneten Iniungieren, uf das bey den Stött: unnd Märckht, Meyrern, oder andern gemainer Stattgebeuen, zum offtermal zugesehen, und die Paufelligkeiten, da eine verhanndten, uneingestelt repariert werden, damit man nit hinach einen Gulden spendieren müsse, welches man mit einem Khereizer zeitlich hette wennen den khinden.*⁴⁴⁷ Der Gedanke nachhaltigen Wirtschaftens, des Sparens für zukünftigen Bedarf, sollte in das Land hinausgetragen werden. Der Landshuter Rentmeister sollte etwa im Umritt die Städte und Märkte dazu anhalten, sparsam zu wirtschaften und *zum besten Hause [...], damit heut Morgen uf begebenden Notfahl etwas khinde hergenommen werden.*⁴⁴⁸ Die Verfügbarkeit von Geld wurde in gegenwärtigen und zukünftigen Dimensionen wahrgenommen.

Das Sprechen über Sparen rührte vielleicht daher, dass man im Tagesgeschäft jahrzehntelang oft mit dem Mangel von ad hoc verfügbarem Geld konfrontiert wurde. Die Verfügbarkeit von Geld war wichtig, damit vor allem Besoldungen pünktlich bezahlt werden konnten – dass dies nicht immer der Fall war, sollen folgende Beispiele zeigen. So klagte im Frühjahr 1576 der Rentmeister von Landshut Hans Ainkirn der Hofkammer, dass er aufgrund Bargeldmangels in der Rentstube den Beamten den vierteljährlich zustehenden Lohn nicht auszahlen könne. Insbesondere die Handwerker, die am Neuen Bau auf der Landshuter Burg Trausnitz beschäftigt waren, *die teglich umb Bezahlung (nachdem sy der auch groß notturfftig) anhallten unnd schreyen.*⁴⁴⁹ Zur Behbung des Geldmangels wurde dem Rentmeister von der Hofkammer angeordnet, von den Kästen Griesbach und Eggenfelden bis zu 150 Scheffel Weizen und Korn zu veräußern und den Erlös in seiner Amtskasse einzubehalten.⁴⁵⁰ Im Juli 1576 wiederholte der Rentmeister seine Not und beschrieb seine vergebliche Suche nach Bargeld: *Dann ich aufß den Ämbtern, dahin ich ernnstlich geschriften was verhannden, mirs zu lifern,*

⁴⁴⁶ BayHStA, KB HZA, Nr. 15, fol. 114r.

⁴⁴⁷ StALA, RMA LA, P 7, o.f. (Relation des Umritts von 1614, Punkt 12 der Rubrik *Burgermaister unnd Rhate*).

⁴⁴⁸ Ebd., o.f. (Punkt 11 der Rubrik *Burgermaister unnd Rhate*).

⁴⁴⁹ StALA, RMA LA, B 3, fol. 52r. Vom Mangel an Geld in der Renstube berichtete er auch bereits am 2.1.1576, vgl. StALA, RMA LA, B 3, fol. 3v.

⁴⁵⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 37v.

*nichts haben kann, so waiß ich auch sonnsten alhie nichts aufzebringen, wiewol ich bey den Steurern Ansuechung gethan, aber sy haben noch bißherr nichts eingebracht.*⁴⁵¹

Das Eintreiben von verfügbarem Bargeld war teilweise eine mühsame Angelegenheit. Das belegen die mehrmaligen Aufforderungen des Rentmeisters an den Richter von Eggenfelden zur Übersendung der Marktsteuern.⁴⁵² 1586 betitelte der Rentmeister einen Brief an die Hofkammer mit den Worten *Schreiben an die fürstliche Camer, das von Parschafft derzeit nichts bei der Rentstuben verhanden.*⁴⁵³ Eine fällige Auszahlung von über 2.000 Gulden konnte der Rentmeister zum Jahresanfang 1596 nicht tätigen, da er *auf dato über 1.200 Gulden nit gefasst bin, unnd der Uberressst erst von den Grichtsgfelln zusammen gebracht werden mues.*⁴⁵⁴

Im Jahr 1596 spitzte sich die Lage im Herzogtum Bayern in dieser Hinsicht gänzlich zu. Der Staat stand vor der Zahlungsunfähigkeit und Maximilian I. rief die Gehaltszahlungen ein. Er ordnete an, die vierteljährlichen Gehaltszahlungen für Michaeli und Weihnachten zu stoppen und temporär auf einen halbjährlichen Turnus auszudehnen.⁴⁵⁵ Die Regierung Landshut wollte sich aber nicht gedulden und wandte sich an den Herzog mit der eindringlichen Bitte, die vierteljährliche Auszahlung wieder herzustellen.⁴⁵⁶ Die Antwort Maximilians I. war unmissverständlich: *so wellen wir uns gnädig versehen, ir werdet euch die klaine Zeit, die zwei Quartal, gedulden, und dabei gedenken sollen, dass wir auch solche Ordnung anstellen könden, die Auszalungen der Besoldungen und Dienstgeld, erst von Jaren zu Jaren, tun zelassen. Aber wie dem sein wir bedacht, die Sach, nach Verscheinung bemelter nechsten zwei Quartal, wider in alten Stand zerichten.*⁴⁵⁷ Mit der zeitlichen Verzögerung der Besoldungsauszahlungen demonstrierte der Herzog seine Autorität. Es war eine kritische Situation, da er seinerseits über keine finanziellen Mittel mehr verfügte, die ihm als Machtpfand hätten dienen können. Beim Übergang der Regierung von Wilhelm V. auf Maximilian I. entstand ein Machtvakuum, dem Maximilian I. mit energischem Streben begegnete.

Maximilian I. setzte sich, so steht es in den *monita paterna*, für eine zuverlässige Besoldung seiner Beamten ein, denn ihm war deren Bedeutung für das Funktionieren der Verwaltung bewusst. Besoldung beuge Missständen wie Bestechlichkeit vor: *dafß man denen Justiz Beamten ihre gebührende Besoldung fleißig, richtig und zu bestimmter Zeit bezahle, dadurch wirst du ihnen den Vorwand benehmen, mit stehlen, schinden und andern ungetreuen Amt Verwaltungen sich selbsten bezahlt zu machen.*⁴⁵⁸ Dieses Leitmotiv entsprach den gelebten Verhältnissen. So wurde die regelmäßige Auszahlung des Soldes in den Besoldungsbüchern notiert. So ist für das Jahr 1620 – ab der separaten Führung

⁴⁵¹ STALA, RMA LA, B 3, fol. 96r.

⁴⁵² STALA, RMA LA, B 10, fol. 191v-192r.

⁴⁵³ Ebd., fol. 109r, fol. 158v.

⁴⁵⁴ STALA, RMA LA, B 16, fol. 1r.

⁴⁵⁵ STALA, Regierung Landshut, A 1447, Befehl Maximilians I. an Regierung Landshut, 28.8.1596.

⁴⁵⁶ Ebd., Regierung Landshut an Maximilian I., 16.9.1596.

⁴⁵⁷ Ebd., Befehl Maximilian I. an Regierung Landshut, 27.9.1596.

⁴⁵⁸ Maximilian I. von BAYERN: *Monita Paterna*, S.36.

der Besoldungsbücher – das Auszahlungsdatum vermerkt worden.⁴⁵⁹ Auch sind Quittungen vorhanden, die das Abholen des vierteljährlichen Soldes belegen.⁴⁶⁰ Die standardisierten und festgelegten Auszahlungstage für die verschiedenen Personengruppen am Münchner Hof spiegelten das Streben Maximilians I. nach geregelten Verwaltungsstrukturen wider.⁴⁶¹ Die Geldflüsse und Abrechnungen waren hierarchisch strukturiert mit dem Ziel, die herzogliche Kasse zu füllen. Der Mautner von Vilshofen, Simon Prunhuber, wandte sich im Dezember 1607 an die Hofkammer mit der Frage, wohin er das Maut- und Getreidegeld liefern solle. Die Hofkammer wies daraufhin den Rentmeister an, dass dieser das Maut- und Getreidegeld des Mautners von Vilshofen *neben ordentlicher Rechnung [...], ihn deswegen gebührender Massen quittierst und folgends in konfiter deiner Rentamtsrechnung neben andern Amtsgefallen zu unserer Hofkammer lieferst.*⁴⁶² Die Antwort auf die Frage, ob (Bar)geld verfügbar war oder nicht, hing in der Früheuzeit stark von seinem Vorhandensein an Ort und Stelle ab.

⁴⁵⁹ Z.B. BayHStA, KB HZA, Nr. 658f.

⁴⁶⁰ BayHStA, KB HZA, Nr. 1003/I.

⁴⁶¹ BayHStA, KB HZA, Nr. 658.

⁴⁶² BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 287v.

C. Die Mobilität der Finanzverwaltung

Bei einer Analyse von Schriftverkehr entsteht oft der Eindruck von einer „Gleichzeitigkeit“ der Handlungen. Es scheint, als trennte das Rentamt Landshut nichts von der Hofkammer außer dem Wenden eines Blattes. Löst man sich von der haptischen Unmittelbarkeit, so tritt wieder der Raum hervor und damit die räumliche Distanz, die diese Schreiben zurückgelegt haben. Welche Rolle spielte räumliche Entfernung im frühneuzeitlichen Verwaltungshandeln? Ab wann war Entfernung für eine zentralisierte Herrschaft von Relevanz? In welcher Form und Frequenz hielten die im Raum verteilten und hierarchisch strukturierten Verwaltungszentren Kontakt, fanden räumliche Bewegungen oder persönliche Treffen statt? Diese Fragen sollen in den folgenden drei Kapiteln untersucht werden. Eingangs liegt der Fokus auf den ad hoc anberaumten Dienstreisen der Pfleger, des Rentmeisters und der Hofkammerverwaltung. Anschließend wird das Augenmerk auf die jährlichen, fest terminierten Treffen gerichtet: die Rentmeisterumritte und die Rechnungskontrollen in Landshut und München. Den Abschluss bildet die Mobilität der Dinge. Denn all das Bemühen der Finanzverwaltung wäre umsonst gewesen, hätte am Ende das Geld nicht den Weg zur Hofkammer gefunden.

I. Die Dienstreisen: Unterwegs im Land

Die frühneuzeitliche Gesellschaft war mobil, doch Dienstreisen wurden bislang in der landesgeschichtlichen Forschung als eigener Themenschwerpunkt nicht ausreichend berücksichtigt.¹ In diesem Kapitel soll die Mobilität der frühneuzeitlichen Finanzverwaltung des Herzogtums Bayern untersucht werden. Wie unterschied sich der Bewegungsradius des Pflegers zu dem des Rentmeisters oder des Hofkammerrats? Warum reisten sie?

¹ Zu kaiserlichen Kommissionsreisen des Reichshofrates vgl. Eva ORTLIEB: Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 38), Köln, Weimar, Wien 2001. Im Entstehen begriffen ist eine Dissertation an der LMU München von Hildegard Renner: Von Wien in die Welt. Reisetätigkeit von Mitgliedern des Wiener Kaiserhofs im 17. Jahrhundert. Vorrangig zu Fragestellungen der symbolischen oder schriftlichen Kommunikation wurden persönliche Interaktionen im Bereich der Wirtschafts- und Finanzgeschichte betrachtet, vgl. NORTH: Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit, S. 45f. Franziska Neumann wies auf ein „gewisses Maß an Mobilität“ der sächsischen Bergverwaltung hin, vgl. NEUMANN: Ordnung des Berges, S. 262. VISMANN: Akten, S. 182, zitiert Heinrich KOLLER: Registerführung: „Die Mobilität der Behörden war noch im 16. Jahrhundert ein wichtiges Anliegen.“

1. Die Pfleger

Um es vorweg zu nehmen: Der Bewegungsradius der Amtsträger auf der unterbehördlichen Ebene war sehr gering. In der Regel waren die Pfleger – bis auf die Zeit der Rechnungsprüfung in Landshut oder im Fall außerordentlicher Genehmigung² – ausschließlich im eigenen Pflegamt tätig. Der Pfleger war dadurch permanent vor Ort erreichbar und hatte ein Auge auf die Vorkommnisse im Pflegamt. Betrachten wir im Folgenden das Pflegamt Moosburg. Die Bereiche, die der Pfleger zu beaufsichtigen hatte, waren vielfältig. Der Pfleger hatte über die Einhaltung der Pflichten der Stadt Moosburg, die die herzogliche Zollstelle gepachtet hatte, Aufsicht zu führen.³ Um diese Aufgabe gut auszuführen, wurde dem Pfleger die Zollordnung zugestellt, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften abzulegen.⁴ Von der Stadt beziehungsweise dem Zoll Moosburg erhielt der Pfleger täglich Auskunftsztettel über die in Moosburg nächtigenden fremden Reisenden.⁵ Der Pfleger erschloss aber nicht allein die verschiedensten Informationen auf unterbehördlicher Ebene, sondern es unterstützten ihn vor allem die ihm zugeordneten Amtmänner, die eine bedeutende Aufsichtstätigkeit im Pflegamt wahrnahmen.

Während also der Pfleger vorrangig für das Stadtamt Moosburg zuständig war und dort seinen Pflegsitz hatte, waren den Amtmännern die einzelnen Ämter zugeteilt. So war der Pfleger zum Großteil selbst Empfänger von Informationen, die von seinen Amtleuten recherchiert wurden.⁶ Konkret fassbar wird diese Vorgehensweise beispielsweise in der Untersuchung der Pfarrhöfe, ob sich Konkubinen bei den Pfarrern aufhielten; darauf sollte nach Anweisung der mittel- und oberbehördlichen Stellen *gute Spee und Obacht* gegeben werden.⁷ Die Amtleute hatten *die Pfarrhöf oftermals zubesuchen*⁸ und der Pfleger ermahnte die Amtleute *teglich* diese Aufgabe einzuhalten.⁹ Dass diese Untersuchungen tatsächlich durchgeführt und nicht ganz ungefährlich waren, zeigt die Reaktion des Pfarrers von Reichertshausen, der *mit Schiessen throlich gwest*.¹⁰

Die Amtleute waren in erster Linie für die Aufsicht des ihnen überantworteten gesamten Amtes zuständig. Doch mahnten die Landshuter Rechnungskontrolleure immer wieder an, dass sich der Pfleger und der Gerichtschreiber stärker in die Aufsichtstätigkeiten im Pflegamt einbringen sollten. Als Beispiel dazu führten sie die

2 Der Pfleger in Moosburg wäre nie unentschuldigt vom Amt abwesend gewesen, hebt das Protokoll der Rechnungsprüfung in Landshut von 1586 hervor, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 196, fol. 110v.

3 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 195, fol. 158v. Ebenso hatte darauf der Rentmeister im Umritt Acht zu geben, vgl. hier C.II./1.e.

4 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 193, fol. 107r.

5 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 195, fol. 155v.

6 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 193, fol. 104v.

7 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 196, fol. 110r.

8 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 197, fol. 131v.

9 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 196, fol. 110v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 197, fol. 131v.

10 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 198, fol. 122r.

Straifen, also Kontrollumritte im Pflegamt, an, die von den Pflegern selbst durchgeführt werden sollten, weil aber Pfleger, den Straifen selbst in der Person nit bewohnt, sondern allein seiner Knecht und Amtleut hinaus schickt [...], ist befohlen, das Pfleger um mehrer Aufmerkens und Sorg willen in die Straif selbst hinaus mitziehen, do er aber ye nit alzeit abkommen mechte, alsdann den Gerichtschreiber, an statt seiner, abzuordnen.¹¹ Bei der Aufsicht über die Mühlen, die den Amtmännern oblag,¹² wurde dem Pfleger ein konsequenteres und kosteneffizienteres Vorgehen angemahnt.¹³

Der Austausch des Pflegers mit den mittel- und oberbehördlichen Amtsträgern fand eher sporadisch statt. Der Pfleger in Moosburg erhielt seitens des Rentmeisters wenige Befehle, wie sich aus den untersuchten Auslaufbüchern rekonstruieren lässt: Fünf im Jahr 1576, einen im Jahr 1586 (an die Stadt Moosburg dreimal), zwei im Jahr 1596 (an den Gerichtschreiber einmal, an die Stadt Moosburg einmal) und im Jahr 1607 gar keinen.¹⁴ Auf Anweisung des Rentmeisters erschien der Pfleger von Moosburg zur Zusammenarbeit mit anderen Amtsträgern: Am Jahresende 1576 erhielt der Pfleger von Moosburg vom Rentmeister von Landshut den Auftrag, dem Kastner von Landshut beim Getreideumschlag beizuwohnen, um die Abgaben nach dem Vier-Augen-Prinzip zu prüfen und zu verzeichnen.¹⁵ 1595 war der Pfleger bei der Beschreibung und beim Bereiten der Forste wiederum an der Seite des Kastners.¹⁶

Als hochrangige Kommissionen des Rentamts vor Ort in Moosburg tätig waren, war der Pfleger dabei. Das lässt sich für eine Kommission im Pflegamt Moosburg aufzeigen, an der der Kanzler des Rentamts Landshut teilnahm.¹⁷ Vermutlich handelte es sich dabei um Grenzstreitigkeiten (Burgfrieden) mit der Stadt Moosburg.¹⁸ Selten, wie im Jahr 1590, kamen Hofkammerräte ins Pflegamt Moosburg, die der Pfleger zu empfangen hatte.¹⁹ In der Regel beorderten die Hofkammerräte die Pfleger oder andere unterbehördliche Beamte nach München.²⁰ So erhielt der Zöllner von Moosburg 1576 den Befehl von der Hofkammer, so schnell als möglich zu erscheinen.²¹ Der Pfleger Marquart Pfettner musste 1602 ebenfalls nach München zur Hofkammer rei-

¹¹ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 203, fol. 296r-296v.

¹² StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 195, fol. 155r.

¹³ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 203, fol. 297r. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 204, fol. 279r.

¹⁴ StALA, RMA LA, B 3, 27v, fol. 43r, fol. 48r, fol. 134r, fol. 141v. StALA, RMA LA, B 10, fol. 11r, fol. 16r, fol. 65r, fol. 191r. StALA, RMA LA, B 16, fol. 18v, fol. 26r fol. 35r, fol. 53v. StALA, RMA LA, B 20 (ohne Ergebnis).

¹⁵ StALA, RMA LA, B 3, fol. 5v-6r.

¹⁶ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 205, fol. 325r-325v.

¹⁷ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 198, fol. 120v.

¹⁸ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 200 fol. 256v.

¹⁹ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 25, fol. 222r. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 24, fol. 224r. Die Hofkammerräte erschienen in der Regel nicht im Pflegamt. Zu Beginn der 1560er-Jahre reisten der Hofmeister Lösch und der Hofzahlmeister nach Moosburg, aber der genaue Grund ist unbekannt. BayHStA, KB HZA, Nr. 7, fol. 352r.

²⁰ In den drei Jahrgängen der Hofkammerprotokolle 1586, 1596 und 1607 gab es keine Befehle seitens der Hofkammer an die Pfleger von Moosburg, nach München zu kommen, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 70-74, 126-128, 169-172.

²¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 20, fol. 218v.

sen.²² Erwähnter Pfettner war auf dem Reichstag in Regensburg 1594 vertreten,²³ der Gerichtsschreiber von Moosburg war mehrmals auf Dienstreise in Kitzbühel.²⁴ Dass ein Gerichtsschreiber oder ein Pfleger, ein Zöllner oder ein Kastner außerhalb des eigenen Pflegamts anzutreffen war, blieb die Ausnahme.

Aus all den vorangegangenen Erläuterungen und Beispielen kann gefolgert werden, dass sich der Wirkungskreis auf das Pflegamt bezog. Je niedriger das Amt in der Hierarchie, desto geringer war der Bewegungs- und Aktionsradius, aber desto stärker konnte sich die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit auf einen kleineren Raum konzentrieren. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden: Mit den beruflichen Wechseln auf verschiedene Pflegstellen, in die Rentamtsverwaltung oder nach München, konnten die unterbehördlichen Beamten trotz ihrer temporären Ortsstabilität am Ende ihrer Karriere durchaus viel von Bayern gesehen haben.²⁵

2. Der Rentmeister

Der Rentmeister Hans Ainkirn schrieb 1557 an Herzog Albrecht V., dass, abgesehen vom Umritt, die Reisen im Rentamt nicht zahlreich seien, dafür aber die Schreibtischarbeit zugenommen habe.²⁶ Aber beleuchten diese zwei Aspekte – der Umritt und der Schreibtisch – bereits den vollen Umfang der Mobilität des Rentmeisters? Nein, denkt man allein an die Ritte zur Rechnungsprüfung nach München. Der Rentmeister wurde in der Forschung beinahe ausschließlich über seine Umrittstätigkeit beschrieben und definiert, daher ist entsprechend wenig über seine weiteren mobilen Tätigkeiten bekannt. Die Rentmeister-Ausgabenbücher geben uns in der Rubrik *Ausgab an Gelt auf Zerung über Lanndt* einen Einblick in seine Mobilität.²⁷ Zählt man die Reisen des Rentmeisters ohne seine beinahe jährlich stattfindenden Umritte im Rentamtsgebiet und den Ritten nach München zur Amtsrechnung, so ergibt sich folgendes Reiseaufkommen:²⁸ Die höchste Reisetätigkeit des Rentmeisters und des Rentschreibers war für das Jahr 1555 festzustellen (10 Reisen), gefolgt von 1590 (7 Reisen). Insgesamt nahm die Reisetätigkeit mit den ausgehenden 1590er-Jahren ab.

Warum und wohin genau reisten der Rentmeister und der Rentschreiber? Grundstücks- und Geldangelegenheiten bildeten den häufigsten Grund für die Reisen (18), gefolgt

²² BayHStA, KB HZA Nr. 51, fol. 384r.

²³ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 199, fol. 219r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 200, fol. 256r-256v.

²⁴ BayHStA, KB HZA, Nr. 2, fol. 345v. BayHStA, KB HZA, Nr. 3, fol. 446r. Bei dem Gerichtsschreiber handelte es sich entweder um Adam Weckhinger oder Thoman Gossoldt, vgl. FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte II, S. 662.

²⁵ Vgl. dazu hier A./II./1.b.

²⁶ BayHStA, GL Fasz. 2135, Rentmeister von Landshut Hans Ainkirn an Albrecht V., 16.9.1557, act. 24.9.1557.

²⁷ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 89, fol. 14v.

²⁸ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 20,21,23-28; 87-89,91,92. Vgl. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayrischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 17.

von Bauangelegenheiten (12), Amtseinsetzungen (4), Kommissionen (5), Rechnungen (2), Büchertransporten (2), einer Pfarrhofbesichtigung und der Prüfung eines Wunders. Am häufigsten reisten sie nach München (10), gefolgt von Natternberg (7), Moosburg/Isareck (6), Osterhofen (2) und Eggmühl (2). In München behandelte man überwiegend Geldtransporte und Rechnungen; in Natternberg Grundangelegenheiten.

Abgesehen von der Reisetätigkeit, die der Rentmeister in seiner Rechnungslegung dokumentierte, konnte die Rentstubenverwaltung auch seitens der Hofkammer spontane Aufforderungen zu Reisen erhalten. Für 1576 sind wiederholt keine Reiseauforderungen oder Kommissionen zu finden; einzig in Landshut selbst war der Rentmeister für die Kontrolle von einigen Baumaßnahmen oder Ähnliches zuständig.²⁹ Für das 1607 ergab sich ein ähnliches Bild: es wurden bewusst persönliche Inaugenscheinnahmen auf den Umritt verlegt,³⁰ oder auf einen unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft wenn der Rentmeister einmal an den Ort käme.³¹ Für 1607 fand sich lediglich ein Hinweis auf eine Kommissionsreise in das nahe Umland von Landshut,³² ebenso Treffen und Begutachtungen mit anderen Amtsträgern in Landshut.³³ Der Rentmeister war somit die meiste Zeit des Jahres in Landshut anwesend; vergleichsweise wenige Tage bis Wochen im Jahr befand er sich zur Rechnungsprüfung in München sowie im Umritt.

3. Die Hofkammerräte

Wenn sich nun das unter- und mittelbehördliche Verwaltungspersonal beinahe ausschließlich in ihren Amtsbereichen aufhielt, wo traf man dann die Hofkammerverwaltung an? Im Zeitraum von 1554 bis 1623 konnten insgesamt 1.519 Reisen von Hofkammerangestellten aufgenommen und konkret räumlich zugeordnet werden.³⁴ Der Zeitraum bis 1623 wurde bewusst gewählt, um langfristige Tendenzen oder Wandlungen nach 1618 gegebenenfalls konkreter zu bezeichnen. Die Reisetätigkeit verteilte sich auf 113 Personen. Nicht durchgängig wurde ein konkreter Grund für die jeweilige Reise angegeben. Die Reisetätigkeit der Hofkammerverwaltungsangestellten in Vierjahres-Schritten zeigt, dass sie im Durchschnitt auf einem gleichbleibend, hohen Niveau blieb.

²⁹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 77v, fol. 161r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 18, fol. 117r. Ebenso nach Achdorf bei Landshut StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 203, fol. 309r.

³⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 26r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 203v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 128, fol. 88v.

³¹ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 38ov. Nach Moosburg zum Zollhaus StALA, KB HK ÄMR RMA LA 197, fol. 133r.

³² So nach Preinersbrunn bei Landshut, BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 478v. Weiter entfernt nach Isareck StALA, RMA LA, B 10, fol. 65v.

³³ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 170, fol. 60v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169, fol. 409r.

³⁴ Datengrundlage BayHStA, KB HZA, Nr. 2–73. Vgl. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 3. Lediglich 10 Reisen konnten keiner Person eindeutig zugeordnet werden (id_person 282).

Die niedrigen Werte in den Zeiträumen von 1551 bis 1554 (27 Reisen) und von 1555 bis 1558 (65 Reisen) lassen sich auf die fehlenden Quellen für die Jahrgänge 1552, 1553, 1555, 1556 und 1559 zurückführen. Allein im Zeitraum von 1575 bis 1578 und von 1587 bis 1590 sind Tiefstände von 75 beziehungsweise 65 Reisen zu verzeichnen, die Höchstwerte sind von 1559 bis 1562 mit 133 und von 1599 bis 1602 mit 105 Reisen auszumachen.

Betrachten wir die Verteilung der Reisetätigkeit auf 113 Einzelpersonen, so zeigt sich, dass nur fünf Personen über 61 Reisen tätigten, 37 Personen zwischen elf und 50 Reisen und 71 Personen zwischen einer und zehn Reisen. Die hohe Reisefrequenz wurde also nicht auf mehrere Personen aufgeteilt, sondern auf wenige Einzelpersonen zentriert.

Reisten, die Amtsstellung berücksichtigend, Hofkammerräte häufiger als Kanzlisten? Wer war oft von München absent, wer kaum? Betrachtet man das Reiseverhalten nach Amt, zeigen sich folgende Ergebnisse: Zu 74 Prozent reisten die oberen Ränge und zu 23 Prozent die unteren Rangmitglieder; 3 Prozent sind nicht zuordenbar.³⁵ Von den oberen Rängen verreisten die Hofkammerräte mit 52 Prozent am häufigsten, darauf folgten die Hofkammerpräsidenten mit 8 Prozent und der Münzkämmerer und Hofzahlmeister mit jeweils 5 Prozent. Von den unteren Verwaltungsmitgliedern reisten die Hofkammerkanzlisten mit 11 Prozent am Häufigsten, der Hofzahlgegenschreiber erreichte 5 Prozent und der Hofkammersekretär 4 Prozent.

Wohin führten sie die Reisen? Die Hofkammerräte reisten am häufigsten nach Reichenhall (85), Landshut (63), Burghausen (61) und Straubing (56). Mit Abstand folgten Salzburg (30), Augsburg (24), Ingolstadt (19), Friedberg (17), Regensburg (17), Kitzbühel (17) und Landsberg (16). Der Hofkammerpräsident selbst reiste hingegen öfter nach Augsburg (27), Salzburg (12) und Reichenhall (10). Die Hofkammerkanzlisten reisten am häufigsten nach Augsburg (45), gefolgt von Reichenhall (17) und Ingolstadt (15). Kitzbühel mit neun Aufenthalten und Straßburg mit sechs und Wien mit fünf lagen dahinter. Der Zahlmeister reiste am häufigsten nach Augsburg (34), mit weitem Abstand folgten Straßburg (9), Ulm (6) und Ingolstadt (6). Beim Zahlgegenschreiber lag ebenso Augsburg vorne (46), weit dahinter Nürnberg (6). Für den Münzkämmerer stand Augsburg an erster Stelle (20), gefolgt von Reichenhall (13), Kitzbühel (13) und Straßburg (7).

Sehen wir uns nun einige Reiseprofile genauer an: Am häufigsten reiste mit 79 besuchten Orten der Münzkämmerer Hans Köck. Seine Reiseausgaben wurden in den Hofzahlamtsbüchern von 1575 bis 1599 verrechnet. Von 1572 bis 1580 wurde er als Kanzlist in der *Herausseren Kammerkanzlei* mit 100 Gulden jährlich besoldet.³⁶ 1580

³⁵ Zur Analysekategorie „obere Ränge“ zählen die Ämter: Hofkammerpräsident, Vizepräsident, Hofkammerrat, Münzkämmerer, Hofkassier/Hofzahlmeister, Lehenpropst, Rechnungskomissär, Rechnungsaufnehmer, Wardein. Zu „untere Ränge“ zählen: Hofkammerkanzlist, Hofzahlgegenschreiber, Hofkammersekretär, Hofzahlmeisterdiener, Hofkammerratschreiber, Hofkammeradvokat, Hofkammerknecht, Lehenschreiber, Lehensekretär, Hofkammerprotokollist, Hofkammerregistrator, Hofkammerkanzleijunge, Hofkammerprokurator, Hofkammerratknecht, Kammermeisterschreiber. Ohne Zuordnung blieben fünf.

³⁶ BayHStA, KB HZA, Nr. 18, fol. 102r. Nächste namentliche Nennung erst 1575 in BayHStA, KB HZA, Nr. 21, fol. 529r. BayHStA, KB HZA, Nr. 23, fol. 497r. BayHStA, KB HZA, Nr. 24, fol. 521r.

erschien Köck als Münzkämmerer,³⁷ vermutlich hatte er dieses Amt aber schon seit 1579 inne.³⁸ Im Frühjahr 1603 verstarb er als fürstlicher Provisioner, zuletzt wohnhaft im Hirschhaus am Färbergraben in München.³⁹ In seinen 25 Dienstjahren verbrachte Köck den Großteil seiner Reiseaufenthalte in Reichenhall (16), Kitzbühel (16) und Augsburg (14). Welche Aufgaben ihn genau dorthin führten, können durch die Rechnungen nicht durchgängig geklärt werden;⁴⁰ für Reichenhall wurde beispielsweise die Aufnahme von Rechnungen angegeben,⁴¹ für Augsburg Geldtransporte.⁴² Georg Stengl war von 1596 bis 1609 Hofkammerrat und 1609 für kurze Zeit Hofkammervizepräsident.⁴³ In den Jahren von 1594 bis 1609 reiste er 76 Mal, wovon acht Reisen nicht räumlich zugeordnet werden können. In Salzburg war er 14 Mal für Salzangelegenheiten⁴⁴ und in Reichenhall 13 Mal zur Aufnahme von Salzrechnungen.⁴⁵ Siebenmal war Georg Stengl nachweisbar zur Aufnahme der Rentamtsrechnung in Burghausen.⁴⁶ Georg Pesswirt unternahm von 1572 bis 1599 68 Dienstreisen. Mit 42 Aufenthalten war er die meiste Zeit in Augsburg; das dürfte seinem Amt als Zahlgegenschreiber (1579–1592), Hofkassier (1593–1596), Hofzahlmeister (1596–1599) und den damit verbundenen häufigen Geldtransporten in die Reichsstadt geschuldet gewesen sein.⁴⁷ Andreas Amasmaier war von 1575 bis 1605 Hofkammerrat. Er verreiste von 1575 bis 1591 62 Mal. Seine Reisen führten ihn an den Lech, nach Friedberg, Augsburg, Rhain oder Oberndorf, wo er sich vor allem mit dem Flussbau befasste.⁴⁸ Neben diesen individuellen Einblicken ist es interessant zu erfahren, welche Orte von 1554 bis 1623 am häufigsten bereist wurden. Die meistbesuchten Orte im Zeitraum von 1554 bis 1623 waren Augsburg (225) und Reichenhall (142). Während die Reichsstadt Augsburg mit einer Entfernung von etwas über 60 Kilometern von München aus relativ schnell erreichbar war, lag Reichenhall doppelt so weit entfernt. Über 50 Mal besucht wurden die Rentamtssitze Landshut (77),

³⁷ BayHStA, KB HZA, Nr. 26, fol. 603r.

³⁸ Darauf weist die gleichbleibende Besoldung von 150 Gulden hin, BayHStA, KB HZA, Nr. 25, fol. 499r.

³⁹ AEMF, CB288, M8943 München St. Peter, Mischband 1601–1609, p. 20. Im Häuserbuch der Stadt München ist Hans Köck nicht als Inhaber des Hirschhauses aufgelistet, Stadtarchiv München (Hg.): Häuserbuch der Stadt München III, München 1962, S. 123.

⁴⁰ Zu detaillierten Klärung dieser Frage wäre eine gesonderte, umfangreiche Untersuchung unter Einbeziehung weiterer Quellenbestände erforderlich.

⁴¹ BayHStA, KB HZA, Nr. 30, fol. 358v. BayHStA, KB HZA, Nr. 26, fol. 394v.

⁴² BayHStA, KB HZA, Nr. 31, fol. 361v.

⁴³ Wohnhaft Rindermarkt Nr. 8, vmtl. seit 1597 im Besitz, Stadtarchiv München: Häuserbuch der Stadt München IV, S. 222.

⁴⁴ BayHStA, KB HZA, Nr. 57, fol. 375v. BayHStA, KB HZA, Nr. 55, fol. 355v. BayHStA, KB HZA, Nr. 52, fol. 383r.

⁴⁵ BayHStA, KB HZA, Nr. 52, fol. 383v. BayHStA, KB HZA, Nr. 54, fol. 357r. BayHStA, KB HZA, Nr. 56, fol. 403r. BayHStA, KB HZA, Nr. 46, fol. 437v. BayHStA, KB HZA, Nr. 50, fol. 425r.

⁴⁶ So beispielsweise BayHStA, KB HZA, Nr. 44, fol. 454v. BayHStA, KB HZA, Nr. 45, fol. 442r. BayHStA, KB HZA, Nr. 49, fol. 501r.

⁴⁷ So beispielsweise BayHStA, KB HZA, Nr. 25, fol. 331v. BayHStA, KB HZA, Nr. 24, fol. 347v. BayHStA, KB HZA, Nr. 32, fol. 375r.

⁴⁸ So beispielsweise BayHStA, KB HZA, Nr. 28, 327v. BayHStA, KB HZA, Nr. 30, fol. 357v. BayHStA, KB HZA, Nr. 26, fol. 395v. BayHStA, KB HZA, Nr. 21, fol. 343v. BayHStA, KB HZA, Nr. 37, fol. 478v. BayHStA, KB HZA, Nr. 25, fol. 324v. BayHStA, KB HZA, Nr. 21, fol. 340r.

Burghausen (74) und Straubing (59), Ingolstadt (54) und Salzburg (56). Darauf folgten Kitzbühel (48), Landsberg (37), Friedberg (32), Straßburg (30) und Regensburg (27). Unter zwanzig Besuchen lagen Aichach (18) und Nürnberg (17).

Die häufigen Besuche in den Rentamtssitzen Landshut, Burghausen und Straubing sind mit der jährlichen Prüfung der Rentamtsrechnungen zu erklären.⁴⁹ Ingolstadt wurde mehrmals im Rahmen von Geldtransporten oder der Besichtigung der Befestigungsanlagen erwähnt.⁵⁰ In Kitzbühel fand jährlich zum 1. Mai das Treffen der Kessenthaler Handelsgesellschaft in Bezug auf den dortigen Bergbau statt, an der die bayerischen Herzöge beteiligt waren.⁵¹

Betrachten wir Augsburg und Reichenhall, als die zwei am meisten frequentierten Orte, näher. Wie bereits angesprochen, war Augsburg eine zentrale Anlaufstelle für Geldhandlungen, Reichenhall für das herzogliche Salzwesen. Die Reisen nach Augsburg und Reichenhall standen in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis. Die Reisen nach Augsburg hielten sich bis in die 1580er-Jahre auf einem hohen Niveau, während hingegen Reichenhall nur einmal jährlich besucht wurde. Doch um 1600 schien sich die Entwicklung gar umzukehren: Reichenhall wurde mehrmals jährlich zum Reiseziel und die Fahrten nach Augsburg nahmen rapide ab. Wie lässt sich diese Entwicklung erklären?

Nach Reichenhall führten die Hofkammerräte sowie weiteres Personal der Hofkammer vor allem die Arbeiten zur Aufnahme der Salzrechnungen. Die Rechnungslegung der Salzämter, wie auch die der Weißbierbrauhäuser, wurde nicht im Rahmen der Rechnungsprüfung im Rentamtssitz vorgenommen, womöglich aufgrund ihres Umfangs und ihrer finanziellen Bedeutung.⁵² Insbesondere war der Hofkammerrat Oswald Schuß mit der Prüfung der Salzrechnungen beauftragt worden.⁵³ Seit 1599 in den Besoldungen aufgeführt, begann Schuß seine Karriere als Zahlgegenschreiber im Hofzahlamt. 1604 wurde er Hofkammerratschreiber,⁵⁴ 1608 Hofkammersekretär, seit 1610 Hofkammerrat. Ab 1609 tauchen regelmäßige Zehrungskosteneinträge für Oswald

⁴⁹ Vgl. hier C./II./2.

⁵⁰ Zu Geldtransporten BayHStA, KB HZA, Nr. 6, fol. 384r. BayHStA, KB HZA, Nr. 8, fol. 310r. Zur Festung BayHStA, KB HZA, Nr. 58, fol. 352v. BayHStA, KB HZA, Nr. 59, fol. 400v.

⁵¹ Z.B. BayHStA, KB HZA, Nr. 5, fol. 432v. BayHStA, KB HZA Nr. 38, fol. 402r, BayHStA, KB HZA, Nr. 54, fol. 355v. Johann Georg von LORI: Sammlung des bairischen Bergrechts: mit einer Einleitung in die bairische Bergrechtsgeschichte, München 1764, S. 271ff. Vgl. auch Carolin SPRANGER: Der Metall- und Versorgungshandel der Fugger in Schwaz in Tirol 1560–1575 zwischen Krisen und Konflikten, Augsburg 2006 (Studien zur Fuggergeschichte 40), S. 136.

⁵² GATTINGER: Bier und Landesherrschaft, S. 111, S. 114.

⁵³ ALBRECHT: Maximilian, S. 179. Oswald Schuß wurde 1622 Hofkammerpräsident.

⁵⁴ BayHStA, KB HZA, Nr. 53, fol. 458v. Das Amt des Hofkammerratsschreibers, unter dem des Hofkammersekretärs angesiedelt, taucht erstmals 1604 auf.

Schuß in den Hofzahlamtsbüchern auf.⁵⁵ Als Hofkammerrat reiste er beinahe jährlich zur Aufnahme der Salzrechnungen nach Reichenhall und/oder Laufen.⁵⁶

Wer reiste hingegen nach Augsburg, wann und warum? Augsburg hatte im 16. Jahrhundert den Rang eines Finanz- und Handelszentrums.⁵⁷ Nach Augsburg reisten die bayerischen Hofkammermitarbeiter vor allem für Wechselgeschäfte sowie Geld- und Zinszahlungen. Beinahe ausgeglichen mit 51 Prozent zu 49 Prozent reisten die höheren Ränge (Hofzahlmeister, Hofkammerpräsident, Hofkammerrat, Münzkämmerer, Lehenpropst) im Gegensatz zum niedrigeren Personal (Hofkammerkanzlist, Zahlgegenschreiber, Hofkammersekretär, Hofkammerknecht) nach Augsburg.⁵⁸ In der Tat scheint es eine Verbindung zwischen der Reisefrequenz und dem Geldfluss gegeben zu haben: Man reiste verstärkt dorthin, wo die Einnahmen am höchsten waren – unabhängig davon, ob es sich um Kredite oder eigene erwirtschaftete Gewinne handelte. Wer Geld hat, ist unabhängiger von Dritten. Als man um 1600 Kreditaufnahmen beendete und die Abtragung der Schulden an die Landstände übertrug, brach die rege Reisetätigkeit von und nach Augsburg zusammen. Der Fokus auf das Salz in Reichenhall war Ausdruck von finanzieller Investitionstätigkeit und spiegelte sich im Bewegungsprofil der Hofkammerverwaltung wider. Die Bewegungen der Hofkammerräte im Raum standen im Einklang mit dem Fluss des Geldes.

II. Jours fixes: Behördenübergreifende Zusammenkünfte

Feste Termine im Jahreslauf geben Verwaltungen eine zeitliche Struktur.⁵⁹ Die bayrische frühneuzeitliche Finanzverwaltung fußte auf regelmäßigen Zusammenkünften, die die Verwaltungsebenen in unterschiedlichen Konstellationen versammelte. Es lassen sich drei feste Termine ausmachen: die Rentmeisterumritte im Herbst, die den Rentmeister zu den Unterbehörden brachte, die Rechnungsprüfung in Landshut zum

⁵⁵ Eine Reise als Zahlgegenschreiber nach Augsburg im Zuge eines Geldtransports BayHStA, KB HZA, Nr. 45, fol. 443r.

⁵⁶ Vgl. beispielsweise BayHStA, KB HZA, Nr. 58, fol. 351r. BayHStA, KB HZA, Nr. 60, fol. 366r, fol. 362r. BayHStA, KB HZA, Nr. 62, fol. 447v. BayHStA, KB HZA, Nr. 66, fol. 394r. BayHStA, KB HZA, Nr. 67, fol. 430v. BayHStA, KB HZA, Nr. 67, fol. 426v. BayHStA, KB HZA, Nr. 68, fol. 475r.

⁵⁷ Markus DENZEL: Die Bozner Messen und ihr Zahlungsverkehr (1633–1850), Bozen 2005, S. 263. Hermann KELLENBENZ: Wirtschaftleben der Blütezeit. In: Gottlieb GUNTHER u.a. (Hg.): Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985, S. 258–301. Die Finanzkraft der Reichsstadt Augsburg spiegelte sich auch in der Kreditvergabe der dort ansässigen Handelshäuser, vgl. Lukas WINDER: Die Kreditgeber der österreichischen Habsburger 1521–1612. Versuch einer Gesamtanalyse. In: Peter RAUSCHER, Andrea SERLES, Thomas WINKELBAUER (Hg.): Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Neue Folge 56), München 2012, S. 435–458, hier S. 443.

⁵⁸ Auswertung der Rubrik „Zehrungen“ in BayHStA, KB HZA, Nr. 2–73 (1554–1623).

⁵⁹ LUHMANN: Organisation und Entscheidung, S. 174f. Regelmäßige Treffen zur Prüfung der Bergrechnung mit lokalen Vertretern, mittlerer Bergverwaltung und Vertretern des Landesherrn gab es auch im sächsischen Bergbau, vgl. NEUMANN: Ordnung des Berges, S. 287, S. 290.

Jahresanfang, die Unter-, Mittel- und Oberbehörden umfasste und die Rechnungsprüfung in München, die den Rentmeister zur Hofkammer führte. Es waren institutionalisierte Verfahren, die zur Kontrolle von Amtsführung durch persönliche Vorsprache beitrugen. Dieses Kapitel untersucht die normativen Grundlagen, die Entstehung, die Frequenz und den Ablauf dieser Zusammenkünfte.

1. Die Rentmeisterumritte

a. Die Entstehung

Der Umritt des Rentmeisters, im wortwörtlichen Sinne das jährliche routinemäßige Bereiten der Hauptorte des Rentamtes, erfüllte mehrere Funktionen: Der Rentmeister war Ansprechpartner vor Ort für bereits vorgefallene Ereignisse oder spontane Nachfragen. Er konnte sich einen persönlichen Eindruck von der Amtsführung verschaffen, Baumaßnahmen an Gebäuden⁶⁰ und den Zustand von Wegen und Stegen prüfen,⁶¹ *umbstenndige Erfahrung* zu Urbars- und Kammergütern einziehen,⁶² Recht in Erinnerung rufen und vor allem Verbrechen, die Viztumshändel, abstrafen.⁶³ Als Viztumshändel bezeichnete man Straffälle, die der Vizdom und die Mittelbehörde in ihrer Rechtssprechung stellvertretend für den Herzog ausübten und die Zuständigkeit des Pflegers überschritt.⁶⁴ Für die Tätigkeit des Umritts stand der Rentmeister bisher im Zentrum der Forschung.⁶⁵ Die Fokussierung auf die Umrittstätigkeit brachte eine einseitige Beschreibung des Rentmeisteramtes mit sich, da, wie bereits gezeigt wurde, seine Amtstätigkeiten vielfältiger und umfangreicher waren.

Der Umritt des Rentmeisters hat seine Ursprünge im 15. Jahrhundert, wird aber erst Anfang des 16. Jahrhunderts schriftlich fassbar.⁶⁶ Die Instruktion für das Rentamt Landshut von 1512 enthielt eine gesonderte Passage für den Rentmeister und seine Umritte. Da der Rentmeister *zu zwey, drey oder viermalen im Jahre, die Vizedomwandel*

⁶⁰ Z.B. STALA, RMA LA, B 10, fol. 49r.

⁶¹ Ebd., fol. 113r.

⁶² Ebd., fol. 116v, fol. 124r.

⁶³ Ebd., fol. 106v, fol. 151r. Näher hingegen unterscheidet ungenau zwischen zwei parallel verlaufenden Verfahren: einerseits den landesherrlichen policeylichen Visitationen und andererseits Umritten zur Einnahme von Gebühren und Steuern, NÄTHER: Normativität des Praktischen, S. 62ff., S. 79. Näher bezog die Auslaufprotokolle der Landshuter Rentstube nicht in ihre Untersuchung mit ein.

⁶⁴ Lorenz von WESTENRIEDER: Glossarium germanico-latinum vocum obsoletarum primi et mediui aevi, München 1816, Sp. 634.

⁶⁵ Vgl. dazu hier B./II./2.b. Auch in Österreich gab es Anfang des 16. Jahrhunderts „Umreiter“, die, bis auf die Salz- und Eisenumreiter, einen kommissionsweisen Charakter hatten, siehe Manfred HOLLECKER: Die Maximilianischen Reformen. In: Michael HOCHEDLINGER, Petr MAT'A, Thomas WINKELBAUER (Hg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit 1: Hof und Dynastic, Kaiser und Reich, Zentralverwaltung, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen 1 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 62/1), Wien 2019, S. 375–420, hier S. 409f.

⁶⁶ ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 296f. Vgl. Rentmeisteramts-Instruction München 16.2.1512, nach KRENNER: Landtagshandlungen 18, S. 342.

zu vertheidigen, umreitet,⁶⁷ dies aber als zu häufig angesehen wurde, wurde von den herzoglichen Räten festgelegt, den Umritt durch den Rentmeister künftig nur noch einmal im Jahr durchführen zu lassen. Die Viztumhändel sollten zuvor vom zuständigen Richter vor Ort schriftlich an den Rentmeister gesandt werden.⁶⁸ Denn, so die Argumentation der herzoglichen Räte, wenn *dem Richter verschafft wird, daß sie alle Vizedomhändel, so bald sich einer begiebt, zu Stund an, mit Anzeigung der Ursachen des Verbrechens euch zuschreiben sollen, deshalb des Umreitens so oft im Jahre nicht mehr Noth thun wird.*⁶⁹ Hierbei wird die enge Verbindung des Umritts mit der Abstrafung der Viztumhändel deutlich. In dieser Tradition wurde in der Bayerischen Landesfreiheitserklärung von 1553 der jährliche Umritt nach Absprache mit den herzoglichen Räten in den Artikeln 3, 5 und 15 vorgeschrrieben.⁷⁰ Im Rundschreiben an die Pfleger von 1586 schrieb etwa Rentmeister Stephan Schleich: *alda die in eurer Gerichtsverwaltung diß Jars angefalte Vizdombhändl abzestraffen, und was ich sonnsten in Bevelch hab zuverrichten.*⁷¹ Im August des Jahres 1576 erging vom Rentmeister ein Rundschreiben an alle Pfleger des Rentamts Landshut. Innerhalb von vierzehn Tagen sollten alle Pfleger ihre Berichte zu den Viztumhändel an den Rentmeister senden, *mich verner darnach weiß zerichten unnd also mein vorhabets Umbreiten anzestellen.*⁷² Das nach dem Umritt fertiggestellte *Vitzdomb Piechel* [...] wurde vom Rentmeister zu Jahresbeginn an die Hofkammer gesandt.⁷³

b. Anweisung und Häufigkeit

Wer erteilte die Anweisung für die Durchführung der Rentmeisterumritte? Entschied das der Rentmeister selbst oder forderte die Hofkammer ihn dazu auf? Von landesherrlicher Seite aus wurde in den Landesordnungen und Instruktionen ein jährlicher Rentmeisterumritt festgelegt. In der Landesfreiheitserklärung von 1553 heißt es, *wo vnser Renntmaister vnd Landschreiber füran Umbreiten, sollen sy das mit vnnserm Vorwissen thun.*⁷⁴ Auf die für den Rentmeister relevanten Artikel der Landesfreiheitserklärung

⁶⁷ KRENNER: Landtagshandlungen 18, S. 342.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ BayrLFreihErkl. 1553, I 3. Vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 1, fol. 86r. RANKL: Der bayerische Rentmeister, spricht generell von Instruktionen von 1470, 1512, 1574, 1613, 1669, 1750 und 1774, ohne dass eine nähere Unterscheidung getroffen wird. NÄTHER: Normativität des Praktischen, S. 67f. unterscheidet die Instruktion von 1574 von denen von 1470 und 1512, bezeichnet letztere beide Instruktionen allgemein zuständig für „Viztumswändelumritte und andere Prüfverfahren“, nicht zum späteren Visitationsverfahren.

⁷¹ StALA, RMA LA, B 10, fol. 107r. Ebenso 1576: StALA, RMA LA, B 3, fol. 102v-103r. Während des Umritts im Jahr 1586 berichtete der Rentmeister an die Regierung von Landshut: *Nemblich als ich in jungst verrichtem meinem Umbreiten zu Biburg, die daselbst, dis Jars angefaltenen Vizdombhändl abgestrafft, vgl. StALA, RMA LA, B 10, fol. 143r.* Weiterer Beleg zu Abstrafung von Viztumhändel im Umritt, StALA, RMA LA, B 10, fol. 110r. StALA, RMA LA, B 20, fol. 6r. StALA, RMA LA, B 20, fol. 66r. StALA, RMA LA, B 20, fol. 4r. StALA, RMA LA, B 16, fol. 176v. StALA, RMA LA, B 16, fol. 182r.

⁷² StALA, RMA LA, B 3, fol. 100v.

⁷³ Z.B. ebd., fol. 31v, fol. 36r.

⁷⁴ BayrLFreihErkl. 1553, I 3, fol. 1v.

verwies die Hofkammer unter Albrecht V. in einem Befehl an die Regierungen: *Nachdem wir, wie ir vielleicht Wissen habt, in Khirz unnsrer verneute Landserclerung auß- geen lassen werden, und in derselben Erclerung der 3, 5, und 15 Articl deß ersten Thails, Maß unnd Ordnung geben, wie sich, unnsere Rennntmaister, und Rennntscreiber in irm Umbreiten, und mit annderm hallten sollen, so sennden wir euch hiebey, sollicher unnsrer verneuten Landtserclerung, ain gedruckht Exemplar, unnd ist unser Bevelch, das ir bey unnsrem Rennntmaister, und Rennntscreiber zu (Landshut, Straubing, Burghausen) darob seiet, unnd verfueget, das sy derselben Articl Innhallt nun hinfuran strackhs geleben unnd nachkhomen, gleicherweiß sollet ir was euch darin berurt, auch thun, daran beschicht unser haissen, Dat. Munchen den letzten Februari ao Liii. [...] Zetl. Damit ir auch gedachte 3 Articl desser leutterer versteet, schickhen wir euch hiebey ain Auszug, aus unsers Rennntmaisters alhie, und lieben Getreuen, Christoffen Kneittingers Bestallung, was wir ime gedachter Articl halber eingepinden haben, dat ut in literis.*⁷⁵

Für die Mitte des 16. Jahrhunderts ist belegt, dass die Initiative zur Durchführung und die zeitliche Festlegung des Umritts seitens des Rentmeisters an die Hofkammer herangetragen wurde. Beispielsweise bat der Landshuter Rentmeister Hans Ainkirn am 10. Oktober 1557 die Hofkammer um entsprechenden *Bescheid*. Am 13. Oktober erhielt er den Befehl zur Ausführung seines Umritts ab dem von ihm vorgeschlagenen 3. November.⁷⁶ Ebenso erfolgte am 14. August 1576 eine Anfrage des Landshuter Rentmeisters an die Hofkammer.⁷⁷ Dem Umritt wurde am 16. August 1576 seitens der Hofkammerräte zugestimmt. Am 23. August erfolgte vom Rentmeister die Ausschreibung an die Pfleger mit Nennung seiner Ankunftsdaten.⁷⁸ Am 20. August 1586 bat der Rentmeister die Hofkammer um Genehmigung zum Umritt, diesmal mit einem beigelegten Zeitplan.⁷⁹ Das waren nur wenige Beispiele, denn bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts lässt sich ein solcher Verwaltungsablauf nachvollziehen.⁸⁰ Da der Umritt in den Aufgabenbereich des Rentmeisters fiel und dies in den Landesordnungen festgelegt worden war, musste ein Rentmeister zwingend selbst aktiv werden. Die Hofkammer behielt sich mit diesem Ablauf die Entscheidungshoheit und hierarchische Überordnung vor.

Wie oft fanden die Rentmeisterumritte statt? Die landesgeschichtliche Forschung geht von einer hohen Frequenz und Stabilität, also einer jährlichen Durchführung der Rentmeisterumritte, aus.⁸¹ Dass die Umritte eine hohe Kontinuität aufwiesen, kann durch detailliertes Quellenstudium für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts belegt

75 BayHStA, KB HK Prot., Nr. 1, fol. 86r.

76 BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK), Rentmeister von Landshut Hans Ainkirn an Hofkammer, 10.10.1557; Ebd., Hofkammer an Rentmeister von Landshut Hans Ainkirn, 13.10.1557.

77 STALA, RMA LA, B 3, fol. 99v-100v.

78 Ebd., fol. 102v-103r.

79 STALA, RMA LA, B 10, fol. 106v-107r.

80 Als Beispiel kann hier die Anfrage nach dem Umritt für das Jahr 1607 angeführt werden, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 335r.

81 Vgl. ALBRECHT: Behördenorganisation, S. 653. HARTMANN: Bayerns Weg in die Gegenwart, S. 205. SCHWERTL: Regierungen, S. 246.

werden.⁸² Die Bestallungsurkunde von Hans Ainkirn 1555 etwa verwies auf jährlich stattfindende Umritte.⁸³ Der erste Beleg für (mindestens) die Planung eines Umritts ließ sich für das Jahr 1557 finden.⁸⁴ Ein weiterer Umritt fand im Jahr 1574 statt, da der Rentmeister 1576 an die Regierung in Landshut schrieb: *in meinen seit zweyen verrichten Umbreiten.*⁸⁵ Von 1575 bis 1608 ließen sich für jedes Jahr Belege für die Durchführung eines Umritts nachweisen, danach für die Jahre 1610, 1614, 1622 und 1623.⁸⁶

In der Regel erfolgten die Umritte meist nach dem Feiertag Geburt Mariens in den Monaten September, im Oktober oder November.⁸⁷ Zur Begründung für den Umritt im Spätsommer schrieb der Rentmeister von Landshut, Hans Ainkirn, 1576 an die Hofkammer, *weil der Tag noch etwas lanngs, daran merers mit geringeren Cossten als in spatzn Herbst unnd Winter verricht mag werden. Unnd der Weg noch zimlich guet were, dann peser Weg meiner schweren Person halber seer unfueglich ist.*⁸⁸ Ein anderes Zeitfenster kam für die Durchführung eines Umritts aufgrund der weiteren Verpflichtungen des Rentmeisters nicht in Frage. Der Umritt im Spätsommer beziehungsweise Herbst entsprach einem halbjährlichen Turnus, in dem sich der Rentmeister und die unterbehördlichen Beamten zu einer persönlichen Kontrolle gegenüberstanden: im Februar oder März trafen sie sich zur Rechnungsprüfung in Landshut wieder.

Der Umritt war ein hoch standardisiertes Verfahren. Nur bei außergewöhnlichen, unvorhersehbaren Ereignissen wurde er ausgesetzt. So konnte im Jahr 1585 der Rentmeister Teile des Rentamts Landshut nicht bereiten, da dort *die Sterbleüf grassiert haben.*⁸⁹ 1607 wurde dem Rentmeister seitens der Hofkammer freigestellt, ob er den Umritt verkürzt oder ganz einstellt, da in einigen Pflegämtern des Landshuter Rentamts eine Seuche ausgebrochen war.⁹⁰

⁸² Nachweise zu Umritten für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts finden sich (obschon Detailstudien fehlen), schon für das Jahr 1519, vgl. Amtsrechnung Pflegamt Moosburg 1519 in HIERETH: Moosburg. Rechtsentwicklung, Rechssprechung und Verwaltung, S. 146.

⁸³ BayHStA, GL Fasz. 2132, Bestallung Hans Ainkirn, München, 1.2.1555.

⁸⁴ BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK), Rentmeister Hans Ainkirn an Hofkammer, 10.10.1557.

⁸⁵ StALA, RMA LA, B 3, fol. 100v.

⁸⁶ Rentmeisterumritte nachweisbar für die Jahre 1557 (BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK), BayHStA, GL Fasz. 2135 (Provenienz: HK)). 1575, vgl. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 20. 1576, vgl. BayHStA, HK Prot., Nr. 16, fol. 241v. 1577-1599, vgl. u.a. StALA, RMA LA, A 1024. 1600-1608, 1610, vgl. BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK). 1614, vgl. StALA, RMA LA, P 8. Zu korrigieren ist damit NÄTHER: Normativität des Praktischen, S. 74, Fußnote 168: „im Rentamt Landshut fanden zwischen 1579 und 1765 mindestens 26 Verfahren statt“; diese Zahl wird in dieser Studie bereits im Zeitraum von 1579 bis 1600 erreicht. Die Frequenz vor allem für das 17./18. Jahrhundert müsste durch eine weitreichende systematische Quellenauswertung (etwa Durchsicht aller Hofkammerprotokolle) untersucht werden; dies konnte im Rahmen der Arbeit nicht geleistet werden.

⁸⁷ 1596 begann der Umritt beispielsweise am 23. September, vgl. StALA, RMA LA, B 16, fol. 134r.

⁸⁸ StALA, RMA LA, B 3, fol. 99v.

⁸⁹ StALA, RMA LA, B 10, fol. 53v.

⁹⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 171, fol. 335r. Generell wurde bei einer „Infektion“ das Reisen in diese Gebiete umgangen, auch Getreide- und Bierlieferungen eingestellt, vgl. das Vorgehen zu einer Seuche im Jahr 1607 StALA, RMA LA, B 20, fol. 117r. Belegbar sind einzelne rechtliche Hinweise auf das Verfahren bereits im Jahr 1512, als die Frequenz des Umritts auf einmal pro Jahr festgelegt und auch die Abrechnung der Zehrungskosten über die Rechnungsprüfung eingeführt wurde, vgl. KRENNER: Landtagshandlungen 18, S. 342-343.

c. Die Instruktionen und Relationen

Die Aufgaben des Rentmeisters waren in den allgemeinen Formulierungen der Gesetzeswerke und in den für sein Amt verfassten Instruktionen geregelt.⁹¹ In Bezug auf Instruktionen gab es für den Rentmeister sowohl allgemeine Instruktionen zur Führung seines Amtes (4. Oktober 1574,⁹² 22. April 1613⁹³) als auch anlassbezogene, jährlich erneuerte Instruktionen für die Rechnungsprüfungen⁹⁴ und Umritte.⁹⁵

Betrachten wir im Folgenden, wie seine Umrittstätigkeit mithilfe der verschiedenen Ordnungen zu verstehen war. In der bereits erwähnten Landesfreiheitserklärung von 1553 wurde in drei Artikeln auf die Aufgaben des Rentmeisters verwiesen. Die Artikel drei und fünfzehn befassten sich konkret mit dem Umritt. Der Rentmeister und Landschreiber hatten im Umreiten den Zustand der Urbarsverwaltung und des Landes zu prüfen und aufmerksam zu beobachten. Besonderes Augenmerk sollten sie auf die Einhaltung der Gesetze und die Amtsführung der unterbehördlichen Ämter haben. Im fünfzehnten Artikel verwies die Erklärung konkret auf die Viztumshändel und dass der Rentmeister diese in Rücksprache mit den Regierungsräten in Landshut abfertigen soll.⁹⁶

In der allgemeinen Amtsinstruktion für den Rentmeister von 1574 wurde auf den Umritt als eine seiner Amtsaufgaben eingegangen. Dort wurde wiederum auf die Landesfreiheitserklärung von 1553 verwiesen und die Punkte, die der Rentmeister in seinem Umritt beachten sollte, detaillierter ausgeführt. Neben diesen, für einen längeren Zeitraum gültigen Instruktionen haben sich lose, anlassbezogene Aufgabenlisten für den Rentmeisterumritt erhalten, beispielsweise für das Jahr 1578: *Articl. Darauf Pfleger, Richter, Casstner, Grichtschreiber und Ambtleut im Umbreiten gefragt und besprach werden wollen de a[nn]o 15/78⁹⁷* oder für das beginnende 17. Jahrhundert, *Puncta: So den fürstlichen Beambten im Umbreitten für zehalten.⁹⁸*

Die Rentmeister selbst hielten in ihren schriftlichen Aufzeichnungen Mandate, Anordnungen und Befehle fest, die über die Jahre hinweg an den Umritt gestellt wurden. Die Umritte basierten nicht nur auf umfangreichen und in größeren zeitlichen Abständen festgelegten Instruktionen; zusätzliche Aufgaben wurden Jahr für Jahr erneut dem Rentmeister durch die Hofkammer mitgeteilt.⁹⁹ Ähnliche Praxisbeispiele von anlass-

⁹¹ Vgl. hier B./II./2.b. und C./II/1.a. und ebd. 1.b.

⁹² STALA, Lehenpropstamt Landshut, A 1169.

⁹³ ZIEGLER: Dokumente 3/2, S.781–811. Definitiv ist die Instruktion von 1613 weitaus umfangreicher als diejenige von 1574, daher ist zu korrigieren NÄTHER: Normativität des Praktischen, S.75: „Ebenso falsch ist die Behauptung, wonach Maximilian I. in seiner Instruktion von 1613 besonders umfängliche Anweisungen zum Verfahren gegeben habe.“

⁹⁴ Vgl. hier C./II./2.b und 3.

⁹⁵ Vgl. hier folgend C./II./1.c.

⁹⁶ BayrLFreihErkl. 1553, I 3, I 15.

⁹⁷ STALA, RMA LA, A 1236.

⁹⁸ STALA, RMA LA, A 2757.

⁹⁹ Beispielsweise heißt es in der Relation von 1594 (P3): *Item wegen Ladung des armen Salz zu Burkhausen innhalt fürstlichen Bevelchs Nachfrag zehaben*, vgl. STALA, RMA LA, P 3, fol. 3r. Das weist auf einen Befehl hin, der unabhängig der Polizeiordnungen oder Landesordnungen dem Rentmeister bei seinem Umritt mitgegeben wurde.

bezogenen, repetitiven Instruktionen finden sich in anderen frühneuzeitlichen Territorien; beispielsweise sind solche für das Hochstift Freising und dessen jährliche Weinfahrten nach Österreich oder Tirol bekannt.¹⁰⁰

Es schließt sich in diesem Zusammenhang die Frage an, ob sich die einzelnen Instruktionen für den jährlichen Umritt im Zeitraum seit den 1570er-Jahren bis hin zum Beginn des 17. Jahrhunderts veränderten. Der Umfang und die Differenzierung der Instruktionen, die sich in den Umrittsprotokollen vorangestellt fanden, nahmen kontinuierlich zu, von 22 Punkten (1579), zu 26 (1586), zu 57 (1594), zu 51 (1604),¹⁰¹ zu 154 (1614).¹⁰² Im Jahr 1614 wurde die Instruktion in Bezug auf die einzelnen Ämter ausdifferenziert, sodass es für jede Amtsperson konkrete Anweisungen gab: für den Pfleger, den Kastner, den Mautner/Zöllner, den Gerichtschreiber, den Kastengegenschreiber, den Mautgegenschreiber, die Förster und die Knechte, die Prokuratoren, die Amtleute oder Scherzen, die Bürgermeister und Räte, die Schulmeister und das Polizeiwesen. Außerdem wurde eine Nummerierung eingeführt.

Im Folgenden soll darauf eingegangen werden, auf wen oder was der Rentmeister im Umritt konkret zu achten hatte. Die Instruktionen gaben dem Rentmeister die klare Anweisung, wen, was und gelegentlich auch wie (im Geheimen) er zu befragen hatte. Die Themenschwerpunkte lagen auf den Bereichen Religion, Amtsabläufe, grundherrschaftliche Fragen, Strafvollzug und Landesordnung. Konkrete singuläre Punkte, die im Umritt abgehandelt werden konnten, wurden immer wieder von Seiten der Hofkammer oder des Rentmeisters im Jahreslauf gesammelt.¹⁰³ Der Rentmeister nahm vermutlich jene Punkte, die im Rechenprotokoll von den Hofkammerräten aufgeworfen wurden (vermutlich nach der Prüfung in München), mit auf den Umritt¹⁰⁴ – sofern sie ihm pünktlich zugestellt wurden.¹⁰⁵

¹⁰⁰ Isabella Hödl-NOTTER: Der Wein des Fürstbischofs. Der Weinbergbesitz des Hochstifts Freising als Studie zur Herrschaftsverfassung der geistlichen Staaten im Alten Reich (1612–1802/03), Masterarbeit München 2016, S. 76. NÄTHER: Normativität des Praktischen, S. 89ff., S. 94 geht in ihrer Einschätzung der Selbstständigkeit der Mittelbehörde zu weit, in der sie ihr eine Erweiterung des Themenspektrums der Visitation zutraut, vor allem in Hinblick auf den Untertanenschutz, vgl. ebd., S. 94ff., der jedoch bereits in der Instruktion von 1574 konkret genannt wurde.

¹⁰¹ Von einer Abnahme der Instruktionsdichte kann man im Jahr 1604 nicht sprechen, da separat eine geistliche Instruktion und Relation geführt wurde, sodass die Umritte inhaltlich differenziert und intensiviert wurden. Vgl. erste überlieferte geistliche Relation für das Rentamt Landshut von 1604 in STALA, RMA LA, P 6. NÄTHER: Normativität des Praktischen, S. 88 argumentiert: „Der geringe Anteil geistlicher und kirchlicher Themen an dieser Visitationssinstruktion [1574] [...] ein überraschendes Untersuchungsergebnis [ist], da in der Forschung davon ausgegangen wird, landesherrliche Visitationen seien aufgrund der Konfessionalisierungszusammenhänge eingerichtet worden.“ Die Genese des Umrittes, vgl. C.II./1.a., bietet hinreichende Erklärung, dass nicht das religiöse Moment in Bayern im Vordergrund stand.

¹⁰² STALA, RMA LA, P 1–7. Angaben für folgende Erläuterungen der Instruktionen.

¹⁰³ STALA, RMA LA, B 10, fol. 102v.

¹⁰⁴ So legt es im September 1596 die Aufforderung des Rentmeisters nahe, der vor dem Umritt von der Hofkammer das Rechenprotokoll einfordert, vgl. STALA, RMA LA, B 16, fol. 134r.

¹⁰⁵ Nicht mehr rechtzeitig wurde dem Rentmeister von Landshut das Rechenprotokoll zugesandt, so berichtete er an die Hofkammer: *vermög deß Rechenprothocolls vom 95 Jar hette ich deß paufelligen Ambthauß halben zu Haindlfing im Gricht Landau Erkhundigung sollen einnehmen, wie es mit demselben Ambthaus beschaffen, [...]*

Interessant bei der Analyse der Instruktionen zum Umritt ist ein Umstand, der bislang in der Forschung noch keine Beachtung fand: Die Ähnlichkeit der Instruktionen zu den Umritten im Herbst und den Instruktionen für die Rechnungsprüfung im Frühjahr. Die beiden Instruktionen näherten sich inhaltlich immer weiter an. So ist in der Instruktion für den Umritt von 1594 zu erkennen, dass sie beinahe identisch ist mit derjenigen für die Rechnungsprüfung im darauffolgenden Frühjahr 1595;¹⁰⁶ in ihrem Umfang nehmen sie in gleichem Maße zu. So wird mit dem Jahr 1594 eine ganz neue Intensität an Anforderungen an die Amtsträger sichtbar, im Umfang als auch in der Detailliertheit der abzuhandelnden Punkte. Dies macht einmal mehr deutlich, dass Quellenbestände nicht nur singulär zu betrachten, sondern immer im Kontext zum Verwaltungshandeln zu sehen sind. Die starke Ähnlichkeit liegt einerseits nahe, denn es handelte sich nahezu um dieselbe Personengruppe, die wieder aufeinandertraf. Instruktionen als normative Schriftstücke wurden im Alltag immer und immer wieder repetiert. Die nachgewiesene Regelmäßigkeit der Treffen zeigt die stets wiederkehrende Einübung der Pflichten der jeweiligen Amtsträger. Der Unterschied der beiden Instruktionen lag darin, dass der Rentmeister im Umritt vor allem durch seinen eigenen Augenschein und Präsenz vor Ort Erfahrungen einzuholen hatte, bei der Rechnungsprüfung hingegen lag der Fokus auf der Kontrolle des Zahlenwerks und hieraus folgender Handlungsanweisungen. Die permanente Wiederholung der Instruktionen auf allen Verwaltungsebenen diente der steten mündlichen und öffentlichen Versicherung derselben (rechtlichen) Grundlagen.

Die jeweils gültige Instruktion und gegebenenfalls weitere Anordnungen stellte der Rentmeister seinen angefertigten Relationen, beziehungsweise Umrittsprotokollen, als eine Art Rechenschaftsbericht voran. Eine erste schriftliche Relation des Rentmeisters über einen Umritt fand sich in den Aufzeichnungen über die Archivregistratur des Rentamts Landshut für das Jahr 1577.¹⁰⁷ Als „Zurücktragung“¹⁰⁸ oder „Berichterstattung über einen amtlichen Vorgang“¹⁰⁹ reagierte eine Relation auf vorangegangene Anweisungen, die oftmals bezugnehmend und rechtfertigend vorangestellt wurden. Daher verschwimmt durch die Bezeichnung „Umrittsprotokolle“ der zeitgenössisch verwendete und präzisere Terminus der *Relation*.¹¹⁰ Die Relation stellte eine Antwort auf eine Instruktion dar.¹¹¹

weil mir aber angeregt Prothocoll erst nach verrichten unndterm Umbreiten zukommen, hab ich Euer Fürstlich Durchlaucht Landtrichter daselbs umb solliche Erfahrung geschrieben, in STALA, RMA LA, B 16, fol. 198r.

¹⁰⁶ STALA, RMA LA, P 3. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 199.

¹⁰⁷ STALA, RMA LA, A 1024.

¹⁰⁸ Relation. In: Meyers Großes Konversationslexikon, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/Meyers?lemma=relation>, aufgerufen am 23.2.2022. Referenz zur gedruckten Ausgabe: Bd. 16, Sp. 781, Z. 13.

¹⁰⁹ Relation. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hg.): Deutsches Rechtswörterbuch XI. Weimar 2003–2007, Sp. 845.

¹¹⁰ Z.B. für das Jahr 1579 in STALA, RMA LA, P1.

¹¹¹ Der enge Bezug von Instruktion und Relation ist auch für andere Verwaltungen nachweisbar, so beispielsweise bei den Weinfahrten des Hochstifts Freising nach Tirol. Dazu wurde in der Freisinger Hofkammer notiert *Peter Rorers Relation, yber des Weinbrobstes gehabter Instruction anno 95*, vgl. BayHStA, HL 4, Fasz. 23,

d. Die Routen

Den Umritt bestritt der Rentmeister nicht allein. Ihn begleitete der Rentschreiber, wie mehrere Abrechnungen belegen.¹¹² Wohin führte sie der Umritt? Zu jedem einzelnen Pflegsitz? Wie viel Zeit wurde für jede Station eingeplant, wie lange dauerte der Umritt? Die Umrittsprotokolle wurden nach dem Verlauf der Botenrouten im Rentamt angelegt.¹¹³ An diese Streckenführung hielt sich der Rentmeister im Umritt. Aus den überlieferten Umrittslisten der Jahre 1580, 1581 und 1582 haben wir Kenntnis von den genauen Aufenthaltsorten und der Aufenthaltsdauer.¹¹⁴ Anhand dieser Quellen soll der Umritt so detailliert als möglich rekonstruiert werden.



Abb. 24: Umrittsroute im oberen (gelb) und unteren Bezirk (orange), im Uhrzeigersinn, 1580/1582

Die Abbildung 24 zeigt den Umritt im oberen Bezirk, wie er für das Jahr 1580 belegt werden konnte, sowie für den unteren Bezirk für das Jahr 1582.¹¹⁵ Die Aufenthaltsdauer in den einzelnen Orten betrug zwischen einem halben und eineinhalb Tagen.¹¹⁶ Sowohl im einen als auch im anderen Bezirk wurden die Reisen immer im Uhrzeigersinn

Nr. 5. Relationen brauchen nicht explizit angeordnet werden, jede „instructio“ bedingt zwingend eine „relatio“; daher zu korrigieren NÄTHER: Normativität des Praktischen, S. 118 zu korrigieren („Die 1574 vom Hof nicht vorgeschriebene Verschriftlichung [...]“).

112 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 20, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 21, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 25, fol. 223r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 26, fol. 239r.

113 Zu korrigieren NÄTHER: Normativität des Praktischen, S. 28: „Die Reihung der Protokolle folgt im Übrigen aber keinem erkennbaren Muster.“

114 Im folgenden BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK).

115 BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK), Umrittsliste für 1581, 1582. In den Quellen wird er *undern Pecirckhs* genannt, vgl. BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK), Rentmeister von Landshut Hans Ainkirn an Hofkammer, 28.9.1581.

116 NÄTHER: Normativität des Praktischen, S. 31: „Wie lang einzelne Orte inspiziert wurden [...] all diese Fragen lassen sich mithilfe der Akten nicht klären.“ ist zu ergänzen.

durchgeführt. Die einzelnen Stationen des Umritts dienten dem Rentmeister und den unterbehördlichen Amtsträgern dazu, miteinander in Kontakt zu treten; sie zwangen den Rentmeister aber nicht dazu, persönlich jeden Amtssitz anzureisen. All diejenigen Orte, die nicht persönlich vom Rentmeister bereist wurden, sandten ihre Vertreter zum nächstgelegenen Aufenthaltsort des Rentmeisters.

Für den oberen Bezirk machte der Rentmeister in Erding, Moosburg, Rottenburg und Kirchberg Station; die Angelegenheiten von Dorfen wurden sehr wahrscheinlich in Erding abgehandelt, diejenigen von Wolnzach in Moosburg. Im unteren Bezirk war der erste Halt des Rentmeisters wechselnd Teisbach oder Dingolfing.¹¹⁷ Betrachten wir das Jahr 1581 genauer:¹¹⁸ Am ersten Tag, Montag, den 11. September 1581, brach der Rentmeister nach Dingolfing auf, um am selben Tag noch den Markt und das Gericht Teisbach *abzefertigen*. Am Vormittag des Dienstags, den 12. September, erschienen vor dem Rentmeister die Abgeordneten der Märkte Frontenhausen, Pilsting und Ergoldsbach; am Nachmittag wurden das Gericht und die Stadt Dingolfing erörtert. Am Mittwoch, den 13. September 1581, blieb noch das Gericht und der Markt Reisbach abzuarbeiten, bevor es *zum Nachtmal gen Landau* weiterging. Am Donnerstag, den 14. September, erschienen die Vertreter des Gerichts Landau sowie der beiden Märkte Eichendorf und Simbach vor dem Rentmeister, am folgenden Vormittag die Stadtvertreter Landaus. Danach ging es *zum Nachtmal gen Pläddling*. Am 16. September standen das Gericht Natternberg sowie der Markt Plattling auf der Tagesordnung. Am Sonntag ging es *nach verrichtem Gottesdienst gen Osterhofen, disen Tag, die von der Stadt abzufertigen*. Am Montag, den 18. September, folgten das Gericht Osterhofen sowie die Weiterreise am Abend nach Vilshofen. Am folgenden Tag konnten das Gericht und die Stadt Vilshofen sowie der Markt Pleinting gehört werden. Der Mittwoch, den 20. September, war der Weiterreise ins Kloster St. Nikola bei Passau gewidmet. Vermutlich kamen am 21. September die Vertreter des Gerichtes und Marktes Hals bei Passau nach St. Nikola und trafen den Rentmeister nach dem Gottesdienst an. Am Freitag, den 22. September, ritt der Rentmeister weiter nach Griesbach, das *ein Tagreis* entfernt lag. So konnten am Samstag, den 23. September, das Gericht und Markt Griesbach erörtert werden, ebenso der Markt Kößlarn mit seiner Kirchenrechnung. Am 24. September, einem Sonntag, arbeitete der Rentmeister den Markt Münster ab und ritt abends weiter nach Pfarrkirchen. Dort konnte er am 25. September das Gericht und den Markt Pfarrkirchen abhören, ebenso den Markt Triftern. Am 26. September ging es *zum Frühmal gen Eggenfelden*, wo das Gericht und der Markt Eggenfelden behandelt wurden. Am Mittwoch, den 27. September, erschienen dort die Vertreter von Wurmannsquick. Nach Erledigung aller Punkte ritt der Rentmeister weiter nach Neumarkt. So konnte er am Donnerstag, den 28. September, das Gericht und den Markt Neumarkt abhandeln sowie

¹¹⁷ Teisbach wurde im Jahr 1576 als erster Ort gewählt, vgl. StALA, RMA LA, B 3, 102v-103r. Teisbach machte den Anfang auch 1581, vgl. Umrittsliste 1581 in BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK); Dingolfing wurde 1582 als Startort gewählt nach BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK), Umrittsliste 1582.

¹¹⁸ Nachfolgend aus BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (Hofkammer), Umrittsliste 1581.

die Vertreter von Gangkofen. Am Freitag, den 29. September folgten die Vertreter von Massing. Der Rentmeister ritt sodann weiter nach Biburg, wo ihn am Samstag, den 30. September, die Vertreter des Gerichts und Marktes Biburg, aber auch diejenigen von Velden und Geisenhausen erwarteten. Am Sonntag, den 1. Oktober 1581, kehrte er *nach vollendetem Gottesdienst* nach Landshut zurück. Es war ein eng getaktetes Programm, das der Rentmeister mit dem Rentschreiber jährlich absolvierte.

e. Vor Ort

Die Umritte waren auf die Beobachtung und Prüfung der unterbehördlichen Beamten, also der Pfleger, Richter, Kastner und Amtleute, ausgerichtet.¹¹⁹ Die Personengruppen, die der Rentmeister sicherlich antraf, waren die Pfleger, Gerichtschreiber, Räte (der Stadt oder des Marktes) sowie die Amtleute, denen die *Generalia vorgehalten worden*.¹²⁰ In den jährlichen Umrittsberichten des Rentmeisters traten die Zöllner sowie allgemein Zoll- und Mautstellen kaum in Erscheinung, was aber nicht zwangsläufig heißt, dass die Punkte der Instruktionen, die die Zöllner betraf, nicht erfüllt wurden, denn schließlich war der Rentmeister für die Aufsicht über die Zollstellen zuständig.¹²¹ Im jährlichen Umritt ermahnte der Rentmeister die Pfleger, Richter, Zöllner und Mautner zur Instandhaltung der Straßen.

Nun schließt sich die Frage an, ob Amtmänner, Obmannschaften, Vierer, oder gar Untertanen in Befragungen einbezogen wurden. Zunächst sollen die Amtmänner betrachtet werden. Die Amtmänner wurden in den Relationen des Rentmeisters in Bezug auf ihre Amtsführung thematisiert und charakterisiert. So enthält das Protokoll zum Jahr 1586, dass *der Ambtmann des Ambts Siechendorf gar hinlessig, unfleissig, und sonst auch nit beschaffen, dass er dem Amt, so weitschichtig, notdurftig vorsteen kann*.¹²² Wer aber diese Einschätzung vorgenommen hat – ob der Rentmeister dies selbst im Umritt beobachtet, der Pfleger oder Gerichtschreiber ihm mitgeteilt, oder Obmannschaften oder Untertanen sich ihm gegenüber entsprechend geäußert hatten, kann aus den Protokollen allein nicht rekonstruiert werden. In den Protokollen wurden keine direkten Äußerungen von Amtmännern oder Obmannschaften aufgezeichnet; insgesamt bleibt unklar, wer sich zu welchem Thema äußerte. Doch befürwortet der Rentmeister von Landshut Hains Ainkirn 1581 gegenüber dem Herzog die Einbeziehung der Obmannschaften ganz konkret, *damit man auch habetem Argkhwohn nach gründlich auf den Poden kheme, wie in einem und andern Gericht gehaust, und in was Fähln etwa die Underthanen durch die Ämtler wider die Gebür betranngt werden, were ich gedacht, bei allen Gerichten, aus jeder Obmannschafft einen Obman, sambt einem*

¹¹⁹ STALA, RMA LA, P 1.

¹²⁰ STALA, RMA LA, P 7, fol. 55v.

¹²¹ In den Protokollbände zur Aufnehmung der Amtsrechnungen tritt die Zuständigkeit des Rentmeisters zur Aufsicht über die Zollstellen deutlich hervor, so STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 196, fol. 113r. Vgl. ZIEGLER: Dokumente 3/2, S. 802.

¹²² STALA, RMA LA, P 2, fol. 51r.

seiner Nachtpern, für mich zuerfordern und die ad partem unvermerkt der Gerichts Personen fleißig auf alle notwendige Puncten zubefragen. Zweifls one, wo das wenigst Unrecht in Gerichten fürgangen, es sol durch angedeuten Weg in Kundschaft gebracht mögen werden.¹²³

Die Obmannschaften nahmen eine für das Pflegamt wichtige Rolle ein. Sie waren besonders im Hinblick auf die militärische Organisation, beispielsweise zur Aushebung von Soldaten oder der Bereitstellung von Pferden oder Kriegswägen (*Raißwagen*), vonnöten.¹²⁴ In der Rentmeisterinstruktion von 1613 wurde schriftlich festgehalten, die Amtleute zu befragen und dass sich der Rentmeister vor Ort umzuhören hätte.¹²⁵ Dazu trug die Übernachtungssituation des Rentmeisters in den Wirtshäusern bei.¹²⁶ In welchem Umfang der Austausch zwischen dem Rentmeister und den unterbehördlichen Ebenen, möglicherweise direkt mit den Untertanen, tatsächlich geschah, dazu aber geben die Relationen kaum Informationen. Dass der Rentmeister die Untertanen einbezog, geht aus der Instruktion des Jahres 1581 hervor, in der der Landshuter Rentmeister Hans Ainkirn die Rubrik *nachvolgende Puncten ingemein und von den Untertanen zu erfahren niederschrieb*.¹²⁷ Die Übergabe einer Supplikation ist ein Beleg, dass der Rentmeister mit Untertanen in direkten Kontakt kam.¹²⁸ 1610 erging wiederum der konkrete Befehl an die Rentmeister, sich im Umritt zu erkundigen, *was der Untertanen gmain Clag und Beschwert, wider die Beambte*.¹²⁹ Als Probleme in der Amtsführung kamen Themen wie die Bestechlichkeit der Beamten¹³⁰ oder deren Trunkenheit¹³¹ zur Sprache. Oft wurde aber allgemein formuliert: *wider die Ambtleuth khombt derzeit khain sondere Clag für*¹³² oder *wider dem Ambtman zur Sichendorf [sind] solche Clagen einkommen*.¹³³ Auch wenn konkrete Hinweise vorliegen, die auf eine Einbeziehung der Untertanen in die Informationspraxis der Umritte hinweisen, so können die Protokolle keine Auskunft geben, wie die Befragung von Untertanen und Obmannschaften konkret durchgeführt wurden und wer sich in den Protokollen genau äußerte.¹³⁴ Die Wahrung der Anonymität der Informationsgeber hatte Vorteile: Ohne die Sicherheit der Anonymität konnte Denunziation nicht gedeihen.¹³⁵

123 Quelle taucht auch auf bei ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 298f., zu finden unter: BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK), Rentmeister von Landshut Hans Ainkirn an Hofkammer, 12.8.1581.

124 STALA, RMA LA, A 2733.

125 ZIEGLER: Dokumente 3/2, S. 806f.

126 RANKL: Der bayerische Rentmeister, S. 627.

127 BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK), Rentmeister von Landshut Hans Ainkirn an Hofkammer, 11.9.1581.

128 Dem Rentmeister wurde 1596 eine Supplikation von Stephan Sämer, Urbarsuntertan im Pflegamt Eggenfelden übergeben, vgl. STALA, RMA LA, B 16, fol. 174v.

129 STALA, RMA LA, A 2757, o.f.

130 STALA, RMA LA, P 2, fol. 43v: *ist fürkommen, das sy allerlei aignen Nuz suchen und von den Underthanen Miet und Gaben einnehmen*.

131 STALA, RMA LA, P 3, fol. 30r, fol. 41v. STALA, RMA LA, P 7, fol. 53v.

132 STALA, RMA LA, P 3, fol. 20r.

133 Ebd., fol. 53v.

134 STALA, RMA LA, P 5, o.f.

135 BRENDECKE: Imperium und Empirie, S. 46f., S. 50f.

2. Die Rechnungsprüfung in Landshut

a. Die Entstehung

Es reichte nicht, dass Rechnungen angefertigt wurden. Sie mussten ebenso kontrolliert werden. Zu diesem Zweck wurde ein fester jährlicher Termin zur Prüfung aller unterbehördlichen Rechnungen durch eine Rechnungsprüfungskommission in Landshut anberaumt.¹³⁶

Die Rechnungsprüfung der unterbehördlichen Ebene oblag einer langen Tradition. Bereits 1470 stand in der Instruktion für den Rentmeister von Wasserburg geschrieben: *Von Erst wollen wir und schaffen ernstlich mit euch, daß ihr mit keinem unsrer Amtleute Unterthan, nur allein mit einem jeden unsren Amtmann der selbst in die Rechnung kommen soll, Rechnung von unsren [des Herzogs] wegen aufnehmet, und daß derselbe Amtmann seinen Bestandzettel, so von uns ausgehet, zu verlesen in die Rechnung bringe, daß ihr euch wisset darnach zu richten; und was dieselbe seine Bestandzettel innhält, sollet ihr ihm raiten, und aufheben.*¹³⁷ Auf dieser Tradition beruhend hatten alle unterbehördlichen Amtsträger, also Pfleger, Kastner und Zöllner, jährlich Rechenschaft abzulegen.

b. Die Instruktion

Neben den in der Forschung oftmals stärker beachteten Instruktionen für Behörden und Ämter¹³⁸ gab es – in großer Häufigkeit und hoher Frequenz – aufgabenbezogene Instruktionen für immer wiederkehrende Tätigkeiten bestimmter Personengruppen.¹³⁹ In diesem Sinne soll die Gruppe der Rechnungsprüfer im Rentamt Landshut als jährliche Kommission verstanden werden.¹⁴⁰

¹³⁶ Rechnungslegung als Kontrollinstrument, vgl. Mark MERSIWOSKY: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000, S. 347f. ZIEGLER: Staatshaushalt, S. 7.

¹³⁷ KRENNER: Landtagshandlungen 7, S. 246.

¹³⁸ Vgl. HENGERER: Instruktion, Praxis, Reform, S. 75–104. Jakob WÜHRER: Um Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden. Entstehung, Verwendung und Wirkung von Instruktionen und das Ringen um gute Ordnung am frühneuzeitlichen Wiener Hof, In: Anita HIPPFINGER/Josef LÖFFLER/Jan Paul NIEDERKORN u.a. (Hg.): Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), Wien, München 2012, S. 107–159.

¹³⁹ Beispielsweise in der Perspektive der Gesandten siehe Jan Paul NIEDERKORN: Diplomaten-Instruktionen in der Frühen Neuzeit. In: Anita HIPPFINGER/Josef LÖFFLER/Jan Paul NIEDERKORN u.a. (Hg.): Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), Wien, München 2012, S. 73–84.

¹⁴⁰ Die Kommission als instruktionserhaltende Einheit ist mitaufgelistet bei BRAKENSIEK: Einige kommentierende Bemerkungen, S. 434, wird aber nicht näher thematisiert. Keine vertiefte Thematisierung bei Peter RAUSCHER: Habsburgische Finanzbehörden und ihr schriftlicher Ordnungsbedarf im 16. und 17. Jahrhundert. In: Anita HIPPFINGER/Josef LÖFFLER/Jan Paul NIEDERKORN/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER/

Oftmals wurde die kurz- wie langfristige Wirkung der Instruktion ohne ihr Ergebnis – also der Relation – analysiert.¹⁴¹ Eine Instruktion sollte im Verwaltungshandeln nicht autark betrachtet werden, sondern im Kontext des vollständigen Arbeitsablaufs. Vor diesem Hintergrund werden die Instruktionen für die jährlich stattfindende Rechnungsprüfung im Rentamt Landshut analysiert.

Die Hofkammer versandte die Instruktionen an die zur Aufnahme der Amtsrechnung *verordneten Rechenräte*.¹⁴² Diese Art der Instruktionen für den Ablauf der Rechnungsprüfung der unterbehördlichen Ebene durch eine übergeordnete Stelle trat schon 1470, 1485 und 1512 in Erscheinung.¹⁴³ Die ausgehende Instruktion vom Hof in München an die Rechenräte ist identisch mit jener Instruktion, die den jeweiligen Rechnungsprüfungsbänden in Landshut vorangestellt wurde.¹⁴⁴

Die für diese Studie untersuchten Instruktionen stammen aus den Rechnungsprotokollbänden des Rentamts Landshut. Für den Untersuchungszeitraum der Arbeit sind die Prüfungsjahre 1584 bis 1588, 1590, 1595, 1596, 1598 bis 1601, 1611 und 1621 überliefert und ausgewertet worden.¹⁴⁵ Ähnlich wie der Umfang der Protokollbände anstieg – von 1590 von ca. 150 folia zu 1594 auf ca. 250 folia – nahm der Umfang der Instruktionen zu.¹⁴⁶ Nachzuvollziehen ist diese Entwicklung an der zunehmenden Anzahl von Rubriken: von 11 (1584), zu 7 (1585), wieder zu 11 (1586 bis 1588, 1590), auf 52 (1595), zu 45 (1596, 1598 bis 1601), zu 48 (1611) und 69 (1621).¹⁴⁷

Der inhaltliche Veränderungsprozess der Instruktionen lässt sich in drei Phasen gliedern: von 1583 bis 1590, von 1595 bis 1601 und schließlich von 1611 und 1621. Im ersten Zeitabschnitt von 1583 bis 1594 lag der Fokus auf der Sicherung der grundherrschaftlichen Güter. Die Themenkomplexe, die die Rechnungsprüfer besonders nachfragen sollten, lagen im Bereich der Grundherrschaft, etwa zum Scharwerk, der Urbarsgüter und Kästen; im Bereich der Religion zu Fragen nach Konkubinen bei Priestern, Ehebruch und Gotteslästerung; im Bereich der Amtsabläufe wurden Fragen zu Urlaub und einzureichenden Amtsakten behandelt. Ebenso wurde auf den Strafvollzug hingewiesen, die Landesordnung zu beachten und anzuwenden. In den Instruktionen

Jakob WÜHRER (Hg.): *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), München, Wien 2012, S. 161–180, hier S. 175f.

141 BRAKENSIEK: Einige kommentierende Bemerkungen, S. 436–438, geht nicht dem konkreten Ziel von Instruktionen nach, sondern Fragen nach Flexibilität von Instruktionen oder langfristigen Disziplinierungsprozessen.

142 Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 354r.

143 KRENNER: Landtagshandlungen 7, S. 245. KRENNER: Landtagshandlungen 12, S. 53. KRENNER: Landtags-handlungen 18, S. 314.

144 Vgl. dazu die Instruktion aus dem Jahr 1620 in BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 35, identisch mit STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 206. Inwiefern sich die Instruktionen für das Rentamts Landshut denjenigen für Straubing oder Burghausen ähnelten, müsste gesondert überprüft werden. Die Mängel in den Rentamtsrechnungen wurden für die drei Rentämter Burghausen, Landshut und Straubing gesammelt niedergeschrieben, vgl. BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 35.

145 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 193–206. Darauf beziehen sich auch nachfolgende Ausführungen.

146 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 198. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 199.

147 STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 193–206.

von 1595 bis 1601 blieb der inhaltliche Kern der vorangegangenen Jahrzehnte erhalten. Allein die Anzahl der Unterpunkte in jedem der zuvor genannten Bereiche nahm zu. Erweitert wurde der Bereich der Grundherrschaft um die Prüfung des Kastenwesens; hierfür wurde eine eigene Rubrik geschaffen. Die zu behandelnden Themen umfassten nicht mehr nur das Scharwerk, die Urbarsgüter, die Ausfälle an Abgaben, sondern dem Kastner wurde zudem die Überprüfung und fachgerechte Wartung des gelagerten Getreides, die Prüfung von Verträgen über die Urbarsgüter und Gerechtigkeiten, die Prüfung der Urbars- und Grundbücher und die Stellungnahmen zum Getreidevorrat und Getreideverkauf aufgetragen; neu war ebenso die Strafandrohung an den Kastner bei nachlässiger Amtsausübung. Der Bereich der Religion wurde verstärkt behandelt; so sollten etwa Informationen über uneheliche Kinder, Kommunikanten und Betverhalten eingezogen werden. In Hinblick auf die Amtsführung wurden einige Punkte hinzugefügt, wie zum Beispiel die Anweisung zum regelmäßigen Ratsbesuch, die Rubrikenanordnung bei den Rechnungen, der Umgang mit erforderlichen Baumaßnahmen und die Meldung von laufenden juristischen Handlungen. Eine Strafandrohung für ungemäßes Amtsverhalten wurde aufgeführt. So drohten Gehaltskürzungen, wenn man unerlaubt seinem Amt fernblieb. Die allgemeinen Anordnungen zur Achtung der Landesordnung und Mandate wurden nun erweitert um die Beachtung der Vormundschaftsregelungen, der Aufsicht über Wege und Brücken, der Einhaltung der Feuerordnung sowie die Anordnung, die Polizeiordnung regelmäßig öffentlich zu verlesen. Neu von 1595 bis 1601 waren die vielen, als „landesherrlich“ zu bezeichnenden Rubriken, die in die Instruktion aufgenommen wurden: Dazu gehörten das Maut- und Zollwesen und statistische Fragen; hier machte sich ein landeshoheitlicher Anspruch bemerkbar. Diese Bereiche griffen über grundherrschaftliche Belange hinaus und berührten klassische landeshoheitliche Themen, wie Maut- und Zollwesen, Landeserfassung und Landeseinkommen; der Landeszugriff, der Wandel von Landesherrschaft zu Landeshoheit, wird dabei konkret fassbar. Diese Rubriken hatten die Auskunftspflicht sowie die aktive Mitwirkung der unterbehördlichen Ebenen zur Folge. So sollten etwa die Zöllner sämtliche Waren notieren, die aktuell nicht vermautet wurden; Vorschläge sollten eingesandt werden, wie man Gewerbe ansiedeln und das Einkommen steigern könne. Im Bereich der Fürsorge wurde angeordnet, Armut und Hungersnöte zu melden, ebenso wurde statistischen Fragen nachgegangen, etwa wie viele Dörfer und Märkte sich in jeder Pflegsverwaltung befänden.

Der Umfang der Instruktion von 1601 zu 1611 änderte sich nicht wesentlich (von 45 auf 48 Instruktionspunkte). Es blieben viele thematische Schwerpunkte erhalten, beispielsweise die Anordnungen zur Einhaltung der Landesordnung, zum Strafvollzug, zu Maut- und Zollfragen sowie die Nachfrage zur Steigerung des Landeseinkommens. In Bezug auf das Religionswesen war sogar eine Verringerung an Punkten festzustellen. Ein Anstieg aber war in den Bereichen der Grundherrschaft sowie der Amtsabläufe auszumachen. Bei der Grundherrschaft kamen Fragen zu Jagdscharwerk, Forst und Holz, Wein, Fisch und öde liegenden Gründen Gründe hinzu. Dennoch brach sich

mit der Instruktion von 1611 ein neuer Instruktionstypus Bahn, der sich in struktureller Anordnung, inhaltlicher Ausrichtung und im sprachlichen Ausdruck von der bisherigen Form unterschied. So wurde erstmals eingangs zur Instruktion der Ablauf der Rechnungsprüfung schriftlich festgehalten, also die Protokollführung erläutert und die Bezahlung der Amtsreste und die Rubrikführung angepasst, indem Vergleichszahlen zum Vorjahr mit aufgenommen wurden.¹⁴⁸ Auch wurde eine neue Rubrik zum Verhalten des Amtspersonals eingeführt. In den folgenden Jahren wurde dieses Schema beibehalten, wobei neue relevante Themen hinzugefügt wurden; beispielsweise Nachfragen über Münzsorten und Münzqualität in der Instruktion von 1621.

c. Anweisung und Häufigkeit

Mit der Gründung der Hofkammer im Jahr 1550 erhielten die Hofkammerräte die Aufgabe, die untergeordneten Behörden zur Rechnungsprüfung anzuhalten. Die Räte hatten laut der Hofkammerordnung von 1550 dem Rentmeister die jährliche Rechnungsprüfung in den Rentämtern anzuhören.¹⁴⁹ Dass die Einrichtung der Rechnungsprüfung durch den Hof in den jeweiligen Rentämtern bereits eine lange Tradition hatte, kann darin gesehen werden, dass bereits wenige Monate nach der Gründung der Hofkammer dieselbe dem Rentmeister den Auftrag zur Ausschreibung der Amtsrechnung Anfang des Jahres 1551 erteilte.¹⁵⁰ Vermutlich wohnten die Hofkammerräte bereits in jenem Jahr der Rechnungsprüfung in Landshut bei.¹⁵¹

Die Zusammensetzung der *Rechenräte*,¹⁵² wie das Rechnungsprüfungsgremium, bestehend aus einem Hofkammerrat und Vertretern der Landshuter Regierung, genannt wurde, verdichtete sich zum Ende des 16. Jahrhunderts auf einige wenige Amtspersonen. Während im Jahr 1585 der Vizdom, ein Hofkammerrat, der Rentmeister und drei Regierungsräte des Rentamt Landshuts anwesend waren,¹⁵³ waren es ab 1595 der Vizdom, ein Hofkammerrat, der Rentmeister, der Kastner und zeitweise der

¹⁴⁸ Die Registratur wurde zum Abgleich des Vorjahreshaushalts konsultiert. Mit der gesteigerten Informationsinforderung seitens der Hofkammer wurden die Möglichkeiten zum Täuschen immer geringer, vgl. HENG-ERER: Herz der Hofkammer, S. 231.

¹⁴⁹ ZIEGLER: Dokumente 3/1, S. 140: *damit unnseren Rentmeister, ain jeder von den Ambten seiner Verwalltung, zu geburlicher Zeit des Jars ordenliche Rechnung neme, wie dann solliches unnseren Chamerräthe verordnnen.*

¹⁵⁰ BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2, p. 55.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 354r

¹⁵³ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 193 (Vizdom, Hofkammerrat, Regimentsrat Hans Ainkirn, Rentmeister, Regimentsrat Kaspar Rueland). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 194 (Vizdom, Hofkammerrat, Regimentsrat Hans Ainkirn, Rentmeister, Kaspar Rueland, Friedrich Köck, beide Regimentsräte). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 195 (Vizdom, Hofkammerrat, Regimentsrat Hans Peter von Preising, Regimentsrat Hans Ainkirn, Rentmeister, Regimentsrat Kaspar Rueland). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 196 (Vizdom, Hofkammerrat, Regimentsrat Hans Peter von Preising, Regimentsrat Hans Ainkirn, Rentmeister, Kaspar Rueland und Friedrich Köck, beide Regimentsräte). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 197 (Hofkammerrat, Regimentsrat Hans Peter von Preising, Rentmeister, Regimentsrat Kaspar Rueland). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 198 (Hofkammerrat, Regimentsrat Hans Peter von Preising, Rentmeister, Regimentsrat Kaspar Rueland). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 17 (Hofkammerrat Georg von Gumpenberg, Landshuter Rat und Rentmeister Christoph Liebmauer, Räte der Landshuter Regierung Sebastian Nothaft, Hans Peter von Preising).

Oberrichter.¹⁵⁴ Weitere Regierungsräte nahmen an den Sitzungen nicht mehr teil.¹⁵⁵ Anwesend war der Rentschreiber, der vermutlich die Protokolle verfasste und die Reinschriften anfertigte.¹⁵⁶

Zur Vorbereitung der Rechnungsprüfung forderte die Hofkammer vom Rentmeister ein Verzeichnis über den zeitlichen Ablauf an. Dieses wurde ihm in der Regel bestätigt und zugleich damit der Auftrag zum Ausschreiben der Rechnungsprüfung erteilt.¹⁵⁷ Damit ordnete der Rentmeister den Pfleger, Zöllner und Kastner an, sich zur Rechnungsprüfung in Landshut einzufinden.¹⁵⁸ Anfang Januar versandte der Rentmeister diese Amtsbefehle an die Pfleger, Kastner und Zöllner mit dem genauen Datum der Amtsrechnung, die im ersten Jahresquartal (in der Regel Anfang Februar oder Anfang März) begann.¹⁵⁹ Zum vereinbarten Termin trafen sich die *deputierte und verordnete Rechenräth* mit allen vorgeladenen unterbehördlichen Amtsträgern.¹⁶⁰

Der früheste Beleg für die Rechnungsprüfung durch einen Hofkammerrat im Rentamt Landshut findet sich im Jahr 1555.¹⁶¹ Es stellt sich die Frage nach der Regelmäßigkeit der Rechnungsprüfungen: Wurden die Rechnungskontrollen in Landshut tatsächlich jährlich durchgeführt? Für das Rentamt Landshut gibt ein Registraturverzeichnis aus dem Jahr 1609 Aufschluss über die *Rechnungen aller Ämter, Rentamt Landshut*.¹⁶² Darin wurden die Protokolle über die Aufnahme der Amtsrechnungen aufgelistet. Dieser Liste zufolge hatte man Protokolle zur Rechnungsprüfung der Jahre 1551 bis 1567, 1570, 1572, 1573, 1575 bis 1591, 1592 bis 1607 angefertigt; heute noch erhalten sind die Protokolle von 1583 bis 1587, 1589, 1594, 1595, 1597 bis 1600 und ab 1600 in Zehnerschritten.

¹⁵⁴ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 199 (Vizdom, Hofkammerrat, Oberrichter, Rentmeister, Kastner). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 200 (Vizdom, Hofkammerrat, Rentmeister, Kastner). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 201 (Vizdom, Hofkammerrat, Rentmeister, Kastner), STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 202 (Vizdom, Hofkammerrat, Regimentsrat Elsenheimer, Rentmeister, Kastner), STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 203 (Vizdom, Hofkammerrat, Rentmeister, Kastner), STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 204 (Vizdom, Hofkammerrat, Oberrichter, Rentmeister, Kastner), STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 206 (Hofkammerrat, Rentmeister und Kastner).

¹⁵⁵ Allein 1599 noch taucht der Regimentsrat Christoph Ulrich Elsenheimer bei der Rechnungsprüfung als deputierter Rechnungsrat auf STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 202.

¹⁵⁶ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 193. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 194. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 196.

¹⁵⁷ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 240v. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 276v.

¹⁵⁸ Z.B. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 2, p. 55.

¹⁵⁹ Z.B. STALA, RMA LA, B 3, fol. 9r-9v Aussendung der Schreiben am 3.1.1576 für die Amtsrechnung am 6.2.1576. 1578 fand die Amtsrechnung im Februar statt, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 2v. STALA, RMA LA, B 10, fol. 10r Aussendung der Schreiben am 15.1.1586 für die Amtsrechnung am 3.3.1586. Im Auslaufprotokoll STALA, RMA LA, B 16 gab es keinen Eintrag zur Ausschreibung der Amtsrechnung, aber sie fand statt und begann am 4.3.1596, so belegen es die Protokolle der Amtsrechnung, vgl. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 200. Vergleicht man die Hofzahlamtsrechnung von 1561 (Lichtmess 1561-Lichtmess 1562), so taucht hier die Abrechnung des Hofzahlamtsrates Georgs von Gumpenberg für die „Zehrung in die Amtsrechnung“ über 51 Gulden auf, BayHStA, KB HZA, Nr. 6, fol. 377v. Damit reiste Hofkammerrat Gumpenberg in der Zeit nach dem 19. Februar nach Landshut. Dies legen die chronologischen Eingänge der Rechnungszettel nahe, der vorausgehende Zehrungskostenzettel wurde mit Datum notiert, auf den 19.2.1561, vgl. BayHStA, KB HZA Nr. 6, fol. 375r.

¹⁶⁰ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 198.

¹⁶¹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 4r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 16, fol. 1.

¹⁶² STALA, RMA LA, A 1024.

Die Anwesenheit eines Hofkammerrats bei der Rechnungsprüfung in Landshut ist – durch Zuhilfenahme weiterer Quellen – belegbar für die Jahre 1555, 1557, 1560, 1561, 1563, 1573, 1576–1592, 1595, 1597–1616 und 1618.¹⁶³

Im Idealfall müsste für jedes Jahr, für das ein Protokoll vorliegt, ein Nachweis in der Abrechnung der Zehrungskosten für die Anwesenheit eines Hofkammerrates in den Hofzahlamtsrechnungen vorhanden sein. Doch: Oftmals wurde in den Rechnungen nicht der Aufenthaltsgrund in Landshut genannt, sodass zwar mehrere Hofkammerräte in Landshut waren, aber ob der Anlass die Rechnungsprüfung war oder nicht, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden. Des Weiteren wurden die Zehrungskosten von den Hofkammerräten nicht immer gleich oder gar nicht abgerechnet, sodass hierbei keine Zuordnung mehr möglich ist. Doch es ist sehr wahrscheinlich, dass jährlich Hofkammerräte vor Ort in Landshut anzutreffen waren. Dass kein Hofkammerrat anwesend war, konnte bislang nur für das Jahr 1566 nachgewiesen werden.¹⁶⁴

Wie viel Zeit nahm die Rechnungsprüfung in Landshut in Anspruch? Die durchschnittliche Aufenthaltszeit der Hofkammerräte lag von 1584 bis 1587 bei 22 Tagen, von 1598 bis 1601 bei 38 Tagen. Besonders in den Jahren des Regierungswechsels von 1595 bis 1600 ließ sich ein Anstieg der Aufenthaltsdauer verzeichnen.¹⁶⁵

d. Der Ablauf

Wie lief die Rechnungskontrolle in Landshut ab, welche Schritte der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung bedurfte es?

Zunächst versandte der Rentmeister nach Befehl der Hofkammer am Jahresanfang eine Aufforderung an alle Pfleger, Kastner und Zöllner zur Rechnungsprüfung in Landshut zu erscheinen.¹⁶⁶ Nur im Krankheitsfall konnten sich die Pfleger entschuldigen und vertreten lassen.¹⁶⁷ Die Pfleger brachten nach Landshut ihre Rechnungsbücher und Gewinne mit.¹⁶⁸ So fanden sich beispielsweise die ersten Pfleger am 3. März 1586 in Landshut für die Übergabe und Prüfung der Rechnung von 1585 im Rentamt in Lands-

¹⁶³ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, 360, 368, 372, 377. BayHStA, KB HZA, Nr. 3, 5, 6, 8, 18, 22–38, 41, 43, 45, 49, 50, 52–59, 61–63, 65, 68–70, 72, 73. Vgl. Vgl. Isabella Hodl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 3.

¹⁶⁴ Das betrifft die Prüfung der Rechnung von Lichtmess 1565 bis Lichtmess 1566. Das Titelblatt der Rentrechnung spricht nur von Hans Ainkirn, Rat und Rentmeister zu Landshut Hans Zenger, Vizdom Hans Peter von Preising, Oberrichter und Kastner Georg Münch, siehe STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 18. Eine Überprüfung aller Hofkammerprotokolle zur Anwesenheit der Hofkammerräte in Landshut steht noch aus.

¹⁶⁵ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 193–204, 206.

¹⁶⁶ STALA, RMA LA, B 10, fol. 10r. STALA, RMA LA, B 3, fol. 1r. BayHStA, KB HK Prot. Nr. 126, fol. 102v. BayHStA, KB HK Prot. Nr. 172, fol. 276v. Auch Kastner und Zöllner wurden zur Rechnungsprüfung vorgeladen, so wurde es auch für das Rentamt München gehandhabt, vgl. BayHStA, KB Geheimes Landesarchiv, 1561, fol. 396r–397v.

¹⁶⁷ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 198, fol. 119v.

¹⁶⁸ Ebd.

hut ein. Am gleichen Tag nahm der Hofkammerrat seine Rechnungsprüfungstätigkeit in Landshut auf. Sie dauerte bis zum 28. März 1586.¹⁶⁹

Der genaue Ablauf der Rechnungsprüfung in Landshut ist derzeit nicht zu rekonstruieren. Es fanden sich hierzu keine Dokumente. Doch für das Rentamt München, für dessen Rechnungsprüfung die Hofkammer selbst zuständig war, hat sich ein Ablaufplan erhalten, der als Vergleich herangezogen werden kann: *Verzeichnis, was gestalten das Aufnehmen der Amtsrechnungen für ohn angestelt und ausgeteilt werden mechte.*¹⁷⁰ Dieses Verzeichnis aus dem Jahr 1608 liefert eine Aufstellung darüber, an welchen Tagen welche Rechnungen abgehört und geprüft wurden. Die Abhandlung der Rechnungen entsprach ihrer Anordnung in den Hofzahlamtsrechnungen. Die Rechnungsprüfung in München dauerte vom 7. Januar bis zum 9. Februar, also 29 Arbeitstage; Sonntage und Feiertage blieben frei. Die Aufnahme der Rechnungen des Hofes fing noch am 9. Februar an und dauerte bis zum 6. März, abzüglich Feier- und Sonntage waren das 18 Arbeitstage. In der Regel wurden zwei bis drei Rechnungsbände pro Tag geprüft, pro Tag konnte man also bis zu drei Pflegämter schaffen, in der Regel aber blieb es bei einem bis zwei;¹⁷¹ der gleiche Befund zeigte sich bei den Rechnungen der einzelnen Hofämter.¹⁷² Legt man diese Erkenntnisse nun auf die Rechnungsprüfung in Landshut um, so zeigt sich, dass pro Tag zwischen drei und vier Rechnungen geprüft werden sein müssen, umgerechnet auf die Pflegen ergibt sich ebenso ein Durchschnitt von ein bis zwei Pflegämtern. Aus diesen Erfahrungswerten schöpfend, konnte der Rentmeister die einzelnen Amtsträger taggenau zur Rechnungsprüfung einladen.¹⁷³

Für die Verpflegung der Rechenräte während der langwierigen Rechnungsprüfung wurde gesorgt: Es gab Wein und Brot¹⁷⁴ und Weißbier;¹⁷⁵ seit 1576 wurde regelmäßig Konfekt vom Zuckerbäcker oder Apotheker eingekauft.¹⁷⁶ Ab 1578 gehörten Räucherkerzen zur regelmäßigen Ausstattung.¹⁷⁷ Das Konfekt und die Räucherkerzen waren die teuersten Ausgaben, gefolgt von Kerzen, Siegelwachs, Kreide, Schwämme, Tinte,

¹⁶⁹ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 195, o.f.

¹⁷⁰ BayHStA, KB Geheimes Landesarchiv, 1561, fol. 396r–397v.

¹⁷¹ Mit Pflegämter ist die Gesamtheit der Rechnungen dazu gemeint, also die Pfleg-, Kasten- und Zollrechnungen eines Pflegamtes.

¹⁷² Drei Pflegämter etwa am 17. Januar, so BayHStA, KB Geheimes Landesarchiv 1561, fol. 396v–397v.

¹⁷³ Z.B. StALA, RMA LA, B 3, fol. 44v.

¹⁷⁴ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 353, fol. 4r.

¹⁷⁵ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 364, o.f.

¹⁷⁶ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354, fol. 2r. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 2v. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 356, fol. 2r. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 357–374, o.f.

¹⁷⁷ Die Räucherkerzen wurden auch Rauchzelte genannt, vermutlich erinnerte ihre pyramidenartige Form daran, so Räucherkerze nach Jacob GRIMM/Wilhelm GRIMM: Deutsches Wörterbuch. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=raeucherkerze>. Auch Franziskel genannt, Johann Christoph HACKEL: Vollständige practische Abhandlung von den Arzeneymitteln 1. Teil, Wien 1793, S. 532. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 355, fol. 2v. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 356, fol. 2r „Pisezeltl“. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 357–362, o.f. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 367, o.f. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 368, o.f. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 371, o.f. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 373, o.f. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 374, o.f.

Federkiele und Schreibmesser.¹⁷⁸ Der Kauf von Kreiden und Schwämmen weist darauf hin, dass auf einer Tafel kurzzeitig Informationen notiert werden konnten, etwa zum Addieren einzelner Geldbeträge.

Über die Rechnungsprüfung wurde Protokoll geführt. Der Aufbau der Rechnungsprüfungsprotokolle entsprach der Ordnung der Rechnungsbände des Rentamts. Zuerst wurden die inneren Ämter geprüft, dann folgten die Pflegämter, Kästen, Maut- und Zollstellen und schließlich ein Teil der Rentamtsverwaltung.¹⁷⁹ Der folio-Umfang der Rechnungsprüfungsprotokolle nahm zur Wende des 17. Jahrhunderts zu. Während die Protokolle von 1583 und von 1589 um die 150 folia ausmachten,¹⁸⁰ stiegen sie 1600 auf 285 folia,¹⁸¹ 1610 auf 355 folia¹⁸² und 1620 auf 440 folia an.¹⁸³ Betrachtet man die Prüfung am Beispiel der Pflegamtsrechnung Moosburg en détail, so fällt auf, dass von 1589 zu 1595 die Pflegamtsrechnungen detaillierter ins Protokoll übertragen wurden. So wurden für das Pflegamt Moosburg nicht wie bislang nur die Summe der Einnahmen, die Summe der Ausgaben und dann entsprechend der Rest festgehalten, sondern sogar die einzelnen thematischen Unterrubriken für das gesamte Pflegamt, komplementär zur Pflegamtsrechnung. Inhaltlich gab es bei Themenbereichen, die protokolliert wurden, kaum Änderungen. Die Amtsführung des Pflegers, Gerichtsschreibers und teilweise der Amtmänner wurde notiert, ebenso davor oder danach Hinweise auf noch laufende Verfahren und ausstehende Handlungen in naher Zukunft, bei denen meist noch Gelder oder einschlägige Informationen eingeholt werden mussten. Es folgte häufig eine Ermahnung hinsichtlich der Verwendung der richtigen oder zusätzlicher Rubriken beim Anlegen der Rechnungsbände. Abrechnungen wurden berichtigt und bestimmte Rubriken der Ein- oder Ausgaben detaillierter besprochen: Warum beispielsweise so wenig Geldstrafen eingenommen würden oder die Bauausgaben so hoch wären.

Die Pfleger wurden während der Rechnungsprüfung stets an ihre Pflichten und Aufgaben aus ihren Instruktionen erinnert.¹⁸⁴ Dass in der amtlichen Überlieferung so häufig so viele Instruktionen zu Tage treten, ist Ausdruck der Verwaltungswirklichkeit. Instruktionen trugen zur Formalisierung der Verwaltungsabläufe bei.¹⁸⁵ Instruktionen als formale Regelwerke stärkten nach innen wie nach außen das Vertrauen in die Verwaltungsabläufe, da sie nach festgelegten, einheitlichen und nachprüfbarer Regeln operierten.

Die Zusammenkünfte anlässlich der Rechnungsprüfung boten die Möglichkeiten, Probleme zu besprechen, auf schriftliche Eingaben einzugehen, oder an Pflichten

¹⁷⁸ Vgl. obige Fußnote StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 357-R374.

¹⁷⁹ Vgl. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 193.

¹⁸⁰ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 193. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 198.

¹⁸¹ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 204.

¹⁸² StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 205.

¹⁸³ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 206.

¹⁸⁴ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 206, fol. 436v.

¹⁸⁵ NEUMANN: Ordnung des Berges, S. 226.

zu erinnern.¹⁸⁶ Die Rechnungsprüfer ermahnten die Pfleger, sie sollten aus eigenem Antrieb öfter bei der Regierung bezüglich laufender Verfahren nachfragen.¹⁸⁷ Neben der Prüfung der Rechnung wurden den Pflegern weitere Fragen gestellt, beispielsweise um Vorschläge zur Besserung der finanziellen Situation des Herzogtums. 1599 führte zum Beispiel der Pfleger von Moosburg dazu zahlreiche Ideen für den Bereich des Brauwesens an,¹⁸⁸ 1611 hingegen wußte er *keinen Fürschlag zugeben*.¹⁸⁹

Entscheidungen, die beispielsweise über einen bestimmten Geldbetrag hinaus reichten, wurden von den Rechnungsprüfern direkt an die Hofkammer weitergeleitet.¹⁹⁰ Auch fand die Arbeit in der Rechnungsprüfung direkt Eingang in die weitere Tätigkeit des Rentmeisters. So leitete er beispielsweise 1586 ein Schreiben an den Landrichter zu Eggenfelden folgendermaßen ein: *Was ir in jungster Ambtsrechnung von wegen des Ambtshauß zu Wurmansquick angebracht*.¹⁹¹

3. Die Rechnungskontrolle in München

Die jährlichen Kontrollen der Rentamtsrechnungen durch den Hof in München wiesen eine ebenso lange Tradition auf. So ist bereits für das Jahr 1470 belegt, dass der Rentmeister von Wasserburg jährlich nach Ostern, nachdem er von den Unterbehörden die Rechnungen aufgenommen hatte, seinerseits am Herzogshof in Landshut zur Rechnungskontrolle erschien.¹⁹² Dieses Verfahren wurde nach Gründung der Hofkammer beibehalten, mit dem Unterschied, dass er sich nun vor den Hofkammerräten als rechnungsprüfende Behörde zu verantworten hatte.

Der Rentmeister hatte im Anschluss an die Rechnungsprüfung in Landshut die gesamte fertige Rechnung an die Hofkammer nach München zu bringen. Dem Rentmeister von Landshut wurde 1580 geschrieben: *Zu Aufnemung deiner Rentamtsreitung ernennen wir dir hiemit einen Tag, montags [...] den 25. Aprilis, wellest am Sontag*

¹⁸⁶ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 203, fol. 308v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 206, fol. 435 ff. Einführung neuer Rubriken in der Rechnungslegung: Neue Rubriken: STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 196, fol. 108v: *Vertigs Jahr ist befohlen worden, die Straif, Zehrung under ein sondere Robericen zusetzten; weilen es aber nit bescheiden, ist es dem neuen Gerichtschreiber furter zutun auferladen. (Anm: fiat) Also auch solen die Zehrung von Amtswegen und einzige Ausgab voneinander abgesondert und nit mehr under ein Robericen gesetzt werden (ann: fiat).*

¹⁸⁷ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 205, fol. 321v.

¹⁸⁸ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 203, fol. 297v.

¹⁸⁹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 205, fol. 326r.

¹⁹⁰ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 202 fol. 263v.

¹⁹¹ STALA, RMA LA, B 10, fol. 49r.

¹⁹² So heißt es in „Herzog Ludwig's Instruktion der Rechnungsaufnahme im Rentmeisteramt Wasserburg“ von 1470: *Item wir wollen auch insonderheit gehabt haben, daß du Rentmeister dich füran mit deiner Jahrsrechnung dermassen schickest, wann wir dich damit nach Ostern zu uns zu kommen, bescheiden, daß du dann deren allerdings zu thun bereit seyst [...] nach KRENNER: Landtagshandlungen 7, S. 256. Ebenso Instruktion von 1512 nach KRENNER: Landtagshandlungen 18, S. 344.*

*abents ankommen.*¹⁹³ Zeitlich verorten lassen sich die Rechnungsprüfungen in München nach der Rechnungsprüfung in Landshut, also oftmals im Frühjahr (teilweise vor Ostern) bis in den Sommer hinein;¹⁹⁴ Verschiebungen in die zweite Jahreshälfte schien es nur vereinzelt gegeben zu haben.¹⁹⁵

Die Rechnungsprüfung war keine Angelegenheit von ein oder zwei Tagen, sondern konnte bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen.¹⁹⁶ Die anfallenden Ausgaben, die sich dadurch dem Rentmeister und dem Rentschreiber, der (manchmal) mitreiste,¹⁹⁷ ergaben, hatten sie nicht selbst zu tragen, sondern konnten entsprechend abgerechnet werden.¹⁹⁸ Mitzubringen war neben den Rechnungen der Geldrest aus der Rentamtskasse.¹⁹⁹ Der Rentmeister wohnte zumindest zum Teil der Aufnahme der Amtsrechnungen seiner Kollegen bei.²⁰⁰ Zur Entlastung erhielt der Rentmeister von den Hofkammerräten eine Quittung.²⁰¹

¹⁹³ BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 33, Hofkammer an Rentmeister von Landshut, 21.3.1580 (Konzept). Ebd. Hofkammer an Rentmeister von Landshut, 30.5.1588 (Konzept). So erhielt der Rentmeister beispielsweise im April 1576 von den Hofkammerräten die Anweisung, am 12. Juni mit seiner Rechnung in München zu erscheinen, vgl. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 17, fol. 266v.

¹⁹⁴ In Klammern Termin der Rechnungsprüfung: STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 89, fol. 14v (in der Fas-tenzeit 1561). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 91, fol. 15v (23.6.1566). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 92, fol. 12v (7.5.1570). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 20, o.f. (23.4.-8.5.1575). BayHStA, KB HK Prot. Nr. 17, fol. 266v (12.6.1576). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 21, o.f. (16.4.1580). Aufforderung der Hofkammer mit Beginn der Amtsrechnung am 25.4.1580 BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 33, Georg Ligsalz (Hofkammer) an Rentmeister von Landshut, 21.3.1580 (Konzept). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 23 (1585), fol. 199r, (o.D.). BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 33, Hofkammer an Rentmeister von Landshut (Konzept), München 30.5.1588. (27.6.1588). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 24 (1590), fol. 223v. (o.D.). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 25 (1595), fol. 222r (12 Tage, o.D.). STALA, KB HK ÄMR RMA LA 26 (1600), fol. 237v. (o.D.). BayHStA, KB HK Prot. Nr. 170 (1607), fol. 237v. (11.6.1607). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 27 (1610), fol. 429v. (o.D.). STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 28 (1620), fol. 302r (o.D.).

¹⁹⁵ Beispielsweise STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 88, fol. 19r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 91 fol. 15v.

¹⁹⁶ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 20, o.f. den 23. Aprilis bin ich mein Amtsrechnung zutun gen München erforderd worden und den 8. Mai widerum heimkommen. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 25, fol. 222r in die Amtsrechnung gen München alda ich inhalt der Zettel 12 Tag zugebracht.

¹⁹⁷ Beispielsweise STALA, KB HK ÄMR, RMA LA, R 88, fol. 20r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 21, o.f.

¹⁹⁸ Zehrungskosten wurden in der zweiten Hälfte 16. Jh in den Rentmeisteramtsrechnungen abgerechnet STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 20, 21, 23–28, 88, 89, 91, 92.

¹⁹⁹ BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 33, Georg Ligsalz (Hofkammer) an Rentmeister von Landshut, 21.3.1580 (Konzept).

²⁰⁰ 1588 sollte der Landshuter Rentmeister auf Befehl der Hofkammer bereits am Sonntag den 19. Juni anreisen, um der Aufnahme der Amtsrechnung des Burghausener Rentmeisters beizuwohnen. Seine eigene Rentamtsrechnung wurde erst ab Montag den 27. Juni aufgenommen, vgl. BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 33, Hofkammer an Rentmeister von Landshut, 30.5.1588 (Konzept).

²⁰¹ Dieser Beleg wurde ihm 1596 (noch) nicht ausgestellt und er bittet um die „Amtsquittung“ STALA, RMA LA, B 16, fol. 132r: *Nun hab ich gleichwol, so lanng ich der funfzechen Jar Rennmaister bin, nach geläist Rechnung, alzeit die ordenlich Ambtsquittung alsbald empfanngen, innmassen solches auch mit andern Beamten in den vier Regimenten, also gehalten wurdet, es sey dann, das sich in ainer Rechnung was Ungebürlichs befunden, so ainen Beamten selbs zuverantworten oblegen, hat man die Rechnung aintweder geendert, oder do es die Wichtigkait ervordert, solches weiter glanngen lassen, [...] Aber wie dem allen, hab ich obbemelte Urkhundt unwaigerlich angenommen, der Hoffnung, es wurde die ordenlich Ambtsquittung allernegst hernachvolgen, weiln es sich aber etwas verweilen will, wür alzumal tödlich seien, so hab ich demnach umb solche mein Ambtsquittung underthenigist anmanen sollen [...].*

In welcher Frequenz der Rentmeister in München zur Amtsrechnung erschien, ist aufgrund der nicht lückenlosen Rechnungsüberlieferung schwer einzuordnen. Aber nach den Eintragungen der Zehrungskosten in den Rentmeisteramtsrechnungen ist eine stete jährliche Anwesenheit in München eine plausible Schlussfolgerung.²⁰²

Mit dem Abschluss der Rechnungskontrolle in Landshut war die Arbeit des Hofkammerrats noch nicht beendet. Der zur Amtsrechnung beauftragte Hofkammerrat fertigte (vielleicht noch vor Ort) am jeweiligen Rentamtssitz oder nach der Rechnungsprüfung mit dem Rentmeister in München (oder zu beiden Zeitpunkten) ein *Extract oder Verzaichnus, der fürnembsten Puncten, auf den Ambtsrechnungsprotocollen, der drei Rentämtern* an, das im Hofkammerratskollegium in München besprochen und bearbeitet wurde.²⁰³ Beispielsweise wurde in diesem Extrakt aus der Rechnung des Jahres 1610 für das Pflegamt Moosburg aufgeführt, dass die Verhandlung über die Verlassenschaft des flüchtigen Stefan Hauffens aus der Herrschaft Au stammend, bei der Regierung in Landshut anhängig waren.²⁰⁴ Die Hofkammerräte merkten diesbezüglich an, *bey fürstlicher Regierung um Erledigung anzuhalten*.²⁰⁵ All diese Punkte wurden womöglich in München bei der Rechnungsprüfung besprochen, dem Rentmeister für den Umritt aufgetragen oder als Instruktionspunkte in die kommende Rechnungsprüfung in Landshut aufgenommen werden. Selbst Maximilian I. sah sich die Rentamtsrechnungen seines Herzogtums an, wie dies für den November des Jahres 1599 über die Jahrgänge 1597 und 1598 belegt ist. Für das Rentamt Landshut er hob er einige Kritikpunkte. Seine Anmerkungen gingen wiederum als abzuarbeitende Nebeninstruktion zur Aufnahme der Rentamtsrechnung, also zur anstehenden jährlichen Rechnungsprüfung im Januar 1600 in Landshut, ein.²⁰⁶

III. Die Wegstrecken: Mobilität der Dinge

Damit das Geld dort ankam, wo es gebraucht wurde, musste es bewegt werden. Über frühneuzeitliche Transporte von Geld und dessen Verwaltungsschriftgut ist wenig

²⁰² STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 88, fol. 20r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 89, fol. 14v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 91, fol. 15v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 92, fol. 12v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 20, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 21, o.f. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 23, fol. 199r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 24, fol. 223v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 25, fol. 222r. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 26, fol. 237v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 27, fol. 429v. STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 28, fol. 302r.

²⁰³ BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 33 Extract 1611 über die Rechnung von 1610. Die Auszüge wurden womöglich noch während der Rechnungsprüfung in Landshut angefertigt, da bei einem Punkt schriftlich hinzugefügt wurde *Nachzusehen, obs verrechnet wer* und später wiederum hinzugefügt *Diese zwo Posten sein ordentlich verrechnet*.

²⁰⁴ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 205, fol. 321v.

²⁰⁵ BayHStA, GR Fasz. 1247/1, Nr. 33 Extract 1611 über die Rechnung von 1610.

²⁰⁶ Ebd., Maximilian I. an Hofkammer, 25.11.1599.

bekannt.²⁰⁷ Im bayerischen Verwaltungsalltag waren Geldtransporte Routine.²⁰⁸ So traten in den untersuchten Quellenbeständen immer wieder Hinweise zu Geldtransporten der einzelnen Behördenebenen hervor. Innerhalb der Hofkammer waren überwiegend die Mitarbeiter des Hofzahlamts für Geldtransporte zuständig. Geld wurde entweder direkt am Reiter oder Pferd getragen oder in einem Wagen von Pferden gezogen. So ritt der Hofzahlgegenschreiber Georg Pesswirt 1582 *selb dritt mit sechs Pferden* nach Augsburg.²⁰⁹ Wiederum das Jahr darauf zu dritt mit fünf Pferden,²¹⁰ 1586 auch zu dritt mit vier Pferden.²¹¹ Bei den Angaben, dass Georg Pesswirt 1587 mit dem Leipziger Geld nach Nürnberg reiste, zu fünf mit sechs Pferden, kann davon ausgegangen werden, dass kein separater Wagen dabei war, sondern das Geld entweder als Wechsel oder am Pferd mitgeführt wurde.²¹² Denn waren Wägen oder Karren beim Transport dabei, wurde dies meist notiert. Beispielsweise bei Reisen des Hofkammerrats Johann Schrenck. Als er 1596 mit einem Werkmeister nach Friedberg ritt, wurden vier Pferde genannt.²¹³ Als er jedoch zwei Jahre später, 1598, mit dem nunmehrigen Hofzahlmeister Pesswirt nach Augsburg reiste, geschah dies mit drei Wägen und ebenso vielen Pferden.²¹⁴ Weitere konkrete Hinweise auf Geldtransporte mithilfe von Wägen und Karren traten immer wieder auf: 1563 fuhr der Hofzahlmeister Konrad Zeller von Landsberg aus zu fünf nach Ingolstadt, mitsamt zahlreichen Kästen und Truhen.²¹⁵ 1598 reiste der Hofzahlmeister Pesswirt mit zwei Wägen zur Erlegung von 25.000 Gulden nach Augsburg zur Familie Fugger.²¹⁶ 1599 verreisten der Zahlgegenschreiber Oswald Schuß, der Hofkammerpräsident, der Hofzahlmeister Pesswirt und der Kastenstreicher von Burghausen mit etlichen Wägen, Pferden und Dienern nach Augsburg.²¹⁷ Bis ins Jahr 1598/1599 ließ sich der Transport von Geld mithilfe von Wägen nachvollziehen. So brachte 1554 der einspännige Hauptmann Garhamer mit elf Pferden samt Begleitung

²⁰⁷ Kurz erwähnt werden Geldtransporte bei NEUMANN: *Ordnung des Berges*, S. 247. Wenn, dann wurde die Sicherung von Geldvorräten im Rahmen von Evakuierungen in Kriegszeiten erläutert, vgl. ALBRECHT: *Maximilian*, S. 942.

²⁰⁸ Weniger Bargeldtransporte gab es wohl in der österreichischen Hofkammer, so Hengerer „Nicht nur, weil Bargeldtransporte unpraktisch waren, zahlte die Hofkammer vielfach in Form von Anweisungen.“ so Mark HENGERER: Die Hofkammer im 17. Jahrhundert. In: Michael HOCHEDLINGER/Petr MAT'A/Thomas WINKLBAUER (Hg.): *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit I/2* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62/2), Wien 2019, S. 834–847, hier S. 840.

²⁰⁹ BayHStA, KB HZA, Nr. 28, fol. 328r.

²¹⁰ BayHStA, KB HZA, Nr. 29, fol. 340r.

²¹¹ BayHStA, KB HZA, Nr. 32, fol. 366v.

²¹² BayHStA, KB HZA, Nr. 33, fol. 429r.

²¹³ BayHStA, KB HZA, Nr. 42, fol. 379r.

²¹⁴ BayHStA, KB HZA, Nr. 44, fol. 460v.

²¹⁵ BayHStA, KB HZA, Nr. 8, fol. 310r. Der Landtag fand in diesem Jahr in Ingolstadt statt, vgl. FREYBERG: *Landstände*, S. 342.

²¹⁶ BayHStA, KB HZA, Nr. 44, fol. 455r.

²¹⁷ BayHStA, KB HZA, Nr. 45, fol. 443r.

Geld nach Ingolstadt.²¹⁸ In ebendiesem Jahr verreisten der Mitarbeiter der Hofkammerkanzlei Ernst Hundertpfund und ein Einspänner mit einem Karren voller Geld.²¹⁹

Zum Geldtransport der Rentamtsverwaltung in Landshut an den Münchner Hof fanden sich ebenfalls sehr detaillierte Beschreibungen. 1566 wurde zweimal der Landshuter Bauschreiber Konrad Kefer mit Geld auf die fürstliche Kammer nach München gesandt,²²⁰ zweimal der Zollgegenschreiber Virgil Guestrater,²²¹ zweimal der Rentschreiber,²²² zweimal der Zöllner von Landshut, Christoph Herzog.²²³ Im Spätsommer 1570 wurde auf fürstlichen Befehl Geld in Abensberg und Rohr abgeholt, das ein berittener Bote nach München führte.²²⁴ 1575 wurde der Landshuter Kanzleischreiber Georg Kumpfmüller mit einem Karner voller Geld nach München gesandt: Geladen hatte er 3.202 Gulden aus dem Ertrag des verkauften Getreides, 522 Gulden Kantoreigeld und Kontributionsgeld über 605 Gulden.²²⁵ 1580 ritt der Kastengegenschreiber Hans Widmann mit Geld zur Hofkammer.²²⁶ Im Herbst brachte ein Kastenbereiter Geld nach München.²²⁷ Nach Ablauf der Amtsrechnung in Landshut am 3. April 1585, wurde zwei Wochen später, am 18. April, der Kastenbereiter Valentin Aichsperger mit Geld und Zinsquittungen nach München gesandt.²²⁸ Am 17. April 1595 wurde der Landshuter Kastenbereiter nach beendeter Amtsrechnung wiederum mit Geld, Zinsquittungen und Freizetteln nach München abgesandt.²²⁹ 1595 ritt der Kastenbereiter Lohi mit 7.000 Gulden Anlehen nach Burghausen zum Hofkammerpräsidenten.²³⁰ Im Jahr 1600 lieferte der Kastenbereiter Geld in der Rentstube in München ab.²³¹ Die Mittelbehörde war ein weiterer Dreh- und Angelpunkt im Geldtransport. Das wurde beispielsweise im Jahr 1596 deutlich, als die Hofkammer dem Rentmeister auftrug, Bezahlungen aus-

²¹⁸ BayHStA, KB HZA, Nr. 2, fol. 325r. Als Einspänner bezeichneten wurden reitende Boten, so LEISS: Postgeschichte von Landshut, S. 260.

²¹⁹ BayHStA, KB HZA, Nr. 2, fol. 331r. Als Hofkammerkanzleischreiber taucht Ernst Hundertpfund 1557 und 1558 erstmals auf BayHStA, KB HZA, Nr. 3, fol. 539r. BayHStA, KB HZA, Nr. 4, fol. 581r.

²²⁰ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 91, fol. 14v, 15r.

²²¹ Ebd., fol. 15r, 16v.

²²² Ebd., fol. 16r.

²²³ Ebd., fol. 16v, 17r.

²²⁴ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 92, fol. 13v.

²²⁵ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 20, o.f.

²²⁶ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 21, o.f.

²²⁷ Ebd., o.f.

²²⁸ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 23, fol. 198v Ein weiterer Beleg ließ sich für das Jahr 1590 finden StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 24, fol. 223r.

²²⁹ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 25, fol. 221v. Dies geschah bereits sieben Tage nach dem Ende der Amtsrechnungsprüfung in Landshut, vgl. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 199.

²³⁰ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 25, fol. 221v.

²³¹ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 26, fol. 238r.

zuführen²³² und Geld an die Hofkammer zu senden.²³³ Auch wurde der Rentmeister im Januar 1596 von der Hofkammer angewiesen, 1.500 Gulden an den Regensburger Bischof und Kardinal Philipp von Bayern als Deputatzahlung zu übersenden.²³⁴ 1596 sandte der Rentmeister der Hofkammer die empfangenen Scharwerksgelder ein.²³⁵ 1596 sandte der Landrichter von Landau dem Rentmeister über 6.457 Gulden aus dem Erlös von verkauftem Scharwerk zu. Aufschluss über die Vielzahl an Einnahmen liefert das Schreiben des Rentmeisters an die Hofkammer vom 20. März 1607. Der Rentmeister überschickte der Hofkammer *an Ambtsgefallen vom abgeloffnen 606. Jar 16.300 Gulden, an Zinsquittungen 4.321 Gulden, Rechnungen an bar Gelts stat 991 Gulden, Freysetln 5.819 Gulden, Leibgedingen 1.666 Gulden, fürstliche Urkhunden 4.447 Gulden, alles zusammen vermög beygeschlossen Extracts 33.546 Gulden.*²³⁶

Zum Großteil wurden Münzen von A nach B transportiert, aber es tauchten immer wieder Wechselpapiere auf. Einen Wechsel im Sinne von Wechselscheinen lässt sich seitens der herzoglich-bayerischen Hofkammer auf den Reisen nach Augsburg sechs Mal feststellen, für die Jahre 1565 (Kronen einwechseln), 1579, 1587 (beide Male Wechsel nach Frankfurt) 1590 (Wechsel nach Köln zu Ferdinand von Bayern) 1594 (Wechselgeld Pollweil) und 1619 (Wechsel Hornpacher).²³⁷ Der Geldtransfer mithilfe von Wechselscheinen wurde erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Frankfurt am Main (1581) oder Nürnberg (1621) in eigenständigen Wechselordnungen gefestigt. Doch auch ohne gefestigte Wechselordnungen gab es bereits bargeldlosen Zahlungsverkehr, beispielsweise in Augsburg.²³⁸

Neben Geld wurden von der Finanzverwaltung Rechnungsbücher transportiert. Einerseits wurde der Rentschreiber von Landshut 1555 in München erwartet, *wegen Machung der neuen Bücher*.²³⁹ 1575 war wiederholt vom Rentschreiber von Landshut die Rede, als Bücher in einer Truhe auf einem Wagen nach München geführt wurden.²⁴⁰

²³² Der Rentmeister hatte dem Hofmetzger Geld zuzustellen zum Einkauf von Ochsen BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 74r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 269r. Geld an D. Fickler und D. Forsthäuser auszahlen BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 93r. BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 106r. Geld an den Regensburger Bischof Philipp von Bayern BayHStA, KB HK Prot., 127, fol. 233r. Geld an die Landschaft BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 268r.

²³³ Rentmeister sandte Scharwerksgeld ein, das ihm wiederum vom Richter zu Landau gesandt wurde (5457 Gulden) BayHStA, KB HK Prot., Nr. 127, fol. 62r. Salzgefälle an das Hofzahamt BayHStA, KB HK Prot., Nr. 128, fol. 23r, BayHStA, KB HK Prot., Nr. 128, fol. 131r. Maut und Getreidegeld vom Mautner von Vilshofen an die Hofkammer weiterleiten BayHStA, KB HK Prot., Nr. 172, fol. 287v.

²³⁴ STALA, RMA LA, B 16, fol. 4r.

²³⁵ Ebd., fol. 46v-47r.

²³⁶ Gerundet auf Gulden nach STALA, RMA LA, B 20, fol. 30v-31r.

²³⁷ BayHStA, KB HZA, Nr. 10, fol. 349r. BayHStA, KB HZA, Nr. 25, fol. 131r. BayHStA, KB HZA, Nr. 33, fol. 443r. BayHStA, KB HZA, Nr. 36, fol. 381r. BayHStA, KB HZA, Nr. 40, fol. 349r. BayHStA, KB HZA, Nr. 70, fol. 384v.

²³⁸ Hannes LUDYGA: Augsburg als europäischer Wechselplatz. Die städtischen Wechselordnungen im 17. und 18. Jahrhundert. In: Christoph BECKER/Hans-Georg HERMANN (Hg.): Ökonomie und Recht. Historische Entwicklungen in Bayern. (Augsburger Schriften zur Rechtsgeschichte 19), Berlin 2009, S. 55-71, hier S. 57.

²³⁹ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 88, fol. 19r.

²⁴⁰ STALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 20, o.f.

Am 25. Oktober 1575 wurde der Rentmeisterdiener Hans Lang nach München wiederum mit einer Truhe mit den Rechnungen der Ämter und des Rentbuchs geschickt.²⁴¹

Nicht nur um das Transportgut vor Wind und Wetter, sondern ebenso vor unliebsamen Blicken zu schützen, erwarb die Rentstube 1576 eine schwarze Decke, die über den Karren gelegt werden konnte.²⁴² Die Transportbehältnisse mussten von Zeit zu Zeit erneuert werden: Ab dem Jahr 1613 wurden Geldfässer zum Transport von Geld gekauft.²⁴³

²⁴¹ Ebd.

²⁴² StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 354, fol. 2v.

²⁴³ StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 370, o.f. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 371, o.f. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 372, o.f. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 373, o.f. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 374, o.f. Dazu eingekauft wurden ebenfalls Nägel zum Verschließen der Fässer, so beispielsweise StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 371, o.f.

Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung galt der Finanzverwaltung der bayerischen Herzöge von der Gründung der Hofkammer im Jahr 1550 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahr 1618. Zwar gibt es allgemeine Überblicksdarstellungen zum Aufbau der herzoglich-bayerischen Finanzverwaltung und – wenige – Detailstudien zu einzelnen Unterbehörden, Rentämtern und zur Hofkammer; doch lassen diese prosopographisch, normativ oder finanzpolitisch ausgerichteten Studien eine funktionale und praxeologische Analyse der herzoglich-bayerischen Finanzverwaltung vermissen. Auch blieben lange Zeit Fragen nach dem Wandel von Verwaltungsstrukturen oder der Verwaltungsarbeit in den Regierungszeiten von Albrecht V. bis Maximilian I. unbehandelt, ebenso nach dem Zusammenwirken der Unter-, Mittel- und Oberbehörden. Neuere Forschungen zur Verwaltungsgeschichte werfen eine Reihe weiterer Fragen auf: Wie spiegelte sich die von den Zeitgenossen gerühmte Führungsrolle Maximilians I. im Verwaltungsapparat wider? Wie verteilten sich die Machtverhältnisse auf die unter-, mittel- und oberbehördlichen Ebenen? Wie ließ sich vom Hof aus ein großflächiges Gebiet beherrschen?¹ Wie weit reichte der Arm der Zentralverwaltung in lokale Kontexte?

Mein Ansatz zur Klärung dieser Fragen war eine funktionale und praxeologische Untersuchung der herzoglich-bayerischen Finanzverwaltung.

Im ersten Teil wurde die Struktur der herzoglich-bayerischen Finanzverwaltung unter den Gesichtspunkten Verfassung, Verwaltung und Wissen betrachtet. Das Recht auf Geld musste sich der Herzog als Grund- und Landesherr sowie Fürst im Heiligen Römischen Reich durch die entsprechenden Rechtstitel erwerben. Insbesondere die Einnahmen aus Geldstrafen, durch die Pflegämter abgerechnet, wurden in der Forschung bislang kaum beachtet, doch bildeten sie die Grundlage landesherrlicher Finanzkraft, lokaler Machtdemonstration und Friedenssicherung. Erst durch den Erwerb weiterer Rechte ließen sich langfristig finanzielle (Sonder-)Erträge schöpfen, vor allem im Auf- und Ausbau des Salz- und Biermonopols.

Die Pflegämter als unterbehördliche Einrichtungen, die Rentämter als mittelbehördliche Ebenen und die Hofkammer als neu geschaffene kollegiale zentralbehördliche Spitz: Der Dreiklang der Ober-, Mittel- und Unterbehörde strukturierte eine sehr funktionsfähige Hierarchie. Mit der Ausbildung der Hofkammer war dem Rentamt eine dauerhafte Einrichtung vorgesetzt worden, der permanent Auskunft geschuldet wurde – eine Funktion, die der Herzog oder selektive Räte vor 1550 nicht hatten leisten können. Die Hofkammer und die anderen Zentralbehörden stärkten die Position des Herzogs durch Hierarchisierung und Zentralisierung der Landesverwaltung. Mit

¹ Die Diskussion ist eröffnet. Antworten und Kommentare zu Jan HIRSCHBIEGEL: Der Hof als soziales System. Brief von Niklas Luhmann an Jan Hirschbiegel, 18.8.1993, In: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 3/2, Kiel 1993, S. 18.

der Hofkammer als Zentralbehörde hatten sich die Rentämter in ihrer Funktion als Mittelbehörde neu zu finden.

Parallel dazu wurde der behördenübergreifende Schriftverkehr stärker formalisiert. Der Einsatz neuer Formen von abstrahierenden Ordnungsmodellen ließ sich anhand der Rechnungsbücher nachzeichnen. Die Verwaltungsebenen passten schrittweise ihr Verwaltungsschriftgut aneinander an: mit identischen jährlichen Abrechnungszeiträumen oder Recheneinheiten wie der sukzessiven Übernahme von arabischen Ziffern. Es entwickelten sich Wissensspeicher wie Archive und Registraturen, Bibliotheken und Karten, die neue Nutzungs- und Arbeitsformen erlaubten. Das Überprüfen, Vergleichen von und Bezugnehmen auf Informationen wurden damit ermöglicht.

Im zweiten Teil wurde der Schriftverkehr der Finanzverwaltung untersucht. Zuerst folgte die Betrachtung des kommunikativen Settings. Der Schriftverkehr war durch das Botenwesen geregelt. Es zeigte sich, dass die Botenrouten einem gewachsenen, standardisierten Raumzugriff entsprachen. Die schriftliche Kommunikation wurde im Hofkammerrat im Rahmen der Ratssitzung oder in den Rentämtern durch den Rentmeister und seinen Rentschreiber behandelt. Niedergeschrieben zur eigenen Beweisführung und Nachprüfbarkeit wurden die ein- und ausgehenden Schreiben in Registern, Protokoll- und Auslaufbüchern, welche die Hauptquelle für die inhaltliche Analyse des Schriftverkehrs bildeten. Die Finanzverwaltung war in ihrer ausgeprägten Schriftlichkeit und formalen Organisationsabläufen daraufhin orientiert, „die Integration von Abwesenden und Abwesendem“ sicherzustellen.² Mithilfe von vier Zeitschnitten (1576, 1586, 1596 und 1607) wurden die Absender- und Empfängerbeziehungen untersucht. Der Schriftverkehr nahm im Untersuchungszeitraum zu. Während die Absendergruppen proportional gleich blieben, leitete die Hofkammer die Schriftstücke vermehrt an die Mittelbehörde weiter.

Grundbesitz und Personalfragen waren die beherrschenden Themen des Schriftverkehrs zwischen Ober- und Mittelbehörde. Der im Jahr 1607 auffällige Rückgang an Personalfragen zeugt von einer stabilen Verwaltung, die den Blick nun vermehrt auf ihre Umwelt richten konnte. Besonders sind im Bereich des Schriftverkehrs und der Kommunikationsabläufe die mittelbehördlichen Amtsträger hervorzuheben. Die Bedeutung der Mittelbehörde in einer dreistufigen Hierarchie kann – in Anbetracht ihrer Kommunikation mit Ober- und Unterbehörden – nicht hoch genug eingeschätzt werden.³ Die Analyse des Schriftverkehrs sowie des Geschäftsgangs bestätigte die konsequente Einbindung der Mittelbehörde. Abschließend wurden die Entscheidungsprozesse betrachtet. Es wurde deutlich, dass die Entscheidungsmacht der oberbehördlichen Ebene zugeschrieben wurde. Doch die hierarchische Struktur der Finanzverwaltung wies typische Formen von wechselseitig verlaufenden Machtverhältnissen auf: So hat-

2 SCHLÖGL: Anwesende und Abwesende, S. 430.

3 Vgl. zur Bedeutung der Mittelbehörde im Gefüge der österreichischen Finanzverwaltung HENGERER: Wer regiert im Finanzstaat?, S. 140.

ten die Unter- und Mittelbehörden die Hoheit an der Erhebung von Informationen, die Hofkammer und der Herzog wiederum verfügten über die Entscheidungsgewalt und die Möglichkeit zu Rückfragen und Überprüfungen. Mittels Supplikationen hatten jedoch alle Amtsträger, Urbarsuntertanen oder vom Hof und den Kammergütern ganz unabhängige Personen jederzeit die Möglichkeit, im Machtzentrum des Hofes Gehör zu finden. Der Herzog und die Hofkammer blieben stets als mögliche Ansprechpartner zugänglich. Diese Form der Rückkopplung stärkte die indirekte Kontrolle der Mittel- und Unterbehörden durch den Herzog und die Hofkammer.

Durch die Analyse der Entscheidungsprozesse kamen spezifische Arbeitspraktiken der Finanzverwaltung zum Vorschein. Allen drei Bereichen – der Generierung von Wissen, dem Anwenden von Recht und der behördlichen Wachsamkeit – waren Grenzen gesetzt; doch wurden sie regelmäßig ausgelotet. Es wurde deutlich, dass sich die Finanzverwaltung um eine Strukturierung von Wissen bemühte, beispielsweise in Form von Vorlagen oder vorhandenen Wissensreservoirs wie Rechenbüchern oder Registraturen. Das Wissen um und das Anwenden von geltenden Rechtsvorschriften traten ebenso regelmäßig im Schriftverkehr hervor wie der Bezug auf ein normatives Gerechtigkeitsempfinden. Nicht nur unter Maximilian I., sondern bereits am Beginn des Untersuchungszeitraumes wurden Formen von behördlich ausgeübter Aufsicht und Wachsamkeit deutlich. Die Beobachtung der Umwelt sowie das Handeln der eigenen Verwaltungsbeamten wurden durch den hierarchischen Aufbau der Verwaltung unterstützt. Macht in einem engeren Sinn wurde in der Finanzverwaltung nur selten eingesetzt. Kamen die Amtsträger ihren Berichten nicht nach, wurden schriftliche Erinnerungen und Mahnungen versandt. Am stärksten wurde Machteinsatz im Bereich der Sanktionsausübung, beispielsweise durch Kündigung, deutlich, die im untersuchten Zeitraum aber nur sehr selten zum Einsatz kam.

Die Mobilität der Finanzverwaltung stand im Fokus des dritten Teils. Die Finanzverwaltung war kein statisches Korsett aus Briefabsendern und -empfängern, sondern von einer konstanten räumlichen Mobilität geprägt. Durch die Analyse der Reisedaten ließ sich erstmals ein detailliertes Bild der frühneuzeitlichen Verwaltungsmobilität zeichnen. Die Dienstreisen der Pfleger, Rentmeister und Hofkammerräte wurden anhand der Zehrungskosten ausgewertet. So zeigte die Analyse der Bewegungsradien die spezifische Verbindung von Zentralität, Mobilität und Hierarchie der Finanzverwaltung. Dabei wurde ersichtlich, dass der Radius der Reisen mit der Ranghöhe der Ämter zunahm. Das Reiseverhalten der Hofkammerräte richtete sich nach der Höhe des Geldflusses. Eine Vielzahl verschiedener Amtsträger war mobil: am häufigsten die Hofkammerräte und die Hofkammerkanzlisten, gefolgt von Mitgliedern des Hofzahla- mts oder dem Münzkämmerer.

Neben den Dienstreisen ad hoc gab es eine Reihe behördensübergreifender Treffen, die den Jahreslauf strukturierten. Dazu zählten die durch den Rentmeister ausgeführten Umritte zu den Pflegämtern im Herbst, die Rechnungsprüfung in Landshut mit den Pflegern und einem abgeordneten Hofkammerrat zu Jahresanfang sowie die Rech-

nungskontrolle in München im späten Frühjahr oder Frühsommer, zu der der Rentmeister von der Hofkammer vorgeladen wurde. Diese mobilen Verwaltungselemente sollten nicht als Gegensatz zur Bildung von festen Zentralorten gesehen werden. Im Gegenteil: Dienstreisen und regelmäßige Treffen waren Elemente der Synchronisierung, Kontrolle und gegenseitigen Wahrnehmung.⁴ Die Wechsel von Absenz und Präsenz erwiesen sich als günstige Evolutionsfaktoren einer effizienten Verwaltung und stellten die regelmäßige Überwindung von räumlicher Distanz sicher.⁵ Die Verwaltung des Herzogtums Bayern als Distanzherrschaft zu beschreiben, wäre nicht angemessen. Es war keine absolute Distanz, die den Herrscher von seinen Behörden trennte, denn der Raum wurde durch feste und spontane persönliche Treffen sowie mithilfe eines dichten und engmaschigen schriftlichen Kommunikationsnetzes überwunden.⁶ Durch die permanente Einholung einer Zweitmeinung konnten von jeder Ebene Entscheidungen, Informationen und Loyalitätsstrukturen abgesichert werden.⁷ Selbst im äußersten Fall von Sanktionen wäre zeitnah ein persönlicher Kontakt möglich gewesen. Doch nicht nur Menschen bewegten sich, sondern auch Objekte wie Geld. Die Mobilität der Dinge lieferte einen alltagspraktischen Einblick in den Geldverkehr einer frühneuzeitlichen Finanzverwaltung.

Betrachtet man diese Ergebnisse zusammenfassend, lässt sich festhalten, dass die Immobilität der Verwaltungszentren und die Mobilität der Amtsträger das Grundgerüst einer effizienten Verwaltung bildeten. Das Zusammenwirken von statischen und mobilen Verwaltungselementen, von Zentralorten und reisenden Amtsträgern, bildet keinen Widerspruch, sondern zeugt von einer zentralisierten Verwaltung, die die Verbindung zum Land sucht. Insbesondere dem Rentamt als Mittelbehörde kam in diesem Gefüge eine Schlüsselrolle zu.

Der Hof war für schriftliche Kommunikation – unabhängig von Amt und Stand – zugänglich. Die Hofkammer erfüllte so stets eine wichtige potentielle Kontrollfunktion gegenüber jeglichem Verwaltungshandeln. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen war auf den ersten Blick sehr ausgewogen. Doch tritt klar hervor, wie Hierarchie gelegentlich ausagiert, performiert und Macht eingesetzt wurde. Die Asymmetrie von Macht und Information wurde nicht zum Ausbau autoritärer Macht genutzt. Macht wurde unangefochten dem Herzog respektive der zentralbehördlichen Hofkammerverwaltung zugeschrieben. Dies wirkte auf die Fremdwahrnehmung, sodass Außenstehende der Spitze der Verwaltung Macht zuschrieben. Im

4 Übereinstimmend mit NEUMANN: *Ordnung des Berges*, S. 261 stellte für die sächsische Bergverwaltung fest: „Durch schriftliche wie mündliche Berichte wurde ein regelmäßiger Kommunikationsfluss zwischen den verschiedenen lokalen Verwaltungsinstanzen, zwischen Zentrum und Peripherie und nicht zuletzt zwischen der Verwaltung und ihrer Umwelt hergestellt.“

5 SCHLÖGL: *Anwesende und Abwesende*, S. 431.

6 Pankaj GHEMAWAT: *Distance Still Matters. The Hard Reality of Global Expansion*. In: *Harvard Business Review* 2001, S. 137–147.

7 BRENDECKE: *Imperium und Empirie*, S. 290: „Man kommunizierte nicht einfach Kommunikation, sondern signalisierte Loyalität“. Vgl. *ebd.*, S. 345.

Hintergrund hielt ein viel komplexeres Verwaltungssystem die Fäden in der Hand. Die Finanzverwaltung funktionierte mit wenigen Störungen effektiv, denn die Mitgliedschaft war so gut verherrschaftet, dass Macht in Form von Belohnung oder Bestrafung nur in sehr geringem Umfang zum Einsatz kommen musste. Dieses Ergebnis verweist darauf, dass bei den einzelnen Amtsträgern der herzoglich-bayerischen Finanzverwaltung ein klares Mitgliedschafts- und Amtsverständnis vorlag.

Der hohe Grad an Verherrschaftung, der oberbehördliche Respekt und das Vertrauen gegenüber der Informationsverarbeitung durch Unter- und Mittelbehörde, die im Gegenzug unangefochtene Machtzuschreibung an die Hofkammer, die eng getakteten und einander synchronisierenden Verwaltungsabläufe, der niedrige Einsatz an Sanktionen rechtfertigen die Aussage, dass die bayerische Finanzverwaltung effizient arbeitete und deutliche Züge einer modernen Organisation aufwies. Die starke Basismotivation des Geldes trieb diese funktionale Ausgestaltung der Finanzverwaltung zu einer modernen Organisation an. Es war Geld, das in seinen vielen Facetten zum Motor der Staatsbildung wurde und für Maximilian I. zum Mittelpunkt seiner Herrschaft.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Verteilung der Pflegamtssitze (blau), Zoll- und Mautstellen (braun) und Kastenämter (orange) im Rentamt Landshut, 1560 (StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 108. Darstellung mit Hilfe von Google Maps, 2020)	41
Abb. 2: Verteilung der Pflegamtssitze (blau), Zoll- und Mautstellen (braun) und Kastenämter (orange) im Rentamt Landshut, 1610 (StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 139. Darstellung mit Hilfe von Google Maps, 2020)	42
Abb. 3: Pflegamt Moosburg (grün eingefärbt) in der Landtafel 14 von Philipp Apian, 1586 (Philipp Apian, Jost Amman, Wolf Strauß: Bairische Landtaflen. Darinne[n] das Hochlöblich Fursthenthumb Obern vnnd Nidern Bayrn, sambt der Obern Pfaltz, Ertz vnnd Stiftt Saltzburg, Eichstet, vnnd andern mehrern anstossenden Herschaffte[n], Inngolstat, 1568. BSB, Hbks/F 15 b, URN: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00015529-4)	43
Abb. 4: Einnahmen der Rentämter Burghausen, Landshut, Straubing in Gulden, 1575–1618 (BayHStA, KB HZA, Nr. 21–68. Vgl Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: https://data.ub.uni-muenchen.de/630/ , Nr. 7)	49
Abb. 5: Ausgaben der Rentämter Burghausen, Landshut, Straubing in Gulden, 1575–1618 (BayHStA, KB HZA, Nr. 21–68. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: https://data.ub.uni-muenchen.de/630/ , Nr. 7)	50
Abb. 6: Reste der Rentämter Burghausen, Landshut, Straubing in Gulden, 1575–1618 (BayHStA, KB HZA, Nr. 21–68. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: https://data.ub.uni-muenchen.de/630/ , Nr. 7)	50
Abb. 7: Allegorien der vier Rentämter Landshut, München, Burghausen und Straubing als Kupferstich, 1615 (Matthäus Rader: Bavaria Sancta. Band 1, München 1615, S. 9r, URL: https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/rader1615bd1/0021/)	51
Abb. 8: Zusammengefügte 24 Landtafeln Philipp Apians, 1568 (Zusammenfügung durch ITG, LMU München. Philipp Apian, Jost Amman, Wolf Strauß: Bairische Landtaflen. Darinne[n] das Hochlöblich Fursthenthumb Obern vnnd Nidern Bayrn, sambt der Obern Pfaltz, Ertz vnnd Stiftt Saltzburg, Eichstet, vnnd andern mehrern anstossenden Herschaffte[n], Inngolstat, 1568)	89
Abb. 9: Botenrouten für zwei Boten, „Oberer Umgang“ (gelb) und „Unterer Umgang“ (orange) zum Ausbringen der Schreiben im Rentamt Landshut (StALA, Regierung Landshut, B 139, fol. 75v. Darstellung mit Hilfe von Google Maps, 2020)	98

- Abb. 10: Verteilung der aus dem Gebiet des Rentamts Landshut an die Hofkammer eingegangenen Schreiben an die Empfänger, 1576 (BayHStA, KB HK Prot., Nr. 16–21. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 13) 109
- Abb. 11: Verteilung der aus dem Gebiet des Rentamts Landshut an die Hofkammer eingegangenen Schreiben an die Empfänger, 1586 (BayHStA, KB HK Prot., Nr. 70–74. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 14) 110
- Abb. 12: Verteilung der aus dem Gebiet des Rentamts Landshut an die Hofkammer eingegangenen Schreiben an die Empfänger, 1596 (BayHStA, KB HK Prot., Nr. 126–128. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 15) 110
- Abb. 13: Verteilung der aus dem Gebiet des Rentamts Landshut an die Hofkammer eingegangenen Schreiben an die Empfänger, 1607 (BayHStA, KB HK Prot., Nr. 169–172. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 16) 111
- Abb. 14: Empfänger der aus der Rentstube Landshut ausgehenden Schreiben, 1576. (StALA, RMA LA, B 3. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 8) 113
- Abb. 15: Empfänger der aus der Rentstube Landshut ausgehenden Schreiben, 1586. (StALA, RMA LA, B 10. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 9) 113
- Abb. 16: Empfänger der aus der Rentstube Landshut ausgehenden Schreiben, 1596. (StALA, RMA LA, B 16. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 10) 114
- Abb. 17: Empfänger der aus der Rentstube Landshut ausgehenden Schreiben, 1607. (StALA, RMA LA, B 20. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 11) 114
- Abb. 18: Idealtypisches Organigramm der Kommunikationswege. Isabella Hödl-Notter 128
- Abb. 19: Hofkammer forderte Bericht/Gutachten ein oder erteilte Entscheidung, 1576. (BayHStA, HK Prot., Nr. 16–21. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: <https://data.ub.uni-muenchen.de/630/>, Nr. 13) 134

Abb. 20: Hofkammer forderte Bericht/Gutachten ein oder erteilte Entscheidung, 1586 (BayHStA, HK Prot., Nr. 70–74. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: https://data.ub.uni-muenchen.de/630/ , Nr. 14)	134
Abb. 21: Hofkammer forderte Bericht/Gutachten ein oder erteilte Entscheidung, 1596 (BayHStA, HK Prot., Nr. 126–128. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayeri- schen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: https://data.ub.uni-muenchen. de/630/, Nr. 15).....	134
Abb. 22: Hofkammer forderte Bericht/Gutachten ein oder erteilte Entscheidung, 1607 (BayHStA, HK Prot., Nr. 169–172. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: https://data.ub.uni-muenchen.de/630/ , Nr. 16)	135
Abb. 23: Wachsamkeitsstrukturen in der herzoglich-bayerischen Finanzverwaltung (idealtypisch) (Isabella Hödl-Notter).....	148
Abb. 24: Umrittsroute im oberen (gelb) und unteren Bezirk (orange), im Uhrzeigersinn, 1580/1582 (BayHStA, GL Fasz. 2210, Nr. 172 (HK), Umrittslisten für 1580, 1582. Datengrundlage für den unteren Bezirk für das Jahr 1582, für den oberen Bezirk für das Jahr 1580. Darstellung mit Hilfe von Google Maps, 2020)	179

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Amtszeiten der Pfleger und Gerichtsschreiber im Pflegamt Moosburg, 1547–1627 (Ferchl: Bayerische Behörden und Beamte II, S. 647–668.)	46
Tab. 2: Einnahmerubriken des Pflegamts Moosburg, 1550–1620 (StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4442–4449. Detailliert zu den Rechnungen vgl. Hiereth: Moosburg. Rechtsentwicklung, Rechtsprechung und Verwaltung, S. 92–172)	48
Tab. 3: Ausgabenrubriken des Pflegamts Moosburg, 1550–1620 (StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4442–4449. Detailliert zu den Rechnungen vgl. Hiereth: Moosburg. Rechtsentwicklung, Rechtsprechung und Verwaltung, S. 92–172)	48
Tab. 4: Einnahmenrubriken der Hofzahlamtjahresrechnung, 1591 (BayHStA, KB HZA, Nr. 37)	70
Tab. 5: Ausgabenrubriken der Hofzahlamtjahresrechnung, 1591 (BayHStA, KB HZA, Nr. 37)	71
Tab. 6: Zeitliche Entwicklung der in der Finanzverwaltung verwendeten Währungs- und Recheneinheiten (BayHStA, KB HZA, Nr. 2. Ebd., Nr. 11, fol. 97r, 98r. Ebd., Nr. 22. Ebd., Nr. 41, fol. 102r–104r. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 112. Ebd., R 114. Ebd., R 139. Ebd., R 140. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4444. Ebd., R 4445. Ebd., R 4448. Ebd., R 4449)	77
Tab. 7: Zeitliche Entwicklung des in der Finanzverwaltung verwendeten römischen und arabischen Ziffernsystems (BayHStA, KB HZA, Nr. 2. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 110. Ebd., R 87, Ebd., R 88, Ebd., R 89. Ebd., R 91. Ebd., R 92. StALA, KB HK ÄMR RMA LA, R 4442–4449)	78
Tab. 8: Verteilung der Themen aus dem Rentamt Landshut in den Hofkammerproto- kollen, 1576, 1586, 1596, 1607 (BayHStA, HK Prot., 16–21. Ebd., Nr. 70–74. Ebd., Nr. 126–128. Ebd., Nr. 169–172. Vgl. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: https://data.ub.uni-muenchen.de/630/ , Nr. 13, 14, 15, 16)	117
Tab. 9: Verteilung der Themen in den Auslaufprotokollen der Rentstube Landshut, 1576, 1586, 1596, 1607 (StALA, RMA LA, B 3. Ebd., B 10. Ebd., B 16. Ebd., B 20 [Aggregation von 994 Datensätzen] Ohne Nennung waren vorhanden für das Jahr 1596 4 Stück, 1607 3 Stück. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/ data.630, URL: https://data.ub.uni-muenchen.de/630/ , Nr. 12)	117

Tab. 10: Rentmeister gab Berichte/Befehle oder er forderte Berichte/Entscheidungen, 1576, 1586, 1596, 1607 (StALA, RMA LA, B 3. Ebd., B 10. Ebd., B 16. Ebd., B 20 [Aggregation aus 994 Datensätzen]. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: https://data.ub.uni-muenchen.de/630/ , Nr. 12)	135
Tab. 11: An welche Ebene richtete der Rentmeister Berichte oder Befehle, 1576, 1586, 1596, 1607 (StALA, RMA LA, B 3. Ebd., B 10. Ebd., B 16. Ebd., B 20 [Aggregation aus 994 Datensätzen]. Isabella Hödl-Notter: Datensätze zur bayerischen Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit, ca. 1550 bis 1620. 6. Juni 2025. Open Data LMU. 10.5282/ubm/data.630, URL: https://data.ub.uni-muenchen.de/630/ , Nr. 12)	136

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Archiv des Erzbistums München und Freising (AEMF)
CB288, M8943

Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)
Generalregistratur (GR)
1247/1

Gerichtsliteralien (GL)
2210, 2114, 2132, 2135, 3892

Hochstiftsliteralien (HL)
4 Fasz. 23, Nr. 5

Kurbayern Äußeres Archiv (KB ÄA)
1178

Kurbayern Geheimes Landesarchiv (KB Geheimes Landesarchiv)
1128, 1129, 1561, 1566

Kurbayern Hofzahlamt (KB HZA)
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30,
31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56,
57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 1003/I, 1005

Kurbayern Hofkammer Protokolle (KB HK Prot.)
1, 2, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 70, 71, 72, 73, 74, 126, 127, 128, 169, 170 171, 172

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
D-2-61-000-65

Bayerische Staatsbibliothek (BSB)
Cbm Cat. 121 d-r, 124b, 207)2
Cgm 1513
Clm 2103

Stadtarchiv München (stadtAM)

Manuskripte, Slg Trautmann 162/2

Plansammlung, PS-A-306

Staatsarchiv München (stAM)

Kurbayern Hofkammer Ämterrechnungen Burghausen (KB HK ÄMR BHN)

625

Kurbayern Hofkammer Ämterrechnungen München (KB HK ÄMR M)

3681, 8746

Staatsarchiv Landshut (stALA)

Kurbayern Hofkammer Ämterrechnungen Rentmeisteramt Landshut

(KB HK ÄMR RMA LA)

Rechnungen: 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 102, 104, 108, 110, 112, 114, 129, 134, 139, 140, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 4442, 4443, 4444, 4445, 4446, 4447, 4448, 4449, 5120

Lehenpropstamt

Akten: 1169

Pflegericht Moosburg

Rechnungen: 1, 2, 3

Regierung Landshut

Akten: 1447, 3506, 14417, 19726, 21264, 21346

Bände: 111, 112, 115, 136, 139

Rentmeisteramt Landshut (RMA LA)

Akten: 1018, 1024, 1156, 1236, 1261, 2656, 2733, 2757, 2877, 2901

Bände: 3, 5, 10, 16, 20, 94

Protokolle: 1, 2, 3, 5, 7

Schlossarchiv Moos Depot

965

Gedruckte Quellen

- Apian, Philipp: Bairische Landtafeln. XXIII. Darinne[n] das Hochlöblich Furstenthumb Obern vnnd Nidern Bayrn, sambt der Obern Pfaltz, Ertz vnnd Stiftt Saltzburg, Eichstet, vnnd andern mehrern anstossenden Herschaffte[n], Ingolstadt 1568. URL: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10804108-5> (BSB Signatur: Hbks/F 15).
- Apian, Philipp: Declaratio tabulae sive descriptionis Bavariae a Phil. Apiano confectae et editae, in: Historischer Verein von Oberbayern (Hg.): Philipp Apians Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung. Zur Feier des siebenhundertjährigen Herrscherjubiläums des erlauchten Hauses Wittelsbach, München 1880.
- BayrLFreihErkl. (Bayerische Landesfreiheitserklärung), 1553.
- Bayern, Albrecht V.: Erklärung der Landsfreiheit in Obern vnnd Nidern Bairn widerumb verneut Jm Funfftzehenhundert Dreiundfunftzigistem Jar, München 1553. DRQedit/ Deutschsprachige Rechtsquellen in digitaler Edition, URL: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drqedit-cgi/zeige?index=siglen&term=bayrlfreiherk.%201553&firstterm=bayrlfreiherk.%201553>.
- BayrLO. (Bayerische Landesordnung), 1553.
- Bayern, Albrecht V.: Bairische Lanndtß 15 ordnung 53, Ingolstadt 1553. DRQedit/ Deutschsprachige Rechtsquellen in digitaler Edition, URL: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drqedit-cgi/zeige?index=siglen&term=bayrlo.%201553&firstterm=bayrlfreiherk.%201553>.
- Bayern, Maximilian I.; Du Crest, Pierre Louis; Vervaux, Johannes: Der Christliche Fürst, oder Vätterliche Ermahnungen Des Durchleuchtigsten Churfürsten Maximiliani Hertzogens in Bayern [et]c. [et]c. An den Chur-Printzen Ferdinand-Maria Seinen drey-jährigen Sohn: Welchen Noch einige andere Fürstliche Persohnen betreffende Extracta aus Heiliger Schrifft, den Büchern S. Augustini, S. Bernardini und des Printzen von Conti, beygefügert worden, In vier Sprachen Noch niemahlen auf solche Art an das Licht gestellet, Regensburg 1730. URL: <https://bavarikon.de/object/bav:SBA-MDZ-00000BSB11224433>.
- Burgdorf, Wolfgang (Bearb.): Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519–1792, Göttingen 2015 (Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches 1).
- Deutinger, Roman: Lex Baioariorum, Das Recht der Bayern, Regensburg 2017.
- Hackel, Johann Christoph: Vollständige practische Abhandlung von den Arzeneymitteln. Teil 1, Wien 1793.
- Haeutle, Christian (Hg.): Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer nach Eichstätt, München und Regensburg in den Jahren 1611, 1612 und 1613. Hainhofers Reisen nach München und Neuburg a/D. in den Jahren 1613, 1612 und 1636. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 8 (1881), S. 1–316.

Kreittmayr, Wiguläus Xaver Aloys von: Freyherrn von Kreittmayr Grundriß des Allgemeinen und Deutschen Staatsrechtes. 3: Von dem bayrischen Staatsrecht, München 1770. URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10375714?page=1> (BSB Signatur: Bavar. 1515 a-1/3).

Kreittmayr, Wiguläus Xaver Aloys von: Sammlung der neuest und merkwürdigsten Churbaierschen Generalien und Landesverordnungen, München 1771. URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10725129?page=1> (BSB Signatur: 2 Bibl. Mont. 4499).

Lori, Johann Georg von: Sammlung des baierischen Bergrechts: mit einer Einleitung in die baierische Bergrechtsgeschichte, München 1764. URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10626687?page=5> (BSB Signatur: 4 Bavar. 3275 s).

Ries, Adam: Rechenbuch auff der linihen gemacht durch Adam Riesen vonn Staffelsteyn in massen man es pflegt tzu lern in allen rechenschulen gruntlich begriffen anno 1518 vleyigkhlich überlesen und zum andern mall in trugk vorfertiget, Erfurt 1525.

Rudolff, Christoff: Künstliche rechnung mit der ziffer und mit den zal pfenninghen, sampt der Wellischen Practica [...], Nürnberg 1550. Ex libris Kurbayerns. URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10207325?page=1> (BSB Signatur: Res/Math. p.483).

Literaturverzeichnis

Print

- Albert, Johann Baptist: Bayerns Zollwesen aus den ältesten bis auf unsere Zeiten, München 1829.
- Albrecht, Dieter: Adel, Städte und Bürger, Bauern. In: Max Spindler (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 631–644.
- Albrecht, Dieter: Behördenorganisation. In: Max Spindler (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 651–657.
- Albrecht, Dieter: Das konfessionelle Zeitalter, Zweiter Teil. In: Max Spindler (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte II. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 393–406.
- Albrecht, Dieter: Die Landstände. In: Max Spindler (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte II. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 644–650.
- Albrecht, Dieter: Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998.
- Altmann, Hans Christian: Die Kipper- und Wipperinflation in Bayern (1620–1623). Ein Beitrag zur Strukturanalyse des fröhabsolutistischen Staates (Miscellanea Bavaria Monacensia 63), München 1976.
- Altorfer-Ong, Stefan: Staatsbildung ohne Steuern. Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 86), Baden 2010.
- Ambronn, Karl-Otto: Archiv, Registratur, Kanzlei. Beobachtungen zur Frühgeschichte des oberpfälzischen Regierungsarchivs im 15. und 16. Jahrhundert. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9 (1992), S. 3–14.
- Ambrosius, Gerald: Globalisierung. Geschichte der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Wiesbaden 2018.
- Annas, Gabriele: Kaiser, Reich und Reichstag. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Supplikenwesen. In: Esteban Maurer (Hg.): Supplikationswesen und Petitionsrecht im Wandel der Zeit und im Spiegel der Publikationen der Historischen Kommission, Göttingen 2020, S. 9–32.
- Bahlcke, Joachim: Landesherrschaft, Territorien und Staat in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 91), München 2012.

- Baraldi, Claudio; Corsi, Giancarlo; Esposito, Elena: *GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*, 8. Auflage Frankfurt am Main 2015.
- Bartlome, Niklaus: *Der Berner Staatshaushalt im 16. Jahrhundert*, Zürich 2015.
- Bauer, Richard: *Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802* (Miscellanea Bavaria Monacensia 32), München 1971.
- Beck, Rainer: *Jenseits von Euclid. Einige Bemerkungen über den „Hoffuß“, die Staatsverwaltung und die Landgemeinden in Bayern*, in: *ZBLG* 53 (1990), S. 697–741.
- Behringer, Wolfgang: *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 189), Göttingen 2003.
- Besley, Timothy; Ilzetzki, Ethan; Persson, Torsten: *Weak states and steady states: the dynamics of fiscal capacity*. In: *American Economic Journal: Macroeconomics* 227/5/4 (2013), S. 205–235.
- Blickle, Renate: *Laufen gen Hof. Die Beschwerden der Untertanen und die Entstehung des Hofrats in Bayern. Ein Beitrag zu den Varianten rechtlicher Verfahren im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit*. In: *Historische Zeitschrift, Beihefte* 25 (1998), S. 241–266.
- Boseckert, Christian: *Ein Herzog und sein Staat. Eine politische Biografie Herzog Johann Casimirs von Sachsen-Coburg (1564–1633)*, Köln, Weimar, Wien 2022.
- Brakensiek, Stefan: *Einleitung. Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*. In: Stefan Brakensiek, Corinna von Bredow, Birgit Näther (Hg.): *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2014, S. 9–24.
- Brakensiek, Stefan: *Einige kommentierende Bemerkungen*. In: Anita Hipfinger, Josef Löffler, Jan Paul Niederkorn, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer, Jakob Wührer (Hg.): *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), München, Wien 2012, S. 433–437.
- Brakensiek, Stefan: *Lokale Amtsträger in deutschen Territorien der Frühen Neuzeit. Institutionelle Grundlagen, akzeptanzorientierte Herrschaftspraxis und obrigkeitliche Identität*. In: Roland G. Asch, Dagmar Freist (Hg.): *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 2005, S. 49–67.
- Brakensiek, Stefan; Wunder, Heide (Hg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, Köln, Weimar, Wien 2005.
- Brakensiek, Stefan: *Legitimation durch Verfahren? Visitationen, Supplikationen, Berichte und Enquêtes im frühmodernen Fürstenstaat*. In: Barbara Stollberg-Rilinger, André Kirschner (Hg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, Berlin 2010, S. 363–377.
- Brendecke, Arndt: *Die Jahrhundertwenden. Eine Geschichte ihrer Wahrnehmung und Wirkung*, Frankfurt, New York 1999.

- Brendecke, Arndt: Tabellen und Formulare als Regulative der Wissenserfassung und Wissenspräsentation. In: Wulf Oesterreicher, Gerhard Regn, Winfried Schulze (Hg.): *Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität*, Münster 2003, S. 37–53.
- Brendecke, Arndt: Papierfluten. Anwachsende Schriftlichkeit als Pluralisierungsfaktor in der Frühen Neuzeit. In: *Mitteilungen des Sonderforschungsbereichs 573/1*, München 2006, S. 21–30.
- Brendecke, Arndt: *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*, Köln, Weimar, Wien 2009.
- Brunner, Hilmar: *Polizeigesetzgebung im Herzogtum Bayern 1508–1598*, Hamburg 2009.
- Brunner, Otto: *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, 2., vermehrte Auflage, Göttingen 1968.
- Buchholz, Werner: *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit*, Berlin 1996.
- Burgmair, Wolfgang: *Die zentralen Regierungsstellen des Kurfürsten Max III. Joseph (1745–1777)*, München 1992.
- Burmeister, Enno: *Die baugeschichtliche Entwicklung des Alten Hofes in München*, München 1999.
- Busley, Hermann-Joseph: Zur Finanz- und Kulturpolitik Albrechts V. von Bayern. Studie zum herzoglichen Ratsgutachten von 1557. In: Erwin Iserloh, Konrad Repgen (Hg.): *Reformata reformanda. Festgabe für Hubert Jedin zum 17. Juni 1965*, Münster 1965, S. 209–235.
- Collmer, Peter: Königlicher Wille und administrative Praxis. Zur sächsischen Herrschaft in Polen-Litauen im 18. Jahrhundert. In: Stefan Haas, Mark Hengerer (Hg.): *Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950*, Frankfurt, New York 2008, S. 105–117.
- Cox, Gary W.; Dincecco, Mark: The Budgetary Origins of Fiscal-Military Prowess. In: *The Journal of politics* 83/3 (2013), S. 851–866.
- Cramer-Fürtig, Michael: Finanzkontrolle durch Rechnungsprüfung im Herzogtum Bayern. Zur Normierung der amtlichen Buchführung in der frühen Neuzeit. In: Friedrich Edelmayer, Maximilian Lanzinner, Peter Rauscher (Hg.): *Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38), München, Wien 2003, S. 270–290.
- Dallmeier, Martin; Franz, Monika R. (Bearb.): *Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Kurbayern, Hofkammer, Hofanlagsbuchhaltung* (Bayerische Archivinventare 44), München 1992.
- Denzel, Markus A.: Die Bozner Messen und ihr Zahlungsverkehr (1633–1850) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 21), Bozen 2005.
- Denzel, Markus A.: Münchens Geld- und Kreditwesen in vormoderner Zeit: Regionales Wirtschaftszentrum im Schatten der Reichsstädte und Satellit der Residenz (Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert). In: Hans Pohl (Hg.): *Geschichte des Finanzplatzes München*, München 2007, S. 1–40.

- Dincecco, Mark: The Rise of Effective States in Europe. In: *The Journal of Economic History* 75/3 (2015), S. 901–918.
- Doeberl, Michael: *Entwicklungsgeschichte Bayerns* 1, München 1908.
- Dollinger, Heinz: Kurfürst Maximilian I. von Bayern und Justus Lipsius. Eine Studie zur Staatstheorie eines frühabsolutistischen Fürsten. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 46 (1964), S. 227–308.
- Dollinger, Heinz: Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598–1618 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 8), Göttingen 1968.
- Dollinger, Heinz: Staatsräson und Staatsfinanzen in Bayern im 16. und frühen 17. Jahrhundert. In: Aldo De Maddalena, Hermann Kellenbenz (Hg.): *Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit* (Schriften des Deutsch-Italienischen Historischen Instituts 4), Berlin 1992, S. 249–268.
- Drepper, Thomas: Organisationen der Gesellschaft. Gesellschaft und Organisation in der Systemtheorie Niklas Luhmanns, 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage Wiesbaden 2018.
- Edelmayer, Friedrich; Lanzinner, Maximilian; Rauscher, Peter: Einleitung. In: Friedrich Edelmayer, Maximilian Lanzinner, Peter Rauscher (Hg.): *Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38), München, Wien 2003, S. 9–19.
- Engelhardt, Helmut: Landstände und Finanzwesen in Bayern im 15. und 16. Jahrhundert, Diss. München 1968.
- Ferchl, Georg: *Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804* 1–3, München 1908/1912/1925.
- Ferguson, Nial: *Der Aufstieg des Geldes. Die Währung der Geschichte*, Berlin 2009.
- Finsterwalder, Rüdiger: Maßstab und Genauigkeit alter Karten – gezeigt an einigen Kartierungen Bayerns. In: Hans Wolff (Hg.): *Cartographia Bavariae. Bayern im Bild der Karte* [Ausstellung, 17. Mai bis 29. Juli 1988], Weissenhorn 1988, S. 193–211.
- Finsterwalder, Rüdiger: Die Genauigkeit der Kartierung Bayerns zur Zeit von Peter Apian (1495–1552). In: Karl Röttel (Hg.): *Peter Apian. Astronomie, Kosmographie und Mathematik am Beginn der Neuzeit*, Buxheim, Eichstätt 1995, S. 161–168.
- Fischer, Stefan: Der Geheime Rat und die Geheime Konferenz unter Kurfürst Karl Albrecht von Bayern 1726–1745, München 1987.
- Franz, Monika Ruth: *Die Landesordnung von 1516/1520. Landesherrliche Gesetzgebung im Herzogtum Bayern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Bayerische Rechtsquellen 5), München 2003.
- Freyberg, Max von: *Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen*, 2 Bde., Sulzbach 1828/29.
- Freyberg, Max von: *Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I/1*, Leipzig 1836.

- Fried, Pankraz: Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbäischen Landesherrschaft in Bayern. Zu den Anfängen der unteren Gerichts- und Verwaltungsorganisation in Bayern. In: *ZBLG* 26 (1963), S. 103–130.
- Friedrich, Markus: Archival Practices. Producing knowledge in early modern repositories of writing. In: Arndt Brendecke (Hg.): *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (Frühneuzeit-Impulse 3)*, Köln, Weimar, Wien 2015, S. 468–472.
- Friedrich, Susanne: „zu nothdürftiger information“. Herrschaftlich veranlasste Landeserfassungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Alten Reich. In: Arndt Brendecke, Markus Friedrich, Susanne Friedrich (Hg.): *Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien (Pluralisierung und Autorität 16)*, Berlin 2008, S. 301–334.
- Gattinger, Karl: Bier und Landesherrschaft. Das Weißbiermonopol der Wittelsbacher unter Maximilian I. von Bayern, München 2000.
- Gebert, Barbara: Die bayerische Primogeniturordnung von 1506 (Quellentexte zur bayerischen Geschichte 2), München 2002.
- Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.): „Daß unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden...“ Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule, München 2004.
- Geiß, Ernest: Die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungs-Beamten Altbayerns; nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom XIII. Jahrhundert bis zum Jahre 1803. Erste Abteilung Oberbayern (Oberbayerisches Archiv 26), München 1865 und ebd., Zweite Abteilung Niederbayern (Oberbayerisches Archiv 28), München 1867.
- Gelb, Ignace: Von der Keilschrift zum Alphabet. Grundlagen einer Schriftwissenschaft, Stuttgart 1958.
- Gigl, Caroline: Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1778–1799, München 1999.
- Goody, Jack: Woraus besteht eine Liste? In: Sandro Zanetti (Hg.): *Schreiben als Kultertechnik. Grundlagentexte*, Berlin 2012, S. 338–396.
- Goppold, Uwe: Politische Kommunikation in den Städten der Vormoderne. Zürich und Münster im Vergleich, Köln u.a. 2007.
- Graf, Henriette: Die Residenz in München: Hofzeremoniell, Innenräume und Möblierung von Kurfürst Maximilian I. bis Kaiser Karl VII. (Forschungen zur Kunst- und Kulturgeschichte 8), München 2002.
- Greindl, Gabriele: Untersuchungen zur bayerischen Ständeversammlung im 16. Jahrhundert. Organisation, Aufgaben und die Rolle der adeligen Korporation (Miscellanea Bavaria Monacensia 121), München 1983.
- Greipl, Egon J.: Der Alte Hof in München. Historische und denkmalpflegerische Bedeutung. In: Kurt Falthäuser (Hg.): *750 Jahre Alter Hof München. Festschrift anlässlich des Abschlusses der Restaurierungsarbeiten in Burg- und Zwingerstock*, München 2003, S. 13–30.

- Haas, Stefan; Hengerer, Mark (Hg.): *Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950*, Frankfurt, New York 2008.
- Haas, Stefan: *Verwaltungsgeschichte nach Cultural und Communicative Turn. Perspektiven einer historischen Implementationsforschung*. In: Stefan Brakensiek, Corinna von Bredow, Birgit Näther (Hg.): *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit* (Historische Forschungen 101), Berlin 2014. S. 181–194.
- Hadry, Sarah: *Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604)* (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 32), München 2020.
- Häberle, Eckehard J.: *Zollpolitik und Integration im 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und politischen Integration in Bayern von 1765 bis 1811* (Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München 52), München 1974.
- Härter, Karl (Hg.): *Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer* (Kurmainz, Kurköl, Kurtrier. Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Band 1 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 84)), Frankfurt am Main 1996.
- Haeutle, Christian: Dr. Michael Arrodenius, herzoglich-bayerischer Archivar und Hofkaplan. Eine biographische Skizze. In: *Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte* 34 (1874/1875), S. 190–236.
- Haeutle, Christian; Seidel, Georg F.: *Geschichte der Residenz in München von ihren frühesten Zeiten bis herab zum Jahre 1777. Nach archivalischen Quellen bearbeitet*, Leipzig 1883.
- Hartmann, Peter Claus: *Bayerns Weg in die Gegenwart*, 2., überarbeitete und ergänzte Auflage Regensburg 2004.
- Hartmann, Peter Claus: *Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus. Studien zu den finanziellen und politischen Beziehungen der Wittelsbacher Territorien Kurbayern, Kurpfalz und Kurköl mit Frankreich und dem Kaiser von 1715 bis 1740* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 8), München 1978.
- Hartmann, Peter Claus: *Die Subsidien- und Finanzpolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern im spanischen Erbfolgekrieg*. In: *ZBLG* 32 (1969), S. 261–287.
- Hartmann, Peter Claus: *Die wirtschaftlichen Initiativen und die Finanzpolitik des Kurfürsten Max Emanuel*. In: Hubert Glaser (Hg.): *Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700* I, München 1976, S. 88–94.
- Hartmann, Peter Claus: *Die Schuldenlast Bayerns von Kurfürst Max Emanuel bis König Ludwig I.* In: Andreas Kraus (Hg.): *Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte*, München 1984, S. 36–382.
- Hartmann, Peter Claus: *Der Bayerische Reichskreis (1500–1803). Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches* (Schriften zur Verfassungsgeschichte 52), Berlin 1997.
- Haushalter, Franz: *Die Anfänge der modernen Zollverwaltung Bayerns*, München u.a. 1908.

- Heeg-Engelhart, Ingrid: Das älteste bayerische Herzogsurbar. Analyse und Edition (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte Neue Folge 37), München 1990.
- Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hg.): Deutsches Rechtswörterbuch XI., Weimar 2003–2007.
- Heiler, Thomas: Zwischen leeren Kassen und kurfürstlichem Machtanspruch. Das Haushaltungsdefizit als Strukturmerkmal der kurbayerischen Staatsfinanzen 1648–1803. In: Andreas Hedwig (Hg.): Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.–20. Jahrhundert (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 28), Marburg 2014, S. 27–48.
- Helm, Winfried: Obrigkeit und Volk. Herrschaft im frühneuzeitlichen Alltag Niederbayerns, untersucht anhand archivalischer Quellen (Passauer Studien zur Volkskunde 5), Diss. Passau 1993.
- Hengerer, Mark: Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert. In: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.): Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert). Münster 2001, S. 337–368.
- Hengerer, Mark: Wer regiert im Finanzstaat? Zur Entstehung landesfürstlicher Entscheidungen unter Mitwirkung der Niederösterreichischen Kammer im 16. Jahrhundert. In: Reinhardt Butz und Jan Hirschbiegel (Hg.): Hof und Macht. Dresdner Gespräche II zur Theorie des Hofes, Berlin u.a. 2007, S. 87–140.
- Hengerer, Mark: Prozesse des Informierens in der habsburgischen Finanzverwaltung im 16. und 17. Jahrhundert. In: Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich (Hg.): Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Berlin 2008, S. 163–199.
- Hengerer, Mark: Herz der Hofkammer – haupt buech über das universum. Die kaiserliche Hofbuchhaltung zwischen Transaktionsdokumentation und Staatsgestaltung (16. bis 18. Jahrhundert). In: Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung 21), Ostfildern 2008, S. 191–240.
- Hengerer, Mark: Zahlen und Zeremoniell. Eine skalentheoretische Annäherung an räumliche und monetäre Formen der Ordnung/Unordnung des Hofes. In: Reinhardt Butz und Jan Hirschbiegel (Hg.): Informelle Strukturen bei Hof. Dresdner Gespräche III zur Theorie des Hofes, Berlin u.a. 2009, S. 57–88.
- Hengerer, Mark: Instruktion, Praxis, Reform. Zum kommunikativen Gefüge struktureller Dynamik der kaiserlichen Finanzverwaltung (16. und 17. Jahrhundert). In: Stefan Haas, Mark Sven Hengerer (Hg.): Im Schatten der Macht: Kommunikationsstrukturen in Politik und Verwaltung 1600–1950, Frankfurt am Main 2010, S. 75–104.
- Hengerer, Mark: Hofzeremoniell. In: Werner Paravicini (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift (Residenzforschung 15/3), Ostfildern 2007, S. 433–455.

- Hengerer, Mark: Die Hofkammer im 17. Jahrhundert. In: Michael Hochedlinger, Petr Mat'a, Thomas Winklbauer (Hg.): *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit I/2* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62/2), Wien 2019, S. 834–847.
- Henker, Michael: Zur Prosopographie der pfalz-neuburgischen Zentralbehörden im siebzehnten Jahrhundert, Diss. München 1984.
- Herlihy, David: Quantification in the Middle Ages, in: V. R. Lorwin & J.M. Price (Hg.): *The Dimensions of the Past. Materials, Problems and Opportunities for Quantitative Work in History*, New Haven 1972, S. 13–51.
- Hermann, Hans-Georg: 8. Juli 1506. Das Primogeniturgesetz Albrechts IV. In: Alois Schmid, Katharina Weigand (Hg.): *Bayern nach Jahr und Tag. 24 Tage aus der bayerischen Geschichte*, München 2007, S. 176–192.
- Herwig, Christoph Justus Herwig: Beiträge zur Geschichte des bayerischen Zollwesens aus den ältesten bis auf unsere Zeiten: nach seinen Haupt-Perioden gesammelt, Bamberg 1861.
- Hesse, Christian: Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 70), Göttingen 2005.
- Heydenreuter, Reinhard: Die Behördenreform Maximilians I. In: Hubert Glaser (Hg.): *Wittelsbach und Bayern II/1*, München, Zürich 1980, S. 237–251.
- Heydenreuter, Reinhard: Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598–1651), München 1981.
- Heydenreuter, Reinhard: Probleme des Ämterkaufs in Bayern. In: Ilja Mieck (Hg.): *Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert* (Studien aus dem Forschungsprojektschwerpunkt „Soziale Mobilität im frühmodernen Staat: Bürgertum und Ämterwesen“ am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin 3), Berlin 1984, S. 231–251.
- Heydenreuter, Reinhard: Der Steuerbetrug und seine Bestrafung in den deutschen Territorien der Frühen Neuzeit. In: Gerhard Lingelbach (Hg.): *Staatsfinanzen, Staatsverschuldung, Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte*, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 167–183.
- Heydenreuter, Reinhard: Finanz- und Verwaltungsreform unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. In: *ZBLG* 65 (2002), S. 101–121.
- Heydenreuter, Reinhard: Die Hüter des Schatzes: 200 Jahre staatliche Finanzverwaltung in Bayern, Regensburg 2008.
- Heydenreuter, Reinhard: Kriminalgeschichte Bayerns. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Regensburg 2008.
- Heydenreuter, Reinhard: Des Landesherrn liebster Beamter: die Hofkammerpräsidenten des Herzogtums und Kurfürstentums Bayern unter Herzog Wilhelm V. und Kurfürst Maximilian. In: Wolfgang Wüst (Hg.): *Mitregieren und Herrschaftsteilung in der frühen Neuzeit*, Erlangen 2016, S. 193–208.

- Heyl, Gerhard: Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. 1598–1651 mit einem Ausblick auf die Zeit bis 1745, Diss. München 1956.
- Heyl, Gerhard: Die Protokolle der kurbayerischen Zentralbehörden. In: Mitteilungen für Archivpflege in Bayern 4, München 1958, S. 54–56.
- Hiereth, Sebastian: Landgericht Moosburg. Erste vollständige Darstellung eines niederbayerischen Landgerichts, Freising 1938.
- Hiereth, Sebastian: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert. Einführung zum Verständnis der Karten und Texte, München 1950.
- Hiereth, Sebastian: Das Landgericht Moosburg, Text, Karte und Einführung (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 1), München 1950.
- Hiereth, Sebastian: Moosburg. Rechtsentwicklung, Rechtsprechung und Verwaltung in einem niederbayerischen Landgericht (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 12), München 1986.
- Hildebrandt, Maria: Hofzahlamtsrechnungen als Quellen zur altbayerischen Geschichte. In: Forum Heimtforschung 14 (2010), S. 22–27.
- Hipfinger, Anita; Löffler, Josef; Niederkorn, Jan Paul; Scheutz, Martin; Winkelbauer, Thomas; Wührer, Jakob: Instruktionen als Leerstelle der Verwaltungsgeschichte und der Quellenkunde. Zur Vorstellung eines Themenfeldes. In: Anita Hipfinger, Josef Löffler, Jan Paul Niederkorn, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer, Jakob Wührer (Hg.): Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), München, Wien 2012, S. 13–23.
- Hirschbiegel, Jan: Der Hof als soziales System. Brief von Niklas Luhmann an Jan Hirschbiegel, 18.8.1993, In: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 3/2, Kiel 1993.
- Hirschbiegel, Jan: Städtische Uhren und höfische Ordnung. Einige Überlegungen zu Zeitgebrauch und Zeitverbrauch an den Höfen des späten Mittelalters. In: Harm von Egger/Gabriel Zeilinger: „Es geht um die Menschen“. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters für Gerhard Fouquet zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M. 2012, S. 29–46.
- Hochedlinger, Michael: Bürokratisierung, Zentralisierung, Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung, Militarisierung. Politische Geschichte der Frühen Neuzeit als „Machtstaatsgeschichte“. In: Hans-Christof Kraus, Thomas Nicklas (Hg.): Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege (Historische Zeitschrift, Beiheft Neue Folge 44), München 2007, S. 239–269.
- Hochedlinger, Michael: Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Vorbemerkungen zur Begriffs- und Aufgabenbestimmung. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.): Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57), München, Wien 2010, S. 21–85.

- Hödl-Notter, Isabella: Der Wein des Fürstbischofs. Der Weinbergbesitz des Hochstifts Freising als Studie zur Herrschaftsverfassung der geistlichen Staaten im Alten Reich (1612–1802/03), Masterarbeit München 2016.
- Hollegger, Manfred: Die Maximilianeischen Reformen. In: Michael Hochedlinger, Petr Mat'a, Thomas Winkelbauer (Hg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neu-zeit 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltung, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen 1 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 62/1), Wien 2019, S. 375–420.
- Holzapfl, Julian: Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern: Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 159), München 2008.
- Hopfenmüller, Annelie: Der geistliche Rat unter den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel von Bayern (1651–1726) (Miscellanea Bavaria Monacensia 85), München 1985.
- Hoppe, Stephan: Die vermessene Stadt. Kleinräumige Vermessungskampagnen im Mitteleuropa des 16. Jahrhunderts und ihr funktionaler Kontext. In: Ingrid Baumgärtner (Hg.): Fürstliche Koordinaten: Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 46), Leipzig 2014, S. 251–273.
- Hornung, Hans: Beiträge zur inneren Geschichte Bayerns vom 16. - 18. Jahrhundert aus den Umrittsprotokollen der Rentmeister des Rentamtes Burghausen, München 1915.
- Horst, Thomas: Gericht und Herrschaft in Bayern. In: Ingrid Baumgärtner (Hg.): Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 46), Leipzig 2014, S. 233–250.
- Hübner, Klara: Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters (Mittelalterforschungen 30), Ostfildern 2012.
- Huy, Quy Nguyen: Ein Loblied auf die mittleren Manager. In: Harvard Business manager 2/2002, S. 72–80.
- Immler, Gerhard: Beständestrukturen in den Münchener Zentralarchiven. Ausgangslage und Veränderungen. In: Archivalische Zeitschrift 94 (2015), S. 95–111.
- Jahn, Wolfgang: Eine Spionagereise zu deutschen Salinen im Jahr 1606. Der Bericht des Reichenhaller Salinenbeamten Hans Wolfsgruber. In: Journal of salt history 8 (2000), S. 125–150.
- Jaroschka, Walter: Das Rechnungsarchiv im Staatsarchiv Landshut. In: Mitteilungen für Archivpflege in Bayern 13 (1967), S. 3–8.
- Jaroschka, Walter: Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758–1828). In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Sonderheft 8 (1972), S. 1–27.
- Junkelmann, Marcus: Maximilian I. von Bayern. Der eiserne Kurfürst, Regensburg 2017.
- Kellenbenz, Hermann: Wirtschaftsleben der Blütezeit. In: Gottlieb Gunther u.a. (Hg.): Geschichte der Stadt Augsburg, 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985, S. 258–301.

- Kemper, Joachim: Erste Ansätze zu einer Finanzkontrolle im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: „Daß unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden...“ Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2004, S. 14–42.
- Kerhervé, Jean: L'Historien et les sources financières de la fin du Moyen Âge. In: Claude Carozzi, Huguette Taviani-Carozzi (Hg.): Le médiéviste devant ses sources: Questions et méthodes, Aix-en-Provence 2004, S. 185–206.
- Klebel, Ernst: Diplomatische Beiträge zur bairischen Geschichtsforschung. In: Ernst Klebel: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57), München 1957, S. 144–183.
- Körber, Esther-Beate: Der soziale Ort des Briefs im 16. Jahrhundert. In: Horst Wenzel (Hg.): Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter (Philologische Studien und Quellen 143), Berlin 1997, S. 244–258.
- Körner, Hans-Michael: Die Wittelsbacher. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Beck'sche Reihe 2458), München 2009.
- Körner, Martin: Luzerner Staatsfinanzen 1415 – 1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen (Luzerner historische Veröffentlichungen 13), Luzern 1981.
- Koller, Fritz: Bayern – Salzburg – Berchtesgaden. Der Streit um den Salzhandel 1587–1611. In: ZBLG 50 (1987), S. 767–822.
- Kopfmann, Klaus: Augustin Kölner, Sekretär und Archivar am Hof der Münchner Herzöge an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit. In: ZBLG 69 (2006), S. 467–506.
- Kramer, Ferdinand: Verwaltung und politische Kultur im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern in der frühen Neuzeit. Aspekte der Forschung. In: ZBLG 61 (1998), S. 33–44.
- Kramer, Ferdinand: Zur Entstehung und Entwicklung von Hofordnungen am Münchner Hof in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Holger Kruse, Werner Paravicini (Hg.): Höfe und Hofordnungen 1200–1600 (Residenzenforschung 10), Sigmaringen 1999, S. 383–399.
- Kraus, Johann Georg: Die Staatshaushaltskontrolle in Bayern seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Georg Schanz (Hg.): Finanzarchiv, Berlin, Stuttgart 1925, S. 1–68.
- Krenner, Franz von: Baierischer Finanz-Zustand in den Jahren 1777, 1792, 1798, 1799 und 1800, München 1803.
- Krenner, Franz von: Baierische Landtagshandlungen (1429–1513), 24 Bde., München 1803/05.
- Kruse, Christian (Schriftleitung): Mit uns muss man rechnen! 200 Jahre Bayerischer Oberster Rechnungshof. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Kleine Ausstellungen 38), München 2012.
- Kühl, Stefan: Wenn die Affen den Zoo regieren. Die Tücken der flachen Hierarchien, 5., aktualisierte und erweiterte Neuauflage Frankfurt, New York 1998.
- Kühl, Stefan: Organisationen. Eine sehr kurze Einführung, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage Wiesbaden 2020.

- Langer, Brigitte: „Concordia parvae res crescunt“: Familie und Staat. In: Brigitte Langer, Katharina Heinemann (Hg.): „Ewig blühe Bayerns Land“. Herzog Ludwig X. und die Renaissance, Regensburg 2009, S. 290–313.
- Lanzinner, Maximilian: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 61), Göttingen 1980.
- Lanzinner, Maximilian: Johann Georg von Herwarth d.Ä. (1553–1622). Territorialpolitik, späthumanistische Gelehrsamkeit und sozialer Aufstieg. In: Archiv für Kulturschichte 75 (1993), 301–334.
- Lanzinner, Maximilian: Der Gemeine Pfennig, eine richtungweisende Steuerform? Zur Entwicklung des Reichssteuersystems 1422–1608. In: Peter Rauscher, Andrea Serles, Thomas Winkelbauer (Hg.): Blut des Staatskörpers (Historische Zeitschrift, Neue Folge 56), München 2012, S. 261–318.
- Lanzinner, Maximilian: Bayerische Landstände und der Aufbau des frühmodernen Staates im 16. Jahrhundert. In: Walter Ziegler (Hg.): Der Bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Probleme und Desiderate historischer Forschung. Kolloquium des Instituts für Bayerische Geschichte am 20. Januar 1995 im Maximianeum in München (Beiträge zum Parlamentarismus 8), München 1995, S. 81–95.
- Leavitt, Harold J.: Why Hierarchies Thrive. In: Harvard Business Review, 3/2003, URL: <https://hbr.org/2003/03/why-hierarchies-thrive>.
- Leidel, Gerhard; Franz, Monika Ruth: Von der gemalten Landschaft zum vermessenen Land. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zur Geschichte der handgezeichneten Karte in Bayern (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 48), München 2006.
- Leidel, Gerhard: Die bayerische Landschaft als Darstellungsproblem der archivischen Kartographie des 16. Jahrhunderts. Bayerische Staatsbibliothek (Hg.): Philipp Apian und die Kartographie der Renaissance, Weissenhorn 1989, S. 166–179.
- Leiß, Eduard: Die Briefboten der herzoglichen Hofhaltung in Landshut im Jahre 1472. In: Archiv für Postgeschichte in Bayern 1 (1925), S. 111–112.
- Leiß, Eduard: Zur Postgeschichte von Landshut. In: Archiv für Postgeschichte in Bayern 15/1 (1939), S. 257–272.
- Lerchenfeld, Gustav von (Hg.): Die altbayerischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen. Nach den offiziellen Druckausgaben mit geschichtlicher Einleitung und kurzem Wörterverzeichnis herausgegeben, München 1853.
- Lieberich, Heinz: Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption. In: ZBLG 27 (1964), S. 120–189.
- Lieberich, Heinz: Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der bayerischen Herzöge des 15. Jahrhunderts. In: ZBLG 29 (1966), S. 239–258.
- Liebler, Annemarie: Im Stammland von Raute und Panther. Geschichte der Regierung von Niederbayern, München 2008.

- Liedke, Volker H.: Amt und Amtmann im Gericht Dingolfing. Sonderdruck aus: „Der Storchenturm“. *Geschichtsblätter für Stadt und Landkreis Dingolfing*. 2/4 (1967).
- Liess, Albrecht: Geschichte der archivischen Beständereinigung in Bayern. In: *ZBLG* 61 (1998), S. 123–146.
- Limbach, Saskia: Government use of print. Official publications in the Holy Roman Empire. 1500–1600, Frankfurt am Main 2021.
- Lindgren, Uta: Was verstand Peter Apian unter „Geographie“? Karl Röttel (Hg.): *Peter Apian. Astronomie, Kosmographie und Mathematik am Beginn der Neuzeit*, Buxheim, Eichstätt 1995, S. 153–157.
- Ludyga, Hannes: Augsburg als europäischer Wechselplatz. Die städtischen Wechselordnungen im 17. und 18. Jahrhundert. In: Christoph Becker, Hans-Georg Hermann (Hg.): *Ökonomie und Recht. Historische Entwicklungen in Bayern* (Augsburger Schriften zur Rechtsgeschichte 19), Berlin 2009, S. 55–71.
- Lütge, Friedrich: Die bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.–18. Jahrhundert, Stuttgart 1949.
- Luhmann, Niklas: Die Wirtschaft der Gesellschaft, 7. Auflage Frankfurt am Main 2015.
- Luhmann, Niklas: Verantwortung und Verantwortlichkeit. In: Ernst Lukas, Veronika Tacke (Hg.): *Schriften zur Organisation* 1. Die Wirklichkeit der Organisation, Wiesbaden 2018, S. 47–58.
- Luhmann, Niklas: Beobachtungen der Moderne, 2. Auflage Wiesbaden 2006.
- Luhmann, Niklas: Reform und Information. Theoretische Überlegungen zur Reform der Verwaltung. In: Ernst Lukas, Veronika Tacke (Hg.): *Schriften zur Organisation* 4. Reform und Beratung, Wiesbaden 2020, S. 29–58.
- Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft 2, Frankfurt am Main 1998.
- Luhmann, Niklas: Lob der Routine. In: Niklas Luhmann: *Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung*, 5. Auflage Wiesbaden 2007, S. 113–143.
- Luhmann, Niklas: Organisation und Entscheidung, 3. Auflage Wiesbaden 2011.
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, 15. Auflage Frankfurt am Main 2012.
- Luhmann, Niklas: *Schriften zur Organisation* 5. Vorträge-Lexikonartikel-Rezensionen, Wiesbaden 2022, S. 215–226.
- Luks, Timo: In eigener Sache: eine Kulturgeschichte der Bewerbung, Hamburg 2022.
- Lutteroth, Jan: Die Münchner Residenz als kommentierte 3D-Rekonstruktion. Eine Analyse der räumlichen und funktionalen Entwicklung im Gefüge der Stadt zwischen 1467 und 1614. Diss., LMU München, 2024.
- Lutz, Heinrich; Ziegler, Walter: Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V. In: Max Spindler (Hg.): *Handbuch der bayerischen Geschichte* II. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 322–392.

- Marth, Katrin: Die dynastische Politik des Hauses Bayern an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Diss. Regensburg 2009.
- Mathis, Franz: Die deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 11), München 1992.
- Mauerer, Esteban (Hg.): Supplikationswesen und Petitionsrecht im Wandel der Zeit und im Spiegel der Publikationen der Historischen Kommission, Göttingen 2020.
- Mauerer, Esteban: Suppliken und Rekurse. Bayern im frühen 19. Jahrhundert. In: Esteban Mauerer (Hg.): Supplikationswesen und Petitionsrecht im Wandel der Zeit und im Spiegel der Publikationen der Historischen Kommission (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 105), Göttingen 2020, S. 59–83.
- Mayer, Manfred: Quellen zur Behörden-Geschichte Bayerns. Die Neuorganisation Herzog Albrechts V., Bamberg 1890.
- Meidinger, Franz Sebastian: Beschreibung der churfürstlichen Haupt- und Regierungsstadt Landshut, Landshut 1785.
- Meisner, Heinrich Otto: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Leipzig 1969.
- Merzbacher, Friedrich: Ius Archivi. Zum geschichtlichen Archivrecht. In: Archivalische Zeitschrift 75 (1979), S. 135–147.
- Mitterwieser, Alois: Die alten Papiermühlen bei Landsberg am Lech. In: Landsberger Geschichtsblätter 35/12 (1938), S. 89–93.
- Moeglin, Jean-Marie: Dynastisches Bewusstsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter (Schriften des Historischen Kollegs 34), München 1993.
- Moeglin, Jean-Marie: Die Genealogie der Wittelsbacher: Politische Propaganda und Entstehung der territorialen Geschichtsschreibung in Bayern im Mittelalter. In: MIÖG 96/1–2 (1988), S. 33–54.
- Münch, Theresia: Der Hofrat unter Kurfürst Max Emanuel von Bayern (1679–1726), München 1979.
- Münzer, Klaus: Landsberger Papier. Vier Jahrhunderte Landsberger Papiermeister und ihre Wasserzeichen. In: Landsberger Geschichtsblätter 104 (2005), S. 12–38.
- Näther, Birgit: Die Normativität des Praktischen: Strukturen und Prozesse vormoderner Verwaltungsarbeit. Das Beispiel der landesherrlichen Visitation in Bayern (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden – Historische Perspektiven 4), Münster 2017.
- Neudegger, Max Josef: Die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern vornehmlich im 16. Jahrhundert und die Aufstellung dieser Etats: mit begleitenden Aktenstücken und Erörterungen zur Geschichte des bayerischen Behörden-, Raths- und Beamtenwesens. 1. Abteilung: Bis Herzog Wilhelm V. (1579), München 1889.
- Neumann, Franziska: Die Ordnung des Berges. Formalisierung und Systemvertrauen in der sächsischen Bergverwaltung (1470–1600) (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 52), Köln, Weimar, Wien 2021.

- Neumann, Franziska: Vormoderne Organisationen. Mitgliedschaft und „formale Organisation“ in der sächsischen Bergverwaltung des 16. Jahrhunderts. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 47/4 (2020), S. 591–628.
- Niederkorn, Jan Paul: Diplomaten-Instruktionen in der Frühen Neuzeit. In: Anita Hippfinger, Josef Löffler, Jan Paul Niederkorn u.a. (Hg.): *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), Wien, München 2012, S. 73–84.
- Nietsch, Alexander: Der bayerische Hofrat 1569. Kompetenzen und Sozialstruktur der ersten bayerischen Zentralbehörde, *Zulassungsarbeit* München 2015/16.
- Noethlichs, Sarah: Wenn Zahlen erzählen. Ludwig von Anjou und seine Rechnungsbücher von 1370 bis 1379 (Beihefte der Francia 86), Ostfildern 2018.
- North, Michael: Finanzstaaten im Vergleich: die Landgrafschaft Hessen und das Herzogtum Preußen im 16. Jahrhundert. In: Werner Buchholz, Stefan Kroll (Hg.): *Quantität und Struktur. Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag*, Rostock 1999, S. 63–73.
- North, Michael: Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 59), München 2000.
- North, Michael: Geld- und Ordnungspolitik im Alten Reich, in: Anja Amend-Traut, Albrecht Cordes, Wolfgang Sellert (Hg.): *Geld, Handel, Wirtschaft. Höchste Gerichte im Alten Reich als Spruchkörper und Institution* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 23), Berlin 2013, S. 93–102.
- North, Michael: Das Reich als Wirtschaftsraum, in: Heinz Schilling, Werner Heun, Jutta Götzmann (Hg.): *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806, 2 Essays*, Dresden 2006, S. 159–170.
- North, Michael: Kleine Geschichte des Geldes. Vom Mittelalter bis heute. München 2009.
- Oesterdiekhoff, Georg W.: Familie, Wirtschaft und Gesellschaft in Europa. In: Rolf Peter Sieferle: *Familiengeschichte. Die europäische, chinesische und islamische Familie im historischen Vergleich*, Münster, Zürich 2008, S. 47–142.
- Ortlieb, Eva: Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 38), Köln, Weimar, Wien 2001.
- Ott, Martin: Die Entdeckung des Altertums. Der Umgang mit der römischen Vergangenheit Süddeutschlands im 16. Jahrhundert (Münchener Historische Studien 17), Kallmünz 2002.
- Ott, Martin: Die Münchener Hofbibliothek um 1600. Raum – Verwaltung – Ordnung. In: Alois Schmid (Hg.): *Anfänge der Münchener Hofbibliothek* (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 37), München 2015, S. 129–153.
- Paringer, Thomas: Die bayerische Landschaft. Zusammensetzung, Aufgaben und Wirkungskreis der landständischen Vertretung im Kurfürstentum Bayern (1715–1740) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 27), München 2007.
- Paul, Axel T.: Theorie des Geldes zur Einführung, Hamburg 2017.

- Pirson, Dietrich: Das bayerische Schuldenwerk aus dem 18. Jahrhundert. In: Gerhard Lingelbach (Hg.): Staatsfinanzen, Staatsverschuldung, Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 263–276.
- Pölnitz, Götz von (Hg.): Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München 1/1 Ingolstadt, München 1937.
- Prechtl, Johann Baptist: Das Schloß Isareck bei Moosburg, München 1881.
- Press, Volker: Die wittelsbachischen Territorien: Die pfälzischen Lande und Bayern. In: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 552–598.
- Puff, Helmut: Miniature Monuments. Modeling German History (Media and cultural memory 17), Berlin, Boston 2014.
- Rahlf, Thomas: Getreide in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis 18. Jahrhundert. Das Beispiel Köln im regionalen Vergleich (Kleine Schriften zur Geschichte und Landeskunde 3), Trier 1996.
- Rankl, Helmut: Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400–1800 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 17), München 1999.
- Rankl, Helmut: Staatshaushalt, Stände und „gemeiner Nutzen“ in Bayern 1500–1516 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 7), München 1976.
- Rankl, Helmut: Das Getreide der Fürsten. Umfang und Funktion der Kastenamtsgefälle in Staatshaushalt und Politik Bayerns 1450–1800. In: ZBLG 80/1 (2017), S. 103–160.
- Rankl, Helmut: Der bayerische Rentmeister in der frühen Neuzeit. Generalkontrolleur der Finanzen und Justiz, Mittler zwischen Fürst und Bevölkerung, Promotor der „baierischen Libertät“. In: ZBLG 60 (1997), S. 617–648.
- Raster, Harro Georg: Der kurbayerische Hofrat unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651–1679. Funktion, Ausbau, Personal und Umfeld, München 1995.
- Rau, Susanne: Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, Frankfurt, New York 2013.
- Rauh, Manfred: Verwaltung, Stände und Finanzen. Studien zu Staatsaufbau und Staatsentwicklung Bayerns unter dem späteren Absolutismus (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 14), München 1988.
- Rausch, Genoveva: Maximilian als „Finanzgenie“. In: Stadtarchiv Ingolstadt (Hg.): Maximilian I. von Bayern 1573–1651. Fürst der Zeitenwende, Ingolstadt 2001, S. 124–129.
- Rauscher, Peter: Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556–1576) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 41), München, Wien 2004.
- Rauscher, Peter: Die Finanzierung des Kaiserhofs von der Mitte des 16. bis zu Beginn des 18. Jh. Eine Analyse der Hofzahlamtsbücher. In: Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Mitteilungen der Residenz-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 9), Ostfildern 2008, S. 405–441.

- Rauscher, Peter; Serles, Andrea; Winkelbauer, Thomas (Hg.): Das „Blut des Staatskörpers“. *Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit* (Historische Zeitschrift, Neue Folge 56), München 2012.
- Rauscher, Peter: Die Aschacher Mautprotokolle als Quelle des Donauhandels (17./18. Jahrhundert), in: Peter Rauscher, Andrea Serles (Hg.): *Wiegen – Zählen – Registrieren. Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13.–18. Jahrhundert)* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 25), Innsbruck, Wien, Bozen 2015, S. 255–306.
- Rauscher, Peter: Verwaltungsgeschichte und Finanzgeschichte. Eine Skizze am Beispiel der kaiserlichen Herrschaft (1526–1740). In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.): *Herrschartsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57), München, Wien 2010, S. 185–211.
- Rauscher, Peter: Habsburgische Finanzbehörden und ihr schriftlicher Ordnungsbedarf im 16. und 17. Jahrhundert. In: Anita Hipfinger, Josef Löffler, Jan Paul Niederkorn, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer, Jakob Wührer (Hg.): *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), München, Wien 2012, S. 161–178.
- Reber-Gruber, Auguste: Philipp Apian. Leben und Werke, Diss. masch. München 1923.
- Redlich, Fritz: Der deutsche fürstliche Unternehmer. Eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts. In: *Tradition: Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie* 3/1 (1958), S. 17–32.
- Redlich, Fritz: Der deutsche fürstliche Unternehmer. Eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts. In: *Tradition: Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie* 3/2 (1958), S. 98–112.
- Reinhard, Wolfgang: Geschichte des modernen Staates. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2007.
- Riezler, Sigmund von: Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner inneren Regierung, München 1894 (Abhandlungen der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 3. Klasse; 21,1).
- Riezler, Sigmund von: Geschichte Baierns. 1508–1597, Neudruck der Ausgabe Gotha 1899, Aalen 1964.
- Riezler, Sigmund von: Geschichte Baierns. 1597–1651, Neudruck der Ausgabe Gotha 1903, Aalen 1964.
- Riezler, Sigmund von: Geschichte Baierns. 1508–1651, Neudruck der Ausgabe Gotha 1903, Aalen 1964.
- Riezler, Sigmund von: Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner inneren Regierung, In: Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften 21/2, München 1898, S. 68–132.

- Rosenthal, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180–1598), Würzburg 1889.
- Rosenthal, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598–1745), Würzburg 1906.
- Roth, Emil: Ueber die Hofzahlamtsrechnungen im K. Kreis-Archiv für Oberbayern. In: *Archivalische Zeitschrift* 2 (1877), S. 53–69.
- Roth, Rainer A.: Historische Entwicklung und politische Bedeutung des Exekutivorgans in Bayern. Vom Herzoglichen Rat zur Staatsregierung des Freistaates Bayern. In: *ZBLG* 40 (1977), S. 191–229.
- Schilling, Heinz: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648 (Das Reich und die Deutschen 5), Berlin 1998.
- Schilling, Lothar; Schuck, Gerhard (Hg.): Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken) (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 116/1), Frankfurt am Main 1999.
- Schirmer, Uwe: Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006.
- Schlögl, Rudolf: Bauern, Krieg und Staat. Oberbayerische Bauernwirtschaft und frühmoderner Staat im 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 89), Göttingen 1988.
- Schlögl, Rudolf: Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.
- Schlögl, Rudolf: Der Raum der Interaktion. Räumlichkeit und Koordination mit Abwesenden in der frühneuzeitlichen Vergesellschaftung unter Anwesenden. In: Bettina Heintz, Hartmann Tyrell (Hg.): *Interaktion-Organisation-Gesellschaft revisited. Anwendungen, Erweiterungen, Alternativen* (Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft 2), Stuttgart 2015, S. 178–200.
- Schlumbohm, Jürgen: Gesetze, die nicht durchgesetzt werden- ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates? In: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), S. 647–663.
- Schmelzle, Hans: Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert: mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse des Landes (Münchener volkswirtschaftliche Studien 41), Stuttgart 1900.
- Schmid, Alois: Der Reformabsolutismus Kurfürst Max III. Joseph von Bayern. In: *ZBLG* 54 (1991), S. 39–76.
- Schmid, Alois: Die „Bavaria sancta et pia“ des P. Matthäus Rader SJ. In: *Pariser Historische Studien* 47 (1998), S. 499–522.
- Schneidmüller, Bernd: Papier im mittelalterlichen Europa. Zur Einführung. In: Carla Meyer, Sandra Schultz, Bernd Schneidmüller (Hg.): Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch (Materiale Textkulturen 7), Berlin, München, Boston 2015, S. 1–9.

- Schnell, Rainer; Hill, Paul B.; Esser, Elke: Methoden der empirischen Sozialforschung, 6., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage München, Wien 1999.
- Schremmer, Eckart: Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel, München 1970.
- Schremmer, Eckart: Das Salzwesen. In: Max Spindler (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte II. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 754–775.
- Schrenk-Notzing, Niklas Freiherr von: Das bayerische Beamtentum 1430–1740. In: Günther Franz (Hg.): Beamtentum und Pfarrerstand, Limburg 1972, S. 27–50.
- Schulz, Hermann: Das System und die Prinzipien der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit dargestellt anhand der kameralwissenschaftlichen Literatur (1600–1835) (Schriften zum öffentlichen Recht 421), Berlin 1982.
- Schwarz, Andrea: Das bayerische Hofzahlamt und sein Schriftgut. In: ZBLG 61 (1998), S. 209–232.
- Schwarz, Georg: Vilsbiburg. Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 37), München 1976.
- Schwertl, Gerhard: Geschichte der Regierungen und Rentmeisterämter Landshut und Straubing 1507–1802. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. 116/117 (1990/1991), S. 237–263.
- Schwertl, Gerhard: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands 1507–1802 und ihre Bestände im Staatsarchiv Landshut. In: Archivalische Zeitschrift 88/2 (2006), S. 931–947.
- Schwertl, Gerhard: Die niederbayerischen Rentmeister-Umrütsprotokolle im Staatsarchiv Landshut. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9 (1992), S. 186–197.
- Seydel, Max von: Bayerisches Staatsrecht 1, 2. Auflage Freiburg im Breisgau, Leipzig 1896.
- Simmel, Georg: Philosophie des Geldes (Gesamtausgabe 6), Frankfurt am Main 1989.
- Spindler, Max (Hg.): Bayerischer Geschichtsatlas, München 1969.
- Spindler, Max; Kraus, Andreas: Neue Grundlagen. In: Max Spindler (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte II. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 53–75.
- Spranger, Carolin: Der Metall- und Versorgungshandel der Fugger in Schwaz in Tirol 1560–1575 zwischen Krisen und Konflikten (Studien zur Fuggergeschichte 40), Augsburg 2006.
- Stadtarchiv München (Hg.): Häuserbuch der Stadt München, 5 Bände München 1958, 1960, 1962, 1966, 1977.
- Stahleder, Erich: Drei Helme im Wappen. In: Stadt Landshut (Hg.): Weitberühmt und vornehm... Landshut 1204–2004. Beiträge zu 800 Jahren Stadtgeschichte, Landshut 2004, S. 76–78.

- Stauber, Reinhard: Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des „Hauses Bayern“ um 1500. In: ZBLG 60 (1997), S. 539–566.
- Stauber, Reinhard: Bayerische Wiedervereinigung? Aspekte des Landshuter Erbfolgekrieges. In: Barbara Zeitelhack (Hg.): Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert, Regensburg 2002, S. 32–54.
- Staudenraus, Alois: Topographisch-Statistische Beschreibung der Stadt Landshut in Bayern und ihrer Umgebung, Landshut 1835.
- Steinruck, Josef: Johann Baptist Fickler: ein Laie im Dienste der Gegenreformation (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 89), Münster 1965.
- Stieve, Felix: Zur Geschichte des Finanzwesens und der Staatswirtschaft in Baiern unter den Herzögen Wilhelm V. und Maximilian I. In: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München (Heft 1), München 1881, S. 19–94.
- Stieve, Felix: Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. 1595–1651, München 1876.
- Stolleis, Michael: „Pecunia nervus rerum“. Die Finanzfrage in der deutschen Staatsräsonliteratur des 17. Jahrhunderts. In: Aldo De Maddalena, Hermann Kellenbenz (Hg.): Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit (Schriften des Deutsch-Italienischen Historischen Instituts 4), Berlin 1992, S. 21–36.
- Tausendpfund, Alfred: Die Behörden des Rentmeisteramts Burghausen und die Rekonstruktion ihrer Ämterregisteraturen im Staatsarchiv München. In: Albrecht Liess, Hermann Rumschöttel, Bodo Uhl (Hg.): Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), Köln, Weimar, Wien 1977, S. 383–403.
- Treffler, Guido: Die Regierungen der bayerischen Rentämter als Mittler zwischen Fürsten und Untertan. In: Katharina Weigand, Guido Treffler: Neue Ansätze zur Erforschung der neueren bayerischen Geschichte. Werkstattberichte (Münchener Kontaktstudium Geschichte 2), Neuried 1999, S. 31–49.
- Treffler, Guido: Die Regierung Straubing in der frühen Neuzeit. Aspekte der Geschichte einer bayerischen Mittelbehörde, in: Alfons Huber, Johannes Prammer (Hg.): 1100 Jahre Straubing 897–1197, Straubing 1998, S. 149–182.
- Tricoire, Damien: Mit Gott rechnen. Katholische Reform und politisches Kalkül in Frankreich, Bayern und Polen-Litauen (Religiöse Kulturen im Europa der Neuzeit 1), Göttingen 2013.
- Uhl, Bodo: Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. In: ZBLG 61/1 (1998), S. 97–121.
- Uhl, Bodo: Registraturen und Archive. Zwei verbundene Pole des Dokumentierens von Verwaltungshandeln. In: Archivalische Zeitschrift 94 (2015), S. 51–68.
- Ullmann, Hans-Peter: Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780–1820 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 82/2), Göttingen 1984.

- Vismann, Cornelia: Akten. Medientechnik und Recht, 3. Auflage Frankfurt am Main 2011.
- Volkart, Oliver: Power Politics and Princely Debts: Why Germany's Common Currency Failed, 1549–1556. In: *Economic History Review* 70/3 (2017), S. 758–778.
- Volkert, Wilhelm: Geschichte Bayerns, 4., ergänzte Auflage München 2010.
- Volkert, Wilhelm: Regierung und Verwaltung Kurbayerns im Zeitalter des Kurfürsten Max Emanuel. In: Hubert Glaser (Hg.): *Kurfürst Max Emanuel* 1, München 1976, S. 417–427.
- Volkert, Wilhelm: Staat und Gesellschaft. Erster Teil: Bis 1500. In: Max Spindler (Hg.): *Handbuch der bayerischen Geschichte* II. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarbeitete Auflage München 1988, S. 535–624.
- Walser, Robert: Lasst uns ohne nachricht nit. Botenwesen und Informationsbeschaffung unter der Regierung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, Diss. München 2004.
- Weick, Karl E.: Der Prozeß des Organisierens, 6. Auflage Frankfurt am Main 2015.
- Weinfurter, Stefan: Die Einheit Bayerns. Zur Primogeniturordnung des Herzogs Albrecht IV. von 1506. In: Harald Dickerhof (Hg.): *Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag*, Bern u.a. 1988, S. 225–242.
- Westenrieder, Lorenz von: *Glossarium germanico-latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi*, München 1816.
- Winder, Lukas: Die Kreditgeber der österreichischen Habsburger 1521–1612. Versuch einer Gesamtanalyse. In: Peter Rauscher, Andrea Serles, Thomas Winkelbauer (Hg.): *Das „Blut des Staatskörpers“*. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Neue Folge 56), München 2012, S. 435–458.
- Wild, Joachim: Die Hofanlagsbuchhaltung bei der bayerischen Hofkammer. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 27/28 (1981/1982), S. 13–31.
- Wild, Joachim: Möglichkeiten und Probleme der Strukturierung bei der Wiederherstellung von Altbeständen. In: *ZBLG* 61 (1998), S. 157–164.
- Willecke, Raimund; Turner, George: *Grundriß des Bergrechts*, 2., neubearbeitete und erweiterte Auflage Berlin, Heidelberg, New York 1970.
- Willowiet, Dietmar: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11), Köln, Wien 1975.
- Wilson, Peter H.: *Absolutism in central Europe*, London, New York 2000.
- Winkelbauer, Thomas; Hochedlinger, Michael (Hg.): *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57), Wien 2010.
- Witthöft, Harald: Die Währung in sich wandelnden Wirtschaftsordnungen im Fränkischen und Deutschen Reich zwischen dem 8. Und dem 16./17. Jahrhundert. In: Jürgen Schneider (Hg.): *Öffentliches und privates Wirtschaften in sich wandelnden*

- Wirtschaftsordnungen (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 156), Stuttgart 2001, S. 19–52.
- Witthöft, Harald: Die Münzordnungen und das Grundgewicht im Deutschen Reich vom 16. Jahrhundert bis 1871/72. In: Eckart Schremmer (Hg.): *Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 106), Stuttgart 1993, S. 45–67.
- Wolff, Hans: Die Bayerischen Landtafeln - das kartographische Meisterwerk Philipp Apians und ihr Nachwirken. In: Hans Wolff (Hg.): *Philipp Apian und die Kartographie der Renaissance* (Ausstellungskataloge 50), Weißenhorn 1989, S. 74–111.
- Wührer, Jakob; Scheutz, Martin: Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6), München, Wien 2011.
- Wührer, Jakob: Um Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden. Entstehung, Verwendung und Wirkung von Instruktionen und das Ringen um gute Ordnung am frühneuzeitlichen Wiener Hof, In: Anita Hipfinger, Josef Löffler, Jan Paul Niederkorn u.a. (Hg.): *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), Wien, München 2012, S. 107–159.
- Wünsche, Georg: Die bayerische Hofkammer während der ersten Regierungsjahre Max Emanuels, Zulassungsarbeit München 1971.
- Wyduckel, Dieter: *Princeps Legibus Solutus. Eine Untersuchung zur frühmodernen Rechts- und Staatslehre* (Schriften zur Verfassungsgeschichte 30), Berlin 1979.
- Ziegler, Walter (Bearb.): *Altbayern von 1550–1651*, München 1992 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. I. Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800 3/1).
- Ziegler, Walter (Bearb.): *Altbayern von 1550–1651*, München 1992 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. I. Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800 3/2).
- Ziegler, Walter: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981.
- Zimmermann, Fritz: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: *Archivalische Zeitschrift* 58 (1962), S. 44–94.

Digital

Bayerische Landesbibliothek online: Die Vermessung Bayerns – 450 Jahre Philipp Apians Große Karte, URL: <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/apian1563#6> (9.2.2022).

Cantoni, Davide; Mohr, Cathrin; Weigand, Matthias: The Rise of Fiscal Capacity. Discussion Papier No. 172, 20. Juli 2019. (Abstract) URL: https://rationality-and-competition.de/wp-content/uploads/discussion_paper/172.pdf (18.3.2020).

Deutsches Wörterbuch

Rechenpfennig nach Jacob Grimm, Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, URL: <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemid=Ro1973> (12.12.2021).

„luendisch“ nach Jacob Grimm, Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=luendisch> (9.7.2020).

Umgang nach Jacob Grimm, Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, URL: <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemid=Uo3587> (1.5.2021).

Räucherkerze nach Jacob Grimm, Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=raeucherkerze> (6.3.2022).

Eisenblätter, Florian Carl: Tagungsbericht: Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.-20. Jahrhundert, 13.6.2013 – 14.6.2013 Marburg. In: H-Soz-Kult, 20.7.2013, URL: www.hsozkult.de/conferencereport/id>tagungsberichte-4924 (6.3.2022).

Enzyklopädie der Neuzeit

Stauber, Reinhard: Territorium. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, URL: http://dx.doi.org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/2352-0248_edn_a4295000 (14.2.2019).

Blickle, Peter; Lüsebrink, Hans-Jürgen; Sieglerschmidt, Jörn: Landschaft. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, URL: http://dx.doi.org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/2352-0248_edn_COM_301326. (28.6.2021).

Schennach, Martin: Supplik. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, URL: http://dx.doi.org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/2352-0248_edn_COM_361621 (27.5.2021).

Forschungsprojekt Berner Staatsfinanzen in der Frühneuzeit BeFin, URL: <http://www.befin.hist.unibe.ch/index.htm> (2.5.2017).

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte

Horst, Carl: Landstände, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (III), Sp. 599–602, URL: <https://www.hrgdigital.de/HRG.landstaende> (14.4.2021).

Historisches Lexikon Bayern

Bader, Matthias: Urbare, publiziert am 19.11.2014. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Urbare> (6.3.2022).

Koch, Alois: Zoll und Maut in Schwaben (bis 1800), publiziert am 1.8.2014. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Zoll_und_Maut_in_Schwaben_\(bis_1800\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Zoll_und_Maut_in_Schwaben_(bis_1800)) (6.3.2022).

Historisches Lexikon der Schweiz

Lösch, Guntram Graf von (Hg.): Gerner Dult. Eggenfelden 1975. URL: https://www.gernerduelt.de/wp-content/uploads/2014/03/Gerner_Dult_1348-1975.pdf (19.1.2022).

Meyers Großes Konversations-Lexikon

Relation. In: Meyers Großes Konversationslexikon, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/Meyers?lemma=relation> (23.2.2022). Referenz zur gedruckten Ausgabe: Bd. 16, Sp. 781, Z. 13.

Quästor. In: Meyers Großes Konversationslexikon, URL: www.woerterbuchnetz.de/Meyers/Quästor (23.2.2022). Referenz zur gedruckten Ausgabe: Bd. 6, Sp. 500 bis 501.

Die Dissertation untersucht die herzoglich-bayerische Finanzverwaltung im Zeitraum von 1550 bis 1618 auf drei Verwaltungsebenen: der Oberbehörde (Hofkammer), der Mittelbehörde (am Beispiel des Rentamts Landshut) und der Unterbehörde (am Beispiel des Pflegamts Moosburg). Im Mittelpunkt stehen die organisatorischen Strukturen, die schriftliche Kommunikation und die räumliche Mobilität.

Die Finanzverwaltung des Herzogtums Bayern erfährt mit der Gründung der Hofkammer 1550 den entscheidenden Impuls zur Ausbildung einer modernen hierarchischen Verwaltungsstruktur. Die operative Schriftlichkeit, auf der die zentralisierte Finanzverwaltung basierte, ging mit einer systematisch gestalteten, routinierten Mobilität der Amtsträger im Herzogtum einher.

Isabella Hödl-Notter absolvierte ihr Bachelor- und Masterstudium der Bayerischen Landesgeschichte und Geschichte der Frühen Neuzeit an der LMU München und verbrachte ein ERASMUS-Semester (WS 2013/14) an der École nationale des chartes in Paris. 2022 erfolgte die Promotion im Fachbereich Neuere und Neueste Geschichte an der LMU München.

ISBN 978-3-99181-615-7

